



Europäische Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung



Finanzbericht
2025



Zum *Finanzbericht 2025* gehört der genehmigte und geprüfte Jahresabschluss, der gemäß Artikel 27 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie Abschnitt 13 ihrer Satzung vorzulegen ist.

Die EBWE ist eine multilaterale Bank, die in 40 Volkswirtschaften auf drei Kontinenten die Entwicklung des Privatsektors und die unternehmerische Initiative fördert. Ihre Anteile stehen im Besitz von 77 Ländern sowie der Europäischen Union und der Europäischen Investitionsbank. Mit ihren Investitionen verfolgt die Bank das Ziel, die Volkswirtschaften in ihren Regionen wettbewerbsfähig, gut geführt, grün, inklusiv, widerstandsfähig und integriert zu machen.

Inhaltsverzeichnis

Highlights	2
Finanzielle Schlüsselindikatoren 2021–2025	8
Zusätzliche Berichterstattung und Offenlegung	10
Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung	18
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	19
Konsolidierte Bilanz	20
Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung	21
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	22
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	23
Risikomanagement	42
Anmerkungen zum Jahresabschluss	80
Verantwortung für die externe Finanzberichterstattung	111
Unabhängige Prüfungsbescheinigung	113
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an den Gouverneursrat der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	114
Anhang: Analyse der Ausfall- und Verwertungsquoten (nicht testiert)	115

Highlights

Die EBWE¹ kann auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2025 zurückblicken. Mit ihren Aktivitäten hat die Bank ihre Kunden in allen Einsatzregionen gemäß ihrem Mandat und ihren strategischen Prioritäten unterstützt. Sie hat an ihren umfassenden Investitionen in der Ukraine festgehalten, das Gesamtvolumen ihres Geschäfts ausgebaut, die Transformationswirkung ihrer Tätigkeit verstärkt sowie in Subsahara-Afrika und im Irak die Geschäftstätigkeit aufgenommen. Diese Erfolge gingen einher mit der Wahrung der finanziellen Nachhaltigkeit der Bank und einem umsichtigen Umgang mit ihren Ressourcen.

Unter dem Einfluss eines volatilen externen Umfelds belief sich der Nettogewinn der EBWE im Jahr 2025 auf 1,3 Mrd. Euro, ein Rückgang um 23 Prozent im Jahresvergleich angesichts höherer erwarteter Kreditverluste und Abschreibungen für Wertminderungen sowie vorübergehender buchhalterischer Anpassungen.

Das Banking-Vermögen, bestehend aus Kredit- und Eigenkapitalportfolio, bezifferte sich zum Ende des Jahres 2025 auf 47 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Plus von 6 Prozent. Die Banking-Erlöse erwiesen sich als beständig und erreichten 2,7 Mrd. Euro, ein Anteil von 70 Prozent an den Gesamterlösen. Der im Banking-Portfolio verzeichnete Nettogewinn von 0,6 Mrd. Euro wurde teilweise durch die negativen Auswirkungen von Wertminderungsverlusten ausgeglichen. Die Belastung durch erwartete Kreditausfälle belief sich auf 0,14 Mrd. Euro, während 2024 eine Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,11 Mrd. Euro erfolgte.

Ende 2025 machten notleidende Kredite (non-performing loans/NPL) 8,4 Prozent der operativen Darlehensvermögenswerte aus (2024: 6,3 Prozent), was vornehmlich die fortbestehenden geopolitischen Spannungen widerspiegelt. Bleibt das Engagement in der Ukraine außer Acht, war der NPL-Anteil weitgehend stabil: Wie schon 2024 erreichte er einen Wert von 3,1 Prozent.

Das Treasury-Portfolio summierte sich Ende 2025 auf 39,5 Mrd. Euro, ein Zuwachs von 11 Prozent im Jahresvergleich. Der Treasury-Bereich erwies sich einmal mehr als leistungsstark und trug ähnlich wie schon im vorangegangenen Jahr 0,2 Mrd. Euro zum Nettogewinn bei.

Die Bank wahrte ihre überzeugende Liquiditätslage und nutzte weiterhin die internationalen Kapitalmärkte. Unterstützend wirkten dabei ihre umsichtigen finanzpolitischen Grundsätze und ihr diversifiziertes Mittelbeschaffungsprogramm.

¹ Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Bank).

Mit der Zeichnung von fast 95 Prozent der Anteile der allgemeinen Kapitalerhöhung um 4 Mrd. Euro bewiesen die Anteilseigner anhaltendes Vertrauen in die Bank. Das Eigenkapital erhöhte sich um 3,9 Mrd. Euro, zurückzuführen auf den Nettogewinn von 1,3 Mrd. sowie auf die im Laufe des Jahres erhaltenen Kapitalzeichnungen in Höhe von 2,6 Mrd. Euro.

Angesichts der starken Kapitalposition der Bank, ihres umsichtigen Rahmenwerks zum Risikomanagement und der konsequenten Unterstützung durch ihre Anteilseigner behielten die drei großen internationalen Ratingagenturen – Moody's, Fitch Ratings und S&P Global Ratings – das AAA-Rating der Bank bei.

Finanzergebnisse 2021–2025

Mio. €	2025	2024	2023	2022	2021
Nettogewinn/(-verlust)	1.337	1.744	2.098	(1.117)	2.502
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	(10)	(20)	(23)	(123)	(80)
Nettogewinn/(-verlust) nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers von Nettoerträgen	1.327	1.724	2.075	(1.240)	2.422
Eingezahltes Kapital	10.019	7.438	6.218	6.217	6.217
Rücklagen und thesaurierte Gewinne	19.161	17.878	16.050	13.119	14.128
Eigenkapital der Mitglieder gesamt	29.180	25.316	22.268	19.336	20.345

Operative Ergebnisse 2021–2025

	2025	2024	2023	2022	2021
Anzahl Projekte ²	640	584	464	431	413
Jahresinvestitionen der Bank ³ (Mio. €)	16.850	16.583	13.129	13.071	10.446
Mobilisierte Jahresinvestitionen ⁴ (Mio. €)	5.654	4.820	2.819	1.746	1.750
davon private Direktmobilisierungen ⁵	2.768	2.791	1.499	803	908
Private indirekte Mobilisierungen ⁶ (Mio. €)	21.145	21.986	23.400	12.957	16.613
Gesamtmobilisierung ⁷ (Mio. €)	26.799	26.806	26.220	14.703	18.363

2 Die Anzahl der Projekte, für die die Bank im Laufe des Jahres Zusagen gab.

3 Volumen der von der Bank im Laufe des Jahres getätigten Zusagen. Dazu gehören (i) Neuzusagen (abzüglich etwaiger im Laufe des Jahres stornierter oder syndizierter Beträge), (ii) umstrukturierte Zusagen und (iii) die im Laufe des Jahres ausgegebenen und zum Jahresende noch ausstehenden Handelsfinanzierungsbeträge (TFP).

4 Mobilisierte Jahresinvestitionen sind das Volumen an Zusagen von bankfremden Körperschaften, die Kunden ausdrücklich dank der direkten Mitwirkung der Bank zur Verfügung gestellt wurden.

5 Finanzierung durch eine private Körperschaft zu kommerziellen Bedingungen dank der direkten Mitwirkung der Bank.

6 Von multilateralen Entwicklungsbanken (multilateral development banks/MDB) genehmigte private indirekte Mobilisierungen sind definiert als Finanzierungen aus privater Hand, die in Verbindung mit einer bestimmten Tätigkeit bereitgestellt werden, für die eine MDB Finanzmittel anbietet, wobei keine MDB eine aktive oder direkte Rolle bei der Anbahnung der Finanzierungszusage der privaten Körperschaft spielt. Dieser Betrag umfasst viele Fälle, in denen die EBWE maßgeblich zu der zugrunde liegenden Transaktion beigetragen hat, die Projektstruktur es aber nicht zuließ, für den mobilisierten Betrag den Nachweis zu erbringen, dass es sich um eine direkte Mobilisierung handelte.

7 Die Summe der mobilisierten Jahresinvestitionen und der privaten indirekten Mobilisierungen in einem bestimmten Jahr.

Die Hauptaktivitäten der Bank liegen sowohl im Banking- als auch im Treasury-Bereich. Die Banking-Aktivitäten umfassen Investitionen in Projekte, die im Einklang mit dem Übereinkommen zur Errichtung der EBWE vorgenommen werden, um den Ländern, in denen die Bank investiert, bei ihrem Übergang zur Marktwirtschaft behilflich zu sein und gleichzeitig das nachhaltige und inklusive Wachstum zu fördern und die Grundsätze des soliden Bankgeschäfts anzuwenden. Die wichtigsten Investitionsprodukte sind Darlehen, Beteiligungen und Garantien. Zu den Treasury-Aktivitäten gehören die Beschaffung von Fremdkapital, die Investition von überschüssigen liquiden Mitteln, die Steuerung der Währungs- und Zinsrisiken der Bank und die Betreuung von Kunden beim Bilanzstrukturmanagement.

Banking-Aktivitäten

Operative Ergebnisse

In einem durchgängig von globalen Unsicherheiten und ungleichmäßiger Erholung geprägten Jahr reagierte die EBWE auf die in allen Einsatzländern nach wie vor hohe Nachfrage nach ihrem einzigartigen Modell, das Investitionen und Politikengagement kombiniert. Wie schon in der Vergangenheit setzte die Bank bei der Umsetzung ihrer strategischen Prioritäten auf grüne, inklusive und für den Privatsektor bestimmte Investitionen. Ihr starkes Engagement für die Ukraine erhielt sie auch im vierten Jahr der russischen Großinvasion aufrecht. Außerdem nahm sie ihre Geschäftstätigkeit in Subsahara-Afrika auf und zeichnete 2025 das erste Projekt in der Region. Dabei war die Bank so aktiv wie noch nie. Ihre Jahresinvestitionen beliefen sich 2025 auf den Rekordbetrag von 16,8 Mrd. Euro⁸ und umfassten 640 Investitionsprojekte sowie 86 Handelsfinanzierungsvereinbarungen im Rahmen des Handelsförderprogramms (2024: 16,6 Mrd. Euro, 584 Investitionsprojekte und 86 Handelsfinanzierungsvereinbarungen).

Die EBWE investierte 2025 in 36 Volkswirtschaften, wobei sich die Investitionen wie folgt nach Regionen aufteilten: 3,7 Mrd. Euro in Osteuropa und im Kaukasus, 2,9 Mrd. Euro in Südosteuropa, 2,8 Mrd. Euro im südlichen und östlichen Mittelmeerraum (SEMED), 2,7 Mrd. Euro in der Türkei, 2,6 Mrd. Euro in Mitteleuropa und den baltischen Staaten, 1,7 Mrd. Euro in Zentralasien, 0,4 Mrd. Euro in Griechenland und 30 Mio. Euro in Subsahara-Afrika.

Im Jahr 2025 beliefen sich die Jahresinvestitionen der Bank im Finanzsektor auf 7,2 Mrd. Euro, wobei ein überwiegender Teil der Mittel über Partnerbanken ausgereicht wurde und unter anderem kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zugutekam, zur Finanzierung von nachhaltigen Umweltprojekten ebenso wie zur Förderung des internationalen Handels und zur

Entwicklung von Kapitalmärkten. Weitere 4,8 Mrd. Euro wurden in den Bereich nachhaltige Infrastruktur investiert und der Betrag für die diversifizierten Unternehmenssektoren erreichte die gleiche Höhe.

Das Portfolio der Investitionstätigkeit⁹ der Bank erhöhte sich von 62,0 Mrd. Euro im Jahr 2024 auf 64,5 Mrd. Euro zum Jahresende 2025. Dieses Wachstum spiegelte die Höhe der Neuinvestitionen wider, wurde allerdings teilweise durch die Abwertung des US-Dollar im Verhältnis zum Euro im Jahresverlauf 2025 (1,035 US-Dollar/Euro Ende 2024, verglichen mit 1,174 US-Dollar/Euro Ende 2025) ausgeglichen, denn dadurch ging der Eurowert der in US-Dollar denominierten Vermögenswerte der Bank zurück.

Die Bruttoauszahlungen¹⁰ erreichten 2025 mit 11,5 Mrd. Euro einen Rekordbetrag jenseits der 2024 ausgezahlten 10,6 Mrd. Euro. Bruttoauszahlungen in Kombination mit Darlehensrückzahlungen von 8,3 Mrd. Euro (2024: 7,4 Mrd. Euro) und Beteiligungsveräußerungen von 0,7 Mrd. Euro (2024: 0,5 Mrd. Euro) führten zu einem operativen Vermögen¹¹ von 43 Mrd. Euro zum Jahresende 2025, gegenüber 42,1 Mrd. Euro zum Jahresende 2024. Das operative Vermögen setzte sich zum 31. Dezember 2025 zusammen aus ausgezahlten ausstehenden Darlehen im Wert von 38,1 Mrd. Euro (2024: 37,3 Mrd. Euro) und ausgezahlten ausstehenden Eigenkapitalanlagen zu Anschaffungskosten von 4,9 Mrd. Euro (2024: 4,8 Mrd. Euro).

Zusätzlich zu den Jahresinvestitionen der Bank erreichten die mobilisierten Jahresinvestitionen einen Rekordbetrag von 5,7 Mrd. Euro. Er setzt sich zusammen aus 2,8 Mrd. Euro Direktmobilisierungen aus dem Privatsektor, hauptsächlich durch syndizierte und parallele Darlehen, 1,1 Mrd. Euro nicht finanzierten Risikobeteiligungen, die die Bank für ihre eigenen Projekte gewinnen konnte, sowie aus weiteren 1,7 Mrd. Euro, die durch Handelsförderung, Ausfallversicherung, Beratung, Eigenkapitalbeteiligungen und aus öffentlichen Finanzierungsquellen mobilisiert wurden. Neben den Direktmobilisierungen konnte die Bank 2025 auch indirekt Mittel in Höhe von 21,1 Mrd. Euro aus dem Privatsektor mobilisieren, was dem Betrag für zusätzliche Investitionen entspricht, der in EBWE-finanzierte Projekte floss. Der kombinierte Wert aus mobilisierten Jahresinvestitionen und indirekten Mobilisierungen betrug 2025 insgesamt 26,8 Mrd. Euro und lag damit auf ähnlichem Niveau wie 2024.

Darüber hinaus wurden die Aktivitäten der Bank 2025 kräftig durch Geber und Anteilseigner unterstützt, unter anderem über Sonder-, Kooperations- und Treuhandfonds. Geberfinanzierungen spielten für den Einsatz der EBWE in der Ukraine eine entscheidende Rolle: Insgesamt wurden 0,9 Mrd. Euro zur Unterstützung von Maßnahmen in dem Land bereitgestellt.

⁸ Da die einzelnen regions- und sektorbezogenen Beträge sowie Auszahlungen/Rückzahlungen auf eine Dezimalstelle genau ausgedrückt werden, kann die Summe dieser Beträge zu einer Rundungsdifferenz gegenüber den gesamten Jahresinvestitionen der Bank führen.

⁹ Darlehen und Eigenkapitalanlagen der Bank zu Anschaffungskosten sowie nicht abgerufene Zusagen.
¹⁰ Wesentliche Kapitalabflüsse von der Bank an einen Kunden oder andere vereinbarte Drittparteien.
¹¹ Das operative Vermögen besteht aus dem Gesamtbetrag der Auszahlungen abzüglich Rückflüsse.

Diese Ergebnisse und ihre breite Basis sind Ausdruck des fortdauernden Einsatzes für die Transformation der Mitglieder in den Regionen der EBWE, während sie starke, nachhaltige, inklusive und offene Marktwirtschaften aufbauen.

Finanzergebnisse

Im Rahmen der Banking-Aktivitäten und unter Berücksichtigung der betrieblichen Aufwendungen wurde 2025 ein Nettogewinn von 0,6 Mrd. Euro¹² verbucht. 2024 erreichte der Nettogewinn 1,2 Mrd. Euro. Der Banking-Gewinn für das Jahr ist vor allem auf Nettozinsenerträge und Gebühren in Höhe von 0,6 Mrd. Euro und Gewinne aus Eigenkapitalanlagen von 0,8 Mrd. Euro zurückzuführen, verrechnet mit einem Wertminderungsaufwand in Höhe von 0,1 Mrd. Euro sowie 0,6 Mrd. Euro an Aufwendungen und Abschreibungen. Der im Jahresvergleich niedrigere Nettogewinn war hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang der Nettozinsenerträge um 0,3 Mrd. Euro, 0,14 Mrd. Euro an Wertminderungen (2024: Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,11 Mrd. Euro), vorübergehende buchhalterische Anpassungen sowie gesunkene Neubewertungsgewinne sowohl bei Eigenkapitalanlagen als auch bei Darlehen zum beizulegenden Zeitwert.

Der niedrigere Zinsüberschuss war vornehmlich das Ergebnis buchmäßiger Anpassungen für die Effektivzinsrechnung, die zeitlichen Differenzen und nicht der zugrunde liegenden wirtschaftlichen Performanz zuzurechnen sind. Bei den Dividendenerträgen aus Eigenkapitalanlagen konnte ein Zuwachs um 49 Prozent auf 0,2 Mrd. Euro verbucht werden. Verluste aus der Bewertung von Investitionen zum beizulegenden Zeitwert glichen dies teilweise aus.

Die Belastung aus erwarteten Kreditausfällen in Höhe von 0,14 Mrd. Euro im Banking-Portfolio beinhaltete auch Anpassungen aus dem Post-Model-Adjustment (PMA). Der NPL-Anteil stieg auf 8,4 Prozent (2024: 6,3 Prozent); bleibt allerdings das Geschäft in der Ukraine unberücksichtigt, hielt sich der Wert bei 3,1 Prozent und damit weitgehend auf Vorjahresniveau. Die Auswirkungen ukrainischer NPL auf die erwarteten Kreditausfälle wurden teilweise durch Garantien der EU und anderer Mitgliedsländer für die betreffenden Darlehen ausgeglichen.

Treasury-Aktivitäten

Portfolio

Das vom Treasury verwaltete Vermögen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 39,5 Mrd. Euro (2024: 35,6 Mrd. Euro) und die Kreditaufnahme auf 58,8 Mrd. Euro (2024: 55,2 Mrd. Euro). Das Mittelbeschaffungsprogramm für 2025 wurde abgeschlossen; die Bank nahm mittel- und langfristige Fremdmittel von 19,3 Mrd. Euro auf (2024: 15,0 Mrd. Euro). Ähnlich wie beim Banking-Portfolio führte die Abwertung des

US-Dollar im Verhältnis zum Euro im Jahresverlauf 2025 (1,035 US-Dollar/Euro Ende 2024, verglichen mit 1,174 US-Dollar/Euro Ende 2025) auch zu einem Rückgang der Bilanzsumme des Treasury, da sich dadurch der Eurowert der in US-Dollar denominierten Vermögenswerte der Bank reduzierte. Die Bilanzsumme des Treasury wird vor allem durch die Erfordernisse der internen Liquiditätsgrundsätze der Bank bestimmt.

Finanzergebnisse

Vor Berücksichtigung der Wirkung von nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen und der Kapitalrendite der Bank erwirtschaftete das Treasury für 2025 wie schon im Vorjahr einen Gewinn von 0,2 Mrd. Euro. Bei der internen Bewertung der Treasury-Leistung wird nicht nur die Auswirkung von nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen ausgeschlossen, da die Annahme vertreten wird, dass es sich um eine buchhalterische Inkongruenz und nicht um einen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Gewinn oder Verlust handelt, sondern auch die Rendite auf durch Kapital finanziertes Vermögen.¹³ Nach Berücksichtigung der Hedge-Accounting-Anpassungen und der Kapitalrendite betrug der 2025 erwirtschaftete operative Gewinn des Treasury 0,8 Mrd. Euro (2024: 0,6 € Mrd. Euro). Treasury-Leistung ergibt sich vor allem aus der Erwirtschaftung von Nettozinsenerträgen und der Marktbewertung von Derivaten, die in der Bilanz der Bank zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken genutzt werden.

Aufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen für 2025 beliefen sich einschließlich Abschreibungen auf 674 Mio. Euro (2024: 587 Mio. Euro). Der in Pfund Sterling ausgedrückte Gegenwert dieses Betrags lag bei 563 Mio. GBP (2024: 507 Mio. GBP). Der Anstieg der Aufwendungen war hauptsächlich durch Technologieinvestitionen, Veränderungen im Rahmen der internen Transformation und die Erweiterung der Bank auf neue Einsatzländer bedingt.

Kapital und Rücklagen

Die Bank hat die im Jahr 2023 vom Gouverneursrat der EBWE bewilligte allgemeine Kapitalerhöhung um 4 Mrd. Euro zu fast 95 Prozent erreicht. Das genehmigte Stammkapital (einschließlich des abrufbaren Kapitals) ist auf 34 Mrd. Euro gestiegen. Alle G7-Anteilseigner der Bank, die Europäische Union (EU), die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Mehrheit aller sonstigen Anteilseigner haben sich an der Kapitalerhöhung beteiligt.

Die Rücklagen der Bank erhöhten sich bis zum Jahresende 2025 um 1,3 Mrd. Euro auf 19,2 Mrd. Euro.

¹² Weitere Informationen sind Anmerkung 3 auf Seite 80 zu entnehmen.

¹³ Ausführlichere Erläuterungen enthält Anmerkung 10 auf Seite 86.

Ausblick auf 2026

Aus der wirtschafts- und handelspolitischen Volatilität und der Gefahr einer Eskalation von Handelskonflikten und geopolitischen Spannungen ergeben sich beträchtliche Risiken für den Ausblick. Was die EBWE-Regionen betrifft, werden Prognosen insbesondere durch die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten erschwert. Sind entscheidende Handelspartner – zum Beispiel Deutschland, das erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg drei Jahre in Folge von einer Rezession betroffen sein könnte, oder auch China – von Wirtschaftsflauten betroffen, haben viele Länder in den EBWE-Regionen mit beträchtlichen Ausstrahlungseffekten zu rechnen. Auch erneuter Inflationsdruck und Extremwetterereignisse bilden nach wie vor erhebliche Risiken für viele Volkswirtschaften.

Trotz dieser Herausforderungen wird die EBWE durch die Kapitalerhöhung und ihre solide Liquiditätsausstattung in die Lage versetzt, weiterhin umfangreich in die Realwirtschaft der Ukraine zu investieren und ihre Prioritäten in allen anderen Ländern, in denen sie tätig ist, auch 2026 und darüber hinaus zu unterstützen.

Finanzielle Schlüsselindikatoren 2021–2025

Die vorgelegten finanziellen Schlüsselindikatoren bilden die letzten fünf Jahre der Geschäftstätigkeit der EBWE ab. Diese Kennzahlen werden von dem im Sinne der Bankstrategie erfolgenden Ausbau des Banking- und Treasury-Portfolios und der Jahresinvestitionen der Bank im Fünfjahreszeitraum beeinflusst. Bei der Ausweitung ihres Geschäfts macht die Bank von ihrer Kapitalstärke Gebrauch, um ihre Mandatsziele zu verfolgen. Gleichzeitig bleiben die zugrunde liegenden Kennzahlen auf einem vorsichtigen Niveau.

Die Volatilität in den Gewinnen und Rücklagen der Bank ergibt sich spezifisch aus Bewegungen bei den Wertansätzen der Beteiligungen und aus Veränderungen im Grad der Wertminderung. 2025 betrug die Rendite auf das Eigenkapital der Mitglieder 5,7 Prozent, sodass sich für die letzten fünf Jahre eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 7,0 Prozent ergibt (2020–2024: durchschnittliche Rendite von 6,1 Prozent). Der Anteil notleidender Kredite erhöhte sich bis zum 31. Dezember 2025 auf 8,4 Prozent (31. Dezember 2024: 6,3 Prozent).

Die Kosteneffizienz verschlechterte sich 2025: Das Verhältnis von Aufwand zu Erträgen aus Forderungen stieg auf 68,6 Prozent (2024: 57,6 Prozent). Diese Entwicklung spiegelte die geringeren Nettozinserträge¹⁴ wider, die in erster Linie durch Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen bedingt waren; hinzu kamen höhere Betriebskosten durch die Ausweitung des Mandats der Bank auf neue Einsatzländer und durch Investitionen in IT-Infrastruktur.

Der Verschuldungsgrad – Fremdkapital geteilt durch Eigenkapital der Mitglieder – ist gestiegen und erreichte zum 31. Dezember 2025 einen Wert von 224,0 Prozent (2024: 218,2 Prozent); dies war hauptsächlich auf die verstärkte Fremdmittelaufnahme im Laufe des Jahres zurückzuführen.

Die Höhe des Eigenkapitals der Mitglieder, das zum 31. Dezember 2025 28,3 Prozent des gesamten Vermögens (2024: 29,4 Prozent) sowie 61,7 Prozent (2024: 60,3 Prozent) des Banking-Vermögens (entwicklungsbezogenes Engagement) ausmachte, ist Ausdruck der Kapitalstärke der Bank. Beide nicht risikobereinigten Eigenkapitalquoten blieben dank hoher Rentabilität und der im Laufe des Jahres im Zusammenhang mit der dritten allgemeinen Kapitalerhöhung gezeichneten Anteile stabil. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden fast 95 Prozent der Anteile der allgemeinen Kapitalerhöhung von insgesamt 4,0 Mrd. Euro gezeichnet.

	2025	2024	2023	2022	2021
Finanzergebnisse					
1. Rendite auf Eigenkapital der Mitglieder – Nettogewinnbasis	5,7 %	7,9 %	14,9 %	(7,4 %)	14,2 %
2. Rendite auf Eigenkapital der Mitglieder – realisiert nach Rückstellungen für Wertminderung	6,4 %	11,5 %	12,7 %	1,1 %	7,6 %
Effizienz					
3. Verhältnis Aufwand/Erträge aus Forderungen	68,6 %	57,6 %	59,3 %	60,5 %	46,9 %
Portfolioqualität					
4. Anteil notleidender Kredite	8,4 %	6,3 %	7,9 %	7,9 %	4,9 %
5. Durchschnittliches Rating liquider Vermögenswerte des Treasury	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4
6. Durchschnittliche Laufzeit liquider Vermögenswerte des Treasury (in Jahren)	1,2	1,1	1,1	0,9	1,1
Liquidität und Verschuldungsgrad					
7. Liquide Vermögenswerte/nicht ausgezahlte Banking-Investitionen plus ein Jahr Schuldendienst	109,8 %	90,1 %	92,1 %	106,6 %	123,4 %
8. Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital der Mitglieder: Verschuldungsgrad	224,0 %	218,2 %	203,0 %	227,0 %	246,4 %
Kapitalstärke					
9. Eigenkapital der Mitglieder/Gesamtvermögen	28,3 %	29,4 %	30,2 %	27,0 %	27,3 %
10. Eigenkapital der Mitglieder/Banking-Vermögen (entwicklungsbezogenes Engagement)	61,7 %	60,3 %	58,1 %	56,1 %	58,9 %

Erklärende Hinweise zu den obigen Kennzahlen:

- (Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag minus gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres) geteilt durch das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres. Das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag versteht sich ohne die im Jahresverlauf ausgewiesenen Zuweisungen der Nettoerträge, ohne Konsolidierung des EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner und ohne im Jahresverlauf ausgewiesene Kapitalzeichnungen.
- (Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag minus gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres) geteilt durch das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres. Vom Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres wie auch zum Bilanzstichtag werden nicht realisierte Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei Banking-Vermögenswerten abgezogen. Das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag wird auch um die während des Jahres ausgewiesenen Nettoertragszuweisungen und Kapitalzeichnungen bereinigt.
- Gesamte Verwaltungsaufwendungen (ohne nicht im Budget vorgesehene und außerordentliche Aufwendungen) geteilt durch das gesamte operative Banking-Ergebnis aus Forderungen vor Rückstellungen für Wertminderung.

¹⁴ Bei der Berechnung dieser Kennzahl blieben Veränderungen bei den Erträgen aus Forderungen, die sich aus Effektivzinsanpassungen ergeben, unberücksichtigt.

-
4. Gesamte notleidende Kredite als prozentualer Anteil der gesamten operativen Darlehensvermögenswerte vor Rückstellungen und Zeitwertanpassungen. Weitere Informationen über notleidende Kredite sind dem Abschnitt „Risikomanagement“ auf Seite 42 zu entnehmen.
 5. Das mit den liquiden Vermögenswerten des Treasury gewichtete durchschnittliche Gesamtkreditrating auf der Grundlage der bankinternen Ratingskala (siehe Seite 44).
 6. Die durchschnittliche Laufzeit von Vermögenswerten des Treasury in Jahren wird abgeleitet von der gewichteten durchschnittlichen Zeit bis zur Endfälligkeit, mit Ausnahme von Asset-Backed Securities (ABS), deren Endfälligkeit sich der durchschnittlichen Laufzeit der Transaktion annähert.
 7. Liquide Vermögenswerte des Treasury geteilt durch die gesamten nicht abgerufenen Banking-Zusagen (zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Investitionen) plus Schuldendienst für ein Jahr, welcher sich aus Tilgungen, die innerhalb eines Jahres zu leisten sind (beruhend auf der erwarteten statt der vertraglichen Laufzeit), und den geschätzten Zinsaufwendungen für ein Jahr zusammensetzt.
 8. Gesamte Fremdmittelaufnahmen geteilt durch das gesamte Eigenkapital der Mitglieder (bereinigt um das ausstehende eingezahlte Kapital).
 9. Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder (bereinigt um das ausstehende eingezahlte Kapital) geteilt durch die gesamten Vermögenswerte (bereinigt um Verbindlichkeiten gegenüber dem Kapitalbeteiligungsfonds).
 10. Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder (bereinigt um das ausstehende eingezahlte Kapital) geteilt durch den gesamten Nettobuchwert des Banking-Vermögens.

Zusätzliche Berichterstattung und Offenlegung

Corporate Governance

Die EBWE setzt sich für die höchsten Standards der Corporate Governance ein. Für die gesamte Bank sind Zuständigkeiten und die damit verbundenen Kontrollmechanismen eindeutig festgelegt und voneinander abgegrenzt. Transparenz und Rechenschaftspflicht sind integrale Bestandteile der Rahmenbestimmungen für die Corporate Governance. Dieser Rahmen wird darüber hinaus durch ein Berichtswesen gestützt, in dem Informationen auf die jeweiligen Zuständigkeitsebenen innerhalb der EBWE zugeschnitten sind, denen sie zugeleitet werden. Auf diese Weise kann die gegenseitige Kontrolle bei den Aktivitäten der Bank reibungslos funktionieren.

Das grundlegende Rahmendokument der Bank ist das Übereinkommen zur Errichtung der EBWE (das Übereinkommen), in dem festgelegt ist, dass sie über einen Gouverneursrat, ein Direktorium, eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten, Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie leitende und sonstige Mitarbeitende verfügt.

Gouverneursrat

Sämtliche Befugnisse der EBWE liegen beim Gouverneursrat, der die 79 Mitglieder der Bank vertritt. Mit Ausnahme bestimmter ihm vorbehaltenen Vollmachten hat der Gouverneursrat die Ausübung seiner Befugnisse auf das Direktorium übertragen, er behält jedoch die allgemeine Weisungsgewalt.

Direktorium

Das Direktorium, dessen Vorsitz die Präsidentin bzw. der Präsident innehat, besteht aus 23 Direktoriumsangehörigen. Jede Direktorin und jeder Direktor vertritt ein oder mehrere Mitglieder. Vorbehaltlich der allgemeinen Weisungsgewalt des Gouverneursrates ist das Direktorium für die Ausrichtung der allgemeinen Geschäftstätigkeit und der Grundsätze der Bank verantwortlich. Es übt die ihm im Übereinkommen ausdrücklich zugeteilten und ihm vom Gouverneursrat übertragenen Befugnisse aus. Der Gouverneursrat hat die folgenden Ausschüsse eingerichtet: den Geschäftsordnungsausschuss, den Ausschuss der Gouverneure, den Vergütungsausschuss und den Ethikausschuss.

Ausschüsse des Direktoriums

Zu seiner Unterstützung hat das Direktorium drei Ausschüsse gebildet.

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** unterstützt das Direktorium bei seinen Aufgaben bezüglich:

- der Integrität der Jahresabschlüsse der Bank sowie ihrer Grundsätze und Verfahrensweisen hinsichtlich der Buchführung, Finanzberichterstattung und Offenlegung,
- der Zuverlässigkeit des bankeigenen Systems interner Kontrollmechanismen, die das Management im Hinblick auf Angelegenheiten der Finanzierung und der Rechnungslegung sowie deren wirksamer Umsetzung ins Leben gerufen hat,
- der unabhängigen Evaluierungsabteilung der Bank, einschließlich Status, Leistung und der Fähigkeit zum unabhängigen Arbeiten unter Berücksichtigung der Evaluierungsgrundsätze der EBWE,
- des unabhängigen Projektrechenschaftsmechanismus (Independent Project Accountability Mechanism/IPAM) der Bank, einschließlich Status, Leistung und der Fähigkeit zum unabhängigen Arbeiten unter Berücksichtigung der Projektrechenschaftsgrundsätze,
- der Innenrevisionsfunktion der Bank,
- der Compliancefunktion der Bank,
- der Risikomanagementfunktion der Bank,
- der Unabhängigkeit, der Qualifikationen und der Leistungen des externen Wirtschaftsprüfers der Bank,
- aller weiteren Zuständigkeiten innerhalb seines Aufgabenbereichs.

Der **Ausschuss für Budget- und Verwaltungsangelegenheiten** unterstützt das Direktorium bei seinen Aufgaben bezüglich:

- der Aufsicht über die Ausarbeitung des Strategieumsetzungsplans (Strategy Implementation Plan/SIP) und der Überprüfungen derjenigen Teile, die in seinen Aufgabenbereich fallen,
- der Effizienz, der Kostenkontrolle und der Budgetdisziplin,
- der Aufsicht über die Sonderfonds der Bank (insbesondere über den Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE), über die Verwendung von Gebermitteln und über die Beziehungen zur Gebergemeinschaft,
- der personalpolitischen Grundsätze der Bank,

- spezieller Zuständigkeiten im Hinblick auf die Gouverneurinnen und Gouverneure, die Präsidentin bzw. den Präsidenten, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und die Direktorinnen und Direktoren der Bank,
- der administrativen Regelungen der Bank,
- aller weiteren Zuständigkeiten innerhalb seines Aufgabenbereichs.

Der **Ausschuss für Finanz- und Geschäftsgrundsätze** unterstützt das Direktorium bei seinen Aufgaben bezüglich:

- der Aufsicht über die Ausarbeitung des Strategie- und Kapitalrahmens (Strategic and Capital Framework/SCF) und der Überprüfungen derjenigen Teile, die in seinen Aufgabenbereich fallen,
- der finanzpolitischen Grundsätze der Bank,
- der Geschäftsgrundsätze der Bank, wozu unter anderem auch die sektorbezogenen Strategien gehören,
- der jährlichen Überprüfung der Geschäftstätigkeit und Kreditvergabestrategie der Bank in allen Empfängerländern,
- der Grundsätze der Bank hinsichtlich Transparenz, Offenlegung und Good Governance und der Förderung umweltverträglicher und nachhaltiger Entwicklung,
- aller weiteren Zuständigkeiten innerhalb seines Aufgabenbereichs.

Präsidentin bzw. Präsident

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Gouverneursrat der Bank gewählt. Die mit diesem Amt betraute Person hat die gesetzliche Vertretung der EBWE inne. Sie ist Stabschefin bzw. -chef der EBWE und führt die laufenden Geschäfte der Bank nach den Weisungen des Direktoriums.

Die Präsidentin bzw. der Präsident steht dem Exekutivausschuss der Bank vor, dem außer ihr oder ihm die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und andere Mitglieder des leitenden Managements der EBWE angehören.

Haupt-Managementausschüsse

Es folgt eine Aufstellung der Ausschüsse, die die Präsidentin oder andere Mitglieder des Exekutivausschusses bei der Gesamtleitung der Bank im Laufe des Jahres 2025 direkt berieten.

Management-ausschüsse	Vorsitz	Zweck des Ausschusses	Häufigkeit der Sitzungen
Exekutivausschuss	Präsident/-in	Berät die Präsidentin bzw. den Präsidenten zu sämtlichen Angelegenheiten von bankweiter strategischer Bedeutung, mit Ausnahme derer, die unter die Zuständigkeit anderer Managementausschüsse im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche fallen.	Alle zwei Wochen
Geschäftsausschuss	Erste/-r Vizepräsident/-in und Ressortleitung Kundenbetreuung	Befasst sich mit Angelegenheiten, die mit der Investitionstätigkeit des Bereichs Banking zusammenhängen.	Wöchentlich
Strategie- und Grundsatzausschuss	Vizepräsident/-in, Ressort Grundsätze und Partnerschaften	Befasst sich mit Angelegenheiten, die in den allgemeinen Zuständigkeitsbereich der Vizepräsidentenschaft für Grundsätze und Partnerschaften fallen, sowie mit bestimmten Angelegenheiten, die zum Ressort der Chefvolkswirtin bzw. des Chefvolkswirts gehören. Legt den Schwerpunkt auf Transformations-, Strategie- und Grundsatzarbeit, länder-, sektor- und themenbezogene Strategien und grundsatzbezogene Forschung.	Alle zwei Wochen
Risikoausschuss	Vizepräsident/-in, Chief Risk Officer	Befasst sich mit Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der mit dem Ressort Risiko betrauten Vizepräsidentenschaft fallen, wie z. B. bankweite Risiken, einschließlich Kreditrisiko und operationelles Risiko, inklusive damit verbundener Folgemaßnahmen. Überwacht Risikoaspekte in den Portfolios der Bereiche Banking und Treasury (z. B. Stresstests), genehmigt Risikogrundsätze und Risikoberichte und berät über neue Produkte der Bereiche Banking und Treasury.	Monatlich
Ausschuss für den internen Kontrollrahmen (ICF)	Vizepräsident/-in, Chief Financial Officer	Befasst sich mit dem Zertifizierungsprozess der Bank für interne Kontrollen, unter anderem mit der Wirksamkeit interner Kontrollen über die externe Finanzberichterstattung. Dabei geht es um entscheidende interne Kontrollmechanismen hinsichtlich der externen Finanzberichterstattung gemäß dem Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO).	Jährlich

Management-ausschüsse	Vorsitz	Zweck des Ausschusses	Häufigkeit der Sitzungen
Ausschuss für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Vizepräsident/-in, Chief Financial Officer	Befasst sich mit Angelegenheiten der Aufsicht und Verwaltung der Bilanzposition der Bank und damit verbundenen Risiken innerhalb der genehmigten Risikotoleranzgrenzen. Konzentriert sich auf die Verwaltung der angemessenen Eigenkapitalausstattung der Bank, auf Liquiditätsresilienz und die anderen strukturellen Risiken in der Bilanz.	Vierteljährlich
Ausschuss für Kapitalanlagen	Erste/-r Vizepräsident/-in und Ressortleitung Kundenbetreuung	Überwacht das Beteiligungsportfolio und genehmigt den Ausstieg aus Kapitalanlagen.	Wöchentlich
Krisenmanagement-team	Vizepräsident/-in, Chief Risk Officer	Erarbeitet ein koordiniertes Vorgehen bei sämtlichen kritischen internen und externen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Ereignissen, die die normale Geschäftstätigkeit der Bank beeinflussen. Stellt sicher, dass der Krisenmanagementplan und der Geschäftswiederherstellungsplan (Business Recovery Plan) einsatzbereit sind und regelmäßig geprüft werden.	Mindestens dreimal pro Jahr
Ausschuss für Informationstechnologie	Vizepräsident/-in, Chief Transformation Officer	Stellt sicher, dass die IT-Strategie und der IT-Geschäftsplan der Bank die Geschäftsstrategie der Bank unterstützen. Legt den Rahmen für die Bewertung des geschäftlichen Nutzens von IT-Projekten fest und beaufsichtigt die Verwirklichung dieses Nutzens. Prüft und genehmigt Anträge auf Budgetzuweisungen für neue Projekte aus dem bewilligten IT-Budget.	Monatlich
Programmlehnungsrat	Vizepräsident/-in, Chief Transformation Officer	Gewährleistet die wirksame und zeitnahe Umsetzung von Veränderungsprogrammen, genehmigt Projektkonzepte, überprüft den Fortschritt, meldet Probleme und gibt diese bei Bedarf an die nächsthöhere Ebene weiter.	Monatlich
Datenmanagement-ausschuss	Vizepräsident/-in, Chief Transformation Officer	Erörtert die Datenarchitektur der Bank und alle Angelegenheiten, die mit Datenmanagement verbunden sind.	Vierteljährlich
Ausschuss für Beschaffungsbeschwerden	Geschäftsführende/-r Direktor/-in, Chief Compliance Officer	Prüft und definiert die Position der Bank bei Beschwerden im Zusammenhang mit Ausschreibungen für Lieferungen, Leistungen und Dienste sowie mit der Auswahl von Beratungsdiensten (einschließlich derer, die aus Zuschüssen für technische Zusammenarbeit oder aus dem Budget der Bank finanziert werden), die im Einklang mit den Grundsätzen, Richtlinien und Verfahren für Beschaffungsangelegenheiten durchgeführt werden.	Nach Bedarf

Compliance

Das Büro der oder des Chief Compliance Officer (Office of the Chief Compliance Officer/OCCO) der EBWE wurde als unabhängige Funktion neben den operativen Abteilungen der Bank eingerichtet. Die Leitung des Büros, die bzw. der Chief Compliance Officer (CCO), ist der Präsidentin bzw. dem Präsidenten unterstellt und genießt vollen und freien Zugang zum Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses (Audit and Risk Committee/ARC). Jede Entscheidung zur Absetzung der bzw. des Chief Compliance Officer (außer für Fehlverhalten) muss von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten gemäß den im Rahmen einer Exekutivsitung erteilten Weisungen des Direktoriums getroffen werden.

Die Mission des OCCO ist es, die Integrität und Reputation der Bank zu schützen, ethische Verhaltensstandards zu fördern und die Verantwortlichkeit und Transparenz der Bank zu stärken. Das OCCO hilft dabei, aus der Nichteinhaltung der Standards und Grundsätze entstehende Integritätsrisiken zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen, und leistet auf unabhängige Weise einen Beitrag zum effektiven Umgang der Bank mit diesen Risiken. Das OCCO ist auch für die Entwicklung und Aufrechterhaltung der Grundsätze und Standards, die es durchsetzt, verantwortlich. Die Integritätsgrundsätze (*Integrity Risk Policy*) der EBWE und der Aufgabenbereich des OCCO (Terms of Reference for OCCO) wurden zuletzt am 16. Juli 2024 überarbeitet und sind auf der EBWE-Website abrufbar.¹⁵ Diese legen für die Stakeholder der Bank dar, auf welche Art und Weise das OCCO der Bank hilft, ihre Integrität und ihre Reputation zu schützen und kundenbezogene Integritätsrisiken sowie mit persönlichem Fehlverhalten in Verbindung stehende Risiken zu steuern.

Im Rahmen seiner Aufgabe, Standards zu setzen, ist das OCCO verantwortlich für die Erarbeitung und Empfehlung der Grundsätze, Regeln, Verfahren und Abläufe, die das ethische Verhalten von Direktoriumsangehörigen, Management und Beschäftigten der Bank betreffen; für die Festlegung der Integritätsstandards, die die Bank von ihren Kunden, Projektsponsoren und anderen Gegenparteien erwartet; und für die Gewährleistung der wirksamen Kommunikation und Umsetzung der Grundsätze, Regeln, Verfahren und Abläufe. Ziel des OCCO ist es, dafür zu sorgen, dass die internen Integritätsstandards bei der EBWE den

¹⁵ www.ebrd.com/integrity-and-compliance.html

international anerkannten Normen und Verfahren entsprechen und in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, einen Demonstrationseffekt erzielen.

Im *Verhaltenskodex für Angehörige des Direktoriums der EBWE* und im *Verhaltenskodex für Mitarbeiter der EBWE* (die „Kodizes“) werden die ethischen Kernprinzipien der Bank erläutert, welche ihr ermöglichen, mit persönlichem Verhalten verbundene Risiken zu beurteilen und zu vermindern. Die Kodizes werden vom Gouverneursrat der Bank genehmigt und repräsentieren und artikulieren die Werte, Aufgaben, Pflichten und ethischen Standards, deren Einhaltung die EBWE von ihren Direktoriumsangehörigen und Beschäftigten erwartet. Alle Kodizes werden nach Bedarf, spätestens aber fünf Jahre ab dem Datum ihres jeweiligen Inkrafttretens überprüft. Ein grundlegendes Element der Ethikarchitektur der Bank ist ein ständiger Ethikausschuss, der sich aus Direktoriumsangehörigen zusammensetzt, die nach einem kodifizierten Verfahren ausgewählt werden. Dieser Ausschuss nimmt Funktionen wahr, die in den Kodizes für „erfasste Personen“ geregelt sind (dieser Personenkreis umfasst: (i) Angehörige des Direktoriums, (ii) die Präsidentin bzw. den Präsidenten, (iii) Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, (iv) die/den Chief Evaluator, (v) die/den Chief Accountability Officer, (vi) die/den Chief Compliance Officer und (vii) die Leitung der Innenrevision). Zum Beispiel ist er mit Anträgen auf Genehmigungen und/oder Ausnahmeregelungen für erfasste Personen befasst und geht Berichten über mutmaßliches Fehlverhalten von erfassten Personen nach. Die Kodizes können eingesehen werden unter: www.ebrd.com/integrity-and-compliance.html.

Die Due Diligence sowohl in Finanz- als auch in Integritätsfragen ist ein fester Bestandteil der Vorgehensweise der Bank bei der Bewilligung von Neugeschäften und der Überwachung des laufenden Geschäfts. Das OCCO berät das Management unabhängig und sachverständig zu wesentlichen Integritätsbelangen und beurteilt, ob das potenzielle Risiko für die Bank hinnehmbar ist. Das OCCO überwacht die von der Abteilung Banking bereitgestellten Ergebnisse der Integritäts-Due-Diligence, um sicherzustellen, dass diese stimmen und dass integritätsbezogene Bedenken ordnungsgemäß identifiziert und, sofern möglich, gemindert werden. Zum Aufgabenfeld gehören auch Beratung und Risikomanagement im Zusammenhang mit der Identifizierung von und dem Umgang mit nicht öffentlichen Informationen von Belang und im Zusammenhang mit Interessenkonflikten, die sich möglicherweise aus den vielschichtigen Beziehungen und Interessen der EBWE in ihrer Arbeit mit Kunden ergeben könnten. Des Weiteren sind in den Grundsätzen der EBWE zur Domizilierung von EBWE-Kunden (*Domiciliation of EBWE Clients*; die Domizilierungsgrundsätze/ Domiciliation Policy) die Umstände dargelegt, unter denen die EBWE ein Projekt finanzieren darf, wenn ein Kreditnehmer, ein Beteiligungsnehmer oder eine beherrschende Körperschaft in einem anderen Staatsgebiet als dort, wo sich das Projekt befindet, ansässig ist (in einer Drittgerichtsbarkeit). Die Domizilierungsabteilung des OCCO untersucht Projekte dahingehend, ob die Rechtsvorschriften in den Ländern, die an den grenzüberschreitenden Eigentumsverhältnissen beteiligt sind, den Anforderungen genügen.

Das OCCO ist darüber hinaus zuständig für die Untersuchung mutmaßlicher Fälle von Fehlverhalten bei Beschäftigten sowie von Betrug und Korruption in Verbindung mit Projekten und Gegenparteien der Bank. Fälle, in denen Beschäftigten Fehlverhalten vorgeworfen wird, werden im Rahmen der Verhaltens- und Disziplinarregeln und -verfahren (*Conduct and Disciplinary Rules and Procedures/CDRP*) untersucht, worin unter anderem die Herangehensweise der Bank bei Beschwerden über unangemessenes Verhalten und die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen CCO als Ermittlungsinstanz und Geschäftsführender Direktorin bzw. Geschäftsführendem Direktor für Personalwesen und Organisationsentwicklung als Entscheidungsinstanz dargelegt ist. Die CDRP regeln die Rechte und Pflichten der Bank und der betreffenden Beschäftigten für die Dauer des Untersuchungs- und Disziplinarverfahrens und legen Maßnahmen zum Schutz der Person fest, die Gegenstand der Untersuchung ist. Fälle, in denen erfassten Personen Fehlverhalten vorgeworfen wird, werden gemäß den Bestimmungen der anwendbaren Kodizes behandelt. Die letzte Überarbeitung der CDRP sowie der Verfahren zur Schaffung eines respektvollen Arbeitsplatzes ohne Mobbing (*Harassment-Free and Respectful Workplace Procedures*), worin die Prozesse für den Umgang mit unangebrachtem zwischenmenschlichem Verhalten beschrieben werden, wurde am 14. Oktober 2024 abgeschlossen.

Mutmaßliche Fälle von Betrug und Korruption bei Aktivitäten und Projekten, die aus den ordentlichen Kapitalressourcen der Bank (einschließlich der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die Bank), mit Sondermitteln oder aus von der Bank verwalteten Kooperationsfonds finanziert werden, werden im Rahmen der Durchsetzungsgrundsätze und -verfahren (*Enforcement Policy and Procedures/EPP*) der Bank untersucht. Bei den EPP der EBWE handelt es sich um die Grundsätze und Verfahren, in denen festgelegt ist, wie die Untersuchung und Sanktionierung (falls erforderlich) der Parteien, die mutmaßlich an verbotenen Praktiken in Bezug auf Vermögenswerte oder ein Projekt der Bank beteiligt waren, oder die Sanktionierung von Parteien, gegen die eine Feststellung eines Dritten (wie in den EPP definiert) ergangen ist, zu erfolgen hat. In den EPP werden unter verbotenen Praktiken Nötigung, geheime Absprache, Korruption, Betrug, Zweckentfremdung von Ressourcen oder Vermögenswerten der EBWE, Behinderung und Diebstahl verstanden. Es sind darin auch ein zweistufiger Entscheidungsprozess, die Einführung eines Beilegungsverfahrens sowie gestraffte Vorgehensweisen für das Verweisen von Angelegenheiten an nationale Behörden

vorgesehen. Die EPP beschreiben außerdem das Vorgehen, mit dem die Bank von anderen multilateralen Entwicklungsbanken beschlossene Sanktionen im Sinne des Übereinkommens über die gegenseitige Durchsetzung von Ausschlussentscheidungen (*Agreement for the Mutual Enforcement of Debarment Decisions*) umsetzt. Einzelheiten zu den betreffenden Personen, Körperschaften und Sanktionen sind einsehbar unter www.ebrd.com/ineligible-entities.html.

Das OCCO ist ebenfalls für die Schulung der Beschäftigten der Bank in Bezug auf die Anforderungen der EBWE hinsichtlich ethischer Prinzipien, Bekämpfung von Geldwäsche und Antiterrorfinanzierung verantwortlich. Außerdem ist es für die verpflichtende Schulung der Direktoriumsangehörigen zu den Inhalten des für sie bestimmten Verhaltenskodexes zuständig. Zusätzlich bietet es fachliche Fortbildungen und bei Bedarf auch Beratung für Einzelpersonen, die von der Bank in die Verwaltungsräte von Unternehmen, an denen die Bank Eigenkapitalbeteiligungen hält, berufen wurden.

Der jährlich veröffentlichte Integritäts- und Antikorruptionsbericht (*Integrity and Anti-Corruption Report*) der Bank wird vom OCCO herausgegeben. Der Bericht beschreibt die Strategie der Bank zur Förderung von Integrität und ethischem Verhalten sowie zur Verhinderung von Betrug und Korruption und umreißt die jüngst ergriffenen Maßnahmen. Der Bericht kann eingesehen werden unter www.ebrd.com/integrity-and-compliance.html.

Unabhängiger Projektrechenschaftsmechanismus

Die Bank verfügt über einen Rechenschaftsmechanismus, anhand dessen Beschwerden in Sachen Umwelt, Soziales und Offenlegung im Zusammenhang mit von der Bank finanzierten Projekten bewertet und überprüft werden sowie im Bedarfsfall festgestellt wird, ob die Bank bei der Genehmigung eines bestimmten Projekts die einschlägigen Grundsätze eingehalten hat. Bei Verstößen ergehen im Rahmen des Unabhängigen Projektrechenschaftsmechanismus (Independent Project Accountability Mechanism/IPAM) Empfehlungen für den Umgang mit den Verstößen und dem dadurch verursachten Schaden. Das Management der Bank muss dann einen Abhilfemaßnahmenplan vorlegen und umsetzen, der Verstoß und Schaden beseitigt. Der Mechanismus beinhaltet auch eine Problemlösungsfunktion, die im Bedarfsfall dazu dient, Anliegen im Rahmen eines alternativen Beilegungsverfahrens mit Beteiligung des Projektträgers und der Beschwerdeträger zu behandeln und so eine einvernehmliche Lösung zu finden. Der IPAM untersteht dem Direktorium über den Prüfungs- und Risikoausschuss; ihn leitet die oder der Chief Accountability Officer. Die oder der Chief Accountability Officer ist auch verantwortlich für die Steuerung der wirksamen Umsetzung der 2019 verabschiedeten Projektrechenschaftsgrundsätze (*Project Accountability Policy*) der EBWE, die Förderung der institutionellen Rechenschaftspflicht auf Projektebene, institutionelles Lernen und die Wahrung der Reputation der Bank. Diese Bestimmungen werden derzeit im Rahmen des IPAM überarbeitet.

Informationen über den IPAM und die erfassten Beschwerden sind einsehbar unter www.ebrd.com/ipam.

Unabhängige Evaluierungsabteilung

Die Unabhängige Evaluierungsabteilung (Independent Evaluation Department/IEvD) bewertet die Leistung und Ergebnisse der Projekte, Programme oder Strategien der Bank und bearbeitet mit den Zielen dieser Aktivitäten im Zusammenhang stehende Themen. Auf diese Weise liefert sie Einblicke, die für fundierte operative Entscheidungen sorgen und die Leistung im Laufe der Zeit verbessern. Die IEvD berichtet an den Prüfungs- und Risikoausschuss und ist damit dem Direktorium direkt unterstellt, sodass ihre umfassende institutionelle Unabhängigkeit vom Management der Bank gewährleistet ist. Diese unabhängige Stellung sorgt dafür, dass die Abteilung zwei entscheidende Funktionen erfüllen kann: die Stärkung der Rechenschaftslegung der Bank, indem die Wirksamkeit, Relevanz, Effizienz und Nachhaltigkeit der Geschäftsabläufe, Grundsätze und Strategien der EBWE gründlich und evidenzbasiert beurteilt werden, und die Förderung institutioneller Lernprozesse, indem aus Evaluierungen gewonnenes Wissen wirksam verwaltet und zurückgespiegelt wird und sich dadurch die Leistung verbessert. Die IEvD zieht bei der Durchführung ihrer Bewertungen zwar die Sichtweisen des Managements in Betracht, die abschließende Entscheidung über den Inhalt ihrer Berichte sowie die Verantwortung dafür liegen aber einzig und allein bei ihr.

Berichterstattung

Die Corporate-Governance-Struktur der EBWE wird durch eine angemessene Finanz- und Managementberichterstattung unterstützt. Die Bank verfügt über ein funktionierendes System, das sie in die Lage versetzt, im *Finanzbericht 2025* die Effektivität der internen Kontrolle über die externe Finanzberichterstattung zu bestätigen, wobei sie das Rahmenwerk für interne Kontrollen (2013) des COSO anwendet. Diese jährliche Bestätigung wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten sowie die mit der Vizepräsidentschaft und dem Amt des Chief Financial Officer (CFO) betraute Person unterzeichnet und unterliegt der Prüfung und Testierung durch den externen Wirtschaftsprüfer der Bank. Darüber hinaus verfügt die Bank über ein umfassendes System der Berichterstattung an das Direktorium und dessen Ausschüsse. Dazu gehören Berichte an den Prüfungs- und Risikoausschuss über die Aktivitäten der unabhängigen Evaluierungsabteilung und der Innenrevision.

Finanzielle und operationelle Risiken

Finanzielle und operationelle Risiken werden im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts ab Seite 42 erörtert.

Innenrevision

Die Abteilung Innenrevision agiert als dritte Verteidigungslinie. Gemäß den Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision des Institute of Internal Auditors (IIA) ist sie dafür zuständig, der Geschäftsführung und dem Direktorium unabhängige und objektive Bestätigungsleistungen zur Eignung und Wirksamkeit von internen Kontrollmechanismen sowie von Governance- und Risikomanagement-Prozessen der Bank zu erbringen, um die wesentlichen Risiken der Bank zu mindern.

Externe Abschlussprüfung

Der externe Wirtschaftsprüfer wird auf Empfehlung der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Direktorium ernannt. Die externe Prüfungsgesellschaft wird für fünf Jahre bestellt; maximal sind zwei aufeinander folgende Vertragszeiträume möglich. 2024 genehmigte das Direktorium die Ernennung von Deloitte LLP als externen Wirtschaftsprüfer der Bank für den fünfjährigen Vertragszeitraum 2025–2029.

Der externe Wirtschaftsprüfer nimmt eine jährliche Prüfung vor, um in einem entsprechenden Vermerk zu bestätigen, ob der Jahresabschluss die Finanzlage der Bank sowie ihren Gewinn und ihre Cashflows angemessen und wahrheitsgetreu sowie in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) darstellt. Zusätzlich erstellt der externe Wirtschaftsprüfer ein Testat über die Darstellung seitens des Managements bezüglich der Wirksamkeit des bei der Bank bestehenden internen Systems zur Kontrolle über die Finanzberichterstattung. Dieser Vermerk wird als von dem Prüfungsvermerk getrenntes Testat erteilt. Zum Abschluss seiner jährlichen Prüfung erstellt der externe Wirtschaftsprüfer einen Bericht für den Prüfungs- und Risikoausschuss, in dem er seine Sichtweise zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und zu sonstigen Angelegenheiten, sowie die jeweilige Reaktion des Managements darauf, darlegt. Dieses Schreiben wird eingehend überprüft und mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss erörtert. Die Leistung und die Unabhängigkeit des externen Wirtschaftsprüfers unterliegen der jährlichen Überprüfung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss.

Es gelten wichtige Grundsatzvorschriften der Bank hinsichtlich der Unabhängigkeit des externen Wirtschaftsprüfers. Dem externen Wirtschaftsprüfer ist es untersagt, der Bank nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen zu erbringen, es sei denn, solche Dienstleistungen liegen nachweislich im Interesse der Bank, genügen den relevanten Prinzipien der professionellen Unabhängigkeit und werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten sowie vom Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses genehmigt. In ähnlicher Weise kann der externe Wirtschaftsprüfer Beratungs- und sonstige Dienste, die von der Bank sowie durch Sonderfonds und Kooperationsfonds im Rahmen von Kundenprojekten bezahlt werden, nur dann erbringen, wenn derartige Fälle von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten sowie vom Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses genehmigt werden. Insgesamt gilt für alle nicht prüfungsbezogenen Dienstleistungen, die vom externen Wirtschaftsprüfer erbracht werden, eine Obergrenze, die von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten sowie vom Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses genehmigt werden muss.

Vergütungsgrundsätze

Innerhalb des durch ihren Status als internationale Finanzinstitution (IFI) vorgegebenen Rahmens hat die Bank marktorientierte Grundsätze bezüglich der Beschäftigtenvergütung entwickelt, die auf den folgenden Prinzipien basieren. Demnach soll die Vergütung:

- wettbewerbsfähig positioniert sein, um hochqualifizierte Beschäftigte aus einem breiten Spektrum der Regionen der Bank anzuwerben und zu binden.

- eine Unternehmenskultur fördern, in der durchweg starke Leistungen sowie die Werte und Kompetenzen der EBWE widerspiegelnde Verhaltensweisen anerkannt und belohnt werden.
- die Mobilität zur Unterstützung der Geschäftsziele und der kontinuierlichen Beschäftigtenentwicklung fördern.
- ein hochwertiges Leistungspaket auf weltweiter Basis bieten, um für ein angemessenes Absicherungsniveau zu sorgen und für eine vielfältige Beschäftigtenbasis relevant zu sein.
- den Beschäftigten im Rahmen eines offenen, transparenten und ganzheitlichen Entlohnungsansatzes vermittelt werden.

Um die Erfüllung dieser Grundsätze zu unterstützen, zieht die Bank bei der Beurteilung ihrer Beschäftigtenvergütung marktübliche Vergleichsdaten hinzu und hat sich zum Ziel gesetzt, Gehälter und Bonuszahlungen leistungsorientiert zu gestalten. Marktvergleichsdaten für die Bank stammen vor allem von privatwirtschaftlichen Finanzinstitutionen an jedem ihrer Standorte sowie von anderen IFI.

Die leistungsbezogenen Bonuszahlungen sind so ausgelegt, dass einzelne Beschäftigte oder Teams gemessen an ihrem Beitrag zu den Gesamtergebnissen der Bank Anerkennung erfahren. Diese Zahlungen machen einen begrenzten Anteil des gesamten Vergütungs- und Leistungspakets für Beschäftigte aus.

Vergütung von Beschäftigten der EBWE

Beschäftigte mit befristeten oder regulären Verträgen haben Anspruch auf eine jährliche Gehaltsanpassung, deren Höhe alljährlich am 1. Januar überprüft wird. Zusätzlich haben Beschäftigte ohne Anspruch auf Überstundenvergütung die Möglichkeit, eine leistungsbezogene Bonuszahlung zu erhalten. Diese richtet sich nach dem Erfolg der Bank und der Leistung der einzelnen Beschäftigten und versteht sich vorbehaltlich jeglicher Berechtigungsklauseln, die Bestandteil des Beschäftigungsvertrags sind.

Beschäftigte mit befristeten oder regulären Verträgen – wie auch die meisten Angehörigen des Direktoriums¹⁶ sowie die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten – erhalten eine Krankenversicherung und eine Lebensversicherung und nehmen an den Pensionsplänen zur betrieblichen Altersvorsorge der Bank teil. Einzelne Beschäftigte, die aus dem Ausland angeworben werden, haben unter Umständen Anspruch auf Zulagen zur Abdeckung der mit ihrem Umzug verbundenen Kosten.

Die Bank unterhält zwei unterschiedliche Pensionspläne zur Altersvorsorge. Der Money Purchase Plan (MPP) ist ein beitragsorientierter Pensionsplan, in den sowohl die Bank als auch die Beschäftigten einzahlen, wobei die Mitglieder individuelle Anlageentscheidungen treffen. Der Final Salary Plan (FSP) ist ein leistungsorientierter Pensionsplan, in den nur die Bank einzahlt. Aus beiden Pensionsplänen erhalten die Beschäftigten beim Ausscheiden aus der Bank oder Erreichen des Rentenalters eine Pauschalsumme, sodass der Bank nach dem Ausscheiden oder der Pensionierung der Beschäftigten nur noch geringe Verpflichtungen aus den Pensionsplänen entstehen. (Diese Verpflichtungen beschränken sich auf Inflationsanpassungen bei nicht in Anspruch genommenen oder aufgeschobenen Leistungen im Rahmen des FSP.) Die für die Pensionspläne geltenden Regeln werden vom Direktorium genehmigt; ihre Funktionsweise wird durch die zuständigen Ausschüsse (Retirement Plan Committee, Retirement Plan Administration Committee und Retirement Plan Investment Committee) überwacht.

Die Gehälter und Zusatzleistungen aller Beschäftigten unterliegen einer internen Besteuerung zu Sätzen, die vom Gehalt und den persönlichen Umständen des Einzelnen abhängen. Die Gehälter und Zusatzleistungen der Beschäftigten sind im Vereinigten Königreich von der nationalen Einkommensteuer befreit.

Präsident/-in und Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Gouverneursrat gewählt und erhält in der Regel einen auf vier Jahre befristeten Vertrag. Gehalt und Zusatzleistungen der Präsidentin bzw. des Präsidenten werden vom Gouverneursrat genehmigt. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann sich an denselben Leistungsplänen wie die Beschäftigten beteiligen, hat jedoch keinen Anspruch auf leistungsbezogene Bonuszahlungen.

Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten werden auf Empfehlung der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Direktorium ernannt und erhalten in der Regel auf vier Jahre befristete Verträge. Ihre Gehälter und Zusatzleistungen werden vom Direktorium genehmigt. Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten können sich an denselben Leistungsplänen wie die Beschäftigten beteiligen, haben jedoch keinen Anspruch auf leistungsbezogene Bonuszahlungen.

¹⁶ Einige Direktorinnen und Direktoren und Stellvertretende Direktorinnen und Direktoren werden direkt von der Ländergruppe bezahlt, die sie vertreten, und nehmen nicht an den Pensionsplänen zur betrieblichen Altersvorsorge oder sonstigen Leistungen der Bank teil.

Die jeweiligen Bruttogehälter für diese Positionen, von denen die interne Steuer abgezogen wird, belaufen sich auf folgende Beträge:

	2025 T £	2025 T €	2024 T £	2024 T €
Präsidentin	443	517	433	498
Erster Vizepräsident und Ressortleiter Kundenbetreuung	407	475	398	458
Vizepräsident, Chief Financial Officer	371	433	363	418
Vizepräsident/-in, Chief Risk Officer	371	433	363	418
Vizepräsident, Banking	371	433	363	418
Vizepräsidentin, Chief Transformation Officer	371	433	363	418
Vizepräsident, Ressort Grundsätze und Partnerschaften	371	433	363	418

Direktorium

Direktorinnen und Direktoren werden vom Gouverneursrat für einen Dreijahreszeitraum gewählt und können wiedergewählt werden. Direktorinnen und Direktoren ernennen Stellvertretende Direktorinnen und Direktoren. Die Gehälter von Direktorinnen und Direktoren und Stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren werden vom Gouverneursrat genehmigt. Sie können an denselben Leistungsplänen teilnehmen wie die Beschäftigten, haben jedoch keinen Anspruch auf leistungsbezogene Bonuszahlungen. Einige Direktorinnen und Direktoren und Stellvertretende Direktorinnen und Direktoren werden direkt von der Ländergruppe bezahlt, die sie vertreten. In diesen Fällen werden die Mittel, die sonst von der Bank für die Vergütung der Direktorinnen und Direktoren oder Stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren verwendet würden, diesem Direktorenamt zur Begleichung anderer deckungsfähiger Kosten zur Verfügung gestellt.

Die zuletzt genehmigten Bruttogehälter für diese Positionen, von denen die interne Steuer abgezogen wird, belaufen sich auf folgende Beträge:

	2025 T £	2025 T €	2024 T £	2024 T €
Direktorin/Direktor	187	219	183	211
Stellvertretende Direktorin/Stellvertretender Direktor	156	182	152	175

Leitendes Management

Das leitende Management setzt sich aus Mitgliedern des Exekutivausschusses der Bank und Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren zusammen. Ohne die Präsidentin und die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (für die weiter oben Angaben gemacht wurden) umfasst diese Gruppe 37 (2024: 36) Personen, deren Bruttogehälter der internen Steuer unterliegen und sich innerhalb der in der Tabelle unten angegebenen Spannen bewegen. Die durchschnittliche leistungsbezogene Bonuszahlung für berechnete Mitglieder dieser Gruppe lag 2025 bei 20 Prozent des Jahresbruttogehalts (2024: 20 Prozent).

	2025 T £	2025 T €	2024 T £	2024 T €
Minimum	139	162	126	145
Median	210	245	204	235
Maximum	320	373	313	360
Gruppengröße	37	37	36	36

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

Dieser Jahresabschluss wurde vom Direktorium am 29. April 2026 freigegeben.

	Anmerkung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 Mio. €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 Mio. €
Zinserträge			
aus Banking-Darlehen		1.851	2.330
aus festverzinslichen Schuldtiteln sowie sonstige Zinsen		1.704	2.037
		3.555	4.367
Sonstige Zinsen			
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		(2.360)	(2.708)
Nettozinsaufwendungen für Derivate		(44)	(201)
Nettozinserträge	4	1.151	1.458
Erträge aus Gebühren und Provisionen			
Aufwand für Gebühren und Provisionen		(124)	(114)
Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	5	58	22
Erträge Gebermittel			
Aufwand Gebermittel		(27)	(31)
Netto(-aufwand)/-erträge Gebermittel		1	(2)
Dividendenerträge			
Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	6	589	725
Netto(-verluste)/-gewinne aus Darlehen	7	(30)	48
Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerten des Treasury	8	1	1
Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten und aus Devisen	9	166	81
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	10	-	(246)
Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen	11	(120)	111
Rückstellungen für die Wertminderung von Garantien		(14)	(7)
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	12	(608)	(522)
Abschreibungen	21, 22	(66)	(65)
Nettogewinn		1.337	1.744
Zuordnung zu:			
Anteilseignern		1.337	1.744
Nachrichtliche Posten			
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	27	(10)	(20)
Nettogewinn nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers von Nettoerträgen		1.327	1.724

Die Seiten 23 bis 110 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

	Anmerkung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 Mio. €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 Mio. €
Nettogewinn		1.337	1.744
Sonstiges Gesamtergebnis			
1. Posten, die nicht nachträglich erfolgswirksam verbucht werden			
– Gewinne bei Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	20	23	34
– Versicherungsmathematische Gewinne im leistungsorientierten Pensionsplan	30	52	59
2. Posten, die nachträglich erfolgswirksam verbucht werden können			
– Gewinne aus Cashflow-Hedges		(21)	(9)
– Cross-Currency-Basisspread für Fair-Value-Sicherungsinstrumente		(3)	40
– Gewinne aus Darlehen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis		43	105
– Erfolgswirksam umgebuchte Verluste aus Darlehen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis		-	(62)
– Erfolgswirksam umgebuchte Gewinne aus Cashflow-Hedges		(138)	(63)
Sonstiges Gesamtergebnis		(44)	104
Vollständiges Gesamtergebnis		1.293	1.848
Zuordnung zu:			
Anteilseignern		1.293	1.848

Die Seiten 23 bis 110 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Konsolidierte Bilanz

	Anmerkung	31. Dezember 2025 Mio. €	31. Dezember 2024 Mio. €
Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13	6.857	6.013
Sonstige Forderungen		20.829	18.780
		27.686	24.793
Schuldtitel			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt	14	2.195	1.357
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		10.340	9.480
		12.535	10.837
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
Derivative Finanzinstrumente	15	5.229	5.709
Noch ausstehendes eingezahltes Kapital ¹⁷		2.922	1.025
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		1.127	1.047
		9.278	7.781
Darlehensforderungen			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehen	16	36.268	35.627
Abzüglich: Rückstellungen für Wertminderungen	11	(1.533)	(1.600)
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	17	623	790
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen	18	893	945
		36.251	35.762
Beteiligungen			
Banking-Portfolio:			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt	19	6.587	6.539
Treasury-Portfolio:			
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	20	214	191
		6.801	6.730
Immaterielle Vermögenswerte	21	167	164
Sachanlagen	22	373	400
Aktiva gesamt		93.091	86.467
Passiva			
Aufgenommene Gelder			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Dritten	23	1.783	1.396
Verbriefte Verbindlichkeiten	24	57.039	53.838
		58.822	55.234
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten			
Derivative Finanzinstrumente	25	3.207	4.084
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		1.882	1.833
		5.089	5.917
Passiva gesamt		63.911	61.151
Eigenkapital der Mitglieder – den Anteilseignern zugeordnet			
Eingezahltes Kapital	26	10.019	7.438
Rücklagen und thesaurierte Gewinne	27	19.161	17.878
Eigenkapital der Mitglieder gesamt		29.180	25.316
Passiva und Eigenkapital der Mitglieder gesamt		93.091	86.467
Nachrichtliche Posten			
Nicht abgerufene Zusagen und Garantien	28	21.721	19.912

Die Seiten 23 bis 110 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹⁷ Bisher wurde dieser Betrag unter „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ geführt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend neu dargestellt, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital Mio. €	Abrufbares Kapital Mio. €	Neubewer- tungsrücklage Mio. €	Hedgerücklage Mio. €	Versicherungs- mathematische Neuberechnung Mio. €	Angepasste ¹⁸ thesaurierte Gewinne Mio. €	Eigenkapital gesamt Mio. €
Zum 1. Januar 2024	29.761	(23.543)	68	379	139	15.464	22.268
Ergebnis für das Jahr	-	-	-	-	-	1.744	1.744
Sonstiges Gesamtergebnis für das Jahr	-	-	77	(32)	59	-	104
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	-	-	-	-	-	(20)	(20)
Kapitalbeiträge	1.223	(3)	-	-	-	-	1.220
Zum 31. Dezember 2024	30.984	(23.546)	145	347	198	17.188	25.316
Zum 1. Januar 2025	30.984	(23.546)	145	347	198	17.188	25.316
Ergebnis für das Jahr	-	-	-	-	-	1.337	1.337
Sonstige Gesamtaufwendungen für das Jahr	-	-	66	(162)	52	-	(44)
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	-	-	-	-	-	(10)	(10)
Kapitalbeiträge	2.589	(8)	-	-	-	-	2.581
Zum 31. Dezember 2025	33.573	(23.554)	211	185	250	18.515	29.180

Anmerkung 27 „Rücklagen und thesaurierte Gewinne“ auf Seite 101 enthält zusätzliche Erläuterungen zu den Rücklagen der Bank.
Die Seiten 23 bis 110 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Konsolidierte Kapitalflussrechnung

	Anmerkung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 Mio. €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 Mio. €
Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit			
Nettogewinn für das Jahr		1.337	1.744
Anpassungen zur Überleitung von Nettogewinn/(-verlust) auf die Netto-Cashflows:			
Zahlungsunwirksame Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung			
Abschreibungen	21, 22	66	65
Nettorückstellungen Vorsorgeaufwand/(Auflösung) für Banking-Kreditverluste und -Garantien	11	134	(104)
Veränderung im beizulegenden Zeitwert bei Beteiligungen ¹⁹		74	(390)
Nettoverluste/(-gewinne) aus Darlehen ¹⁹		32	(27)
Veränderung im beizulegenden Zeitwert bei Treasury-Investitionen	9	(166)	(81)
Andere nicht realisierte Veränderungen im beizulegenden Zeitwert		-	246
Cashflows aus dem Kauf und Verkauf operativer Vermögenswerte			
Erlöse aus Rückzahlungen von Banking-Darlehen		10.119	9.669
Für Banking-Darlehen bereitgestellte Mittel		(12.514)	(11.825)
Erlöse aus dem Verkauf von Banking-Beteiligungen		1.346	823
Für Banking-Beteiligungen bereitgestellte Mittel		(723)	(890)
Netto-Cashflows aus der Abwicklung von Treasury-Derivaten		(876)	(1.058)
Nettoplatzierungen bei Kreditinstituten ¹⁹		(4.749)	(5.935)
Nettobeträge von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Dritten		436	463
Anpassung des Betriebskapitals			
Veränderung der ausstehenden Zinserträge		414	65
Veränderung der zahlbaren Zinsaufwendungen		429	381
Veränderung der ausstehenden Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen		(34)	(18)
Veränderung der Verbindlichkeiten aus aufgelaufenen Aufwendungen		23	74
Nettozahlungsmittel für laufende Geschäftstätigkeit		(4.652)	(6.798)
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Erlöse aus Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten		2.638	2.096
Ankäufe von Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten		(3.991)	(2.823)
Erlöse aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Schuldtiteln		3.694	2.996
Ankäufe von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Schuldtiteln		(4.648)	(3.354)
Ankauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		(43)	(45)
Cashflows für Investitionstätigkeit		(2.350)	(1.130)
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
Erhaltenes Kapital		623	190
Transfers von gezahlten Nettoerträgen		(20)	(23)
Erhaltene Leasinganreize		-	-
Leasingzahlungen		(10)	(9)
Emission verbriefteter Verbindlichkeiten		20.849	18.657
Tilgung verbriefteter Verbindlichkeiten		(13.539)	(11.264)
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit		7.903	7.551
Nettozunahme/(-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		901	(377)
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen ¹⁹		(57)	66
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar		6.013	6.324
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	13	6.857	6.013

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Beträge mit einer Laufzeit von unter drei Monaten ab Datum der Transaktion, die zur kurzfristigen Verwendung zur Verfügung stehen und nur einem geringfügigen Risiko einer Wertveränderung unterliegen. Der Saldo zum 31. Dezember 2025 beinhaltet einen Betrag von 2 Mio. Euro, der an die technische Unterstützung der zur SEMED-Region gehörigen Volkswirtschaften gebunden ist (2024: 2 Mio. Euro). Der Saldo zum 31. Dezember 2025 beinhaltet außerdem einen Betrag von 101 Mio. Euro (2024: 44 Mio. Euro) an „Restriktionen unterworfenen Zahlungsmitteln“. Restriktionen unterworfenen Zahlungsmittel können nicht nach außerhalb Russlands überwiesen werden. Die Gesamtbeträge werden auf Seite 92 in Anmerkung 13 „Forderungen an Kreditinstitute“ erläutert.

Die Zinserträge beliefen sich auf 7.584 Mio. Euro (2024: 7.724 Mio. Euro) und die Zinsaufwendungen auf 6.039 Mio. Euro (2024: 6.247 Mio. Euro).

Die Seiten 23 bis 110 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

¹⁹ Einzelne Posten der Kapitalflussrechnung 2024 wurden angepasst, damit sie mit der Darstellung für 2025 im Einklang stehen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wichtigsten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung dieses Abschlusses angewendet wurden, sind nachstehend aufgeführt. Diese Methoden wurden durchgehend für alle dargestellten Jahre angewandt, es sei denn, es ist anders vermerkt.

A. Grundlagen der Aufstellung

Dieser konsolidierte Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernabschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt, angepasst um die Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis, die erfolgswirksame Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert sowie um die Neubewertung sämtlicher Derivatverträge. Darüber hinaus wurden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind und die Bestandteil einer entsprechend qualifizierten Sicherungsbeziehung sind, nach den Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ausgewiesen – siehe „Derivative Finanzinstrumente und Hedge-Accounting“ auf Seite 28.

Dank der starken Kapital- und Liquiditätsposition der Bank, ihrer in den Vorjahren unter Beweis gestellten operativen Widerstandsfähigkeit und der nachdrücklichen Unterstützung durch die Anteilseigner (die in einer Kapitalerhöhung mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 Ausdruck fand) wurde der Jahresabschluss auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Das Direktorium der Bank erwog die finanzielle Nachhaltigkeit der Bank zum Zeitpunkt der Genehmigung des „Strategieumsetzungsplans 2026–2028“ der Bank im Dezember 2025, in welchem die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Bank analysiert wurde. Die Feststellung der Unternehmensfortführung wurde von der Präsidentin und dem Vizepräsidenten und Chief Financial Officer am 29. April 2026, dem Termin, an dem diese den Jahresabschluss unterzeichneten, bestätigt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses im Einklang mit den IFRS erfordert bestimmte wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen. Vom Management wird außerdem verlangt, dass es bei der Anwendung der Bankgrundsätze von seinem Urteilsvermögen Gebrauch macht. Die Bereiche, die schwieriger zu beurteilen oder besonders komplex sind, oder Bereiche, wo Ermessensentscheidungen und Schätzungen für den Jahresabschluss von Bedeutung sind, werden in „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ermessensentscheidungen“ ab Seite 25 und „Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen und grundlegende Ermessensentscheidungen“ ab Seite 35 offengelegt.

Neue und geänderte IFRS, die zwingend für diese Berichtsperiode anzuwenden sind

Die folgende Änderung an einem bestehenden Standard trat für diese Berichtsperiode in Kraft und hatte vernachlässigbare bzw. keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

- Änderungen an: IAS 21: Die Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse

IFRS, die noch nicht zwingend vorgeschrieben sind und auch nicht vorzeitig angenommen wurden

Die folgenden Standards sind noch nicht in Kraft und wurden auch nicht vorzeitig angenommen:

Titel	Art der Änderung	Potenzielle Auswirkung
IFRS 18: Darstellung und Angaben im Abschluss	IFRS 18 wurde als Ersatz für IAS 1: Darstellung des Abschlusses herausgegeben. Mit diesem Standard werden zusätzliche verpflichtende Angaben in der Erfolgsrechnung eingeführt. Für Jahresberichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.	Die Bank hat eine Folgenabschätzung durchgeführt, die darauf hindeutet, dass eine der wichtigsten geplanten Neuregelungen die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung betrifft.
IFRS 19: Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	IFRS 19 gestattet einigen Tochterunternehmen die Anwendung von IFRS-Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Angabepflichten. Für Jahresberichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen.	Die Bank erwartet keine Auswirkungen durch die Übernahme der Änderungen an diesem Standard und damit auch keinen Einfluss bedingter Nachhaltigkeitsmerkmale auf die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte.
Änderungen an: IFRS 9: Finanzinstrumente IFRS 7: Finanzinstrumente: Angaben	Mit diesen Änderungen werden Pflichten für die Bewertung von Instrumenten mit bedingten Merkmalen und die daraus resultierende Offenlegung eingeführt. Ferner werden detailliertere Angaben zu Verträgen mit Bezug zu Finanzierungsmodalitäten für die Erzeugung naturabhängigen Stroms vorgeschrieben. Für Jahresberichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen.	Die Bank erwartet minimale Auswirkungen durch die Übernahme der Änderungen an diesem Standard.
Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11	Diese Änderungen erstrecken sich auf verschiedene Rechnungslegungsstandards, darunter IFRS 7: Finanzinstrumente: Angaben, IFRS 9: Finanzinstrumente, IFRS 10: Konzernabschlüsse und IAS 7: Kapitalflussrechnung; sie betreffen vor allem Änderungen bei den Angaben.	Die Bank erwartet keine Auswirkungen durch die Übernahme der Änderungen an diesem Standard.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ermessensentscheidungen

Konsolidierung

Im Konzernabschluss der Bank sind die Jahresabschlüsse der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihres hundertprozentigen Tochterunternehmens, des EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner (SSF), zusammengefasst. Die Bank beherrscht ein anderes Unternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- Sie verfügt über die Macht, die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu bestimmen.
- Sie ist aus ihrem Engagement mit dem Unternehmen schwankenden Renditen ausgesetzt, bzw. besitzt Anrechte auf diese.
- Sie besitzt die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Macht über das Unternehmen zu beeinflussen.

Die Beurteilung der Beherrschung erfolgt unter Einbeziehung aller Fakten und Umstände. Die Bank stellt erneut fest, ob sie ein Unternehmen beherrscht, wenn sich aus den Fakten und Umständen Hinweise auf Änderungen an einem oder mehreren der drei Merkmale einer Beherrschung ergeben. Am 31. Dezember 2022 wurden die Regeln des SSF dahingehend geändert, dass im Falle seiner Liquidation alle verbleibenden Mittel des Fonds an die Bank übertragen würden. Dadurch veränderte sich die Beurteilung der EBWE hinsichtlich einer Beherrschung, da die Bank ab diesem Zeitpunkt durch die geänderte Regelung infolge ihrer Beteiligung am SSF schwankenden Renditen ausgesetzt war. Dies war vorher nicht der Fall gewesen. Die Bank konsolidierte den SSF durch Bilanzierung nach der Erwerbsmethode, wobei sie die identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des SSF zum Zeitpunkt der Konsolidierung ansetzte und keine finanzielle Gegenleistung entrichtete, um die Beherrschung über den SSF zu erlangen. Nachdem die Bank zum Erwerb des SSF keinen Gegenwert in Geld bezahlte und lediglich eine theoretische Kapitaleinlage erfasst wurde, ergab sich zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses kein Geschäfts- oder Firmenwert.

Konzerninterne Transaktionen und Salden werden zum Zeitpunkt der Konsolidierung eliminiert. Bei der Bank und ihrem Tochterunternehmen kommen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung.

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung und Bewertung

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte der Bank hängt sowohl von den vertraglichen Merkmalen der Vermögenswerte als auch davon, welches Geschäftsmodell für ihre Verwaltung gewählt wurde. Auf dieser Grundlage werden finanzielle Vermögenswerte in eine von drei Kategorien eingeteilt: solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt werden, solche, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis geführt werden, und solche, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Eine Investition wird nur dann zu „fortgeführten Anschaffungskosten“ geführt, wenn die folgenden Kriterien beide erfüllt sind: erstens, dass es das Ziel des Geschäftsmodells der Bank ist, den Vermögenswert zu halten, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen; und zweitens, dass die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten Cashflows vorsehen, die lediglich aus Kapitalzahlungen sowie Zinsen auf das Restkapital bestehen. Dabei stellen die Zinsen ein Entgelt für den Zeitwert des Geldes und das mit dem ausstehenden Kapitalbetrag verbundene Kreditrisiko dar.

Investitionen, die diesen Kriterien entsprechen, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt auf den Erwerb dieser finanziellen Vermögenswerte zurückzuführen sind. Im weiteren Verlauf werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt, wobei die Effektivzinsmethode abzüglich aller Wertminderungen Anwendung findet. Mit Ausnahme der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtitel, die am Handelstag erfasst werden, werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten finanziellen Vermögenswerte der Bank zum jeweiligen Abwicklungstermin verbucht.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis

Die Bank führt eine kleine Anzahl von strategischen Eigenkapitalanlagen²⁰ zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis, ohne dass solche Zeitwertgewinne bzw. -verluste nach der Ausbuchung ergebniswirksam umgebucht werden. Aus diesen Anlagen eingehende Dividendenerträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Eine derartige Klassifizierung ist ausschließlich für Eigenkapitalanlagen verfügbar, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, und die Entscheidung dazu ist unwiderruflich beim erstmaligen Ansatz zu treffen.

Zusätzlich zur oben beschriebenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis geführt werden, ist eine Kategorie verfügbar, bei der im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Gewinne bzw. Verluste anschließend ergebniswirksam erfasst werden. Eine Investition wird nur dann auf diese Weise als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis“ geführt, wenn die folgenden Kriterien beide erfüllt sind: erstens, das Ziel des Geschäftsmodells der Bank wird sowohl erfüllt durch Halten des Vermögenswerts zwecks Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch durch Veräußerung des Vermögenswerts; zweitens, die Vertragsbedingungen sehen zu festgelegten Zeitpunkten Cashflows vor, die lediglich aus Kapitalzahlungen und Zinsen auf das Restkapital bestehen. Dabei stellen die Zinsen ein Entgelt für den Zeitwert des Geldes und das mit dem ausstehenden Kapitalbetrag verbundene Kreditrisiko dar.

Eine Untergruppe der Darlehensinvestitionen der Bank, die diesen Kriterien entsprechen, wird anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt auf den Erwerb dieser finanziellen Vermögenswerte zurückzuführen sind. Im weiteren Verlauf werden sie zum beizulegenden Zeitwert geführt; allerdings sind die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge bis zur Ausbuchung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewertende Zinserträge abzüglich aller Wertminderungen. Die Differenz zwischen den Zeitwertveränderungen und den erfolgswirksam ausgewiesenen Beträgen wird im sonstigen Gesamtergebnis erfasst. Nach der Ausbuchung werden die vorher im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesenen Zeitwertgewinne oder -verluste dann ergebniswirksam umgebucht. Die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis geführten finanziellen Vermögenswerte der Bank werden zum jeweiligen Abwicklungstermin verbucht.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden

Wenn keine der beiden oben beschriebenen Klassifizierungen anwendbar ist, wird der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt. Das Vorhandensein eines eingebetteten Derivats oder sonstiger Merkmale, die möglicherweise die aus einem finanziellen Vermögenswert entstehenden Cashflows verändern könnten, sodass Letztere nicht mehr ausschließlich aus Zahlungen von Kapital und Zinsen bestehen, erfordert somit, dass das Instrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt wird, zum Beispiel bei Wandeldarlehen.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden, werden zum Abwicklungstermin verbucht, wenn sie sich im Banking-Darlehensportfolio befinden, und am Handelstag, wenn sie sich im Treasury-Portfolio befinden.

Die Beteiligungen der Bank – im Banking-Portfolio gehaltene Eigenkapitalanlagen – werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies gilt auch für Anteile an assoziierten Unternehmen. Diese betrachtet die Bank als Wagniskapitalinvestitionen, für die IAS 28: „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ keine Verbuchung nach der Equitymethode vorschreibt. Dies stellt eine grundlegende Ermessensentscheidung dar. Als finanzielle Ziele verfolgt die Bank mittels dieser Investitionen die Erzeugung von Renditen aus Kapitalzuwachs und von Dividendenerträgen. Die Bank spielt bei ihrer Verwaltung keine aktive Rolle und ihre Wertentwicklung wird von der Bank auf Basis des beizulegenden Zeitwerts ermittelt.

Die Grundlage des beizulegenden Zeitwerts für notierte Beteiligungen an einem aktiven Markt bildet der notierte Marktpreis (Kurswert) am Bilanzstichtag. Die Basis für den beizulegenden Zeitwert von Beteiligungen, die entweder nicht börsennotiert oder an einer nicht aktiven Börse notiert sind, wird unter Heranziehung der für den Markt und die Branche der Kapitalanlage geeigneten Bewertungsverfahren bestimmt. Als primäre Bewertungsverfahren werden dabei Nettovermögenswert- und Ertragswertansätze genutzt, wobei ein von vergleichbaren Gesellschaften und Discounted Cashflows hergeleiteter Multiplikator Anwendung findet. Als weitere Bewertungstechniken werden u. a. die Bewertungsbenchmarks der Branche sowie die jüngsten Transaktionspreise berücksichtigt.

Die Beteiligungen der Bank werden auf der Grundlage des Handelstages erfasst.

²⁰ Vgl. Anmerkung 20 zum Jahresabschluss auf Seite 95.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet die Bank diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Die Transaktionskosten von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen verbucht. Derartige Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert geführt und Veränderungen des Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Zeitraum ausgewiesen, in dem sie eintreten.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Die Bank bucht einen finanziellen Vermögenswert oder einen Teil eines finanziellen Vermögenswerts aus, wenn die vertraglichen Anrechte an diesem Vermögenswert abgelaufen sind oder die Anrechte auf weitere Cashflows aus dem Vermögenswert auf eine Drittpartei übertragen wurden und mit ihnen auch:

- 1) im Wesentlichen sämtliche Risiken und Erträge aus dem Vermögenswert, oder
- 2) beträchtliche Risiken und Erträge zusammen mit dem uneingeschränkten Recht zum Verkauf oder zur Verpfändung des Vermögenswerts.

Wenn beträchtliche Risiken und Erträge übertragen wurden, der Empfänger aber nicht über das uneingeschränkte Recht verfügt, den Vermögenswert zu verkaufen oder zu verpfänden, verbucht die Bank diesen Vermögenswert weiterhin im Ausmaß ihres fortdauernden Engagements. Wenn weder eine Ausbuchung noch die Bilanzierung eines fortdauernden Engagements angebracht sind, weist die Bank den Vermögenswert weiterhin insgesamt aus und verbucht jedes empfangene Entgelt als finanzielle Verbindlichkeit.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme von derivativen Instrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, und den Verpflichtungen der Bank gegenüber dem Kapitalbeteiligungsfonds,²¹ weist die Bank keine finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert aus. Alle werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, sie sind Bestandteil eines designierten Sicherungsgeschäfts zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value Hedge“). In letzterem Falle werden die fortgeführten Anschaffungskosten um die Zeitwertveränderungen angepasst, die den abgesicherten Risiken zugeordnet werden können. Verbindlichkeiten werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Zinsaufwendungen werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode berechnet und im Posten „Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Ausgenommen sind die verrechneten Kosten für die Finanzierung der Handelsaktiva des Treasury, die stattdessen unter Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten verbucht werden.

Wenn eine finanzielle Verbindlichkeit ein eingebettetes Derivat enthält, das einen anderen wirtschaftlichen Charakter hat als das Basisinstrument, wird das eingebettete Derivat getrennt bilanziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt. Die IFRS schreiben für finanzielle Vermögenswerte keine getrennte Bilanzierung eingebetteter Derivate vor.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die sich aus vergangenen Vorfällen ergeben und deren Existenz nur durch ungewisse zukünftige Vorfälle bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die sich aus vergangenen Vorfällen ergeben und die nicht erfasst werden, entweder weil ein Nutzenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder weil die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden zwar nicht erfasst, aber Informationen darüber werden offengelegt, es sei denn, die Möglichkeit jedweden Nutzenabflusses bei Abwicklung ist verschwindend gering.

²¹ Weitere Einzelheiten zum Kapitalbeteiligungsfonds (Equity Participation Fund/EPF) befinden sich in Anmerkung 32 auf Seite 108.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge-Accounting

Die Bank nutzt Derivate in erster Linie für fünf Zwecke:

- 1) um den Großteil der von der Bank emittierten Wertpapiere mit Ausnahme von Commercial Papers über Swaps zu tauschen und die Erlöse aus der Emission in die von der Bank angestrebte Währungs- und Zinsstruktur zu konvertieren
- 2) um die Nettozins- und Währungsrisiken zu steuern, die aus der Gesamtheit ihrer finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie aus einigen ihrer erwarteten Transaktionen entstehen
- 3) um potenzielle Ausstiegsstrategien für ihre nicht notierten Eigenkapitalanlagen über ausgehandelte Verkaufs- und Kaufoptionen zu schaffen
- 4) durch Währungsswaps, um den Finanzierungsbedarf für das Darlehensportfolio der Bank zu steuern
- 5) um die Wechselkursrisiken zu steuern, die sich aus den mehrheitlich in Pfund Sterling anfallenden Aufwendungen der Bank ergeben

Alle Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie sind Bestandteil einer Cashflow-Hedge-Beziehung, die die Voraussetzungen des Hedge-Accounting erfüllt. In diesem Fall wird die Veränderung im beizulegenden Zeitwert des Derivats in den Rücklagen verbucht und dann in derselben Periode wie die Risiken der gesicherten Cashflows erfolgswirksam erfasst. Bei Ineffektivität einer Sicherungsbeziehung verbleibt der entsprechende Anteil der Zeitwertveränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die beizulegenden Zeitwerte von Derivaten werden hauptsächlich aus Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF), Optionspreismodellen und aus Kursofferten Dritter hergeleitet. Derivate werden als Vermögenswerte ausgewiesen, wenn ihre beizulegenden Zeitwerte positiv sind, und als Verbindlichkeiten, wenn sie negativ sind.

Die Bank wendet zusätzliche Bewertungskennzahlen für ihr Portfolio an Over-the-Counter (OTC) Derivaten²² an, um Anpassungen für Kredit- und Finanzierungskosten widerzuspiegeln, von denen die Bank begründeterweise annimmt, dass sie in die Veräußerungspreise solcher Instrumente einfließen werden.

Der gängigen Marktpraxis folgend nimmt die Bank auch Bewertungsanpassungen für diese Derivate vor, die auf „Cheapest-to-Deliver“-Faktoren zurückzuführen sind, welche den Wert der für die Hinterlegung von Sicherheiten geltenden Geschäftsbedingungen in den bankeigenen Kreditsicherungsanhängen (Credit Support Annexes/CSA) der ISDA-Master-Vereinbarungen reflektieren.

Die Bewertungsanpassung, die sich aus diesen Faktoren ergibt, wird im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 42 erläutert.

Hedge-Accounting

Das Hedge-Accounting soll für Einheitlichkeit bei der Rechnungslegung von Finanzinstrumenten sorgen, die sonst nicht zulässig wären. Eine echte Sicherungsbeziehung besteht dann, wenn eine spezifische Beziehung zwischen zwei oder mehr Finanzinstrumenten identifiziert werden kann, bei der die Wertveränderung des einen (des Sicherungsinstruments) in hohem Maße negativ mit der Wertveränderung des anderen (des gesicherten Grundgeschäfts) korreliert.

Die Bank wendet das Hedge-Accounting nach IFRS 9 auf einzeln identifizierte Sicherungsbeziehungen an. Die Bank dokumentiert die Beziehung zwischen Sicherungsinstrumenten und den gesicherten Grundgeschäften beim erstmaligen Ansatz der Transaktion. Außerdem dokumentiert die Bank laufend ihre Einschätzung dazu, ob ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen den in Sicherungstransaktionen genutzten Derivaten und den Grundgeschäften besteht und damit Veränderungen in ihrem Zeitwert oder Cashflow ausgeglichen werden.

Die Zeitwertgewinne und -verluste, die mit diesen Sicherungsbeziehungen verbunden sind, werden unter Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen erfasst. In den obigen Teil der Gewinn- und Verlustrechnung fallen auch die Gewinne und Verluste durch Derivate, die von der Bank zur Steuerung des Zinsrisikos auf Makrobasis genutzt werden, für die sie jedoch kein Hedge-Accounting anwendet.

²² OTC-Derivate sind Derivate, die nicht über eine zentrale Clearingstelle abgewickelt werden.

Fair-Value-Hedges

Die Sicherungsaktivitäten der Bank zielen vor allem darauf ab, das Zinsrisiko durch den Einsatz von Swaps zu vermindern. Hierbei wird das Zinsrisikoprofil bei Vermögenswerten wie auch Verbindlichkeiten in die variable Form umgewandelt. Solche Sicherungsgeschäfte werden als Fair-Value-Hedges bezeichnet. Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der Derivate, die als Fair-Value-Hedges bezeichnet werden und als solche qualifiziert sind, werden zusammen mit der entsprechenden Veränderung im beizulegenden Zeitwert der gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die dem spezifischen abgesicherten Risiko zuzuschreiben ist, erfolgswirksam verbucht. Im Falle, dass eine Sicherungsbeziehung vor Fälligkeit des Grundgeschäfts endet, werden alle auf die gesicherte Position angewendeten kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts über die Restlaufzeit des Instruments ergebniswirksam abgeschrieben.

Damit die Kriterien des Hedge-Accounting nach IFRS 9 erfüllt sind, muss eine nachweisbare wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument bestehen, ohne dass das Kreditrisiko einen dominanten Faktor bei den in der Beziehung zu erwartenden Wertveränderungen darstellt. Die wichtigsten Faktoren für die Bewertungsänderungen in den gesicherten Grundgeschäften der Bank sind bei diesen Sicherungsbeziehungen das abgesicherte Risiko, das Zinsrisiko und das Wechselkursrisiko.²³ Das Kreditrisiko ist ein vernachlässigbarer Faktor für die Bewertungsänderungen der gesicherten Grundgeschäfte.

Eine der Hauptursachen für Ineffektivität in den Fair-Value-Sicherungsbeziehungen der Bank ist der Währungs-Basisspread. Er ist ein Preisbildungsfaktor, der auf die als Sicherungsinstrumente designierten Cross-Currency-Swaps in vielen der Sicherungsbeziehungen der Bank anzuwenden ist. Veränderungen beim Währungs-Basisrisiko führen zur Ineffektivität der Sicherungsbeziehung, da sie Wertveränderungen beim Sicherungsinstrument, dem Cross-Currency-Swap, verursachen, aber nicht direkt zur Wertveränderung beim gesicherten Grundgeschäft führen. Die Bank wendet die nach IFRS 9 zulässige Option an, den Währungs-Basisspread eines Finanzinstruments in einer Sicherungsbeziehung herauszutrennen und die Wertveränderungen im sonstigen Gesamtergebnis zu erfassen. Die im sonstigen Gesamtergebnis erfassten Beträge werden anschließend ergebniswirksam über die Restlaufzeit der Sicherungsbeziehung unter Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen abgeschrieben.

Jede Ineffektivität, die nach der Abtrennung des Währungs-Basisrisikos aus den Fair-Value-Sicherungsbeziehungen verbleibt, wird ergebniswirksam unter Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen erfasst.

Cashflow-Hedges

Die Bank nimmt Cashflow-Hedges in der Regel aus zweierlei Gründen vor: (i) zur Minimierung des darin begründeten Wechselkursrisikos, dass der Großteil ihrer Verwaltungsaufwendungen in Pfund Sterling anfällt; (ii) zur Minderung der Volatilität ihrer auf Euro lautenden Zinserträge. Umfang und Timing dieser Hedgingbeziehungen hängen davon ab, welchen Zeitpunkt die Bank für die Ausübung der Sicherungsgeschäfte für opportun hält. Die Veränderungen im beizulegenden Zeitwert dieser Sicherungsbeziehungen werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die betreffenden Erträge oder Ausgaben anfallen, im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen; dann werden die Hedging-Gewinne oder -Verluste aus den besicherten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres abgebildet. Zum 31. Dezember 2025 hatte die Bank sowohl einen Anteil ihrer prognostizierten Zinserträge in Euro abgesichert als auch die für 2026 erwarteten Verwaltungsaufwendungen in Pfund Sterling per Hedging gesichert.

Weitere Informationen über Risiken und die damit verbundenen Managementgrundsätze sind dem Abschnitt „Risikomanagement“ ab Seite 42 zu entnehmen.

Erteilte Finanzgarantien

Erteilte Finanzgarantien werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Dabei stellt ein Vermögenswert den abgezinsten Wert der Erträge aus Gebühren für Garantien dar und eine Verbindlichkeit die erwarteten Kreditverluste (expected credit loss/ECL). Nach dem erstmaligen Ansatz wird ein Vermögenswert aus der Garantie weiter zum abgezinsten Wert der künftigen Erträge aus Gebühren für Garantien erfasst. Die Verbindlichkeit aus der Garantie wird im weiteren Verlauf, mit dem jeweils höheren von entweder dem fortgeführten Wert bei Erstansatz oder den erwarteten Kreditverlusten bewertet. Die Differenzen zwischen der Auflösung des Diskonts auf den Vermögenswert und den Bewegungen der Verbindlichkeit werden ergebniswirksam erfasst.

²³ Die Verwaltung des Wechselkursrisikos erfolgt nicht durch Hedge-Accounting-Beziehungen, sondern durch eine entsprechend abgestimmte Finanzierung in der Bilanz. Vgl. hierzu die Erläuterungen im Abschnitt „Marktrisiko“ ab Seite 60. Für die Bank verbleibt ein minimales Währungsrisiko in Bezug auf die gesicherten Grundgeschäfte.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien werden bilanziell unter sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten erfasst.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – nicht wertgeminderte Vermögenswerte (Stufen 1 und 2)

Die Methodik der Bank nach IFRS 9 besteht darin, die Wertminderung auf der Grundlage der erwarteten Kreditverluste zu berechnen. Rückstellungen für die Wertminderung von Vermögenswerten, bei denen keine Beeinträchtigung der Bonität einzeln feststellbar ist, werden auf Portfoliobasis berechnet.

Auf der Grundlage von Veränderungen der Kreditqualität seit Ausreichung²⁴ wird ein „Drei-Stufen-Modell“ für die Wertminderung angesetzt, wobei die Einteilung in die jeweilige Stufe von der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default/PD) des Vermögenswerts und zusätzlichen qualitativen Aspekten abhängt. Bei Ausreichung werden die Kredite in Stufe 1 eingeteilt. Kommt es anschließend zu einer erheblichen Erhöhung des mit dem Vermögenswert verbundenen Kreditrisikos, wird er der Stufe 2 neu zugeordnet. Der Übergang von Stufe 1 auf Stufe 2 ist von Bedeutung, da Rückstellungen für Stufe-1-Vermögenswerte auf erwarteten Verlusten über einen Horizont von 12 Monaten basieren, während Rückstellungen für Stufe-2-Vermögenswerte auf der Grundlage von erwarteten Verlusten über die gesamte Laufzeit gebildet werden. Wenn objektive Anhaltspunkte für eine Bonitätsminderung festgestellt werden, wird der Vermögenswert wie unten beschrieben erneut der Stufe 3 zugeteilt.

Das Stufenmodell stützt sich auf eine relative Beurteilung des Kreditrisikos. Das heißt, ein Darlehen mit den gleichen Merkmalen könnte je nach Kreditrisiko bei der Kreditvergabe in Stufe 1 oder Stufe 2 eingeteilt werden. Folglich kann die Bank von der gleichen Gegenpartei verschiedene Darlehen haben, die je nach dem jeweiligen Kreditrisiko der einzelnen Darlehen bei Ausreichung verschiedenen Stufen des Modells zugeordnet sind.

Für Stufe-1 und Stufe-2-Darlehen wird die Wertminderung von den Aktivposten in der Bilanz abgezogen und der Gewinn- und Verlustrechnung belastet. Zusätzlich nimmt die Bank Transfers innerhalb ihrer Rücklagen vor, um eine getrennte Kreditverlustrücklage zu erhalten, die die in der Gewinn- und Verlustrechnung gebildeten kumulierten Rückstellungen für Stufe-1-Vermögenswerte ergänzt. Die Beträge, die in der Rücklage für Kreditverluste gehalten werden, entsprechen der Differenz zwischen den auf Grundlage der Laufzeit kalkulierten erwarteten Kreditverlusten und den über einen Horizont von 12 Monaten kalkulierten erwarteten Kreditverlusten für die Vermögenswerte in Stufe 1.

Vermögenswerte, die verändert wurden, werden zu Zwecken der Stufeneinteilung weiterhin im Verhältnis zur Ausfallwahrscheinlichkeit bei der ursprünglichen Auflage des Vermögenswerts beurteilt, es sei denn, die veränderten Cashflows unterscheiden sich so weit, dass der ursprüngliche Vermögenswert ausgebucht und an seiner Stelle ein neuer Vermögenswert mit neuer Ausfallwahrscheinlichkeit bei der Auflage verbucht wurde.

Stufenbewertung

Eine Kombination von quantitativen und qualitativen Risikokennzahlen wird genutzt, um zu bestimmen, ob es seit der Ausreichung zu einer bedeutenden Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, sodass ein Übergang auf Stufe 2 erforderlich wird. Alle Darlehen, bei denen es seit der Ausreichung eine Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeit um drei Notches auf der internen Ratingskala der Bank gegeben hat (oder um zwei Notches – kleinste Ratingstufen – im Falle von Darlehen, die mit einem höheren Maß an Kreditrisiko ausgereicht wurden), alle Darlehen, bei denen die vertraglichen Zahlungen um 31 bis einschließlich 89 Tage überfällig sind, und alle Darlehen, die auf eine Watchlist²⁵ gesetzt worden sind, werden auf die Stufe 2 transferiert.

Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – notleidende Vermögenswerte (Stufe 3)

Liegen objektive Anhaltspunkte dafür vor, dass eine zweifelhafte Darlehensforderung bonitätsgemindert ist, werden Einzelrückstellungen für die Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und nach IFRS 9 wird der Vermögenswert der Stufe 3 zugeordnet. Die Daten, die von der Bank herangezogen werden, um festzustellen, ob objektive Anhaltspunkte für eine Bonitätsminderung des Vermögenswerts vorliegen, sind unter anderem:

- Säumigkeit bei den vertraglichen Zahlungen von Kapital oder Zinsen

²⁴ Zum Zwecke der Berechnung der Wertminderung ist die Ausreichung das Handelsdatum des Vermögenswerts (also im Falle der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehen der Bank das Zeichnungsdatum), nicht das Datum des erstmaligen Ansatzes des Vermögenswerts in der Bilanz der Bank.

²⁵ Ein Projekt wird auf die Watchlist gesetzt, wenn ein Risk Officer ein erhöhtes Risiko feststellt, dass beim Projekt der Schuldendienst nicht geleistet wird und dass die Bank infolgedessen einen finanziellen Verlust erleidet. Diese Feststellung ist dem Management und der Corporate-Recovery-Abteilung zu melden.

-
- Liquiditätsschwierigkeiten auf Seiten des Kreditnehmers
 - Verletzung der Darlehensvereinbarungen oder -bedingungen
 - Einleitung eines Insolvenzverfahrens
 - Verschlechterung der Wettbewerbsposition des Kreditnehmers

Die Wertminderung wird quantifiziert als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Nettozeitwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst zum ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Buchwert des Vermögenswerts wird durch die Verwendung eines Kontos zur Verrechnung von Wertberichtigungen verringert und der Verlustbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Zu den Anpassungen, die auf die anfängliche Wertminderung folgen, gehören zunächst die fortgeführte Erfassung von Zinserträgen unter Verwendung der Effektivzinsmethode und zum ursprünglichen Zins für das Darlehen auf Basis des verbleibenden Nettobuchwerts und zweitens alle im Hinblick auf eine Neubewertung der ursprünglichen Wertminderung erforderlichen Anpassungen.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird nur durch Rückzahlung oder bei Abschreibung direkt reduziert. Gilt ein Darlehen als uneinbringlich, wird der Kapitalbetrag zulasten der damit verbundenen Wertminderungsrückstellung ausgebucht. Derartige Darlehen werden erst dann abgeschrieben, wenn sämtliche erforderlichen Verfahren abgeschlossen sind und der Verlustbetrag ermittelt worden ist.

Darlehen und Vorschüsse können als Reaktion auf eine nachteilige Entwicklung bei den Umständen des Kreditnehmers neu verhandelt werden. Wurde das ursprüngliche Darlehen erheblich verändert, wird es ausgebucht und durch ein neues Darlehen ersetzt. Soweit das ursprüngliche Darlehen erhalten bleibt, werden alle auf die Änderung zurückzuführenden Barwertveränderungen als Anpassung am Buchwert des Vermögenswerts verbucht, wobei die damit verbundenen Gewinn- und Verlustbeträge bei Änderung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis

Die Wertminderung von zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen finanziellen Vermögenswerten mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis wird auf die gleiche Weise veranschlagt wie bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die so berechneten Wertminderungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen erfasst. Im Gegensatz zu zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Instrumenten wird keine separate Rückstellung in der Bilanz verbucht, wobei die Wertminderungsgewinne und -verluste stattdessen Teil des gesamten beizulegenden Zeitwerts dieser Vermögenswerte sind.

Abschreibungen

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach Einschätzung der Bank keine berechtigte Aussicht mehr auf weitere Rückflüsse besteht. Die Bank bringt ihre Vollstreckungsverfahren weiterhin auch bei abgeschriebenem finanziellen Vermögenswerten zur Anwendung. Für den Fall, dass noch nach der Abschreibung eines finanziellen Vermögenswerts Rückflüsse erfolgen, werden diese als erneute Wertaufholung der Gewinn- und Verlustrechnung gutgeschrieben.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Salden mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Transaktion, die zur kurzfristigen Verwendung zur Verfügung stehen und keinem nennenswerten Risiko von Wertveränderungen unterliegen.

Fremdwährungen

Die Berichtswährung der Bank für die Vorlage des Jahresabschlusses ist der Euro. Auch die funktionale Währung der Bank ist der Euro. Er ist die Währung, in der die Einnahmen aus ihrer Geschäftstätigkeit thesauriert werden, und gibt als solche im Einklang mit ihren Risikomanagement-Strategien das treueste Abbild der wirtschaftlichen Folgen ihrer Grundgeschäfte, der sie berührenden Vorfälle und Rahmenbedingungen.

Fremdwährungstransaktionen werden beim erstmaligen Ansatz zum am jeweiligen Transaktionstermin geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste, die aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von in Fremdwährungen ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu den am Jahresende geltenden

Wechselkursen entstehen, fließen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein, es sei denn, sie werden in der Rücklage als qualifizierte Cashflow-Hedges abgegrenzt.

Kapitalzeichnungen

Das Grundkapital der Bank ist in Euro denominated und in eingezahlte und abrufbare Anteile aufgeteilt. Die eingezahlten Anteile werden als Eigenkapital der Mitglieder bilanziert. Die eingezahlten Anteile sind kündbare Instrumente und stellen damit hybride Instrumente mit sowohl Fremd- als auch Eigenkapitalkomponente dar. Dabei traf die Bank eine grundlegende Ermessensentscheidung, indem sie sich dafür entschied, den Barwert des kündbaren Betrags, d. h. die Fremdkapitalkomponente, durch Einschätzung des Timings der erwarteten künftigen Cashflows zu bemessen. Zum Zeitpunkt der Emission und an den nachfolgenden Bilanzstichtagen bestand keine wesentliche Wahrscheinlichkeit, dass die Mitglieder für die absehbare Zukunft von ihrem Recht auf Beantragung eines Rückkaufs ihrer Anteile durch die Bank Gebrauch machen würden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Bedingungen der Option finanziell unvorteilhaft sind, und liegt zudem daran, dass der Bank die sehr nachdrückliche Unterstützung der Anteilseigner für ihr Mandat zugutekommt. Dieser Rückhalt ist nicht primär durch die Finanzrenditen im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft an der Bank motiviert. Demnach hatte der mit diesem Optionsrecht verbundene künftige Rückzahlungsbetrag bei der Emission und an nachfolgenden Bilanzstichtagen keinen wesentlichen Barwert und so ist keine separate Verbindlichkeit zur Darstellung der Option angesetzt worden. Bis dato hat noch nie ein Mitglied dieses Optionsrecht ausgeübt oder seine Ausübung angekündigt.

Neuzzeichnungen eingezahlter Anteile werden zu dem Datum verbucht, an dem die Zeichnung wirksam wird. 2023 bewilligte der Gouverneursrat mit der dritten allgemeinen Kapitalerhöhung (general capital increase/GCI) der Bank eine Aufstockung des genehmigten Stammkapitals um neu eingezahlte Anteile. Mitglieder, die sich an der GCI mit Zeichnungen beteiligen möchten, müssen eine Zeichnungsurkunde vorlegen, begleitet von einer Zusicherung, dass alle notwendigen gesetzgeberischen und internen Schritte unternommen wurden, um die Zeichnung zu ermöglichen. Diese Kriterien erfüllende Zeichnungen wurden am 31. Dezember 2024 wirksam. Ausstehendes eingezahltes Kapital aus Zeichnungen auf die allgemeine Kapitalerhöhung wird anfänglich zu dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der dem von zeichnenden Mitgliedern zu zahlenden Nominalbetrag entspricht. Im weiteren Verlauf wird es zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die ausstehenden Eingänge eingezahlten Kapitals sind unverzinsliche finanzielle Vermögenswerte und werden in der Bilanz gesondert verbucht.

Die abrufbaren Anteile werden bilanziell nicht erfasst, es sei denn, die Bank macht von ihrem Recht auf Abrufung der Anteile Gebrauch.

Transfers von Nettoerträgen

Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen werden zum Zeitpunkt der Genehmigung als Transaktionen ausgewiesen, wobei Anteilseigner in der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfasst werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Die mit der Wartung von Computersoftwareprogrammen verbundenen Kosten werden bei Kostenanfall als Aufwand verbucht. Kosten, die direkt mit identifizierbaren und einzelnen Softwareprodukten verbunden sind, die in der Verfügungsmacht der Bank stehen und einen wirtschaftlichen Nutzen generieren, der länger als ein Jahr die Kosten übersteigt, werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst. Zu den Direktkosten gehören die Personalkosten für das Softwareentwicklungsteam.

Aufwendungen, die die Leistung von Computersoftwareprogrammen verbessern oder über die ursprünglichen Leistungsparameter hinaus erweitern, werden als Aufwertung des eingesetzten Kapitals bewertet und den ursprünglichen Kosten der Software zugeschlagen. Kosten für die Entwicklung von Softwareprodukten, die als immaterielle Vermögenswerte erfasst sind, werden linear über ihre betriebsgewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren abgeschrieben.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Kurzfristige Leasings über 12 Monate oder weniger sowie geringwertige Leasingverhältnisse mit einem Wert von weniger als 5.000 Pfund Sterling (5.731 Euro) werden als allgemeine Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung über den Zeitraum des Leasingverhältnisses linear erfasst werden.

Für die Leasingverträge über die Büroräumlichkeiten der Bank kommt diese vereinfachte Behandlung nach IFRS 16 nicht in Frage. Stattdessen erfasst die Bank zum Bereitstellungsdatum des betreffenden Leasingverhältnisses eine Leasingverbindlichkeit sowie einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht (Right-of-use-Asset) in der Bilanz.

Die Leasingverbindlichkeit wird als Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet und mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Bank abgezinst. Der Diskont für die zukünftigen Leasingzahlungen wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendung erfasst. Das Nutzungsrecht als Vermögenswert (Right-of-use-Asset) stellt den Wert dar, welcher der Bank aus dem Anspruch auf die Ausübung ihres Nutzungsrechts am Leasinggegenstand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erwächst. Dieser Vermögenswert wird linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Gesamtkosten des Leasings werden daher durch eine Kombination aus Zinsaufwendungen und Abschreibung über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Laut Leasingvertrag der Bank für den Hauptsitz fällt der Bank eine Pflicht zur Wiederherstellung des Objekts am Ende ihres Pachtvertrages zu.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Sie werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bis zu ihrem jeweiligen Restwert wie folgt linear abgeschrieben:

Grundstücke und Bauten (Verbesserungen auf Pachtbesitz mit weniger als 50 Jahren Restlaufzeit)	Restlaufzeiten
Right-of-use-Assets (Leasingverhältnisse)	Restlaufzeiten
Büroausstattung	Drei Jahre bis zehn Jahre
Sonstige (Eisenbahnwaggons)	20 Jahre

Zinsen, Gebühren, Provisionen und Dividenden

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Nutzung der Effektivzinsmethode ausgewiesen. Der Effektivzins ist der Zins, mit dem geschätzte zukünftige Zahlungen oder Einnahmen auf den Bruttobuchwert des Finanzinstruments genau abgezinst werden. Diese Methode verlangt, dass zusätzlich zu dem mit einem Finanzinstrument verbundenen vertraglichen Zinssatz auch die mit der Einrichtung des Instruments verbundenen Gebühren und direkten Kosten während seiner Laufzeit als Zinserträge oder -aufwendungen verbucht werden. Weitere Einzelheiten folgen unten.

- **Banking-Darlehen:** Dies sind Zinserträge aus Banking-Darlehen. Bei bonitätsgeminderten Darlehen werden die Zinsen durch die Auflösung des Diskonts ausgewiesen, der zur Bestimmung des Buchwerts erwarteter zukünftiger Cashflows angesetzt wurde.
- **Festverzinsliche Schuldtitel sowie sonstige Zinsen:** Dies sind Zinserträge aus Investitionen des Treasury, mit Ausnahme derer, die zum beizulegenden Zeitwert geführt werden. Die Zinsen aus Letzteren werden unter Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten ausgewiesen. Sind auf eine zugrunde liegende Investition die Regeln des Hedge-Accounting anzuwenden, üblicherweise wenn Swaps zur Umwandlung einer Festverzinsung in variable Verzinsung eingesetzt werden, so wird der Nettozins des Swaps in diese Zeile der Zinserträge aufgenommen.
- **Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen:** Dies sind Zinsaufwendungen für alle aufgenommenen Mittel. Meistens nimmt die Bank Mittel durch die Emission von Anleihen auf, die in der Regel mit einem 1:1-Swap gekoppelt sind, um die Erlöse in die von der Bank angestrebte Währung und in eine variable Verzinsung zu konvertieren. Für derartige Beziehungen finden die Bestimmungen des Hedge-Accounting Anwendung und der Nettozins des damit verbundenen Swaps wird in den Zinsaufwendungen verbucht.
- **Nettozinsenerträge/(-aufwendungen) für Derivate:** Zusätzlich zu Swaps, bei denen die Zinsen mit spezifischen Investitionen oder Mittelaufnahmen verbunden sind, verwendet die Bank eine Reihe von Derivaten zur Steuerung ihres Risikos durch Inkongruenzen bei den Zinssätzen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz. Der mit diesen Derivaten verbundene Nettozins wird getrennt ausgewiesen, da er sich keinen einzelnen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten zuordnen lässt, die anderswo als Nettozinsenerträge erklärt werden. Dieses Fehlen einer spezifischen Zuordnung bedeutet ebenfalls, dass bezüglich der durch diese Derivate gesicherten Risiken kein Hedge-Accounting erfolgt.

In Verbindung mit über einen Zeitraum erbrachten Dienstleistungen vereinbarte Entgelte, einschließlich Kreditbereitstellungsgebühren, werden bei Erbringung der Dienstleistungen und Erfüllung der Leistungsverpflichtungen als

Erträge verbucht. Gebühren und Provisionen in Verbindung mit sonstigen Dienstleistungen werden in dem Moment bei Eingang als Erträge verbucht, wo der Anspruch auf Gegenleistung oder Zahlung durch die Erbringung von Dienstleistungen erwächst. Emissionskosten und Rückzahlungsprämien oder -abschläge werden über den Zeitraum bis zur Fälligkeit der damit verbundenen Kredite zum Effektivzins abgeschrieben.

Dividenden aus Beteiligungen werden ausgewiesen, wenn das Anrecht der Bank auf Zahlungen festgestellt worden ist und wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an die Bank fließt und der Betrag zuverlässig bewertet werden kann.

Pensionspläne für Beschäftigte

Die Bank hat einen beitragsorientierten Pensionsplan und einen leistungsorientierten Pensionsplan für die Altersversorgung ihrer Beschäftigten. Die Bank hält alle Beitragszahlungen an diese Pläne sowie alle sonstigen zu Zwecken dieser Pläne gehaltenen Vermögenswerte und Erträge getrennt von ihren sonstigen Vermögenswerten.

Im Rahmen des beitragsorientierten Plans entrichten die Bank und die Beschäftigten einen festen Beitrag, um eine Pauschalsumme zu erreichen. Diese Beiträge werden der Gewinn- und Verlustrechnung belastet und an die unabhängigen Treuhänder dieses Plans überwiesen.

Der leistungsorientierte Plan wird ausschließlich von der Bank finanziert, und die Leistungen richten sich nach der Dienstzeit und einem festgelegten Prozentsatz des letzten Bruttogrundgehalts. Die Beiträge der Bank zum leistungsorientierten Pensionsplan werden nach Beratungen mit ihren Aktuarien vom Ausschuss für den Pensionsplan festgelegt und den unabhängigen Treuhändern des Plans überwiesen.

Die Nettokosten aus dem leistungsorientierten Plan, die der Gewinn- und Verlustrechnung belastet werden, stellen den Dienstzeitaufwand, die Nettozinserträge/(-aufwendungen) und alle Wechselkursveränderungen des Nettovermögens oder der Nettoverpflichtung des Plans dar. Neubemessungen auf der Grundlage versicherungsmathematischer Annahmen, einschließlich der Differenz von erwarteten und tatsächlichen Nettozinsen, werden im sonstigen Gesamtergebnis verbucht. Der in der Bilanz erfasste Nettobetrag (Nettoverbindlichkeit oder Nettovermögen) aus dem leistungsorientierten Plan entspricht der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und den Verbindlichkeiten des leistungsorientierten Plans, die mithilfe des Anwartschaftsbarwertverfahrens bestimmt werden.

Besteuerung

Gemäß Artikel 53 des Übereinkommens sind die Bank, ihr Vermögen, ihr Eigentum und ihre Erträge im Rahmen ihrer offiziellen Geschäftstätigkeit von allen direkten Steuern befreit. Steuern und Abgaben, die auf Güter oder Dienstleistungen erhoben werden, sind ebenfalls freigestellt oder erstattungsfähig, mit Ausnahme der Teile von Steuern oder Abgaben, die Gebühren für öffentliche Versorgungsleistungen darstellen.

Von der Bank verwaltete Fonds

Die Bank verwaltet eine Reihe von Fonds im Namen von Gebern. Diese sind in Anmerkung 31 (ab Seite 106) und Anmerkung 32 (ab Seite 108) eingehend beschrieben. Mit Ausnahme des Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE liegt die Fondssteuerung nicht bei der Bank, da sie diese Fonds als Beauftragte im Namen und auf Rechnung der Geber verwaltet und ihr im Zuge der Verwaltung der Fonds kein wesentliches Engagement gegenüber Renditeschwankungen entsteht. Die Fonds werden daher nicht im Jahresabschluss der Bank konsolidiert.

Der EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner steht in der Verfügungsmacht der Bank und ist damit in ihrem Jahresabschluss konsolidiert. Weitere Einzelheiten zur Konsolidierung des SSF sind in Anmerkung 2 auf Seite 80 einsehbar.

C. Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen und grundlegende Ermessensentscheidungen

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS-Bestimmungen erfordert von der Bank, Schätzungen vorzunehmen, die Einfluss auf die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und auf die im Berichtszeitraum in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Beträge haben. Schätzungen stützen sich auf Erfahrungen sowie weitere Faktoren, zu denen auch unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinende Erwartungen im Hinblick auf zukünftige Ereignisse zählen.

Diese Schätzungen hängen in hohem Maße von einer Reihe von Variablen ab, die das wirtschaftliche Umfeld und die Finanzmärkte in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, widerspiegeln, die aber nicht direkt mit Marktrisiken wie dem Zins- oder Wechselkursrisiko korrelieren. Die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Schätzungen der Bank werden nachfolgend dargelegt.

Beizulegender Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente der Bank werden mittels Discounted-Cashflow-Verfahren und Optionspreismodellen bestimmt. Diese Cashflow-Modelle stützen sich auf die zugrunde liegenden Marktpreise für Währungen, Zinssätze und Optionsvolatilitäten. Wo Marktdaten nicht für alle Elemente der Bewertung eines Derivats zur Verfügung stehen, wurden Extra- und Interpolationen vorhandener Angaben vorgenommen. Wo bedeutende nicht beobachtbare Inputs zur Anwendung kamen, wurde unter „Stufe 3 – Sensitivitätsanalyse“ im Abschnitt „Risikomanagement“ auf Seite 42 des vorliegenden Berichts eine Sensitivitätsanalyse aufgenommen.

Beizulegender Zeitwert von Banking-Darlehen

Die Zeitwerte der zum beizulegenden Zeitwert geführten Banking-Darlehen werden durch eine Kombination aus Bewertungen Dritter, bankweiten Bewertungen anhand von Multiplikatoren und Discounted-Cashflow-Verfahren bestimmt. Diese Modelle beinhalten Marktangaben in Bezug auf Zinssätze, Kreditspannen des Kreditnehmers, zugrunde liegende Aktienkurse und Dividenden-Cashflows. Wo keine einschlägigen Marktangaben zur Verfügung stehen, wurden Extra- und Interpolationen vorhandener Angaben vorgenommen. Wo bedeutende nicht beobachtbare Inputs zur Anwendung kamen, wurde unter „Stufe 3 – Sensitivitätsanalyse“ im Abschnitt „Risikomanagement“ auf Seite 42 des vorliegenden Berichts eine Sensitivitätsanalyse aufgenommen. Auch wenn dieser Bestand aufgrund seiner relativ geringen Größe kein signifikantes Risiko wesentlicher Änderungen der Schätzungen im Verlauf der nächsten zwölf Monate birgt, besteht in diesem Bereich größere Schätzungsunsicherheit.

Beizulegender Zeitwert von Beteiligungen

Die Methode der Bank zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen wird unter der Überschrift „Finanzielle Vermögenswerte“ im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des vorliegenden Berichts beschrieben. Eine Analyse des Beteiligungsportfolios liefert Anmerkung 19 auf Seite 95. Zusätzliche Sensitivitätsinformationen bezüglich der Beteiligungen der Bank, deren Bewertungen sich auf bedeutende nicht beobachtbare Marktinputs stützen, befinden sich unter „Stufe 3 – Sensitivitätsanalyse“ im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 42.

Leistungsorientierter Pensionsplan für Beschäftigte

Unabhängige Aktuarien berechnen die Verpflichtungen im Rahmen des Plans mindestens alle drei Jahre in Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Für die dazwischen liegenden Jahre werden die Verpflichtungen im leistungsorientierten Plan unter Nutzung annähernder versicherungsmathematischer Roll-Forward-Verfahren geschätzt. Dabei werden zusätzliche Leistungsanrechnungen, tatsächliche Cashflows und Veränderungen der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen mit berücksichtigt. Der Barwert der Verpflichtungen im Rahmen des leistungsorientierten Plans wird ermittelt, indem die geschätzten künftigen Mittelabflüsse (bezüglich Pensionsansprüche für Dienstzeiten, die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufen sind) mit den mit erstklassigen Unternehmensanleihen zu erzielenden Renditen abgezinst werden. Die Ermittlung dieses Satzes stellt eine wesentliche Annahme innerhalb dieser rechnungslegungsbezogenen Schätzung dar. Die Bank nutzt ein Fremd-Klassifizierungssystem nach Industriestandard zur Ermittlung des für die Durchführung dieser Schätzung herangezogenen Bestands an Anleihen. Der Wertansatz für die Pensionsverpflichtung ist eine wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzung. Die zu ihrer Erstellung herangezogenen zusätzlichen Sensitivitäten sind in Anmerkung 30 ab Seite 104 beschrieben.

Wertminderung von Darlehensforderungen

Die von der Bank zur Bestimmung des Grads der Wertminderung von Darlehensforderungen angewandte Methode wird im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ermessensentscheidungen“ des vorliegenden Berichts (ab Seite 25) beschrieben. Weiter erläutert wird sie unter „Kreditrisiko“ im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts (ab Seite 42).

In Übereinstimmung mit IFRS 9 stellt die ECL-Kennzahl die nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gewichteten durchschnittlichen Kreditverluste dar, wobei die Kreditverluste als Barwert aller Zahlungsmitteldefizite definiert werden. Der ECL-Wert wird für Stufe-1- und Stufe-2-Darlehen durch Anwendung der Rückstellungsquote auf das projizierte Ausfallvolumen (exposure at default/EAD) und durch Abzinsung der daraus resultierenden Rückstellung mit dem Effektivzins des Darlehens berechnet. Die Rückstellungsquote wird durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default/PD) und der auf das Darlehen anwendbaren Verlustquote (loss given default/LGD) bestimmt. Bei der Ermittlung von PD, LGD und EAD werden im Rahmen dieser Schätzung wesentliche Annahmen getroffen, die weiter unten eingehender erläutert werden.

Seit 2022 nimmt die Bank neben dem modellbasierten ECL-Wert für Darlehen in den Stufen 1 und 2 im Zuge eines Post-Model-Adjustments (PMA) eine weitere Anpassung zur Steigerung der Rückstellungen für die Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehensforderungen in der Ukraine zum Jahresende um 363 Mio. Euro vor (2024: 400 Mio. Euro). Die Anpassung dient der Berücksichtigung von Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine, wenn die Inputs für das ECL-Modell nicht zur Wiedergabe von Auswirkungen und Prognosen für Verschlechterungen innerhalb der betroffenen Portfolios tauglich sind. Das PMA ist Szenario-gestützt, beruhend auf der zentralen Annahme eines langanhaltenden Krieges (2025 mit 55 Prozent gewichtet, 2024 mit 55 Prozent). Eine Eskalation (2025 mit 40 Prozent gewichtet, 2024 mit 30 Prozent) und die Beendigung der Kampfhandlungen (2025 mit 5 Prozent gewichtet, 2024 mit 15 Prozent) sind in anderen Szenarien erfasst. Basierend auf der jüngsten Einschätzung der Lage in der Ukraine seitens der Bank wurden die Gewichtungen für die Szenarien 2025 angepasst. Die Verlustannahmen für die verschiedenen Szenarien stellen Schätzungen dar, die angesichts der begrenzten Verfügbarkeit von zuverlässigen Daten und der Ungewissheit bezüglich des Ausgangs hochgradig auf sachverständigen Beurteilungen beruhen. Diese Annahmen lassen sich wie folgt resümieren:

- Im Szenario eines anhaltenden Krieges werden Verlustannahmen auf Grundlage von Wirtschaftszweigen getroffen und die Rückstellungsquoten liegen zwischen 31 und 100 Prozent (2024: Rückstellungsquoten zwischen 29 und 100 Prozent).
- Dem Szenario einer Beendigung der Kampfhandlungen liegt die Annahme zugrunde, dass alle Verluste ermittelt sind und keine weitere Verschlechterung zu erwarten steht.
- Das Eskalationsszenario teilt sich in zwei Unterszenarien mit gleichen Wahrscheinlichkeiten auf:
 1. Ein Waffenstillstand wird zu Bedingungen vereinbart, unter denen eine unabhängige, verkleinerte und geschwächte Ukraine bestehen bleibt. In diesem Unterszenario werden Verlustannahmen auf Grundlage von Wirtschaftszweigen getroffen und die Rückstellungsquoten liegen zwischen 31 und 100 Prozent.
 2. Die Ukraine verliert ihre Unabhängigkeit. In diesem Unterszenario wird von Verlusten von 100 Prozent aller Vermögenswerte in der Ukraine ausgegangen.

2024 wurde für das Eskalationsszenario eine Annahme von Verlusten von 100 Prozent aller Vermögenswerte in der Ukraine getroffen.

Zeitpunktbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten

Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste bei Stufe-1- und Stufe-2-Vermögenswerten wird anhand von historischen Ausfalldaten jedem Ausfallwahrscheinlichkeitsrating eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Bank verwendet zur Berechnung der ECL vorausschauende zeitpunktbasierte (point-in-time/PIT) Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die PIT-Ausfallwahrscheinlichkeiten werden von konjunkturbasierten (through-the-cycle/TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet, die um projizierte gesamtwirtschaftliche Verhältnisse bereinigt wurden.

TTC-Ausfallwahrscheinlichkeiten drücken die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls auf der Grundlage langfristiger Kreditrisikotrends aus und werden unter Verwendung externer Benchmarks für Investment-Grades und von internen Ausfallerfahrungen für Sub-Investment-Grades erstellt. Diese werden anschließend auf der Grundlage einer Analyse der historischen Ausfallerfahrungen der Bank bezogen auf das zur Zeit des Ausfalls herrschende makroökonomische Umfeld angepasst.

Die 2025 und 2024 angesetzten kumulierten TTC-Ausfallwahrscheinlichkeiten werden nachfolgend den internen Ausfallwahrscheinlichkeitsratings (PD-Rating) gegenübergestellt:

Finanzinstitute (FI)

PD-Rating ²⁶ 2025	Externe Rating- Entsprechung	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren
1,0	AAA	0,00 %	0,01 %	0,04 %	0,07 %	0,10 %
2,0	AA	0,01 %	0,02 %	0,05 %	0,08 %	0,11 %
3,0	A	0,01 %	0,04 %	0,07 %	0,10 %	0,14 %
4,0	BBB	0,04 %	0,11 %	0,18 %	0,29 %	0,41 %
5,0	BB	0,22 %	0,44 %	0,71 %	1,07 %	1,50 %
6,0	B	0,31 %	0,59 %	0,92 %	1,48 %	2,01 %
7,0	CCC	1,56 %	2,69 %	4,18 %	6,27 %	6,93 %

Unternehmenssektor

PD-Rating 2025	Externe Rating- Entsprechung	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren
1,0	AAA	0,01 %	0,04 %	0,16 %	0,31 %	0,44 %
2,0	AA	0,03 %	0,07 %	0,19 %	0,34 %	0,48 %
3,0	A	0,06 %	0,16 %	0,28 %	0,44 %	0,59 %
4,0	BBB	0,18 %	0,47 %	0,76 %	1,25 %	1,73 %
5,0	BB	0,93 %	1,88 %	3,00 %	4,52 %	6,34 %
6,0	B	1,30 %	2,52 %	3,89 %	6,28 %	8,54 %
7,0	CCC	6,62 %	11,40 %	17,74 %	26,57 %	29,39 %

Nachhaltige Infrastruktur (NI)

PD-Rating 2025	Externe Rating- Entsprechung	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren
1,0	AAA	0,01 %	0,03 %	0,11 %	0,21 %	0,30 %
2,0	AA	0,02 %	0,05 %	0,13 %	0,23 %	0,33 %
3,0	A	0,04 %	0,11 %	0,19 %	0,30 %	0,40 %
4,0	BBB	0,12 %	0,32 %	0,52 %	0,85 %	1,18 %
5,0	BB	0,63 %	1,28 %	2,04 %	3,08 %	4,32 %
6,0	B	0,88 %	1,71 %	2,65 %	4,28 %	5,82 %
7,0	CCC	4,51 %	7,76 %	12,08 %	18,10 %	20,02 %

Finanzinstitute

PD-Rating 2024	Externe Rating- Entsprechung	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren
1,0	AAA	0,00 %	0,01 %	0,05 %	0,09 %	0,13 %
2,0	AA	0,01 %	0,02 %	0,06 %	0,10 %	0,14 %
3,0	A	0,02 %	0,05 %	0,09 %	0,13 %	0,18 %
4,0	BBB	0,05 %	0,14 %	0,23 %	0,38 %	0,53 %
5,0	BB	0,27 %	0,55 %	0,87 %	1,31 %	1,84 %
6,0	B	0,41 %	0,78 %	1,21 %	1,76 %	2,49 %
7,0	CCC	1,98 %	3,42 %	5,68 %	8,59 %	9,53 %

Unternehmenssektor

PD-Rating 2024	Externe Rating- Entsprechung	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren
1,0	AAA	0,01 %	0,04 %	0,18 %	0,31 %	0,44 %
2,0	AA	0,03 %	0,07 %	0,21 %	0,34 %	0,49 %
3,0	A	0,07 %	0,18 %	0,29 %	0,46 %	0,60 %
4,0	BBB	0,18 %	0,49 %	0,79 %	1,30 %	1,81 %
5,0	BB	0,92 %	1,86 %	2,97 %	4,47 %	6,27 %
6,0	B	1,39 %	2,64 %	4,13 %	6,00 %	8,48 %
7,0	CCC	6,72 %	11,62 %	19,32 %	29,22 %	32,43 %

²⁶ Die Skala für das interne PD-Rating der Bank wird im Abschnitt „Risikomanagement“ auf Seite 42 im Detail beschrieben.

Nachhaltige Infrastruktur

2024 PD-Rating	Externe Rating- Entsprechung	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren
1,0	AAA	0,01 %	0,03 %	0,12 %	0,21 %	0,30 %
2,0	AA	0,02 %	0,05 %	0,14 %	0,23 %	0,33 %
3,0	A	0,05 %	0,12 %	0,20 %	0,31 %	0,41 %
4,0	BBB	0,12 %	0,33 %	0,56 %	0,88 %	1,23 %
5,0	BB	0,63 %	1,26 %	2,02 %	3,04 %	4,26 %
6,0	B	0,95 %	1,79 %	2,81 %	4,07 %	5,76 %
7,0	CCC	4,57 %	7,89 %	13,13 %	19,85 %	22,03 %

Die Bank wendet bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste Informationen aus zukunftsgerichteten makroökonomischen Szenarien an, indem die TTC-Ausfallwahrscheinlichkeiten nach den in Zeiten des Konjunkturwachstums geltenden und den während einer Rezession anwendbaren Ausfallwahrscheinlichkeiten aufgeschlüsselt werden. Damit betrachtet sie je Land zwei unterschiedliche zukunftsgerichtete makroökonomische Szenarien. Die Wahrscheinlichkeiten für Wachstum und Rezession leiten sich von BIP-Prognosen her (Quelle: IWF). Dabei kommt die Normalverteilung des vorhergesagten BIP zur Anwendung und die Standardabweichung ist gleich der historische mittlere Prognosefehler für das jeweilige Land. Die gewichtete durchschnittliche Einjahreswahrscheinlichkeit für Wachstum belief sich zum Ende 2025 auf 86 Prozent (2024: 86 Prozent).²⁷ Angesichts der Regionen, in denen die Bank tätig ist, sind verwertbare makrofinanzielle Daten relativ dünn gesät. Davon wurde für das BIP-Wachstum die mit Abstand signifikanteste Korrelation mit Erfahrungswerten zu Ausfällen festgestellt. Daher ist das BIP-Wachstum die einzige zur Ermittlung von zeitpunktbasierten Ausfallwahrscheinlichkeiten herangezogene Variable. Vorausschauende, länderspezifische Wahrscheinlichkeiten von Konjunkturwachstum und -rückgang unter Anwendung eines Dreijahreshorizonts für das BIP sind ein wichtiger Faktor zur Bestimmung von PIT-Ausfallwahrscheinlichkeiten und damit auch entscheidend für die von der Bank erfasste Höhe der Wertminderung.

Ausfallverlustquoten

Einzelnen Fazilitäten wird eine Ausfallverlustquote zugewiesen. Sie bezeichnet die Höhe des von der Bank erwarteten Verlustes bei Ausfall eines Kreditnehmers. Die Quoten für nicht staatliche erstrangige und nachrangige Darlehen leiten sich aus der Ausfall- und Verwertungserfahrung der Bank ab und die Quoten für gedeckte Schuldverschreibungen richten sich nach den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde.

Im Falle eines staatlichen Ausfalls hält es die Bank für eher wahrscheinlich, dass ihre Zahlungen ohne Unterbrechung weitergeführt werden, da sie den Status einer bevorrechtigten Gläubigerin (preferred creditor status/PCS) genießt. Diese Merkmale finden ihren Niederschlag in der Ausfallverlustquote, die mit einem Engagement gegenüber Staaten verbunden ist. Es werden verschiedene Kategorien von Ausfallverlustquoten gebildet. Sie sind abhängig davon, inwieweit der betreffende Staat fähig ist, den bevorrechtigten Gläubigerstatus einzuräumen. Dies wird primär durch Untersuchung des Verhältnisses von Schulden gegenüber bevorrechtigten Gläubigern zur gesamten Staatsverschuldung sowie der Effektivität der Institutionen und der Governance insgesamt ermessen. Verwertungsquoten bei unteren staatlichen Ebenen werden entsprechend den mit den jeweiligen Staaten verbundenen Verwertungsquoten angepasst.

2025 aktualisierte die Bank ihre Methodik zur Anwendung von Ausfallverlustquoten auf der staatlichen und substaatlichen Ebene.

- Was staatliche Ausfallverlustquoten betrifft, befürwortet die Bank eine fortgesetzte Anwendung der bestehenden LGD-Kategorien (EU, Nicht-EU und begrenzt bevorrechtigte Gläubigerin); außerdem behält sie die Nicht-EU-Staaten zugewiesene Ausfallverlustquote von 10 Prozent bei. Berechnet wird dies nunmehr im Einklang mit Ergebnissen auf Grundlage von Analysen der GEMs-Datenbank (Global Emerging Markets Risk)²⁸, die gleichfalls als Ankerpunkt dient. Dieser Ankerpunkt bestätigt sich auch durch Statistiken zu Verwertungsquoten von Global Credit Data (GCD).
- Um niedrigere Ausfallverlustquoten für EU-Länder und höhere LDG-Werte für schwächere Länder abzubilden, wurde ebenfalls auf GEMs-Statistiken zurückgegriffen:
 - Die Ausfallverlustquote für EU-Länder wurde mit einem Mindestwert von 5 Prozent angesetzt (2024: 5 Prozent).
 - Für schwächere Länder wurde die Ausfallverlustquote bei 15 Prozent angesetzt (2024: 20 Prozent).

²⁷ Diese Metrik weist eine Sensitivität gegenüber Veränderungen im projizierten BIP auf. Diesbezüglich werden auf Seite 40 quantitative Sensitivitätsangaben gemacht.
²⁸ www.gemskrisisdatabase.org

- Substaatliche Ausfallverlustquoten fallen laut Analyse der Verwertungsstatistik bei GEMs um 5 Prozentpunkte schlechter aus als die LGD-Quoten auf der entsprechenden staatlichen Ebene (2024: Differenz von 10 Prozentpunkten).

Diese Änderung schlug zum Zeitpunkt der Genehmigung im September 2025 mit einem Rückgang der erwarteten Kreditverluste um 16 Mio. Euro zu Buche.

Außer im Wege eines Post-Model-Adjustments unterliegen die von der Bank zugewiesenen LGD-Quoten keinen wesentlichen Schwankungen aufgrund von wirtschaftlichen Bedingungen oder Szenarien. Das ist auf die relativ langen Verwertungszeiträume bei der EBWE sowie auf die dokumentierte Erfahrung der Bank, wonach keine Korrelation zwischen der Höhe der erzielten Verwertungen und makrofinanziellen Informationen besteht, zurückzuführen. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass diese Ausfallverlustquoten alle zum Bilanzstichtag verfügbaren zukunftsgerichteten Informationen hinreichend darstellen.

Die Zuweisung von Ausfallverlustquoten für Fazilitäten erfolgte 2025 und 2024 im Einklang mit unten stehender Aufstellung:

2025		2025		
Vorrang – Sektor	Nicht staatlich Ausfallverlustquote	Staatlich Land	Staatlich Ausfallverlustquote	Substaatlich Ausfallverlustquote
Beteiligungen	100 %	EU-Land	5 %	10 %
Vorrangige Darlehen – FI	36 %	Nicht-EU-Staat	10 %	15 %
Vorrangige Darlehen – Unternehmen	38 %	Begrenzt bevorrechtigte Gläubigerin (PCS) ²⁹	15 %	20 %
Vorrangige Darlehen – SI	29 %			
Nachrangige Darlehen	44 %			
Gedekte Schuldverschreibungen	11,25 %			

2024		2024		
Vorrang – Sektor	Nicht staatlich Ausfallverlustquote	Staatlich Land	Staatlich Ausfallverlustquote	Substaatlich Ausfallverlustquote
Beteiligungen	100 %	EU-Land	5 %	15 %
Vorrangige Darlehen – FI	36 %	Nicht-EU-Staat	10 %	20 %
Vorrangige Darlehen – Unternehmen	37 %	Begrenzt bevorrechtigte Gläubigerin (PCS) ³⁰	20 %	30 %
Vorrangige Darlehen – SI	28 %			
Nachrangige Darlehen	46 %			
Gedekte Schuldverschreibungen	11,25 %			

Garanten

Sofern die Darlehen der Bank bei der Ausreichung bedingungslos garantiert worden sind, sei es vollständig oder teilweise, wird die Garantie als fester Bestandteil des jeweiligen Darlehens ausgewiesen. Ist unter diesen Umständen das Rating der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default/PD) und/oder des Ausfallverlusts (loss given default/LGD) des Garanten für den von der Garantie gedeckten Teil des Darlehens besser als das PD-Rating und/oder das LGD-Rating des Kreditnehmers, wird der erwartete Kreditverlust auf der Grundlage des besseren PD- bzw. LGD-Ratings des Kreditnehmers und des Garanten berechnet. Die Stufeneinteilung beruht nach wie vor allein auf der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers.³¹

²⁹ Diese Kategorie greift bei Ländern, in denen die Bank festgestellt hat, dass der Status einer bevorrechtigten Gläubigerin (PCS) von begrenztem Wert ist, weil es nur wenige private Anleger gibt, vor denen die Bank Vorrechte genießen könnte, oder in denen die Bank die Wirksamkeit der Governance als schwach einstuft.

³⁰ Diese Kategorie greift bei Ländern, in denen die Bank festgestellt hat, dass der Status einer bevorrechtigten Gläubigerin (PCS) von begrenztem Wert ist, weil es nur wenige private Anleger gibt, vor denen die Bank Vorrechte genießen könnte, oder in denen die Bank die Wirksamkeit der Governance als schwach einstuft.

³¹ Weitere Informationen über die Zuweisung von PD-Ratings sind dem Abschnitt „Risikomanagement“ auf Seite 42 zu entnehmen.

Ausfallvolumen

Das Ausfallvolumen (exposure at default/EAD) ist eine Schätzung des zum Zeitpunkt des Ausfalls ausstehenden Saldos. Das EAD wird auf dem Niveau des einzelnen Darlehens ermittelt. Dabei werden alle zukünftigen erwarteten Cashflows einschließlich Auszahlungen, Stornierungen, Vorfälligkeitszahlungen und Zinsen berücksichtigt. Das EAD der Bank umfasst tatsächliche und vertragliche Cashflows sowie die Modellierung zukünftiger Auszahlungen und Rückzahlungen, die auf bankinternen Erfahrungen beruhen.

Sensitivitätsanalyse³²

Die Sensitivität der Portfoliorückstellungen hinsichtlich der entscheidenden zur Bestimmung des Ausmaßes der Wertminderung herangezogenen Variablen wird nachstehend dargestellt.

	Neu berechnete Rückstellungen 2025 Mio. €	Änderung der Rückstellungen 2025 Mio. €	Änderung der Rückstellungen 2025 %	Neu berechnete Rückstellungen 2024 Mio. €	Änderung der Rückstellungen 2024 Mio. €	Änderung der Rückstellungen 2024 %
Adjustierte Risikoparameter						
Unangepasste Portfolio-Rückstellungen (Stufen 1 und 2)	221	-	-	251	-	-
Stufeneinteilung³³						
Alle Darlehen auf Stufe 1	119	(102)	(46 %)	143	(108)	(43 %)
Alle Darlehen auf Stufe 2	570	349	158 %	615	364	145 %
PD-Ratings³⁴						
Alle Darlehen um 1 Notch verbessert	160	(61)	(28 %)	190	(61)	(24 %)
Alle Darlehen um 1 Notch verschlechtert	304	83	38 %	367	116	46 %
Alle Darlehen um 3 Notches verbessert	87	(134)	(61 %)	96	(155)	(62 %)
Alle Darlehen um 3 Notches verschlechtert	939	719	325 %	1.059	808	322 %
Projiziertes BIP³⁵						
Projiziertes BIP um 1 % erhöht	204	(17)	(8 %)	236	(15)	(6 %)
Projiziertes BIP um 1 % reduziert	242	21	10 %	270	19	8 %
Projiziertes BIP um 5 % erhöht	167	(54)	(24 %)	202	(49)	(20 %)
Projiziertes BIP um 5 % reduziert	375	154	70 %	389	138	55 %
Ausfallverlustquote						
Alle Darlehen um 10 % reduziert	141	(80)	(36 %)	162	(89)	(36 %)
Alle Darlehen um 10 % erhöht	306	86	39 %	350	99	39 %
Ausfallvolumen						
Alle nicht gezogenen Zusagen storniert	158	(63)	(29 %)	183	(68)	(27 %)
Alle nicht gezogenen Zusagen innerhalb eines Monats ausgezahlt	271	50	23 %	309	58	23 %

Was Rückstellungen für Stufe 3 betrifft, hätte eine Veränderung von +/- 10 Prozentpunkten bei der gegenwärtigen Vorsorgendeckung eine Auswirkung von +/- 288 Mio. Euro (2024: 219 Mio. Euro).

Für das wegen des Krieges gegen die Ukraine durchgeführte PMA wurden denkbare und plausible Alternativszenarien zum Kriegsausgang modelliert. Die Gewichtung der drei in Betracht gezogenen Szenarien ist die wesentlichste Annahme bei dieser Schätzung. Eine stärkere Gewichtung hin zu einem Stressszenario mit Schwerpunkt auf einer deutlichen Verschlechterung der betroffenen Portfolios (eine Steigerung um 10 Prozentpunkte für das Eskalationsszenario bei einer Minderung der Gewichtung für das Szenario der Beendigung von Kampfhandlungen um 5 Prozentpunkte sowie einer Reduzierung der Gewichtung für das Szenario eines anhaltenden Krieges um 5 Prozentpunkte) hätte das PMA um 52 Mio. Euro (2024: 93 Mio. Euro) erhöht, während es durch die gesteigerte Betonung länger anhaltender, aber weniger schwerwiegender Auswirkungen (eine Steigerung um 10 Prozentpunkte für dieses Szenario bei entsprechender Minderung der Gewichtung des Eskalationsszenarios) um 41 Mio. Euro geringer ausgefallen wäre (2024: 70 Mio. Euro).

³² Für die Zwecke dieser Offenlegung wird das Post-Model-Adjustment in Höhe von 363 Mio. Euro (2024: 400 Mio. Euro) als Konstante betrachtet. Die Sensitivitäten werden auf der Ebene des ECL-Modells angewendet.

³³ Die Risikoversorge weist eine hohe Sensitivität gegenüber Negativentwicklungen bei der Stufeneinteilung auf. Diese Sensitivität beruht auf der relativ langen Laufzeit der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie auf der Tatsache, dass 87 Prozent der produktiven Vermögenswerte gegenwärtig der Stufe 1 zugeordnet sind.

³⁴ Die Anpassung der PD-Ratings wirkt sich auf zweifache Weise aus: Einmal führt sie zur Änderung der zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeit, zum anderen kann sie aber auch eine Änderung der Stufeneinteilung des Darlehens herbeiführen, da eine Abstufung seit der Ausreichung für die Bank einen Auslöser für die Aufnahme eines Vermögenswerts in Stufe 2 darstellen kann. Beide Auswirkungen werden hier deutlich.

³⁵ Die relativ niedrige Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen beim BIP beruht auf den hohen historischen Volatilitäten des BIP-Wachstums in den Volkswirtschaften, in denen die EBWE investiert, mit daraus resultierender Unsicherheit in Bezug auf BIP-Prognosen. Diese Analyse der Sensitivität schließt etwaige Auswirkungen von Stufen-Neueinteilungen aus, die möglicherweise parallel zu solchen Änderungen von BIP-Prognosen stattfinden könnten.

Stufe-3-Darlehen in der Ukraine

Abweichend vom Standard-Wertminderungsansatz bei NPL³⁶ wendet die Bank bei Stufe 3-Darlehen in der Ukraine, für die keine geeigneten Ausstiegsszenarien oder eindeutige Belege oder Informationen zur aktuellen oder künftigen Geschäftslage vorliegen, eine Pauschalwertberichtigung an. Werte für erwartete Kreditverluste mit festen Prozentsätzen kamen je nach Wirtschaftssektor, geographischer Verortung und Höhe bekannter Schäden am Vermögen des Unternehmens zur Anwendung. Diese ECL zu festen Prozentsätzen stellen eine wesentliche Annahme dar. Die nach dieser Methodik angewandten ECL-Sätze reichen von 25 bis 100 Prozent. Sowohl die Methodik als auch die Prozentsätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Ukrainische Darlehen auf Stufe 3 waren zum Jahresende mit einer Rückstellung in Höhe von 353 Mio. Euro verbucht (2024: 345 Mio. Euro). Eine Erhöhung oder Verringerung der ECL-Sätze um 10 Prozentpunkte hätte – bezogen auf das aktuelle Risikovorsorgenniveau im Rahmen der Pauschalwertberichtigung und unter Ausschluss von eingehenden Gebergarantien, die nicht von ukrainischen staatlichen Stellen stammen – Auswirkungen auf die erwarteten Kreditverluste in Höhe von +200 Mio. Euro bzw. - 116 Mio. Euro.

Grundlegende Ermessensentscheidungen

Im Zuge der Anwendung ihrer Rechnungslegungsmethoden trifft die Bank verschiedene Ermessensentscheidungen. Die von der Bank getroffenen Entscheidungen mit erheblichen Auswirkungen auf ihren Jahresabschluss werden neben den damit verbundenen Rechnungslegungsmethoden oben offengelegt. Neben den bei rechnungslegungsbezogenen Schätzungen getroffenen Ermessensentscheidungen, die im Abschnitt „Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen und grundlegende Ermessensentscheidungen“ weiter oben beschrieben werden, erachtet die Bank auch die folgenden Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden als grundlegend, da sie eine Entscheidung beinhalten, die wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben könnte:

- **Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltenen Vermögenswerten – Stufenbewertung:** Die Feststellung, was eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos ausmacht (beschrieben auf Seite 30) und damit eine Überführung von Stufe 1 in die Stufe 2 bedingt, ist angesichts der Subjektivität, die bei der Beurteilung im Spiel ist, ob eine Erhöhung als „wesentlich“ zu erachten ist, und welche möglichen Folgen diese Entscheidung auf die Bewertung der erwarteten Kreditverluste der Bank hat, eine grundlegende Ermessensentscheidung. Die (im Abschnitt „Notleidende Kredite (non-performing loans/NPL)“ auf Seite 45 dargelegte) Definition der Bank von NPL, die für den Übergang zur Stufe 3 bestimmend ist, gilt aufgrund ihrer Subjektivität ebenfalls als grundlegende Ermessensentscheidung.
- **Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden:** Die Entscheidung, die Anteile der Bank an assoziierten Unternehmen als Wagniskapitalinvestitionen nach IAS 28 zu betrachten und damit IFRS 9 auf diese Beteiligungen anzuwenden, ist eine grundlegende Ermessensentscheidung, die wesentlichen Einfluss auf die Darstellung dieser Investitionen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank hat. Jeweils für sich genommen ist zwar keiner der Anteile der Bank an assoziierten Unternehmen als wesentlich zu bezeichnen, in ihrer Gesamtheit allerdings erfüllen sie dieses Kriterium.
- **Kapitalzeichnungen:** Die Entscheidung, den Barwert des kündbaren Betrags eingezahlter Anteile durch Einschätzung des Timings der erwarteten künftigen Cashflows zu bemessen, hatte potenziell wesentlichen Einfluss auf den Wert dieser Instrumente und ihre Aufteilung hinsichtlich ihrer Klassifizierung als Verbindlichkeiten und Eigenkapital.

Der Ausgangspunkt für diese grundlegenden Ermessensentscheidungen wird in den obigen Angaben zu den maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Es gibt sonst keine grundlegenden Ermessensentscheidungen im Hinblick auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit wesentlichen Auswirkungen auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge.

36 Siehe Seite 42 im Abschnitt „Risikomanagement“.

Risikomanagement

Finanzielle Risiken

Bei der Erfüllung ihrer Mission ist die Bank in den Aktivitäten sowohl des Banking- als auch des Treasury-Bereichs finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich vor allem um Kredit-, Markt-, operationelle und Liquiditätsrisiken.

Risiko-Governance

Der allgemeine Rahmen der Bank für die Identifizierung und Steuerung von Risiken wird untermauert von unabhängigen Controlling-Funktionen der zweiten Verteidigungslinie³⁷, darunter die Risikomanagement-Abteilung, das Büro der oder des Chief Compliance Officer, die Abteilung für Umwelt und Nachhaltigkeit, die Finanzabteilung, und andere zuständige Einheiten. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident (VP) mit dem Amt der oder des Chief Risk Officer (CRO) ist zuständig für die Sicherstellung des unabhängigen Risikomanagements hinsichtlich der Geschäftstätigkeit der Bank und insbesondere der Engagements von Banking und Treasury. Sie bzw. er ist außerdem verantwortlich für die Gewährleistung geeigneter Abläufe und Governance-Strukturen zur unabhängigen Ermittlung, Bewertung, Überwachung und Minderung von Risiken, die von der Bank übernommen werden. Die Hinterfragung der Kontrollfunktionen, die Überprüfung ihres Status und die Bewertung ihrer Fähigkeit, Pflichten unabhängig zu erfüllen, gehören zum Aufgabenbereich des Prüfungs- und Risikoausschusses.

Angelegenheiten, die mit bankweiten Risiken und damit verbundenen Grundsätzen und Verfahren zu tun haben, werden im Risikoausschuss beraten. Den Vorsitz im Risikoausschuss führt die Vizepräsidentschaft mit dem Amt der oder des Chief Risk Officer (CRO), mit Rechenschaftspflicht gegenüber der Präsidentin oder dem Präsidenten. Der Ausschuss beaufsichtigt sämtliche Aspekte der Banking- und Treasury-Portfolios in allen Sektoren und Ländern und berät zu den Grundsätzen, Maßnahmen und Kontrollmechanismen im Risikomanagement. Überdies ist er zuständig für die Genehmigung neuer Produktvorschläge der Bereiche Banking oder Treasury. Seine Mitglieder sind Angehörige des leitenden Managements aus der gesamten Bank. Vertreten sind u. a. die Abteilungen Risikomanagement, Finanzen, Banking, Transformation, Recht sowie das Büro der/des Chief Compliance Officer.

Die Geschäftsführende Direktorin bzw. der Geschäftsführende Direktor für Risikomanagement untersteht der Vizepräsidentschaft mit dem Amt der oder des CRO unmittelbar und hat die allgemeine Leitung der Abteilung inne. Die Abteilung Risikomanagement bietet eine unabhängige Bewertung der mit einzelnen Investitionen der Bank verbundenen Risiken und nimmt eine laufende Überprüfung des Portfolios vor, um die Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken zu überwachen und geeignete Risikomanagementmaßnahmen zu identifizieren. Auch bewertet und empfiehlt sie Wege zur Steuerung der sich aus Korrelationen und Konzentrationen innerhalb des Portfolios ergebenden Risiken und sorgt dafür, dass in der gesamten Bank angemessene Systeme und Kontrollen für die Identifizierung und Steuerung operationeller Risiken eingerichtet sind. Die Abteilung entwickelt und wahrt die Grundsätze des Risikomanagements zur Unterstützung der Aktivitäten der Bereiche Banking und Treasury und fördert in der gesamten Bank das Risikobewusstsein.

Bei der Ausübung ihrer Pflichten lässt sich die Abteilung Risikomanagement von den folgenden Zielen leiten:

- Stakeholdern die Gewissheit verschaffen, dass die risikobezogenen Entscheidungen der Bank ausgewogen sind und sich im Rahmen der vereinbarten Risikobereitschaft bewegen und dass Kontrollabläufe rigoros gestaltet und angewendet werden;
- die Geschäftsstrategie der Bank, darunter die Maximierung der Transformationswirkung, durch effiziente und effektive Beratungsdienste, Denkanstöße und Entscheidungen in Sachen Risikomanagement unterstützen.

Nicht testierte Absätze

Bestimmte Absätze im Rest des Abschnitts „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts sind nicht testiert. Sie bilden einen Teil der sonstigen Informationen, die nicht unter den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Prüfers fallen. Diese nicht testierten Teile sind durch eine dunkelblaue Schriftfarbe gekennzeichnet.

³⁷ Die Vizepräsidentschaft ist die erste Verteidigungslinie bei der Identifizierung und Steuerung der mit den Fremd- und Eigenkapitalaktivitäten des Banking-Bereichs verbundenen Risiken und das Treasury ist die erste Verteidigungslinie bei der Identifizierung und Steuerung der mit den Treasury-Engagements verbundenen Risiken.

Wesentliche Risiken im Jahr 2026

Es gibt auf globaler und regionaler Ebene mehrere Risiken, deren Eintritt die Portfolioqualität der EBWE und die Umsetzung ihres Mandats in Mitleidenschaft ziehen könnte. Diese Risiken behält das Management genau im Auge.

- Der Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt auch weiterhin das wesentlichste Einzelrisiko für die Portfolioqualität der Bank und ihre Geschäftstätigkeit dar. Wie an anderer Stelle in diesem Finanzbericht dargelegt, bergen verschiedene Eskalationsszenarien das Risiko eines erheblichen Anstiegs der Kreditverluste. Angesichts dieser Lage wendet die Bank umsichtige und solide Methoden der Risikominderung und des Risikomanagements an, um hinreichende operationelle Kapazitäten aufrechtzuerhalten und ihre starke Kapital- und Liquiditätsslage unter Stress-Szenarien zu behaupten.
- Die weltweite geopolitische Zersplitterung und Schwächung multilateraler Rahmenwerke könnte die Handelsströme und das Anlegervertrauen belasten und die Beziehungen zwischen wichtigen Volkswirtschaften in den Regionen der Bank und ihren bi- und multilateralen Partnern untergraben.
- Anhaltende oder sich weiter verstärkende Spannungen im Nahen Osten oder Teilen Subsahara-Afrikas könnten sich auf Energiemärkte, globale Versorgungswege und Kapitalströme auswirken. In Staaten mit schwächeren institutionellen Kapazitäten und politischen Puffern oder mit begrenztem fiskalischem Spielraum könnten sich die Folgen noch stärker bemerkbar machen.
- Veränderungen in der globalen Risikoneigung, die sich eventuell in höheren Erträgen auf US-Anlagen niederschlagen, könnten die Bedingungen der Außenfinanzierung für Schwellenmärkte erschweren. In Ländern mit flachen Binnenkapitalmärkten, bereits vorhandenen wirtschaftlichen Unwuchten oder hohen Schulden, die auf Fremdwährungen lauten, können die Effekte noch stärker hervortreten.
- Hinsichtlich des Inflationsdrucks im Jahr 2026 herrscht Ungewissheit, doch könnte sich der Preisdruck in Ländern mit weniger gefestigten politischen Rahmenbedingungen, Arbeitskräftemangel und hohem Rohstoffpreisrisiko als hartnäckig erweisen. Das breite Spektrum an US-Zollsätzen im gesamten Einsatzraum der EBWE kompliziert die Prognose zusätzlich.

Alle obigen Risiken gehen in die Einschätzung der Wertminderung der Bank ein. Dies erfolgt durch ihre Auswirkungen auf die prognostizierten BIP, die zur Berechnung der zeitpunktbasierten Ausfallwahrscheinlichkeiten herangezogen werden.³⁸

A. Kreditrisiko

Beim Kreditrisiko handelt es sich um den potenziellen Verlust für das Portfolio, der sich entweder aus dem Kreditausfall eines Vertragspartners oder einer Verschlechterung seiner Kreditwürdigkeit ergeben könnte. Die Bank ist auch dem Konzentrationsrisiko ausgesetzt, das entsteht, wenn ein zu hoher Anteil des Portfolios der Bank gegenüber einem einzelnen Schuldner exponiert ist und/oder wenn ein Engagement das Potenzial hat, sich aufgrund einer Korrelation mit einem Ereignis gleichzeitig zu verschlechtern. Ein Beispiel dafür ist etwa das Engagement gegenüber Schuldnern im gleichen Land oder Sektor, aber derartige Konzentrationen könnten auch bei Gruppen oder Untergruppen innerhalb der Länder- oder Sektorportfolios vorkommen.

Die Bank ist bei ihren Banking- sowie Treasury-Aktivitäten dem Kreditrisiko ausgesetzt, da die Möglichkeit besteht, dass Vertragspartner der Bereiche Banking und Treasury ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen könnten oder dass der Wert der Investitionen der Bank bonitätsgemindert werden könnte. Das maximale Kreditrisiko aus Finanzinstrumenten, dem die Bank ausgesetzt ist, wird in der Bilanz annähernd ausgewiesen, einschließlich der nicht abgerufenen Zusagen im Zusammenhang mit Darlehen und Garantien (siehe Anmerkung 28 auf Seite 102).

Einzelheiten zu Sicherheiten und anderen Formen der Risikominderung werden weiter unten in den jeweiligen Abschnitten zu den Bereichen Banking und Treasury dargestellt.

Kreditrisiko im Banking-Portfolio: Management

Einzelprojekte

Das Direktorium genehmigt die dem Kreditverfahren für die Bewilligung, Steuerung und Überprüfung von Banking-Engagements zugrunde liegenden Grundsätze. Der Prüfungs- und Risikoausschuss überprüft diese Grundsätze in regelmäßigen Abständen. Sein Bericht wird dem Direktorium vorgelegt.

³⁸ Weitere Einzelheiten können dem Abschnitt „Zeitpunktbasierete Ausfallwahrscheinlichkeiten“ auf Seite 36 entnommen werden.

Der Geschäftsausschuss prüft alle Banking-Projekte (sowohl Fremd- wie auch Eigenkapitaltransaktionen), bevor sie dem Direktorium zur Zustimmung vorgelegt werden. Den Vorsitz im Ausschuss führt die Erste Vizepräsidentschaft und Ressortleitung Kundenbetreuung. Er setzt sich aus leitenden Mitgliedern des Bank-Managements zusammen, darunter die Vizepräsidentschaft mit dem Amt der oder des Chief Risk Officer (CRO) und die Geschäftsführende Direktorin bzw. der Geschäftsführende Direktor für Risikomanagement. Eine Reihe von Rahmenvorgaben für kleinere Projekte wird durch den Ausschuss für Investitionen in Kleinunternehmen oder vom leitenden Management im Rahmen einer vom Geschäftsausschuss überwachten delegierten Vollmacht geprüft. Das Projektbewilligungsverfahren ist darauf angelegt, die Einhaltung der Bankkriterien im Hinblick auf solides Bankgeschäft, Transformationswirkung und Zusätzlichkeit sicherzustellen.³⁹ Gearbeitet wird dabei im Rahmen der vom Direktorium über die Präsidentin oder den Präsidenten übertragenen Vollmacht zur Bewilligung von Projekten innerhalb der vom Direktorium genehmigten operativen Grenzen. Darüber hinaus ist der Ausschuss zuständig für die Genehmigung wesentlicher Veränderungen an laufenden Projekten.

Der Ausschuss für Kapitalanlagen fungiert als Governance-Ausschuss für das Beteiligungsportfolio und ist dem Geschäftsausschuss unterstellt. Das Risikomanagement ist sowohl im Ausschuss für Kapitalanlagen als auch im Ausschuss für Investitionen in Kleinunternehmen vertreten.

Die Abteilung Risikomanagement führt Überprüfungen aller Engagements im Banking-Portfolio durch. Bei jeder Überprüfung stellt sie fest, ob es Veränderungen im Risikoprofil des Engagements gegeben hat, empfiehlt Maßnahmen zur Risikominderung und beschließt eine Bestätigung oder Anpassung der Risikobewertung. Darüber hinaus überprüft sie den beizulegenden Zeitwert von zum beizulegenden Zeitwert geführten Eigenkapitalanlagen und Darlehen.

Überprüfung auf Portfolioebene

Die Abteilung Risikomanagement erstattet dem leitenden Management und dem Direktorium vierteljährlich Bericht über die Entwicklung des Portfolios. Der Bericht enthält eine Zusammenfassung der Schlüsselfaktoren, die sich auf das Portfolio auswirken, sowie Analysen und Kommentare zu Trends im Portfolio und in verschiedenen Teilportfolios. Außerdem beinhaltet er Informationen zur Compliance mit allen Risikolimits im Portfolio.

Um entstehende Risiken zu identifizieren und angemessene Risikominderungsmaßnahmen einleiten zu können, führt das Risikomanagement außerdem regelmäßig sowohl bankweit („top-down“) wie auch auf regionaler Ebene („bottom-up“) Stresstests und umfassende Überprüfungen von Beteiligungsportfolios durch. Die Bank ist sich bewusst, dass jede sich ergebende Risikominderung durch den begrenzten geographischen Raum, in dem die Bank tätig ist, eingeschränkt wird.

Außerdem werden in Bezug auf Darlehen in der Ukraine das Post-Model-Adjustment und die Pauschalwertberichtigung der Bank vierteljährlich durch die Abteilung Risikomanagement geprüft und vom Risikoausschuss genehmigt.

Interne Ratings der EBWE

Ausfallwahrscheinlichkeitsrating

Die Bank weist allen Vertragspartnern, darunter Kreditnehmern, Beteiligungsnehmern, Garantiegebern, Put-Kontrahenten und Staaten in den Banking- und Treasury-Portfolios interne Risikobewertungen zu. Risikoratings spiegeln die Finanzkraft des Vertragspartners sowie die Berücksichtigung einer etwaigen impliziten Unterstützung, zum Beispiel durch einen großen Anteilseigner, wider. Im Sovereign Rating werden die von externen Ratingagenturen zugewiesenen Ratings berücksichtigt. Für Projekte mit staatlichem Risiko ist das allgemeine Rating identisch mit dem Sovereign Rating. Für nicht staatliche Projekte sind die Bewertungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD-Ratings) in der Regel durch das jeweilige Sovereign Rating nach oben begrenzt, es sei denn, die Bank hätte Rückgriff auf einen Garanten aus einem anderen Land, dessen Bewertung womöglich besser ist als das lokale Sovereign Rating.

Die nachstehende Tabelle zeigt die bankinterne Skala zur Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die von 1,0 (niedrigstes Risiko) bis 8,0 (notleidend) reicht und stellt dar, wie diese Stufen den jeweiligen externen Ratings von Standard & Poor's (S&P) entsprechen. Ist im vorliegenden Bericht von Risikoring die Rede, geht es – sofern nicht näher präzisiert – um die Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit.⁴⁰

³⁹ Weitere Einzelheiten zu den Begriffen der Transformationswirkung und der Zusätzlichkeit (Additionalität) auf www.ebrd.com/our-values.html.

⁴⁰ Die mit diesen Risikoratings verbundenen konjunktur-basierten (through-the-cycle/TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten werden im Abschnitt „Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen und grundlegende Ermessensentscheidungen“ auf Seite 35 zusammengefasst.

Risikoring-Kategorie der EBWE	Risikoring der EBWE	Externe Rating-Entsprechung	Bezeichnung der Kategorie	Breitere Kategorie
1	1,0	AAA	Ausgezeichnet	
	1,7	AA+		
2	2,0	AA	Sehr stark	
	2,3/2,5	AA-		
	2,7	A+		
3	3,0	A	Stark	Investment-Grade
	3,3	A-		
	3,7	BBB+		
4	4,0	BBB	Gut	
	4,3	BBB-		
	4,7	BB+		
5	5,0	BB	Befriedigend	Risikobereich 5
	5,3	BB-		
	5,7	B+		
6	6,0	B	Schwach	Risikobereich 6
	6,3	B-		
	6,7	CCC+		
7	7,0	CCC	Besondere Aufmerksamkeit	Risikobereich 7
	7,3	CCC-/CC/C		
8	8,0	D	Notleidend	NPL/bonitätsgeminderte Vermögenswerte

Ausfallverlustquote (loss given default/LGD)

Die Bank vergibt Quoten für den Ausfallverlust auf einer Skala von 5 Prozent bis 100 Prozent. Diese werden bestimmt durch die Vorrangigkeit des Instruments, in das die Bank investiert hat. Weitere Einzelheiten zu den LGD-Quoten sind dem Abschnitt „Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen und grundlegende Ermessensentscheidungen“ auf Seite 35 zu entnehmen.

Notleidende Kredite

Definition notleidender Kredite

Ein Vermögenswert wird bei einem als Zahlungsausfall geltenden Verzug des Kunden als notleidend bezeichnet und in die Stufe 3 überführt. Zu Zwecken der Finanzberichterstattung definiert die Bank den Zahlungsausfall wie folgt: Entweder befindet sich der Kreditnehmer gegenüber einem Hauptgläubiger 90 oder mehr Tage im Zahlungsverzug, oder das Risikomanagement erachtet es für unwahrscheinlich, dass der Kontrahent seinen Darlehensverpflichtungen vollständig nachkommt, ohne dass die Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit zurückgreift – falls eine solche gehalten wird. Diese Bewertung erfolgt einzig auf Basis der Finanzlage der Kundschaft und vor dem Effekt etwaiger Garantien.⁴¹

Methodik bei Wertminderungen

Eine Einzelrückstellung wird für alle NPL (Stufe-3-Darlehen) vorgenommen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt werden. Gestützt auf eine Vielzahl wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien gibt die Rückstellung die Höhe des erwarteten Verlustes an und entspricht der Differenz zwischen dem vom Kunden ausstehenden Betrag und dem erwarteten Verwertungsbetrag. Der erwartete Verwertungsbetrag entspricht dem Buchwert der geschätzten, mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz des Darlehens abgezinsten, künftigen Cashflows. Bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten NPL oder bei zum beizulegenden Zeitwert geführten notleidenden Krediten mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis entspricht der beizulegende Zeitwert des Kredits dem so errechneten erwarteten Verwertungsbetrag.

Abweichend von diesem Ansatz bildet die Bank bei die Ukraine betreffenden notleidenden Krediten, für die keine geeigneten Ausstiegsszenarien und eindeutige Belege oder Informationen zur aktuellen oder künftigen Geschäftslage vorliegen, eine Pauschalwertberichtigung. Weitere Informationen zum Ansatz der Pauschalwertberichtigung sind dem Abschnitt „Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen und grundlegende Ermessensentscheidungen“ auf Seite 35 zu entnehmen.

⁴¹ Weitere Einzelheiten sind dem Abschnitt unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ermessensentscheidungen“ auf Seite 25 zu entnehmen.

Rückstellungen für Stufe 1 und Stufe 2

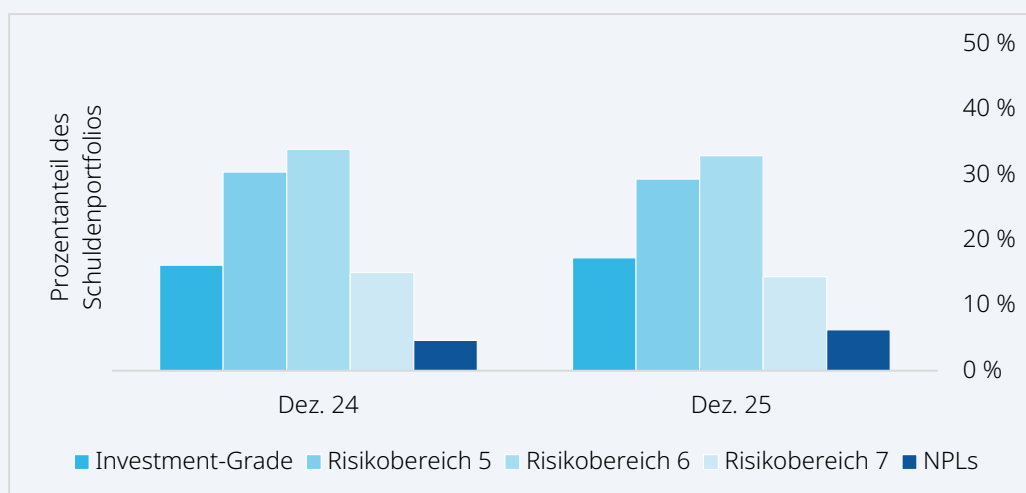
Im nicht notleidenden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Portfolio werden Rückstellungen für erwartete Kreditverluste gebildet. Diese Beträge stützen sich auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die dem jedem einzelnen Kontrahenten zugewiesenen Rating und dem Sektor des Engagements zugehören, auf die LGD-Parameter, die sich nach der Vorrangigkeit des Produkts richten, auf den Effektivzins des Kredits sowie das Ausfallvolumen.

Kreditrisiko im Banking-Portfolio: 2025

Das Gesamtkreditengagement des Bereichs Banking (operative Vermögenswerte einschließlich Zeitwertanpassungen, aber vor Rückstellungen) stieg im Jahresverlauf von 37,4 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2024 auf 37,8 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2025. Das gesamte Banking-Portfolio unterzeichneter Darlehen und Garantien erhöhte sich von 55,5 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2024 auf 57,3 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2025.

Das durchschnittliche Kreditprofil des Schuldenportfolios verbesserte sich 2025 geringfügig, das Rating für die gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (weighted average probability of default/WAPD) sank auf 5,55 (2024: 5,57). Die Konzentration der Darlehen im Risikobereich 7 (diejenigen mit einem Risikoring von 6,7 bis 7,3) sank von 15,0 Prozent auf 14,4 Prozent ab und ihre absolute Höhe liegt inzwischen bei 8,3 Mrd. Euro (2024: 8,3 Mrd. Euro).

Kreditrisiko im Banking-Portfolio (operative Darlehensvermögenswerte und nicht abgerufene Darlehenszusagen)



Das Niveau der NPL⁴² erhöhte sich 2025 und betrug zum Jahresende 3,2 Mrd. Euro bzw. 8,4 Prozent der operativen Vermögenswerte (2024: 2,3 Mrd. Euro bzw. 6,3 Prozent). Die Nettoabschreibungen beliefen sich 2025 auf 58 Mio. Euro (2024: 184 Mio. Euro). Die Deckung für Rückstellungen für Stufe 3 ging von 47 Prozent im Jahr 2024 auf 38 Prozent im Jahr 2025 zurück.⁴³ Bleibt das Engagement in der Ukraine außer Acht, war der NPL-Anteil weitgehend stabil: Wie schon 2024 erreichte er einen Wert von 3,1 Prozent. Im Dezember 2025 waren lediglich 25 Prozent aller NPL überfällig (2024: 40 Prozent).

⁴² Zu den NPL gehören zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte, bonitätsgeminderte Darlehen in Höhe von 2,8 Mrd. Euro (2024: 2,1 Mrd. Euro), erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen zu ursprünglichen Kosten von 169 Mio. Euro (2024: 106 Mio. Euro) sowie Darlehen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis von 220 Mio. Euro (2024: 136 Mio. Euro).

⁴³ Die Deckung für Rückstellungen für Stufe 3 ist das Verhältnis der Rückstellungen für Stufe 3 zu den operativen Darlehensvermögenswerten. Eine Überleitung der Veränderung bei den Rückstellungen für Stufe 3 im Laufe des Jahres ist Anmerkung 11 auf Seite 89 zu entnehmen.

Bei den ausfallgefährdeten restrukturierten Darlehen (distressed restructured loan/DRL) ergab sich ein geringfügiger Rückgang auf 266 Mio. Euro bzw. 0,7 Prozent der operativen Vermögenswerte zum Jahresende 2025 (2024: 269 Mio. Euro bzw. 0,7 Prozent). 2025 wurden 78 Mio. Euro an neuen DRL identifiziert (2024: 72 Mio. Euro), ohne dass infolge dieser Anpassungen Gewinne oder Verluste erfasst wurden (2024: null Euro). Dem stand die Aufhebung der Klassifizierung ehemaliger DRL in Höhe von 4 Mio. Euro gegenüber.

Veränderung bei den NPL⁴⁴	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Eröffnungssaldo	2.332	2.736
Rückzahlungen	(543)	(836)
Abschreibungen (ohne Rückflüsse)	(59)	(188)
Neue bonitätsgeminderte Vermögenswerte	1.153	387
Auszahlungen ⁴⁵	430	283
Nicht mehr bonitätsgeminderte Vermögenswerte	(60)	(100)
Sonstige Änderungen	(70)	50
Abschlussaldo	3.183	2.332
Ukrainische NPL	2.112	1.270

44 Schließt zum beizulegenden Zeitwert bewertete Darlehen ein, die nicht mit Einzelrückstellungen verbunden sind.

45 Unter welchen Umständen die Bank bereit ist, an Kunden mit Problemkrediten auszusahlen, wird auf Seite 50 erörtert.

Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zum Zwecke der Berechnung der Wertminderung nach IFRS 9 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehensforderungen in drei Stufen eingeteilt.⁴⁶

- **Stufe 1:** Darlehen befinden sich bei Ausreichung auf Stufe 1. Auf dieser Stufe wird die Wertminderung auf Portfoliobasis berechnet. Sie entspricht den erwarteten Kreditverlusten bei diesen Forderungen über einen Horizont von 12 Monaten.
- **Stufe 2:** Darlehen, bei denen es seit der Ausreichung eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos gegeben hat, die aber noch nicht notleidend sind, werden Stufe 2 zugeordnet. Auf dieser Stufe wird die Wertminderung auf Portfoliobasis berechnet und entspricht den erwarteten Kreditverlusten bei diesen Forderungen über deren gesamte Laufzeit.
- **Stufe 3:** Darlehen, bei denen es konkrete Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt, werden in Stufe 3 eingeteilt. Auf dieser Stufe wird der erwartete Kreditausfall für jede Forderung über deren gesamte Laufzeit gesondert berechnet.

Nachstehend folgt eine Analyse der Banking-Darlehensforderungen und der damit verbundenen Rückstellungen für Wertminderung für alle internen Risikoring-Kategorien der Bank:

Zum 31. Dezember

Risikoring-Kategorie	Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten					Wertminderung			Gesamt nach Wertminderung		
	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Bonitäts-gemindert		Gesamt Mio. €	Gesamt %	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Stufe 3 Mio. €	Gesamt nach Wertminderung Mio. €	Abdeckung durch Rückstellungen für Wertminderung %
			Stufe 3 Mio. €	Gesamt Mio. €							
3: Stark	584	-	-	584	1,6	-	-	-	584	-	
4: Gut	3.248	36	-	3.284	9,1	(2)	-	-	3.282	0,1	
5: Befriedigend	8.716	246	-	8.962	24,7	(15)	(1)	-	8.946	0,2	
6: Schwach	13.286	1.418	-	14.704	40,5	(39)	(12)	-	14.653	0,3	
7: Besondere Aufmerksamkeit	3.545	2.397	-	5.942	16,4	(21)	(473)	-	5.448	8,3	
8: Notleidend ⁴⁷	-	-	2.792	2.792	7,7	-	-	(970)	1.822	34,7	
	29.379	4.097	2.792	36.268	100,0	(77)	(486)	(970)	34.735		

Zum 31. Dezember

Risikoring-Kategorie	Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten					Wertminderung			Gesamt nach Wertminderung		
	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Bonitäts-gemindert		Gesamt Mio. €	Gesamt %	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Stufe 3 Mio. €	Gesamt nach Wertminderung Mio. €	Abdeckung durch Rückstellungen für Wertminderung %
			Stufe 3 Mio. €	Gesamt Mio. €							
2: Sehr stark	20	-	-	20	0,1	-	-	-	20	-	
3: Stark	1.303	278	-	1.581	4,4	-	-	-	1.581	-	
4: Gut	5.081	415	-	5.496	15,4	(4)	(1)	-	5.491	0,1	
5: Befriedigend	11.310	840	-	12.150	34,1	(19)	(38)	-	12.093	0,5	
6: Schwach	10.470	371	-	10.841	30,4	(37)	(11)	-	10.793	0,4	
7: Besondere Aufmerksamkeit	1.510	1.939	-	3.449	9,7	(89)	(432)	-	2.928	15,1	
8: Notleidend	-	-	2.090	2.090	5,9	-	-	(969)	1.121	46,4	
	29.694	3.843	2.090	35.627	100,0	(149)	(482)	(969)	34.027		

Zum Jahresende 2025 waren 4 Mio. Euro an Darlehen überfällig, aber nicht bonitätsgemindert (2024: 115 Mio. Euro). Keines dieser im Verzug stehenden Darlehen war 30 Tage oder weniger überfällig (2024: 9 Mio. Euro), 4 Mio. Euro waren mehr als 30 Tage, aber weniger als 90 Tage überfällig (2024: 106 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Bank über Besicherungsvereinbarungen für operative Darlehensvermögenswerte im Wert von 9 Mrd. Euro (2024: 8,5 Mrd. Euro). Obwohl diese Art von Sicherheit in der Regel illiquide ist und ihr Wert eng mit der Performance der entsprechenden Darlehensvermögenswerte korreliert, verschafft sie der Bank dennoch Rechte und eine verbesserte Verhandlungsposition, die zur Minderung des Gesamtkreditrisikos beitragen. Im Rahmen des Geschäfts der Bank mit durch Finanzsicherheiten unterlegten Erstrangdarlehen wurden Ende 2025 Sicherheiten in Höhe von 192 Mio. Euro gehalten (2024: 179 Mio. Euro). Darüber hinaus profitierte die Bank von Garantien und Risikoteilungsfazilitäten, (siehe Seite 35 im Abschnitt

⁴⁶ Weitere Informationen zur Stufenbewertung sind dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ermessensentscheidungen“ auf Seite 25 zu entnehmen.

⁴⁷ Diese Kennzahl der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten bonitätsgeminderten Darlehen stützt sich auf den bilanziell erfassten Buchwert, nicht auf die operativen Vermögenswerte. Der Gesamtanteil der NPL einschließlich der zum beizulegenden Zeitwert erfassten Darlehen lag bei 8,4 Prozent aller operativen Vermögenswerte (2024: 6,3 Prozent).

„Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen und grundlegende Ermessensentscheidungen“), die von nicht konsolidierten Sonder- und Kooperationsfonds gewährt wurden (siehe Anmerkung 31 „Nahestehende Parteien“ auf Seite 106). Diese stellten bis zum Jahresende einschließlich der Unterstützung für das Engagement der Bank in der Ukraine Kreditverbesserungen in Höhe von etwa 613 Mio. Euro bereit (2024: 812 Mio. Euro).

Zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis

In der folgenden Aufstellung werden die zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen der Bank mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugewiesen.

Risikoring-Kategorie	Beizulegender Zeitwert 2025				Beizulegender Zeitwert 2024			
	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Stufe 3 Mio. €	Gesamt Mio. €	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Stufe 3 Mio. €	Gesamt Mio. €
3: Stark	105	-	-	105	123	-	-	123
4: Gut	173	-	-	173	286	-	-	286
5: Befriedigend	145	-	-	145	141	1	-	142
6: Schwach	30	-	-	30	45	-	-	45
7: Besondere Aufmerksamkeit	-	-	-	-	-	92	-	92
8: Notleidend	-	-	170	170	-	-	102	102
Zum 31. Dezember	453	-	170	623	595	93	102	790

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen

In der folgenden Aufstellung werden die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen der Bank den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugewiesen.

Risikoring-Kategorie	Beizulegender Zeitwert 2025 Mio. €	Beizulegender Zeitwert 2024 Mio. €
4: Gut	-	59
5: Befriedigend	315	223
6: Schwach	309	371
7: Besondere Aufmerksamkeit	217	251
8: Notleidend	52	41
Zum 31. Dezember	893	945

Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien

In der folgenden Aufstellung werden die nicht abgerufenen Darlehenszusagen und Garantien der Bank den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugewiesen.

Risikoring-Kategorie	Nicht abgerufene Zusagen 2025				Garantien 2025				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 ⁴⁸	Beizulegender Zeitwert ⁴⁹	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
4: Gut	390	55	-	-	445	349	-	-	349
5: Befriedigend	4.103	-	-	-	4.103	1.589	-	-	1.589
6: Schwach	5.737	152	-	30	5.919	910	21	-	931
7: Besondere Aufmerksamkeit	2.065	1.905	-	4	3.974	882	948	-	1.830
8: Notleidend	-	-	378	-	378	21	-	8	29
Zum 31. Dezember	12.295	2.112	378	34	14.819	3.751	969	8	4.728

Risikoring-Kategorie	Nicht abgerufene Zusagen 2024				Garantien 2024				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Beizulegender Zeitwert	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2: Sehr stark	2	-	-	-	2	-	-	-	-
3: Stark	107	3	-	-	110	-	-	-	-
4: Gut	1.109	104	-	-	1.213	156	-	-	156
5: Befriedigend	4.840	9	-	-	4.849	1.540	-	-	1.540
6: Schwach	4.688	34	-	53	4.775	892	1	-	893
7: Besondere Aufmerksamkeit	857	2.115	77	15	3.064	688	681	-	1.369
8: Notleidend	-	-	144	-	144	-	-	14	14
Zum 31. Dezember	11.603	2.265	221	68	14.157	3.276	682	14	3.972

In der Regel hat die Bank aufschiebende Bedingungen, die bei ihren Fremdkapitaltransaktionen vor weiteren Auszahlungen erfüllt werden müssen. Darüber hinaus ist für Projekte, bei denen der Kreditnehmer ein Risikoring von 8 hat und das Projekt sich damit auf Stufe 3 befindet, eine Inanspruchnahme von Zusagen ohne zusätzliche Zusicherung einer Verbesserung der Kreditqualität bzw. ohne weitere Risikominderungsfaktoren wie eine Bürgschaft durch Dritte unwahrscheinlich.

⁴⁸ Diese Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtrisikobewertung nicht abgerufener Zusagen inklusive Garantien. Da sich die Stufeneinteilung einzig auf das Risiko der Kreditnehmenden stützt, kann diese Aufstellung Zusagen auf Stufe 3 enthalten, deren Risiko nicht mit 8 bewertet wird. Siehe eine detailliertere Erläuterung der Stufenbewertung auf Seite 30.

⁴⁹ Nicht in Anspruch genommene Zusagen für Kredite, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden und daher für die IFRS-Wertminderung nicht relevant sind.

Kreditrisiko im Banking-Portfolio: Konzentration

Konzentration nach Ländern

Die folgende Tabelle ist eine Aufgliederung der Buchwerte der hauptsächlichen Kreditrisiken bei Banking-Engagements nach Ländern. Die EBWE ist nach Ländern generell gut diversifiziert. Die größten Konzentrationen befinden sich in der Türkei, Polen, Ägypten und der Ukraine, auf die jeweils 14,2, 9,9, 8,5 und 8,0 Prozent der abgerufenen Darlehen (siehe unten) sowie 12,8, 7,9, 11,5 und 8,2 Prozent der gesamten Darlehen und Garantien der Bank entfallen, einschließlich der nicht abgerufenen. Aufgrund der regionalen Ausrichtung des Geschäftsmodells der EBWE besteht jedoch eine hohe Korrelation zwischen einzelnen Gruppen von Ländern, in denen die Bank tätig ist.

Land	Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2025			Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2024		
	Darlehen 2025 Mio. €	Mio. €	Gesamt 2025 Mio. €	Darlehen 2024 Mio. €	Mio. €	Gesamt 2024 Mio. €
Albanien	573	613	1.186	542	579	1.121
Armenien	499	367	866	222	359	581
Aserbaidshjan	701	211	912	784	297	1.081
Belarus	183	3	186	214	-	214
Benin	-	30	30	-	-	-
Bosnien und Herzegowina	717	542	1.259	799	524	1.323
Bulgarien	277	335	612	423	295	718
Kroatien	753	248	1.001	858	271	1.129
Zypern	61	13	74	66	13	79
Tschechien	459	14	473	502	25	527
Ägypten	3.029	1.681	4.710	3.213	1.647	4.860
Estland	289	149	438	247	109	356
Georgien	1.005	338	1.343	1.032	399	1.431
Griechenland	1.333	70	1.403	1.513	234	1.747
Ungarn	361	9	370	520	3	523
Jordanien	655	230	885	702	275	977
Kasachstan	1.708	885	2.593	1.907	925	2.832
Kosovo	233	236	469	191	208	399
Kirgisische Republik	100	285	385	86	168	254
Lettland	236	60	296	258	1	259
Libanon	32	21	53	43	8	51
Litauen	507	129	636	412	77	489
Moldau	478	777	1.255	617	518	1.135
Mongolei	794	256	1.050	806	295	1.101
Montenegro	214	309	523	180	230	410
Marokko	2.085	472	2.557	1.746	280	2.026
Nordmazedonien	463	812	1.275	540	687	1.227
Polen	3.746	801	4.547	3.537	837	4.374
Rumänien	2.325	824	3.149	2.211	490	2.701
Serbien	2.167	1.015	3.182	2.072	941	3.013
Slowakische Republik	548	4	552	611	4	615
Slowenien	289	10	299	270	34	304
Tadschikistan	325	167	492	366	154	520
Tunesien	501	763	1.264	490	615	1.105
Türkei	5.369	1.961	7.330	5.382	1.829	7.211
Turkmenistan	2	12	14	8	5	13
Ukraine	3.228	3.359	6.587	2.695	3.068	5.763
Usbekistan	1.539	1.536	3.075	1.297	1.725	3.022
Zum 31. Dezember	37.784	19.547	57.331	37.362	18.129	55.491

Konzentration nach Branchen

Die folgende Tabelle ist eine nach Projektbranche gegliederte Aufstellung der Buchwerte der hauptsächlichen Banking-Kreditengagements. Das Portfolio ist generell gut diversifiziert; nur bei Depotkrediten (Banken), sowie in den Bereichen Energie und Transport und Verkehr besteht eine nennenswerte Sektorkonzentration.

	Darlehen 2025 Mio. €	Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2025 Mio. €	Gesamt 2025 Mio. €	Darlehen 2024 Mio. €	Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2024 Mio. €	Gesamt 2024 Mio. €
Depotkredite (Banken)	9.062	4.301	13.363	8.866	3.536	12.402
Energie	8.366	3.836	12.202	8.081	3.727	11.808
Lebensmittel und Agrarwirtschaft	2.335	624	2.959	2.535	685	3.220
Versicherungs-, Pensions-, Investmentfonds	26	80	106	29	-	29
Leasing-Finanzierungen	599	139	738	511	146	657
Fertigungsindustrie und Dienstleistungen	3.560	514	4.074	3.826	369	4.195
Kommunal- und Umweltinfrastruktur	3.565	4.772	8.337	3.559	4.498	8.057
Natürliche Ressourcen	1.801	427	2.228	1.616	368	1.984
Nicht-Depotkredite (Nichtbanken)	452	120	572	455	125	580
Immobilien	1.606	333	1.939	1.371	289	1.660
Telekommunikation, Medien und Technologie	1.106	306	1.412	1.043	273	1.316
Transport und Verkehr	5.306	4.095	9.401	5.470	4.113	9.583
Nicht staatlich	29.330	10.209	39.539	28.701	9.454	38.155
Staatlich	8.454	9.338	17.792	8.661	8.675	17.336
Zum 31. Dezember	37.784	19.547	57.331	37.362	18.129	55.491

Konzentration nach Gegenpartei

Die Bank hat für Engagements gegenüber einer nicht staatlichen Banking-Gegenpartei nominale sowie risikobasierte Obergrenzen. Das maximale Engagement (nach Risikotransfers) gegenüber einer nicht staatlichen Wirtschaftsgruppe lag zum Jahresende 2025 bei 843 Mio. Euro (2024: 834 Mio. Euro). Das maximale Engagement (nach Risikotransfers) gegenüber einer staatlichen Wirtschaftsgruppe lag zum Jahresende 2025 bei 1.909 Mio. Euro (2024: 1.153 Mio. Euro).

Kreditrisiko des Treasury: Management

Wichtige Risikoparameter für Finanzierungen, Cash Management, Bilanzstrukturmanagement und Liquiditätsrisikobereitschaft werden vom Direktorium genehmigt und in der Treasury Authority and Liquidity Policy (TALP) festgelegt. Die TALP ist das Dokument, kraft dessen das Direktorium der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten und CFO die Vollmacht zur Verwaltung der Treasury-Engagements der Bank überträgt sowie der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten und CRO die Befugnis zu ihrer Ermittlung, Messung, Überwachung und Minderung verleiht. Die TALP deckt alle Aspekte der Treasury-Aktivitäten ab, bei denen finanzielle Risiken entstehen, wie auch die Identifizierung, Messung, Steuerung und Minderung dieser Risiken durch das Risikomanagement. Darüber hinaus werden die damit verbundenen Verfahren, die Treasury Authority and Liquidity Procedures, durch die Vizepräsidentenschaft, CRO genehmigt, um die operativen Aspekte der Risikoübernahme durch das Treasury sowie die entsprechenden Risikomanagementverfahren zu regeln.

Zugelassene Gegenparteien und Investitionen des Treasury werden intern generell in die Kategorien 1,0 bis 4,0 eingestuft (was in etwa den S&P-Ratings AAA bis BBB entspricht). Eine Ausnahme bilden Gegenparteien, denen in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, Aktivitäten in Lokalwährung gestattet wurden. Diese Aktivitäten unterstützen die Initiativen der Bank, Banking-Kunden Finanzierungen in Lokalwährung zur Verfügung zu stellen und die Entwicklung der lokalen Kapitalmärkte zu fördern. In Fällen, in denen sich die Kreditwürdigkeit eines Emittenten oder einer Gegenpartei so weit verschlechtert, dass der Zulassungsstandard für bestehende Engagements unterschritten wird, empfehlen die Abteilungen Risikomanagement und Treasury Maßnahmen zur Genehmigung durch die/den Vizepräsident/-in und Chief Risk Officer sowie die/den Vizepräsident/-in und CFO.

Die Treasury Authority and Liquidity Procedures bestimmen für jede Art von zugelassener Gegenpartei das minimale interne Kreditrating und die maximale Laufzeit und legen das maximale Kreditlimit pro Rating fest. Die tatsächlichen vom Risikomanagement für einzelne Gegenparteien bewilligten Kreditlimits und/oder Laufzeiten können – in Abhängigkeit von der wahrscheinlichen mittelfristigen Entwicklung der Kreditwürdigkeit oder von sektoralen Gesichtspunkten – niedriger bzw. kürzer sein als die in den TALP festgelegten Grenzen. Die Limits gelten für sämtliche für die zugelassenen Gegenparteien in Frage kommenden

Treasury-Produkte; die Engagements werden auf risikobereinigter Basis bewertet. Alle einzelnen Gegenparti- und Investitionskreditlinien werden überwacht und mindestens einmal jährlich von der Abteilung Risikomanagement überprüft.

Die Methode der Bank zur Messung des Risikoengagements des Treasury bedient sich einer „Monte Carlo“-Simulationstechnik, die mit einem hohen Konfidenzniveau für jede Gegenpartei maximale Risikoengagements zu zukünftigen Zeitpunkten errechnet. Dieses umfasst alle Transaktionsarten und wird bis zur Fälligkeit der Transaktion mit der längsten Laufzeit bei der jeweiligen Gegenpartei gemessen. Diese potenziellen zukünftigen Engagements (potential future exposures/PFE) werden im Hinblick auf die bewilligten Kreditlimits täglich berechnet und kontrolliert, und die Ausnahmen werden an die entsprechende Zuständigkeitsebene zur Genehmigung weitergeleitet. Darüber hinaus ist das von der Bank bei ihren Treasury-Transaktionen eingegangene Gesamtkreditrisiko begrenzt auf einen Default-Value-at-Risk (DVaR)⁵⁰ von 10 Prozent des verfügbaren Kapitals der Bank.⁵¹ Außer durch den DVaR-Messwert für das Treasury-Kreditrisiko wird das mit dem Kreditrisiko des Treasury kombinierte Marktrisiko auch durch das Wirtschaftskapital begrenzt, dessen Wert zu keiner Zeit 15 Prozent des verfügbaren Kapitals übersteigen darf. Das Wirtschaftskapital errechnet sich als die Summe aus dem DVaR-Modell für das Kreditausfallrisiko und dem Wert-Risiko-Modell (VaR) für das Marktrisiko.⁵²

Die errechneten Kreditengagements werden durch Risikominderungsmethoden (wie etwa Besicherung) und Risikotransferinstrumente verringert. Zum Beispiel senkt ein ISDA-Kreditsicherungsanhang zur Untermuerung von Aktivitäten mit außerbörslichen Derivaten die PFE bzw. den DVaR im Einklang mit den Erwartungen bezüglich der Hinterlegung von Sicherheiten.

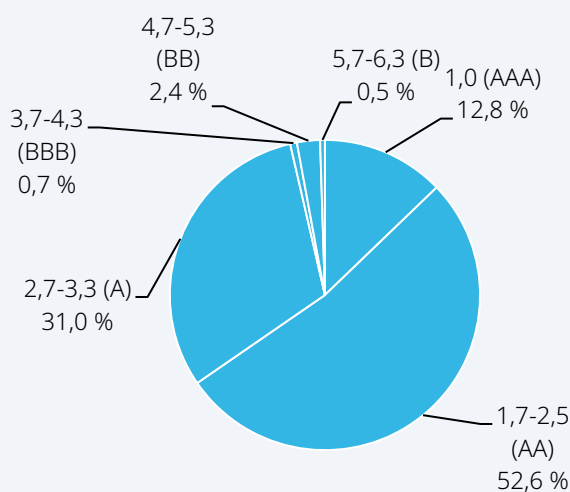
Kreditrisiko des Treasury: Liquide Vermögenswerte des Treasury

Der Buchwert der liquiden Vermögenswerte des Treasury belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 39,5 Mrd. Euro (2024: 35,6 Mrd. Euro), wovon 30,7 Mrd. Euro kurzfristige Vermögenswerte mit Fälligkeit innerhalb der nächsten 12 Monate waren (2024: 27,7 Mrd. Euro).⁵³

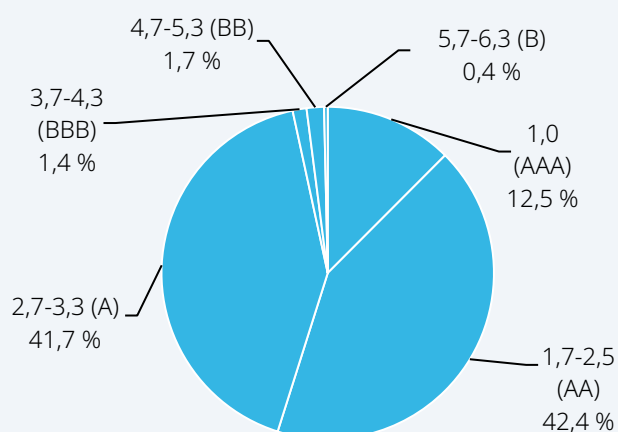
Die internen Ratings der Gegenparteien und staatlichen Engagements des Treasury werden mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Insgesamt blieb das WAPD-Rating, gewichtet mit dem Buchwert der liquiden Vermögenswerte des Treasury, zum 31. Dezember 2025 weitgehend stabil bei 2,35 (2024: 2,39).

Kreditqualität der liquiden Vermögenswerte des Treasury

31. Dezember 2025



31. Dezember 2024



⁵⁰ Die Kalkulation basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,99 Prozent und einem Horizont von einem Jahr.

⁵¹ Verfügbares Kapital ist das Eigenkapital der Mitglieder insgesamt abzüglich der dem SEMED-Kooperationsfonds zugeteilten Beträge. Weitere Informationen sind Anmerkung 27 auf Seite 101 zu entnehmen.

⁵² Beide Werte werden auf ein Konfidenzniveau von 99,99 Prozent kalibriert und mit einem Horizont von einem Jahr betrachtet.

⁵³ Liquide Vermögenswerte des Treasury bestehen aus Forderungen an Kreditinstitute und Schuldtiteln.

Forderungen an Kreditinstitute

In der folgenden Aufstellung werden die Forderungen der Bank an Kreditinstitute den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugeordnet.

Risikoring-Kategorie	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
1. Ausgezeichnet	322	-
2. Sehr stark	14.487	9.849
3. Stark	11.810	14.571
4. Gut	366	-
5. Befriedigend	680	317
6. Schwach	21	56
Zum 31. Dezember	27.686	24.793

Zum 31. Dezember 2025 gab es keine Forderungen an Kreditinstitute, die überfällig oder bonitätsgemindert waren (2024: null Euro). Alle befanden sich im Sinne von erwarteten Kreditverlusten (ECL) auf Stufe 1 und es lagen keine wesentlichen ECL vor.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Schuldtitel

In der folgenden Aufstellung werden die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Schuldtitel der Bank den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugeordnet.

Risikoring-Kategorie	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
1. Sehr stark	1.437	375
2. Stark	45	145
3. Gut	278	483
4. Befriedigend	271	284
5. Schwach	164	70
Zum 31. Dezember	2.195	1.357

Im Jahr 2025 gab es keine überfälligen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Schuldtitel (2024: null Euro).

Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Schuldtitel

In der folgenden Aufstellung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtitel der Bank den jeweiligen bankinternen Risikoring-Kategorien zugeordnet.

Risikoring-Kategorie	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
1. Ausgezeichnet	4.700	4.446
2. Sehr stark	5.377	4.881
3. Stark	263	153
Zum 31. Dezember	10.340	9.480

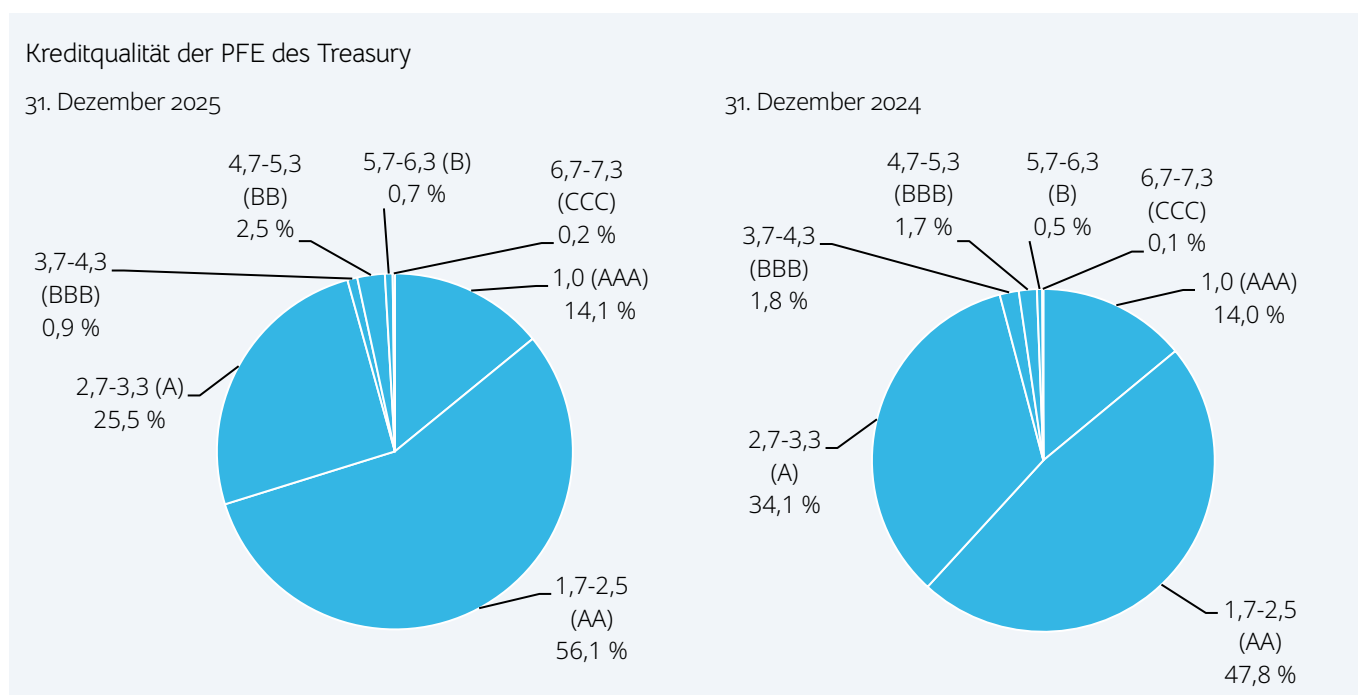
2025 gab es keine zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtitel, die überfällig waren (2024: null Euro). Alle befanden sich im Sinne von erwarteten Kreditverlusten (ECL) auf Stufe 1 und es lagen keine wesentlichen ECL vor.

Kreditrisikoengagement des Treasury

Zusätzlich zu den liquiden Vermögenswerten des Treasury gehören auch andere Produkte, wie OTC-Swaps und Terminkontrakte, zum Gesamtportfolio des Treasury. Die PFE-Berechnungen zeigen die zukünftigen Engagements über die gesamte Laufzeit einer Transaktion. Dies ist besonders wichtig für die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zu Sicherungszwecken gehaltene OTC-Derivate des Treasury. Die Berechnung der PFE berücksichtigt die Reduzierung von Engagements gegenüber Gegenparteien mittels herkömmlicher Risikominderungsmaßnahmen wie Sicherheiten und bietet der Risikomanagement-Abteilung ein umfassendes, tagesaktuelles Risikoprofil für alle Treasury-Produkte (darunter liquide Vermögenswerte) in Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Kontrahentenlimit. **Außerdem misst der DVaR basierend auf einer Simulation von Ausfällen bei Gegenparteien mit einem hohen Konfidenzniveau (99,99 Prozent) den maximalen Gesamtverlust, den das Treasury über einen Horizont von einem Jahr erleiden könnte.**

Die Treasury-PFE beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 36,3 Mrd. Euro (2024: 32,2 Mrd. Euro). Der DVaR dagegen lag zum 31. Dezember 2025 bei 1,56 Mrd. Euro (2024: 1,4 Mrd. Euro).

Ein sehr geringer Anteil der Treasury-Engagements – rund 2,9 Prozent zum 31. Dezember 2025 – lag unter Investment-Grade-Qualität (2024: 2,1 Prozent).⁵⁴ Hierbei handelte es sich um einen kleinen Pool aus Vermögenswerten in lokalen Währungen, die bei Gegenparteien aus den Volkswirtschaften gehalten werden, in denen die Bank investiert.



Vor der Bildung von Rückstellungen befanden sich zum 31. Dezember 2025 keine bonitätsgeminderten Vermögenswerte im Finanzportfolio (2024: null Euro).

Derivate

Die Bank nutzt Derivate in ihrem Banking-Portfolio und in ihren Treasury-Aktivitäten zu unterschiedlichen Zwecken. Im Banking-Beteiligungsportfolio werden Optionsgeschäfte privat mit Dritten ausgehandelt, um der Bank bei zahlreichen ihrer nicht notierten Beteiligungen potenzielle Ausstiegsmöglichkeiten zu verschaffen. Die Bank geht auch eine kleine Anzahl von Zins- oder Währungsswaps mit Kreditnehmern oder Mitkreditgebern ein, um ihnen bei der Steuerung ihrer Marktrisiken zu helfen, die vollständig gesichert sind. Im Treasury liegt der Schwerpunkt beim Einsatz von börsengehandelten und OTC-Derivaten neben der Beschaffung von Lokalwährungen zur Finanzierung von Banking-Darlehen primär auf der Absicherung gegen Zins- und Wechselkursrisiken, die sich aus den Gesamtaktivitäten der Bank ergeben. In Derivaten ausgedrückte Marktansichten sind ebenfalls Bestandteil der Treasury-Aktivitäten (innerhalb der auf Seite 62 beschriebenen engen Marktrisikolimits), während die Transaktionen, mit denen sich die Bank an den Kapitalmärkten Mittel beschafft, in der Regel mittels Swaps in variabel verzinsliche Verbindlichkeiten umgewandelt werden.

54 Bei BB+/Ba1/BB+ oder darunter.

Die Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten werden mit denen aus sämtlichen anderen Instrumenten kombiniert, die von den gleichen zugrunde liegenden Risikofaktoren abhängen, und werden Markt- und Kreditrisikolimits sowie Stresstests unterzogen.

Die Tabelle unten zeigt den beizulegenden Zeitwert der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024.

	Aktiva 2025 Mio. €	Passiva 2025 Mio. €	Gesamt 2025 Mio. €	Aktiva 2024 Mio. €	Passiva 2024 Mio. €	Gesamt 2024 Mio. €
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Portfolio-Derivate						
OTC-Fremdwährungsprodukte						
Währungsswaps	547	(81)	466	835	(127)	708
Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte	54	(124)	(70)	530	(28)	502
	601	(205)	396	1.365	(155)	1.210
OTC-Zinsprodukte						
Zinsswaps	779	(607)	172	1.108	(824)	284
Zinsobergrenze/-untergrenze	-	(5)	(5)	-	(10)	(10)
Banking-Derivate						
Beizulegender Zeitwert von in Verbindung mit dem Banking-Portfolio gehaltenen Eigenkapitalderivaten	96	(99)	(3)	139	(56)	83
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Portfolio-Derivate und Banking-Derivate gesamt	1.476	(916)	560	2.612	(1.045)	1.567
Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate						
Als Fair-Value-Hedges designierte Derivate						
Zinsswaps	717	(1.135)	(418)	633	(1.141)	(508)
Zins-/Währungsswaps	1.787	(960)	827	953	(1.731)	(778)
Eingebettete Derivate ⁵⁵	1.027	(180)	847	1.147	(165)	982
	3.531	(2.275)	1.256	2.733	(3.037)	(304)
Als Cashflow-Hedges designierte Derivate						
Devisentermingeschäfte	2	-	2	-	-	-
Zinsswaps	220	(16)	204	364	(2)	362
Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate gesamt	3.753	(2.291)	1.462	3.097	(3.039)	58
Derivate zum 31. Dezember gesamt	5.229	(3.207)	2.022	5.709	(4.084)	1.625

Die folgende Aufstellung bietet eine Analyse der derivativen finanziellen Vermögenswerte der Bank für jede der internen Risikoring-Kategorien der Bank.

Risikoring-Kategorie	2025 Mio. €	2024 Mio. €
1. Ausgezeichnet	1.027	1.147
2. Sehr stark	2.198	554
3. Stark	1.868	3.800
4. Gut	44	51
5. Befriedigend	29	56
6. Schwach	52	84
7. Besondere Aufmerksamkeit	10	17
8. Notleidend	1	-
Zum 31. Dezember	5.229	5.709

Im Jahr 2025 gab es keine überfälligen derivativen finanziellen Vermögenswerte (2024: null Euro).

In den beizulegenden Zeitwert der Derivate eingeschlossen ist ein Nettobewertungsanstieg von 62 Mio. Euro durch neue Wertansätze, die auf Anpassungen für Kredit- und Finanzierungskosten im gesamten Gegenparteiportfolio zurückgehen (2024: Steigerung um 44 Mio. Euro). Von diesen Faktoren ist anzunehmen, dass sie den Preis der Derivate bei einem Geschäft zu marktüblichen Bedingungen beeinflussen könnten.

Ebenfalls in die Bewertung von Derivaten einbezogen ist eine Gesamtbelastung für die Bank von 17 Mio. Euro (2024: 19 Mio. Euro), die den „cheapest to deliver (CTD)“-Anpassungen zuzuschreiben ist. Diese entsprechen dem Wert der mit der Hinterlegung von Sicherheiten verbundenen Bedingungen in den CSA-Vereinbarungen der Bank.

⁵⁵ Wo eine zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte finanzielle Verbindlichkeit ein eingebettetes Derivat enthält, das einen anderen ökonomischen Charakter hat als das Basisinstrument, wird das eingebettete Derivat aufgespalten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle derartigen durch die Bank aufgespaltenen Derivate werden unter verbrieftete Verbindlichkeiten bilanziert. Bei diesen eingebetteten Derivaten handelt es sich um Optionen, die entweder von der Bank oder dem Inhaber des Schuldtitels gehalten werden, um das Instrument vor seiner vertraglichen Fälligkeit aufzulösen.

Um die Kreditrisiken bei Transaktionen mit OTC-Derivaten⁵⁶ steuern zu können, unterzieht die Bank grundsätzlich jede einzelne ihrer Gegenparteien im Voraus einem Genehmigungsverfahren und überprüft in regelmäßigen Abständen deren Kreditwürdigkeit und Übereinstimmung mit den Zulassungskriterien. Limits für Derivate werden in die allgemeinen Kreditlimits der Gegenpartei mit einbezogen. In der Regel werden OTC-Derivatgeschäfte ausschließlich mit Vertragspartnern von höchster Kreditwürdigkeit getätigt, die ein bankinternes Rating entsprechend BBB oder besser haben. Dessen ungeachtet unterhält die Bank außerdem einen kleinen Bestand an Derivatgeschäften mit Gegenparteien mit einem BBB-Rating, die sie vornehmlich eingeht, um ihre Banking-Portfolios in Lokalwährung zu unterstützen. Diese Risikopositionen werden besonders rigorosen Prozessen zur Bewertung, Genehmigung und laufenden Überwachung der Bonität unterzogen. Darüber hinaus ist die Bank darauf bedacht, die Kreditrisiken aus OTC-Derivaten dadurch zu verringern, dass sie einen angemessenen rechtlichen Vertragsrahmen mit den Gegenparteien aushandelt. OTC-Derivatgeschäfte werden im Rahmen eines ISDA-Rahmenvertrags (Master Agreement) mit einem begleitenden CSA dokumentiert. Im Zuge dieses Verfahrens holt die Bank die notwendigen Rechtsgutachten ein, um die Durchsetzbarkeit von Netting- und Sicherheitenvereinbarungen in den betreffenden Ländern zu bestätigen, wonach sich bestimmt, ob der Abruf von Sicherheiten auf Netto- oder auf Bruttobasis erfolgt. Diese sehen die Hinterlegung einer Sicherheit durch die Gegenpartei vor, sobald das Engagement der Bank eine vorgegebene Schwelle überschritten hat. Die Höhe der Schwelle hängt generell von der externen Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei ab.

Außerdem hat die Bank ihre Möglichkeiten zur Anwendung von Risikominderungsmechanismen erweitert, indem sie bei Derivatgeschäften mit einer bestimmten Gegenpartei, insbesondere bei Währungsgeschäften, das breitestmögliche Spektrum von Instrumenten mit einem einzigen Master Agreement und CSA abdeckt. Auch bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie damit verbundenen Transaktionsarten legt die Bank Wert auf Risikominderung durch Master-Agreement-Dokumentierung.

Sicherheiten⁵⁷

Die Bank mindert das Kontrahentenrisiko, indem sie für Engagements gegenüber Gegenparteien bei Derivatgeschäften Sicherheiten hält.

Im Zusammenhang mit der Besicherung von Kreditrisiken geht es beim Engagement gegenüber Gegenparteien nur um diejenigen, gegenüber denen die Bank ein insgesamt positives Nettoengagement hat. Zum 31. Dezember 2025 lag dieses Engagement bei 1.485 Mio. Euro (2024: 1.324 Mio. Euro). Demgegenüber hielt die Bank Sicherheiten in Höhe von 1.444 Mio. Euro (2024: 1.287 Mio. Euro), wodurch sich ihr Netto-Kreditengagement auf 41 Mio. Euro reduzierte (2024: 37 Mio. Euro). Barsicherheiten werden unter Forderungen an Kreditinstitute bilanziert, wobei im Abschnitt „Aufgenommene Gelder“ eine Ausgleichsverbindlichkeit gegenüber der Gegenpartei verbucht wird. Als Sicherheiten gestellte Wertpapiere werden in der Bilanz nicht angesetzt.

Sofern die Bank Wertpapiere unter Eingehen einer Verpflichtung zum Rückverkauf ausleiht oder erwirbt (umgekehrtes Pensionsgeschäft), nicht aber die Risiken und Chancen des Besitzes übernimmt, werden die Transaktionen als besicherte Darlehen behandelt. Die Wertpapiere werden nicht in die Bilanz aufgenommen und werden als Sicherheiten gehalten. In bestimmten Fällen kann der Zeitwert dieser Wertpapiere den vereinbarten Weiterverkaufskurs im Laufe der Zeit übersteigen. Dann kann der Bank die Verpflichtung entstehen, zum Ausgleich dieser Inkongruenz Barsicherheiten an die Kontrahentin zurück zu verpfänden.

⁵⁶ Dazu gehören keine ausgehandelten Optionen im Zusammenhang mit Beteiligungen.

⁵⁷ Weitere Einzelheiten zu den für das Kreditengagement des Bereichs Banking gehaltenen Sicherheiten sind dem Abschnitt „Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten“ auf Seite 48 zu entnehmen.

Nachstehende Tabelle zeigt den beizulegenden Zeitwert gehaltener Sicherheiten, die ohne Vorliegen eines Ausfalls verkauft oder erneut verpfändet werden dürfen. Zu den verkauften oder verpfändeten Sicherheiten gehören solche, die bei Wertpapierleihgeschäften ausgereicht werden. In allen Fällen ist die Bank verpflichtet, gleichwertige Wertpapiere zurückzugeben.

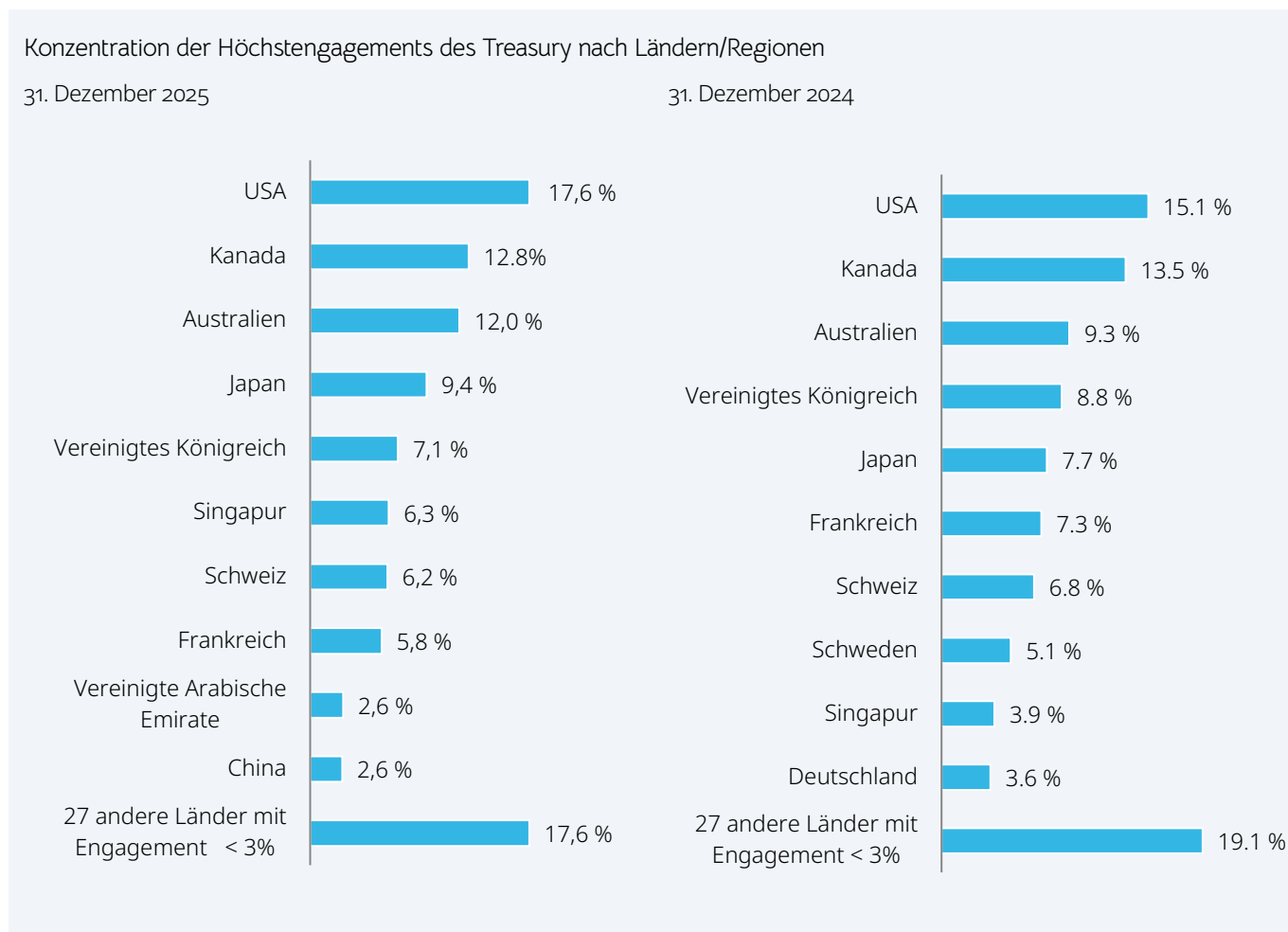
Als Sicherheiten gehaltene Wertpapiere	Gehaltene Sicherheiten	Verkauft oder erneut verpfändet	Hinterlegte Sicherheiten	Gehaltene Sicherheiten	Verkauft oder erneut verpfändet	Hinterlegte Sicherheiten
	2025 Mio. €	2025 Mio. €	2025 Mio. €	2024 Mio. €	2024 Mio. €	2024 Mio. €
Derivative Finanzinstrumente						
Hochwertige Staatspapiere	516	-	-	443	-	-
Zahlungsmittel	928	928	-	844	844	-
	1.444	928	-	1.287	844	-
Umgekehrte Pensionsgeschäfte						
Wertpapiere	5.138	-	-	5.043	-	-
Zahlungsmittel	3	3	(2)	5	5	(1)
	5.141	3	(2)	5.048	5	(1)
Zum 31. Dezember	6.585	931	(2)	6.335	849	(1)

Die Derivatepositionen der Bank werden zum Zweck des Sicherheitenmanagements sowohl auf Netto- als auch auf Bruttobasis verwaltet. In den meisten Fällen wird die Verpflichtung der Derivatgegenpartei, der Bank Sicherheiten zu stellen, auf Basis der insgesamt mit der betreffenden Gegenpartei gehaltenen Nettoposition bestimmt. Bei einigen wenigen Gegenparteien werden Sicherheiten auf Bruttobasis abgerufen, wenn ISDA-Netting- und Sicherheitenvereinbarungen rechtlich nicht durchsetzbar sind. In diesen Fällen werden anstelle eines Netto-Portfolioengagements Sicherheiten für einzelne Derivatepositionen gestellt. Davon separat ist ein kleiner Anteil der Derivatepositionen der Bank auch Gegenstand von Master-Netting-Vereinbarungen, d. h. es besteht ein durchsetzbares Recht auf Erhalt oder Bezahlung eines einzigen Nettobetrag zur Verrechnung der vertraglichen Zahlungsströme (anstatt Sicherheitszahlungen) aus Derivaten, die unter solche Regelungen fallen. Die Bank bedient sich in der Bilanz für alle Derivatepositionen der Bruttodarstellung, einschließlich unwesentlicher Engagements, die solchen Regelungen unterliegen. Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Bank über 3 Mio. Euro an Vermögenswerten und 1 Mio. Euro an Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Master-Netting-Vereinbarungen waren und für die 2 Mio. Euro Sicherheiten gehalten wurden (2024: 3 Mio. Euro Vermögenswerte, 1 Mio. Euro Verbindlichkeiten, 2 Mio. Euro Sicherheiten).

Kreditrisiko des Treasury: Konzentration

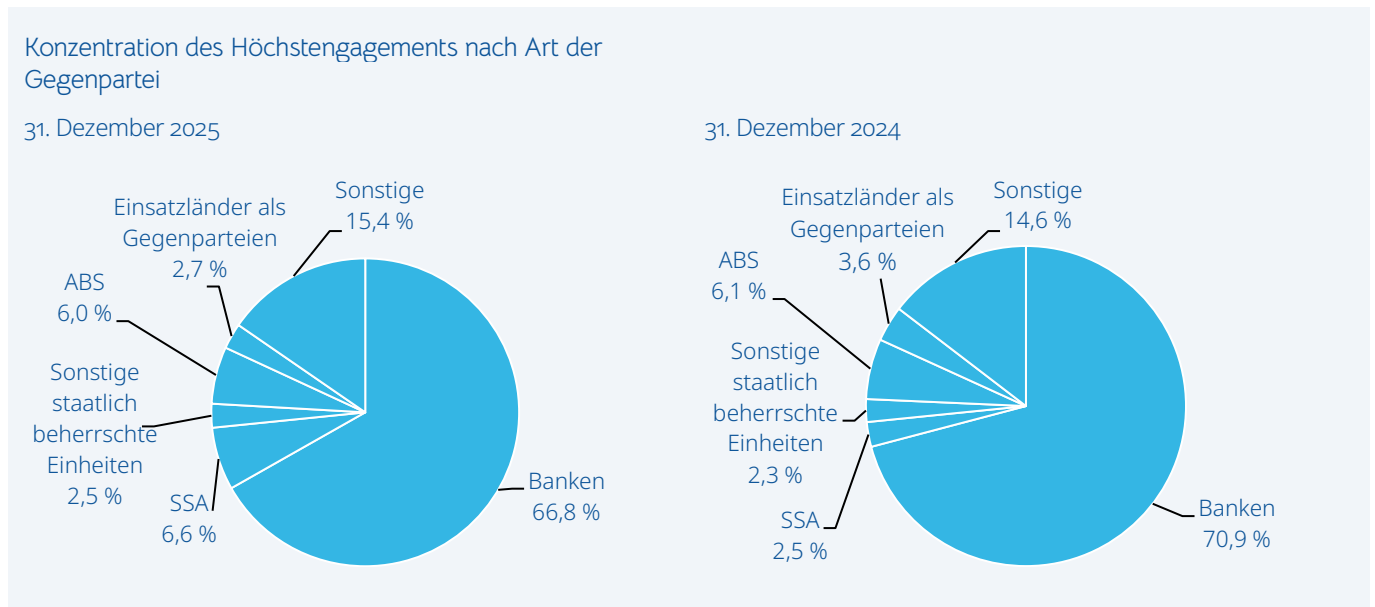
Konzentration nach Ländern

Zum Jahresende 2025 und 2024 war das Kreditrisikoengagement des Treasury über die folgenden Länder gestreut:



Konzentration nach Art der Gegenpartei

Die Bank ist im Treasury-Portfolio nach wie vor stark gegenüber Banken engagiert. Auf diese entfielen 66,8 Prozent des Höchstengagements im Portfolio (2024: 70,9 Prozent). Das Direktengagement⁵⁸ gegenüber Staaten (Staaten, überstaatliche Organisationen, staatliche Stellen [sovereigns, supranationals, agencies/SSA]) ist auf 6,6 Prozent angestiegen (2024: 2,5 Prozent), während das Engagement gegenüber Gegenparteien in Einsatzländern auf PFE-Grundlage auf 2,7 Prozent gesunken ist (2024: 3,6 Prozent).



B. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust, der sich aus widrigen Marktentwicklungen ergeben kann. Die primär ursächlichen Faktoren für das Marktrisiko sind: (i) das Zinsrisiko, (ii) das Wechselkursrisiko, (iii) das Aktienrisiko und (iv) das Rohstoffpreisrisiko.

Marktrisiko im Banking-Portfolio

Es ist ein Grundsatz der Bank, dass das Banking-Darlehensportfolio vom Treasury währungskongruent refinanziert wird, damit das Wechselkursrisiko bei nicht auf Euro lautenden Darlehensfazilitäten über das Treasury abgesichert ist. Auch das Zinsrisiko, dem das Banking-Darlehensportfolio normalerweise ausgesetzt wäre, wird in dieser Weise über das Treasury-Portfolio gesteuert. Es verbleibt somit absichtlich im Banking-Darlehensportfolio ein minimales Währungs- und Zinsrisiko.

Die wesentlichen Marktrisiken im Banking-Portfolio betreffen die Beteiligungen. Diese sind Wechselkurs- und Aktienkursrisiken ausgesetzt, die nicht in den Angaben zum Shortfall-Erwartungswert unter Marktrisiko im Treasury-Portfolio erfasst sind. Zusätzliche Sensitivitätsinformationen bezüglich der Beteiligungen der Bank befinden sich unter „Stufe 3 – Sensitivitätsanalyse“ auf Seite 78 des vorliegenden Berichts.

Die Bank betrachtet ihre Eigenkapitalanlagen langfristig und nimmt daher die kurzfristigen Wertschwankungen in Kauf, die sich aus dem Wechselkursrisiko und Aktienkursrisiko ergeben.

⁵⁸ Indirekte Engagements sind nicht eingeschlossen – d. h. diejenigen, wo die Bank staatliche Wertpapiere als Sicherheiten hält.

Wechselkursrisiko

Die Bank ist Wechselkursrisiken ausgesetzt, da sie in Eigenkapitaltitel investiert, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Dementsprechend kann der Wert der Eigenkapitalanlagen negativ oder positiv von Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden. Die folgende Tabelle zeigt die Währungen, gegenüber denen die Bank in ihren Eigenkapitalanlagen zum 31. Dezember 2025 wesentliche Engagements hatte.⁵⁹ Die Sensitivitätsanalyse fasst die gesamte Auswirkung einer denkbar möglichen Veränderung des Wechselkurses⁶⁰ gegenüber dem Euro auf den beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitaltitel und auf Gewinn und Verlust zusammen, wobei alle anderen Variablen konstant gehalten werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen

	Gleitende durchschnittliche Wechselkursveränderung über 5 Jahre %	Beizulegen- der Zeitwert Mio. €	Auswirkung auf den Nettogewinn Mio. €
Euro	-	1.670	-
Polnische Zloty	2,6	1.121	29
Türkische Lira	42,3	782	331
Rumänische Leu	0,9	674	6
Bulgarische Lew ⁶¹	0,2	253	-
Ägyptische Pfund	29,2	245	72
Kasachische Tenge	4,9	224	11
Moldau-Leu	3,5	171	6
Sonstige Nicht-Euro-Währungen	13,1	1.447	190
Zum 31. Dezember 2025		6.587	645

	Gleitende durchschnittliche Wechselkursveränderung über 5 Jahre %	Beizulegen- der Zeitwert Mio. €	Auswirkung auf den Nettogewinn Mio. €
Euro	-	1.465	-
Polnische Zloty	3,9	1.129	44
Türkische Lira	44,1	966	426
Rumänische Leu	1,3	633	8
Kasachische Tenge	7,5	325	24
Ägyptische Pfund	31,8	248	79
Bulgarische Lew	0,1	182	-
Ungarische Forint	7,0	156	11
Sonstige Nicht-Euro-Währungen	16,3	1.435	234
Zum 31. Dezember 2024		6.539	826

Die durchschnittliche Wechselkursveränderung für sonstige Nicht-Euro-Währungen besteht aus der gewichteten durchschnittlichen Veränderung der in der gleichen Tabelle aufgeführten Wechselkurse.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko ist das Risiko nachteiliger Änderungen im beizulegenden Zeitwert von Eigenkapitaltiteln aufgrund von Wertveränderungen bei Aktienindizes und einzelnen Anteilen. Bezüglich des Aktienkursrisikos geht die Bank davon aus, dass sich bei ihren notierten und nicht notierten Eigenkapitalanlagen die Wirkung auf den Nettogewinn im Durchschnitt linear zu den Veränderungen der Aktienindizes verhält. In der folgenden Tabelle wird die potenzielle Auswirkung einer denkbaren Veränderung der Aktienindizes auf den Nettogewinn der Bank zusammengefasst.⁶²

⁵⁹ Die Tabelle zeigt die Währung des jeweiligen Risikolandes im Zusammenhang mit den einzelnen Investitionen. Je nach Geschäftsmodell können die zugrunde liegenden Anlagen anderen Währungsrisiken ausgesetzt sein, die ihren Wert beeinträchtigen könnten, aber diese Risiken fallen nicht in den Rahmen dieser Offenlegung.

⁶⁰ Gestützt auf einen gleitenden Fünfjahresdurchschnitt der Wechselkursbewegungen.

⁶¹ Seit 1. Januar 2026 ist nicht mehr der Bulgarische Lew (BGN), sondern der Euro die offizielle bulgarische Währung.

⁶² Gestützt auf einen gleitenden Fünfjahresdurchschnitt der Wechselkursbewegungen. Die Tabelle zeigt die Währung des jeweiligen Risikolandes im Zusammenhang mit den einzelnen Investitionen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen

		Gleitende durchschnittliche Veränderung im Benchmark-Index über 5 Jahre	Beizulegender Zeitwert	Auswirkung auf den Nettogewinn
		%	Mio. €	Mio. €
		%		
Polen	WIG-Index	24,8	1.121	278
Türkei	BIST 100-Index	60,8	782	476
Rumänien	BET-Index	26,1	674	176
Griechenland	ASE-Index	22,3	507	113
Slowenien	SBITOP-Index	32,0	406	130
Litauen	VILSE-Index	11,7	338	39
Bulgarien	SOFIX-Index	24,2	253	61
Lettland	RIGSE-Index	15,8	252	40
Regional und Sonstige	Gewichteter Durchschnitt	30,3	2.254	683
Zum 31. Dezember 2025			6.587	1.996

		Gleitende durchschnittliche Veränderung im Benchmark-Index über 5 Jahre	Beizulegender Zeitwert	Auswirkung auf den Nettoverlust
		%	Mio. €	Mio. €
		%		
Polen	WIG-Index	15,6	1.129	176
Türkei	BIST 100-Index	63,7	966	616
Rumänien	BET-Index	17,2	633	109
Griechenland	ASE-Index	15,8	459	73
Slowenien	SBITOP-Index	22,5	331	74
Kasachstan	KASE-Index	24,8	325	81
Ägypten	EGX 30-Index	28,9	248	72
Litauen	VILSE-Index	9,5	247	23
Regional und Sonstige	Gewichteter Durchschnitt	28,2	2.201	621
Zum 31. Dezember 2024			6.539	1.845

Die durchschnittliche Veränderung im Benchmark-Index für „Regional und Sonstige“ setzt sich zusammen aus der gewichteten durchschnittlichen Veränderung in den Benchmark-Indizes der in der gleichen Tabelle aufgeführten Länder.

Marktrisiko im Treasury-Portfolio

Zins- und Wechselkursrisiko

Das Marktrisiko-Engagement der EBWE entsteht dadurch, dass Veränderungen bei den Zinssätzen und Wechselkursen die Positionen der Bank beeinflussen können. Diese Risiken werden zentral verwaltet und abgesichert durch das Bilanzmanagement des Treasury, das dafür sorgen soll, dass sich das verbleibende Marktrisiko immer im Rahmen der für die Bank vereinbarten Risikobereitschaft bewegt. Die Sensitivität der Bank gegenüber diesen Risiken ist damit begrenzt.

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen der Marktzinssätze schwankt. Der Zeitraum, für den der Zinssatz eines Finanzinstruments festgelegt ist, ist ein Indikator für das Maß, in dem es dem Zinsrisiko ausgesetzt ist. Die Steuerung von Zinsrisiken erfolgt durch Absicherung der Zinsprofile von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Einsatz von börsengehandelten und OTC-Derivaten.

Täglich bewertet die Bank ihr Marktrisiko-Engagement und überwacht die Einhaltung der Limits. Dies erfolgt über eine Kombination aus Grenzwerten des Direktoriums und des Managements. Diese Grenzwerte sind niedergelegt in der vom Direktorium gebilligten Treasury Authority and Liquidity Policy (TALP) sowie in den entsprechenden, vom Risikoausschuss genehmigten Verfahren (Treasury Authority and Liquidity Procedures). Laut Grenzwert des Direktoriums darf das Marktrisiko insgesamt (bewertet mit Hilfe eines angemessen kalibrierten Wert-Risiko-Modells mit einem Konfidenzniveau von 99,99 Prozent über einen Zeithorizont von einem Jahr) zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des verfügbaren Kapitals überschreiten. Auf Management-Ebene stützen sich die wesentlichen Marktrisiko-Grenzwerte auf den Shortfall-Erwartungswert (expected shortfall/ES), berechnet mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent über den Handelshorizont eines Tages. Der ES ist definiert als der durchschnittliche potenzielle Verlust über einer bestimmten Schwelle (zum Beispiel 95 Prozent) aufgrund ungünstiger Schwankungen der Zinssätze und/oder Wechselkurse. Das vom Management gesetzte allgemeine ES-Limit mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent über den Handelshorizont eines Tages liegt bei 60,0 Mio. Euro.

Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen Institutionen sind die in diesem Jahresabschluss veröffentlichten Zahlen ES-gestützte Bewertungen, die über einen Handelshorizont von 10 Tagen hochgerechnet wurden. Nach der Marktrisiko-Methodik werden der risikofreie Zinssatz und die Dreimonats-Swapkurve als wichtigste Zinsrisiko-Faktoren aufgefasst und die übrigen Faktoren werden als Basisspread-Risiken gesehen.⁶³ Der Gesamtwert für den ES (Konfidenzniveau von 95 Prozent über einen Handelshorizont von 10 Tagen) hinsichtlich des Treasury-Portfolios der Bank einschließlich Basisspread-Risiken stand zum 31. Dezember 2025 bei 17,5 Mio. Euro (2024: 34,6 Mio. Euro), wobei der durchschnittliche ES-Wert im Jahresverlauf 23,9 Mio. Euro betrug (2024: 54,7 Mio. Euro). Das Basis-Währungsrisiko, das in der synthetischen Finanzierung der Treasury-Abteilung für die Lokalwährungsinvestitionen der Bank entsteht, stellt einen wichtigen Markttreiber dar. Das Zinsoptionsengagement stand zum Jahresende bei 0,2 Mio. Euro (2024: 0,2 Mio. Euro), nachdem es im Jahresverlauf mit 1,2 Mio. Euro (2024: 1,2 Mio. Euro) seinen Jahreshöchstwert erreicht hatte. Der spezifische Beitrag des Wechselkursrisikos zum Gesamt-ES betrug zum Jahresende 3,9 Mio. Euro (2024: 6,3 Mio. Euro), nachdem er im Jahresverlauf mit 8,9 Mio. Euro (2024: 7,0 Mio. Euro) seinen Jahreshöchstwert erreicht hatte.

Reform der Referenzzinssätze

Die LIBOR-Reformen waren am 30. September 2024 mit der Einstellung der Veröffentlichung der synthetischen US-Dollar-LIBOR-Laufzeiten (über einen Monat, drei Monate und sechs Monate) abgeschlossen.

Alle an LIBOR-Laufzeiten in Pfund Sterling, Schweizer Franken, japanischen Yen und US-Dollar gekoppelten Geschäfte sind mit Erfolg durch die Bank umgestellt worden.

Inflationsrisiko bei Lokalwährungen

Die Bank unterliegt darüber hinaus über den kasachischen Verbraucherpreisindex (VPI) einem Lokalwährungsmarktrisiko, was die Bank angesichts der Tatsache, dass es keinen Markt für kasachische Inflation gibt, einem Modellrisiko aussetzt. Vor dem Hintergrund, dass es zum Zeitpunkt der Emissionen (2019 und 2020) keinen transparenten inländischen Referenzzinssatz für Mittelaufnahme und Kreditausreichung am Markt für kasachische Tenge gab, nahm das Treasury kasachische Tenge (KZT) durch inflationsindexierte Emissionen auf. Dieses Risiko wird gemindert durch die Tatsache, dass die Verbindlichkeiten teilweise aufgewogen werden von weitergeleiteten Krediten, die an den kasachischen VPI gebunden sind. Überschüssige VPI-gebundene KZT-Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 155 Mio. Euro (2024: 264 Mio. Euro); diese Mittel wurden vorrangig in kurzfristige kasachische Staatsanleihen investiert.

Aktienkursrisiko

In ihrem Treasury-Portfolio war die Bank dem Aktienrisiko zum 31. Dezember 2025 durch zwei Beteiligungen des Treasury⁶⁴ im Wert von 214 Mio. Euro direkt ausgesetzt (2024: 191 Mio. Euro). Darüber hinaus ergibt sich ein indirektes Aktienrisiko in Form von strukturierten aktiengebundenen Finanzprodukten, die mittels Back-to-Back-Hedging abgesichert sind und daher nicht direkt in einem Engagement münden.

C. Liquiditätsrisiko

Management des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätsgrundsätze der EBWE sollen zum einen sicherstellen, dass die Bank angesichts des Risikoumfelds, in dem sie tätig ist, ein konservatives Liquiditätsniveau hält, und zum anderen ihr AAA-Kreditrating stützen.

⁶³ Das Spreadrisiko entsteht aus Cross-Currency-Basispreads, Laufzeit-Spreads (zum Beispiel zwischen dem Sechsmonats- und dem Dreimonats-LIBOR), dem Spread zwischen dem Overnight-Index-Swap (OIS) und dem Dreimonats-LIBOR, und Staatsanleihe-Spreads. Bei den Währungen, für die der Dreimonats-LIBOR eingestellt wurde, wird der neue risikofreie Zinssatz als der Hauptzinsrisikofaktor erachtet (zum Beispiel Pfund Sterling – SONIA, Schweizer Franken – Saron, japanische Yen – Tonia, US-Dollar – SOFR, türkische Lira – OIS). Für alle anderen Währungen wird die Dreimonats-Swapkurve als wichtigster Zinsrisiko-Faktor aufgefasst und die übrigen Faktoren werden als Basisspread-Risiken gesehen.

⁶⁴ Siehe Anmerkung 20 zum Jahresabschluss auf Seite 95.

Der mittelfristige Liquiditätsbedarf der Bank ist abhängig von der Erfüllung der folgenden drei Randbedingungen:

- Die liquiden Nettovermögenswerte des Treasury müssen mindestens 75 Prozent des projizierten Netto-Liquiditätsbedarfs der nächsten zwei Jahre decken, ohne dass auf Refinanzierungsmärkte zurückgegriffen werden muss.
- Die Liquidität der Bank muss bei Anwendung der Methoden der Ratingagenturen als starker positiver Faktor betrachtet werden. Zu diesen Methoden gehören die Anwendung von Bewertungsabschlägen auf die liquiden Vermögenswerte der Bank, die Beurteilung der Höhe der innerhalb eines Jahres fälligen Verbindlichkeiten und die Berücksichtigung nicht abgerufener Zusagen. Dieser Ansatz ermöglicht eine externe Sicht auf die Liquiditätsdeckung unter Stressbedingungen.
- Die Bank muss in einem extremen Stressszenario in der Lage sein, ihre Verpflichtungen über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten zu erfüllen. Dieses intern erzeugte Szenario sieht eine Verkettung von Ereignissen vor, die der Liquiditätslage der Bank schaden könnten.

Im Sinne des Deckungsgrads für den oben genannten Nettoliquiditätsbedarf gelten alle im Treasury-Portfolio verwalteten Vermögenswerte als liquide Mittel, während die liquiden „Netto“-Vermögenswerte des Treasury die Bruttovermögenswerte des Treasury abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten darstellen.⁶⁵

Die Bank hält einen über ihren festgelegten Mindestanforderungen liegenden Liquiditätsbestand, um bei der Gestaltung ihres Mittelbeschaffungsprogramms flexibel zu bleiben. Zum 31. Dezember 2025 lauteten die wichtigen Kennzahlen für die mittelfristige Liquidität der Bank wie folgt:

- Die liquiden Nettovermögenswerte des Treasury entsprachen 194 Prozent (2024: 143 Prozent) des Nettoliquiditätsbedarfs der nächsten zwei Jahre, verglichen mit einer Minimaldeckung von 75 Prozent
- Die liquiden Vermögenswerte des Treasury (nach der Anwendung von Abschlägen zur Simulation eines Stressszenarios) entsprachen 137 Prozent (2024: 119 Prozent) von einem Jahr Schuldendienst zuzüglich 50 Prozent nicht abgerufener Zusagen, verglichen mit einer Minimaldeckung von 100 Prozent.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der vom Treasury verwalteten Vermögenswerte lag zum 31. Dezember 2025 bei 1,2 Jahren (2024: 1,1 Jahre).

Die Grundsätze der Bank hinsichtlich der kurzfristigen Liquidität stehen im Einklang mit den im Basel-III-Reformpaket vereinbarten Bestimmungen zur Mindestliquiditätsquote. Dieser Ansatz erfordert, dass das Verhältnis von fällig werdenden liquiden Vermögenswerten sowie geplanten Mittelzuflüssen zu Mittelabflüssen über einen Zeithorizont von sowohl 30 als auch 90 Tagen mehr als 100 Prozent betragen muss. Die in den Bankgrundsätzen festgelegten Mindestquoten wurden zum 31. Dezember 2025 wie auch durchgängig während des Jahres übertroffen.

Darüber hinaus steuert das Treasury täglich aktiv die Liquiditätsposition der Bank.

Die Bank hat eine nachgewiesene Erfolgsbilanz bei der Mittelbeschaffung an den Kapitalmärkten über ihr globales Medium-Term-Note-Programm und ihre Commercial-Paper-Fazilitäten. Im Jahr 2025 brachte die Bank mittel- bis langfristige Schuldtitel im Wert von 19,3 Mrd. Euro mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 4,2 Jahren auf (je nachdem, was früher eintritt: erster Kündigungs-/Rückzahlungstermin oder Endfälligkeit; 2024: 15,0 Mrd. Euro und 4,9 Jahre). 2025 wurde das AAA-Kreditrating der Bank mit stabilem Ausblick von allen drei großen Ratingagenturen bestätigt.

Bei der folgenden Tabelle handelt es sich um eine Laufzeitanalyse der nicht diskontierten Cashflows aus den finanziellen Verbindlichkeiten der Bank. Cashflows werden dem frühesten Laufzeitband zugeordnet, in dem sie vertraglich fällig werden könnten. Da die Angaben nicht diskontierte Cashflows darstellen, entsprechen sie nicht den in der Bilanz ausgewiesenen.

⁶⁵ Für die Berechnung dieser Kennzahl sind kurzfristige Verbindlichkeiten definiert als Verbindlichkeiten mit einer festen oder fakultativen Fälligkeit von einem Jahr oder weniger zum Zeitpunkt der Erfassung. Es handelt sich also nicht um Verbindlichkeiten, deren verbleibende Laufzeit zum 31. Dezember 2025 ein Jahr oder weniger betrug.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025	Bis zu einem Monat Mio. €	Über einen Monat und bis zu 3 Monaten Mio. €	Über 3 Monate und bis zu einem Jahr Mio. €	Über ein Jahr und bis zu 3 Jahren Mio. €	Über 3 Jahre Mio. €	Gesamt Mio. €
Nicht derivative Cashflows						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(1.170)	(77)	(110)	(493)	(12)	(1.862)
Verbriefte Verbindlichkeiten	(3.681)	(860)	(6.325)	(20.376)	(48.779)	(80.021)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(322)	(89)	(73)	(29)	(766)	(1.279)
Zum 31. Dezember 2025	(5.173)	(1.026)	(6.508)	(20.898)	(49.557)	(83.162)
Cashflows aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(12)	(44)	(617)	(410)	(359)	(1.442)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(409)	(1.032)	(2.482)	(1.905)	(1.248)	(7.076)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	387	997	2.419	1.880	1.072	6.755
Devisenderivate – Abflüsse	(2.218)	(2.506)	(1.755)	(94)	(75)	(6.648)
Devisenderivate – Zuflüsse	2.183	2.442	1.748	93	73	6.539
Zum 31. Dezember 2025	(69)	(143)	(687)	(436)	(537)	(1.872)
Cashflows aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(25)	(22)	(92)	(136)	(216)	(491)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(580)	(97)	(594)	(2.414)	(2.899)	(6.584)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	327	116	599	2.242	2.887	6.171
Zum 31. Dezember 2025	(278)	(3)	(87)	(308)	(228)	(904)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt zum 31. Dezember 2025	(5.520)	(1.172)	(7.282)	(21.642)	(50.322)	(85.938)
Nicht abgerufene Zusagen						
Finanzinstitute	(6.497)	-	-	-	-	(6.497)
Nicht-Finanzinstitute	(15.224)	-	-	-	-	(15.224)
Zum 31. Dezember 2025	(21.721)	-	-	-	-	(21.721)

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024	Bis zu einem Monat Mio. €	Über einen Monat und bis zu 3 Monaten Mio. €	Über 3 Monate und bis zu einem Jahr Mio. €	Über ein Jahr und bis zu 3 Jahren Mio. €	Über 3 Jahre Mio. €	Gesamt Mio. €
Nicht derivative Cashflows						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(1.188)	(94)	(22)	(77)	(86)	(1.467)
Verbriefte Verbindlichkeiten	(1.184)	(2.654)	(10.430)	(15.333)	(44.226)	(73.827)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(104)	(269)	(63)	(33)	(741)	(1.211)
Zum 31. Dezember 2024	(2.476)	(3.017)	(10.515)	(15.443)	(45.053)	(76.505)
Cashflows aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(34)	(69)	(170)	(293)	(464)	(1.030)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(398)	(327)	(1.787)	(1.703)	(1.357)	(5.572)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	337	301	1.763	1.682	1.108	5.191
Devisenderivate – Abflüsse	(356)	(279)	(302)	(192)	(219)	(1.348)
Devisenderivate – Zuflüsse	353	276	301	188	216	1.334
Zum 31. Dezember 2024	(98)	(98)	(195)	(318)	(716)	(1.425)
Cashflows aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(18)	(64)	(216)	(67)	(35)	(400)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(881)	(465)	(1.923)	(3.676)	(6.573)	(13.518)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	812	415	1.620	3.231	6.321	12.399
Zum 31. Dezember 2024	(87)	(114)	(519)	(512)	(287)	(1.519)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt zum 31. Dezember 2024	(2.661)	(3.229)	(11.229)	(16.273)	(46.056)	(79.449)
Nicht abgerufene Zusagen						
Finanzinstitute	(5.203)	-	-	-	-	(5.203)
Nicht-Finanzinstitute	(14.709)	-	-	-	-	(14.709)
Zum 31. Dezember 2024	(19.912)	-	-	-	-	(19.912)

D. Umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Risiken

Der Ansatz der Bank gegenüber den Folgen und Risiken ihrer Projekte im Umwelt- und Sozialbereich unterliegt ihren umwelt- und sozialpolitischen Grundsätzen⁶⁶ (Environmental and Social Policy/ESP). Diese Grundsätze werden durch das Direktorium bewilligt und ihre Umsetzung an die Geschäftsleitung delegiert. Die Abteilung für Umwelt und Nachhaltigkeit (ESD) ist federführend mit der Umsetzung betraut. Die umwelt- und sozialpolitischen Grundsätze bilden das Rahmenwerk der Bank für die Bewertung und Minderung von Risiken und Folgen im Hinblick auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit ihrer Projekte, indem sie sicherstellen, dass die Projekte auf Konformität mit der guten internationalen Praxis⁶⁷ in Umwelt- und Sozialfragen hin ausgelegt sind und nachhaltige Resultate liefern.

2024 genehmigte das Direktorium eine Fortschreibung der umwelt- und sozialpolitischen Grundsätze mit Wirkung zum 1. Januar 2025. Mit den aktualisierten Grundsätzen wird das Bekenntnis der Bank zur Nachhaltigkeit in den von ihr finanzierten Projekten noch vertieft: Sie bringen verbesserte Maßnahmen zur Minderung ökologischer und sozialer Risiken und tragen gleichzeitig dazu bei, dass in den Regionen der Bank eine anhaltend positive Wirkung erzielt wird. Zu den wichtigsten Neuerungen zählen: ein robust angelegter und risikobasierter Ansatz bei der Projektbewertung, wobei Projekte, die mit höheren Risiken behaftet sind, stringenteren Evaluierungen zur frühzeitigen Erkennung und Bewältigung möglicher Folgen unterzogen werden, sowie eine intensivere Überwachung, wodurch gewährleistet wird, dass alle Projekte Nachhaltigkeitsnormen erfüllen und positive Ergebnisse liefern. Die aktualisierten Grundsätze forcieren außerdem die Anforderungen der EBWE im Hinblick auf Versorgungsketten, wonach Kreditnehmer in die Verantwortung dafür genommen werden, dass Zulieferfirmen internationalen Normen für Arbeitspraktiken, Menschenrechte und Umweltschutz genügen. Zur Bestätigung der Konformität können Prüfungen durchgeführt werden. Im Einklang mit internationalen Prioritäten legen die Grundsätze noch mehr Nachdruck auf den Schutz der Artenvielfalt, indem strengere Maßstäbe zur Sicherung natürlicher Lebensräume und Ökosysteme eingeführt werden. Vorhaben mit Auswirkungen auf die Biodiversität werden rigorosen Prüfungen unterzogen. Gegebenenfalls gehen damit verpflichtende Abhilfemaßnahmen einher. Auch das Engagement der Bank für Menschenrechte und soziale Inklusion tritt in den neuen Grundsätzen stärker hervor: Es liegt mehr Gewicht auf dem Schutz gefährdeter Bevölkerungsgruppen und der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter. Die Grundsätze sollen für eine gerechte Verteilung der Vorteile von EBWE-Förderprojekten sorgen. Und schließlich sehen die aktualisierten Grundsätze verbesserte Bestimmungen für zugängliche und transparente Beschwerdeverfahren vor, damit beteiligte und betroffene Kreise ohne Bedenken und zeitnah auf ökologische oder soziale Konsequenzen hinweisen können.

Die Steuerung investitionsbedingter Umwelt- und Sozialrisiken erfolgt durch die ESD. Zu ihren Aufgaben gehören die Projektbeurteilung und -überwachung, das Politikengagement, die Berichterstattung in Sachen Nachhaltigkeit und die Entwicklung von Programmen zur nachhaltigkeitsbezogenen technischen Zusammenarbeit. Alle Projekte werden einer Beurteilung nach Umwelt- und Sozialgesichtspunkten unterzogen. Das hilft der EBWE bei der Entscheidung, ob ein Vorhaben finanziert werden sollte, und wenn dem so ist, wie die ökologischen und sozialen Risiken und Folgen bei der Planung und Umsetzung sowie im Verlauf eines Projekts zu berücksichtigen sind. Daneben ist die Überwachung der Projekte und ihrer Auswirkungen zentraler Bestandteil des Nachhaltigkeitskonzepts der EBWE, der wesentlich dazu beiträgt, dass die Bank ihre Leistungen nachweislich im Einklang mit ihrem Mandat, ihren Grundsätzen und ihren Strategien erbringt. Mittels Monitoring kann die Bank nicht nur die Leistungsfähigkeit einzelner Projekte nachverfolgen, sondern gegebenenfalls auch korrigierend eingreifen. Die Bank fordert von allen Kunden eine jährliche Berichtslegung über ihre Leistung im Umwelt- und Sozialbereich, über die Umsetzung ihrer Umwelt- und Sozialaktionspläne (environmental and social action plan/ESAP) sowie gegebenenfalls ihrer Überwachungsplanung für Umweltprojekte (green project monitoring plan/GPMP). Die Fachleute und/oder Beratern der EBWE für Umwelt und Soziales führen bei Projekten mit höherem Risiko gegebenenfalls Prüfbesuche vor Ort durch und beraten Kunden bei der Umsetzung von vereinbarten ESAP-Maßnahmen im Rahmen dieser Vorhaben. Dabei kann es sich um Fragen wie Landerwerb, unfreiwillige Umsiedlung, Arbeitsschutz, Beschäftigung, Vermeidung von Umweltverschmutzung, biologische Vielfalt, Kulturerbe und Klima handeln.

Seit 1. Januar 2023 sind alle neuen Investitionen und Aktivitäten der EBWE an die Minderungs- und Anpassungsziele des Klimaschutzübereinkommens von Paris angeglichen; Ausnahmen bilden einzelne Projekte, die (gemäß der Darstellung im *International Sustainability Standards Board [ISSB] Report*) als Altprojekte geführt werden. Die Bank verfügt über einen Ansatz zur Ausrichtung an Paris sowie ein robustes Rahmenwerk, mit deren Hilfe EBWE-Finanzierungen und -Aktivitäten (einschließlich interner Tätigkeiten) den Klimaschutz fördern und im Engagement mit Kunden auf deren Übergang zu einer kohlenstoffarmen Volkswirtschaft hinarbeiten.

⁶⁶ <https://www.ebrd.com/esp>

⁶⁷ Die Definition der guten internationalen Praxis in der ESP lautet: Anwendung von Fachkompetenz, Sorgfalt, Umsicht und Voraussicht, wie diese vernünftigerweise von qualifizierten und erfahrenen Fachleuten erwartet werden können, die in gleich gearteten Unternehmen unter den gleichen oder ähnlichen Voraussetzungen auf globaler oder regionaler Ebene tätig sind. Das Ergebnis ist, dass im Vorhaben jeweils die unter den projektspezifischen Umständen geeignetsten Techniken und Standards zur Anwendung kommen, wie in den einschlägigen Protokollen und Leitfäden (guidance notes) vorgesehen.

Nachdem die EBWE 2021 die gemeinsame Erklärung multilateraler Entwicklungsbanken „Natur, Menschen und Planet“ unterzeichnet hat, setzt sich die Bank verstärkt für den Schutz und die Verbesserung von Artenvielfalt und Natur ein. In dem Naturschutzkonzept („Approach to Nature“, Dezember 2023)⁶⁸ ist festgehalten, wie die Bank mehr zum Nutzen der Natur leisten und ihren Teil dazu beitragen will, dass der Verlust an biologischer Vielfalt bis 2030 angehalten und umgekehrt wird. Dieser Ansatz zum Schutz der Natur gibt zudem einen Überblick darüber, wie die EBWE unter den drei Säulen „Schutz“, „Investitionen“ und „Offenlegung“ mehr Ehrgeiz und aktives Engagement an den Tag legen wird. Im Rahmen der COP30 in Belém legte die EBWE zusammen mit anderen MDB 2025 die gemeinsamen Grundsätze zur Erfassung von Naturfinanzierungen („Common Principles for Tracking Nature Finance“) und einen Leitfaden zur Ergebnismessung („A Practitioner’s Guide to Results Metrics“) auf. Beide sollen die Entwicklung hochwertiger Finanzprodukte fördern und mehr privates Kapital für den Naturschutz anziehen.

Die EBWE verfügt über eine Reihe von extern berichteten nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen und Veröffentlichungen, in erster Linie:

- **ISSB-Bericht:** 2025 war die EBWE die erste multilaterale Entwicklungsbank, die Angaben zur Nachhaltigkeit ganz im Einklang mit ISSB-Standards veröffentlichte. Dieser Bericht wurde durch den Prüfer der Bank extern begutachtet, der eine uneingeschränkte Beurteilung mit begrenzter Prüfungssicherheit erteilte. Auf der Grundlage der Arbeit der Taskforce für die Offenlegung klimabezogener Finanzinformationen (TCFD) ersetzt dieser neue *ISSB-Bericht* den *TCFD-Bericht* der Bank und erweitert den Umfang ihrer klimabezogenen Berichterstattung. Er bietet noch mehr Transparenz in Sachen Governance, Strategie und Risikomanagement bei der Bank und auch Leistungskennzahlen zum Thema Nachhaltigkeit. Mit dem ISSB-Bericht tut die Bank einen wichtigen Schritt nach vorne auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit, indem sie ihre klimabedingten finanziellen Risiken und Chancen transparenter darstellt.
- **Bericht der Global Reporting Initiative (GRI) Offenlegungen zur Nachhaltigkeit:** bieten eine umfassende Übersicht über die Vorgehensweise der EBWE in Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen.
- **Nachhaltigkeitsbericht für Investoren:** gibt eine Übersicht darüber, wie das Engagement der Bank für Nachhaltigkeit im Wege von Strategien, Grundsätzen, Geschäftstätigkeit und Governance sämtliche Tätigkeiten der Bank durchzieht.
- **Prinzipien für verantwortliches Investieren (principles for responsible investment/PRI):** Mit Erlangen der Zertifizierung nach ISO 14001 und erfolgreicher Einrichtung eines Umweltmanagementsystems entschied sich die Bank 2025 zur Einstellung der PRI-Berichterstattung.

Die Bank arbeitet zudem an der Digitalisierung ihrer Umwelt- und Sozialdaten, möglicherweise auch unter Anwendung von KI-Tools. Diese Instrumente werden zur besseren Datenverwaltung beitragen und dabei aussagekräftige Daten zu Zwecken der internen wie der externen Nachhaltigkeitsüberwachung und -berichterstattung generieren. Somit wird das Datenqualitätsmanagement insgesamt aufgewertet.

Klimarisiko

Die Bank will in ihrer Verpflichtung zur weiteren Verbesserung der Güte ihrer Angaben an den mit dem *ISSB-Bericht* erreichten Meilenstein anknüpfen und sich dazu besonders der Verfestigung ihrer Rahmenwerke für Stresstests sowie der Weiterentwicklung von Methoden zur Beurteilung des physischen Klimarisikos widmen.

Das Klimarisiko ist das wichtigste potenziell erhebliche finanzielle Risiko, das die Bank berücksichtigt, da es anerkanntermaßen nach wie vor einen Querschnittsfaktor mit Einfluss auf Kredit- und Marktrisiko sowie operationelle Risiken darstellt. Es ist in das bestehende Rahmenwerk der Bank zum Risikomanagement eingebettet. Klimaschutzaspekte sind beispielsweise in die Analyse von Kreditrisiken und Kalkulationen zu erwarteten Kreditverlusten mit eingebunden. Hier schlagen die Auswirkungen auf die künftige Ertragskraft von Kunden gegebenenfalls in Ratings zur Ausfallwahrscheinlichkeit zu Buche. Annahmen zu Ausfallverlustquoten werden derzeit nicht um Klimarisiken bereinigt, weil ein wesentlicher Einfluss unzureichend belegt ist. In Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts fließt das Klimarisiko mit ein, wenn beobachtbare Marktangaben vorliegen. Gestützt auf verfügbare Daten und Auswertungen wurden die finanziellen Auswirkungen von Klimarisiken auf die Bank zum 31. Dezember 2025 als unerheblich beurteilt.

Auch zukünftig wird die Bank ihren Ansatz im Einklang mit der Weiterentwicklung der bewährten Verfahren kontinuierlich verfeinern. Zu den Schwerpunkten gehören dabei der Ausbau von Stresstestkapazitäten, die Vertiefung von Daten zu physischen Risiken und von Finanzanalysen sowie die Verstärkung der Monitoring-Prozesse als untrennbare Bestandteile des Klimarisikomanagements.

68 www.ebrd.com/content/dam/ebird_xp/assets/pdfs/green/climate-resilience/ebird-approach-to-nature.pdf

E. Operationelles Risiko

Die Bank definiert operationelles Risiko als das Risiko von finanziellen Verlusten oder negativen Auswirkungen auf die Reputation aufgrund von unzureichenden oder fehlerhaften Abläufen, menschlichem oder systembedingtem Versagen und/oder externen Ereignissen.

Quellen des operationellen Risikos

Ein operationelles Risiko kann unterschiedlicher Herkunft sein und entsteht etwa aufgrund von menschlichem Versagen, Fehlverhalten von Beschäftigten (einschließlich Betrug), Nichteinhaltung von geltenden Regeln und Grundsätzen, Verletzungen von Vertragsbestimmungen durch Vertragspartner und gestörten IT-Systemen oder Cybersicherheitsvorfällen. Derartige Ereignisse könnten finanzielle Verluste verursachen und den Ruf der Bank beeinträchtigen.

System zum Management des operationellen Risikos

Das System der Bank zum Management des operationellen Risikos (operational risk framework/ORF) ist darauf angelegt, operationelle Risiken zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen. Dabei setzt die Bank auf einen planvollen und umfassenden Ansatz. Er beinhaltet Strukturen zur Governance, Grundsätze, Verfahren und Berichtsmechanismen, die für ein wirksames Risikomanagement sorgen. Zu seinen Hauptkomponenten gehören:

- Governance, Grundsätze und Verfahren: eine umfassende Reihe von Grundsätzen und Verfahren zur Unterstützung des ORF, ergänzt durch konkrete Rahmen für die Informationssicherheit und den Schutz personenbezogener Daten.
- Operationelle Risikobereitschaft: Definition des Ansatzes der Bank hinsichtlich der Übernahme von Risiken und Begründung der Akzeptanz oder Vermeidung bestimmter Risiken.
- Vorfälle: systematische Sammlung und Analyse operationeller Risikoereignisse, um die Kontrollen zu verstärken und künftige Risiken zu mindern, unter anderem anhand von Benchmarking mit vergleichbaren Institutionen.
- Probleme und Maßnahmen: Feststellung von Kontrolllücken oder -schwächen und Einleitung von Gegenmaßnahmen.
- Schlüsselindikatoren: Metriken zur Überwachung operationeller Risiken und der Wirksamkeit von Kontrollen im zeitlichen Verlauf, damit notwendige Maßnahmen veranlasst werden.
- Risiko- und Kontrollbewertungen: von jedem Geschäftsbereich durchgeführte umfassende Evaluierungen zur Definition von Risikoprofilen und Bewertung der Wirksamkeit der Steuerung und Bestimmung von Restrisiko-Ratings.
- Berichterstattung und Überwachung: regelmäßige Managementinformationsberichte zur Verfolgung von Ausgabegrößen anhand von Zielvorgaben und Toleranzschwellen.
- Systeme und Werkzeuge: Kontrollmechanismus für das Governance-Risiko zur Aufzeichnung und Steuerung von operationellen Risiken, Kontrollen, Problemen und Störfällen sowie die Berichterstattung darüber.
- Verhalten: Aufnahme von Beurteilungen des Verhaltens von Beschäftigten in den ORF, um angemessenes Gebaren und die frühzeitige Meldung von Problemen zu begünstigen.

Dieser strukturierte Ansatz sorgt dafür, dass die Bank widerstandsfähige und wirksame Praktiken in Sachen operationelles Risiko pflegt.

Schlüsselrisiken und ihre Minderung

Die Bank beurteilt und stärkt ihre Risiko- und Kontrollverfahren sowie die dazugehörigen technischen Unterstützungswerkzeuge fortwährend, um deren Wirksamkeit zu erhöhen.

In der folgenden Tabelle werden die operationellen Schlüsselrisiken zusammengefasst, die gegenwärtig für die Geschäftstätigkeit der Bank als besonders relevant betrachtet werden.

Schlüsselrisiko	Beschreibung	Risikomanagement
Reputationsrisiko	Das Risiko, dass die EBWE und ihre Fähigkeit, ihren Auftrag zu erfüllen, bei Stakeholdern, in den Volkswirtschaften und/oder den Gemeinden, in denen sie tätig ist, an Vertrauen und Respekt verlieren, was die EBWE an der Ausführung ihres Mandats im Einklang mit dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank hindern oder in ihren Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung bestehender oder Bildung neuer Geschäftsbeziehungen und/oder zum Zugriff auf Finanzierungsmittel beeinträchtigen würde. Ein Reputationsrisiko kann aus jedem der unten aufgeführten Schlüsselrisiken entstehen.	Die Bank identifiziert, bewertet und steuert ihre Reputationsrisiken mit Sorgfalt. Alle Funktionen sind berufen, diese Risiken im Auge zu behalten und sich an die Steuerungsanforderungen zu halten. Die Kommunikationsabteilung behält die Stimmung in den Medien und sozialen Medien fest im Auge und regelt die Kommunikation im Zusammenhang mit Risiken sowohl intern als auch extern. Außerdem steht eine Reihe von Kontrollmechanismen und Rahmenwerken zur Verfügung, um weitere Risiken mit möglichen Auswirkungen auf die Reputation der Bank anzugehen, darunter das Verhaltensrisiko, Finanzdelikte, das Investitionsrisiko, Neukundenbeziehungen und die Entwicklung neuer Produkte.
Betrugs- und Verhaltensrisiko	Unangebrachtes Verhalten oder Handeln von Beschäftigten oder Dritten, mit dem Betrug verübt oder Eigentum veruntreut wird bzw. Verordnungen, Gesetze oder Grundsätze und Verfahren der Bank umgangen werden, oder das (im Falle Dritter) ein unannehmbares Integritätsrisiko für die Bank darstellt.	Bewältigung mithilfe eines Rahmenwerks, anhand dessen die Identifizierung und Minderung von Risiken, Managementinformationen und Berichterstattung im Zusammenwirken mit dem Linienmanagement, dem OCCO und dem Personalwesen gestärkt werden. Der Umgang mit Risiken, die mit persönlichem Verhalten verbunden sind, erfolgt mithilfe klarer Verhaltenskodizes für Bankpersonal und Direktoriumsangehörige. Im Falle von Verletzungen sind geeignete Abhilfemaßnahmen (wie etwa Ermittlungen) vorgesehen. Um unangemessenes Verhalten am Markt, darunter auch Marktmissbrauch, zu verhindern, bringt die Bank verhältnismäßige, risikobasierte Kontrollmechanismen zur Anwendung. Sie nimmt umfassende Integritätskontrollen für Banking-Projekte vor und führt die erforderliche Überwachung und Prüfung der Einhaltung durch. Bei Verdacht auf verbotenes Verhalten im Zusammenhang mit Banking-Projekten führt sie Untersuchungen durch und setzt Abhilfemaßnahmen um, zu denen auch der Ausschluss zählen kann.
Risiko im Zusammenhang mit Personalwesen und Qualifikationen von Beschäftigten	Risiko einer Beeinträchtigung der Kapazität, der Produktivität, des Wohlergehens, der Rekrutierung oder der Bindung der Bankbeschäftigten.	Die Minderung erfolgt primär durch Maßnahmen wie die Entwicklung von umfassender Dokumentation für End-to-End-Prozesse, verstärktes Talent-Management und eine robuste Nachfolgeplanung. Die laufende Überwachung wesentlicher Personalkennzahlen unterstützt eine wirksame Steuerung von Risiken. HR-Transformationsinitiativen werden implementiert, um die Beschäftigten mit effizienten Werkzeugen und Dienstleistungen auszustatten. Die geeignete Unterstützung medizinischer wie geistiger Gesundheit wird durch Versicherungsdeckung und geschulte Erste-Hilfe-Kräfte gewährleistet. Zudem werden kritische Verfahrensabläufe gründlich dokumentiert und wo immer möglich in Systemwiederherstellungstests einbezogen.
Prozessrisiko	Risiko, das aus dem Versagen wichtiger Geschäftsprozesse der EBWE entsteht, etwa der Abwicklung entscheidender Geschäfte und Zahlungen, der Geberverwaltung, der Finanzberichterstattung, der Mandatskonformitätsprüfung, der Kunden-Eignungsprüfung, der Verarbeitung von Referenzdaten und der Bewertung von Vermögenswerten.	Den Schwerpunkt beim Herangehen der Bank bilden die Erfassung von End-to-End-Prozessen, die Feststellung, welche dieser Prozesse kritisch sind, und die Einarbeitung robuster Rahmenwerke zum Risikomanagement. Durch die Vereinfachung von Schlüsselprozessen und indem sie Kontrollschwächen aktiv ausgewertet und behebt, stärkt die Bank ihr Kontrollumfeld insgesamt.
Veränderungsmanagementrisiko/ Projektrisiko	Risiko negativer Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung einer Änderungsinitiative ergeben können, darunter die Auswirkungen von Veränderungen auf Menschen, Störungen der Geschäftstätigkeit und Versäumnisse im Management der Ausführung von Projekten und Programmen.	Governance-Verfahren werden eingerichtet, um zu gewährleisten, dass Programme und Projekte wirksam gesteuert werden. Klare und konsequente Kommunikation mit Beteiligten und Betroffenen erleichtert die nahtlose Einbindung von Veränderungen. Ein gesondertes „Change Management“-Team kümmert sich um Großinitiativen und sorgt für einen einheitlichen Ablauf bei deren Anbahnung, Genehmigung und Überwachung. Alle neuen Verfahren und Systeme durchlaufen vor der Implementierung rigorose Tests. Die Bank legt außerdem größten Wert auf

Schlüsselrisiko	Beschreibung	Risikomanagement
Informations- sicherheits- und Cyberrisiko	Das Risiko, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Echtheit und/oder Verfügbarkeit der IT-Anlagen und des Informationsbestands der Bank beeinträchtigt oder ihre Systeme kompromittiert werden, weil ein oder mehrere von Angreifern, durch unsachgemäßes Nutzerverhalten oder durch Dritte verursachte Cyber-Sicherheitsereignisse eintreten.	<p>kontinuierliche Verbesserung und bedient sich strukturierter Rückkopplungsschleifen zur Verfeinerung von Verfahren und zur aktiven Bewältigung abzeichnender Probleme.</p> <p>Die Grundsätze, Richtlinien, Verfahren und Prozesse zur IT- und Informationssicherheit fußen auf einem soliden Paket aus Technologiekontrollen und -diensten und sorgen dafür, dass die IT-Anlagen und Informationsbestände der Bank gut geschützt bleiben. Technologien zur aktiven Sicherheitsüberwachung und Erkennung von Bedrohungen bieten (unterstützt durch externe Fachdienstleister) eine bedarfsgerechte Schutzschicht zur Sicherung der digitalen Bestände der Bank. Regelmäßige Backups und Zugriffskontrolltests erfolgen, um die Ausfallsicherheit aufrechtzuerhalten und kritische Daten zu sichern. Zur Ermittlung und Behebung potenzieller Schwachstellen führt die Bank Netzwerkpenetrations- und Anfälligkeitstests sowie Übungen unter Einsatz unabhängiger ethischer Hacker durch. Umfassende Vorkehrungen wurden für die Geschäftsfortführung im Krisenfall und für die Systemwiederherstellung getroffen. Sie werden regelmäßig überprüft, damit die Betriebsbereitschaft gewährleistet ist. Die vorstehenden Kontrollmechanismen werden anhand externer bewährter Verfahren evaluiert.</p>
Geschäfts- resilienzrisiko	Störung der Aktivitäten und Geschäftstätigkeit der Bank infolge der Nichtverfügbarkeit von Systemen, Belegschaft oder Arbeitsstätten.	<p>Die Bank unterzieht ihre Pläne zur Systemwiederherstellung (disaster recovery/DR) und Geschäftsfortführung (business continuity plan/BCP) regelmäßigen Prüfungen, um für Widerstandsfähigkeit im Falle von Szenarien wie Systemausfällen, Daten- oder Netzwerkproblemen und Nichtverfügbarkeit von Räumlichkeiten oder Personal zu sorgen. DR-Pläne werden laufend fortgeschrieben, damit sie Veränderungen von Industriestandards und -empfehlungen sowie rechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Risiken einer Systemunterbrechung steuert die Bank mithilfe starker Kontrollen, gezielter Investitionen in die Technologie und laufender Überwachung und Überprüfung. Leistungsvereinbarungen mit Hauptlieferanten spiegeln die Komplexität der erbrachten Dienste wider und unterliegen anfangs einer Sorgfaltsprüfung, gefolgt von kontinuierlicher Überwachung.</p>
Technologierisiko	Das Risiko, dass die Technologie- und die dazugehörigen Support-Systeme der Bank unzureichend oder mit sich verändernden Erfordernissen überfordert sind.	<p>Das Managementmodell für Technologierisiken bei der Bank richtet sich eng an deren Geschäftszielen aus und kann somit wirksam auf Störfälle, Veränderungen und Kapazitätsanforderungen ansprechen. IT-Großprojekte werden vor der Bewilligung rigoros überprüft und getestet und Risikobeurteilungen tragen zur Priorisierung kritischer Software- und Hardware-Upgrades bei. Laufende Investitionen dienen der Ausfallsicherheit und Modernisierung von Kernsystemen. Systemunterbrechungen werden mit robusten Kontrollen, Infrastrukturinvestitionen und steter Überwachung und Prüfung zügig bewältigt.</p>
Drittdienstleister- Risiko	Das Risiko, dass Drittanbietende außerstande sind, den vereinbarten Service-Levels zu entsprechen, und dass sich daraus Geschäftsunterbrechungen, Datenmissbrauch oder eine Beeinträchtigung der Geschäftsleistung ergeben könnten.	<p>Die Bank engagiert Lieferanten, wenn dies zweckmäßig und effizient ist. Alle Lieferanten müssen Firmen mit guter Reputation sein, die den Anforderungen der Bank in Sachen Sorgfaltspflicht und laufender Überwachung entsprechen. Die Vertragsbestimmungen sind auf die Wesensart und Komplexität der erbrachten Dienste zugeschnitten. Bevor sie Dritte beauftragt, führt die Bank sorgfältige Prüfungen durch, gefolgt von regelmäßigen Abgleichen mit vereinbarten Service-Levels. Ausstiegspläne werden im Voraus erstellt, damit bei nachlassender Qualität der Dienstleistungen jeweils ein reibungsloser Übergang gewährleistet ist.</p>
Rechtsrisiko	Risiken primär hinsichtlich (i) fehlerhafter Transaktionen, (ii) Klagen (einschließlich Einreden gegen Klagen oder Gegenansprüche) bzw. beliebiger anderer Ereignisse, die eine Haftung seitens der EBWE oder einen sonstigen Verlust zur Folge haben, (iii) der Unterlassung von geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Vermögenswerte, Vorrechte und Immunitäten oder des Status einer bevorrechtigten Gläubigerin sowie mangelnder Konformität mit den Gründungsdokumenten der EBWE oder (iv) Gesetzesänderungen (sofern zutreffend oder maßgeblich).	<p>Die Bank erkennt an, dass das inhärente Rechtsrisiko in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit bewältigt und abgefangen werden muss. Die Bank unterhält ein gewichtiges Kontrollsystem zur Gewährleistung der Einhaltung von Rechtspflichten und zieht internen und externen Rechtsbeistand hinzu, um sich gegen rechtswidrige Handlungen abzusichern und sich eine fundierte Informationsgrundlage zur Entscheidungsfindung zu schaffen.</p>

F. Kapitalmanagement

Das ursprüngliche genehmigte Stammkapital der EBWE belief sich auf 10,0 Mrd. Euro. Mit der am 15. April 1996 angenommenen Resolution Nr. 59 bewilligte der Gouverneursrat eine Verdoppelung des genehmigten Stammkapitals der Bank auf 20,0 Mrd. Euro.

Im Mai 2010 bewilligte der Gouverneursrat eine weitere zweistufige Anhebung des genehmigten Stammkapitals der Bank: eine sofortige Erhöhung der genehmigten eingezahlten Anteile um 1,0 Mrd. Euro (Resolution Nr. 126) und eine Erhöhung der abrufbaren Kapitalanteile der Bank um 9,0 Mrd. Euro (Resolution Nr. 128). Insgesamt ergab dies eine Erhöhung des genehmigten Stammkapitals der Bank um 10,0 Mrd. Euro (zweite Kapitalerhöhung genannt). Die Erhöhung des abrufbaren Kapitals wurde am 20. April 2011 wirksam, als Zeichnungen von mindestens 50 Prozent des neu genehmigten abrufbaren Kapitals bei der Bank eingegangen waren. Die abrufbaren Anteile wurden in Übereinstimmung mit den Bedingungen von Resolution Nr. 128 einlösbar ausgegeben.

Die Bank verfügt über keine weiteren Kapitalklassen.

Zur Unterstützung der Reaktion der Bank auf den Krieg gegen die Ukraine bewilligte der Gouverneursrat 2023 eine Erhöhung des genehmigten Stammkapitals um 4,0 Mrd. Euro an neuen eingezahlten Anteilen (Resolution Nr. 265, angenommen am 15. Dezember 2023). Der Stichtag für diese Kapitalerhöhung war der 31. Dezember 2024.⁶⁹

Bei seiner Jahrestagung im Oktober 2025 überprüfte der Gouverneursrat gemäß Artikel 5 Absatz 3 des Übereinkommens das Stammkapital der Bank und befand das projizierte Stammkapital für den Zeitraum 2026–2030 im Zusammenhang mit der Annahme des Strategie- und Kapitalrahmens 2026–2030 der Bank für angemessen (Resolution Nr. 279).

Bei der Kapitalverwendung wird die Bank von satzungsgemäßen und finanzpolitischen Parametern geleitet. Bis 26. Juni 2025 (dem Datum des Inkrafttretens einer Änderung) war in Artikel 12 des Übereinkommens ein Verschuldungsgrad von 1:1 festgelegt. Somit durfte der Gesamtbetrag der ausstehenden Darlehen und Beteiligungen der Bank in den Volkswirtschaften, in denen sie investiert, den Gesamtbetrag ihres unverminderten gezeichneten Kapitals, ihrer Rücklagen und ihrer Überschüsse nicht übersteigen. Diese Kapitalgrundlage umfasst das unverminderte gezeichnete Kapital (einschließlich des abrufbaren Kapitals), die nicht gebundenen allgemeinen Rücklagen, die Rücklage für Kreditverluste, die Sonderrücklage und Anpassungen für die allgemeine Kreditrisikoversorge von Banking-Engagements und für nicht realisierte Eigenkapitalverluste. Sondermittel der Bank sind von dieser Kapitalgrundlage ausgeschlossen, d. h. sie blieb von der Konsolidierung des Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE unberührt.⁷⁰ Die so definierte Kapitalgrundlage belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 51,1 Mrd. Euro⁷¹ (2024: 47,2 Mrd. Euro).

Die Bank legte den Verschuldungsgrad auf der Basis von „ausgezählten Banking-Vermögenswerten“ oder „operativen Vermögenswerten“ aus. Um für eine Übereinstimmung mit der satzungsgemäßen Kapitalgrundlage zu sorgen, wurden zur Berechnung dieser Kennzahl Einzelrückstellungen vom gesamten operativen Vermögen abgezogen. Zum 31. Dezember 2025 lag der Verschuldungsgrad der Bank auf aggregierter Basis bei 82 Prozent (2024: 87 Prozent), verglichen mit einem in den Grundsätzen verankerten Schwellenwert für dieses Verhältnis von 92 Prozent. Artikel 12 begrenzt außerdem den Gesamtbetrag der von der Bank eingegangenen Beteiligungen auf den Gesamtbetrag des unverminderten eingezahlten gezeichneten Kapitals, der Überschüsse und der allgemeinen Rücklagen. Im Jahresverlauf wurden keine Kapitalverwendungslimits überschritten (2024: keine).

Am 18. Mai 2023 stimmte der Gouverneursrat gemäß Resolution Nr. 260 der Streichung der Kennzahl für den Verschuldungsgrad aus Artikel 12 zu. Das Übereinkommen, in das diese Änderung Eingang fand, wurde von den Anteilseignern der Bank angenommen und trat am 26. Juni 2025 für alle Mitglieder in Kraft. Infolge der Änderung des Artikels 12 Absatz 1 ist im Gründungsabkommen der Bank keine nominale Obergrenze mehr vorgesehen. Stattdessen wird generell vorausgesetzt, dass das Direktorium angemessene Obergrenzen in Bezug auf die Kennziffern zur angemessenen Eigenkapitalausstattung festlegt und diese aufrecht erhält, um die finanzielle Solidität und Tragfähigkeit der Bank zu schützen. Um diese Bestimmung zu erfüllen, wurde im Rahmen der Kapitaladäquanzgrundsätze eine neue Nominalkapitalquote eingeführt, die das entwicklungsbezogene Engagement (operative Vermögenswerte zuzüglich Garantien) zum Eigenkapital der Mitglieder (bereinigt um gezeichnete, aber noch nicht bezahlte Anteile) ins Verhältnis setzt. Der satzungsgemäß festgelegte Verschuldungsgrad hat seit 1. Januar 2026 keinen Bestand mehr, da 2025 als letztes Jahr des Fünfjahreszeitraums unter den Strategie- und Kapitalrahmen der Bank 2021–2025 fällt. Indem es den Umfang des entwicklungsbezogenen Engagements der Bank bemisst und damit auch kontrolliert, erhält das Direktorium ein zweites

69 Weitere Einzelheiten zur Kapitalerhöhung sind in Anmerkung 26 auf Seite 98 zu finden.

70 Weitere Einzelheiten zur Konsolidierung des Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE sind Anmerkung 2 auf Seite 80 zu entnehmen.

71 Abzüge werden vorgenommen, um die für die Banking-Vermögenswerte gebildeten Neubewertungsrücklagen auszuschließen (da operative Vermögenswerte zu Anschaffungskosten geführt werden).

Instrument zur Steuerung des Leverage-Profiles der Bank. Die sowohl in den Kapitaladäquanzgrundsätzen als auch im Strategie- und Kapitalrahmen verankerte risikobereinigte Kapitalquote bleibt das wichtigste Instrument zur Steuerung der Kapitalverwendung der Bank und ihres Risikoprofils insgesamt.

Die Bank definiert ihr erforderliches Eigenkapital gemäß der Höhe etwaiger potenzieller Kapitalverluste, deren Wahrscheinlichkeit sich aus dem AAA-Kreditrating der Bank ergibt. Sie berücksichtigt dabei auch den Nutzen der Unterstützung durch die Anteilseigner, des Status der Bank als bevorrechtigte Gläubigerin und ihres abrufbaren Kapitals. Die innerhalb der Rahmenwerke für angemessene Eigenkapitalausstattung bewerteten Hauptrisikokategorien sind das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko. Das Gesamtrisiko wird innerhalb einer Basis von verfügbarem ökonomischen Kapital gesteuert, die das abrufbare Kapital ausschließt, während gleichzeitig für das Fortbestehen eines angemessenen Kapitalpolsters gesorgt wird.

Eines der Hauptziele der Kapitaladäquanzgrundsätze besteht darin, das Kapital der Bank innerhalb eines mittelfristigen Planungsrahmens zu verwalten und eine einheitliche Messung des Kapitalspielraums im zeitlichen Verlauf zu liefern. Es ist Ziel der Bank, die Notwendigkeit eines Abrufs des gezeichneten abrufbaren Kapitals zu vermeiden und ausschließlich das verfügbare risikobasierte Kapital, darunter eingezahltes Kapital und Rücklagen, zu verwenden.

Zum 31. Dezember 2025 lag das Verhältnis von erforderlichem zu verfügbarem Eigenkapital bei 58 Prozent (2024: 63 Prozent), verglichen mit einem in den Grundsätzen verankerten Schwellenwert für dieses Verhältnis von 90 Prozent. 2025 wurden die im Rahmen dieser Grundsätze vorgeschriebenen risikoorientierten Kapitalanforderungen gemeinsam mit dem Verschuldungsgrad verwaltet.

Die finanziellen Schlüsselindikatoren der Bank werden auf Seite 8 dargestellt. Zum 31. Dezember 2025 betrug das Verhältnis des Eigenkapitals der Mitglieder zum Gesamtvermögen 28,3 Prozent (2024: 29,4 Prozent) und das Verhältnis des Eigenkapitals der Mitglieder zum Banking-Vermögen 61,7 Prozent (2024: 60,3 Prozent).

Nicht gebundene allgemeine Rücklagen

	2025	Angepasst 2024
	Mio. €	Mio. €
Rücklagen und thesaurierte Gewinne		
Sonderrücklage	306	306
Rücklage für Kreditverluste	351	333
SEMED-Kooperationsfonds	2	2
Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE	911	780
Nicht realisierte Gewinne	2.832	2.823
Gebundene Rücklagen gesamt	4.402	4.244
Nicht gebundene allgemeine Rücklagen⁷²	14.759	13.634
Zum 31. Dezember	19.161	17.878

In Übereinstimmung mit dem Übereinkommen wird aufgrund der Rücklagen der Bank festgelegt, welcher Teil der Nettoerträge der Bank dem Überschuss oder anderen Zwecken zugewiesen oder eventuell an ihre Mitglieder ausgeschüttet wird. Zu diesem Zweck macht die Bank von nicht gebundenen allgemeinen Rücklagen Gebrauch.

Artikel 36 des Übereinkommens bezieht sich auf die Zuweisung und Verteilung der Nettoerträge der Bank und besagt: „Es erfolgt keine Zuweisung und keine Verteilung, bis die allgemeine Rücklage mindestens zehn v. H. des genehmigten Stammkapitals erreicht hat.“ Dieser Betrag liegt gegenwärtig bei 3,4 Mrd. Euro (2024: 3,4 Mrd. Euro). Zum Jahresende 2025 betrug die nicht gebundenen allgemeinen Rücklagen 15,0 Mrd. Euro (2024: 13,6 Mrd. Euro); sie lagen damit deutlich über dem 10-Prozent-Schwellenwert.

⁷² Nicht gebundene allgemeine Rücklagen 2024 wurden angepasst, damit sie mit der Darstellung für 2025 im Einklang stehen.

G. Beizulegender Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Klassifizierung und beizulegender Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Buchwert Mio. €	Beizulegender Zeitwert Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2025		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis geführte finanzielle Vermögenswerte:		
Schuldtitle	2.195	2.195
Derivative Finanzinstrumente	5.229	5.229
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	623	623
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehen	893	893
Banking-Portfolio: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen	6.587	6.587
Treasury-Portfolio: Zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	214	214
	15.741	15.741
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte finanzielle Vermögenswerte: ⁷³		
Forderungen an Kreditinstitute	27.686	27.686
Schuldtitle	10.340	10.394
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.127	1.127
Banking-Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	34.735	35.163
	73.888	74.370
Gesamt	89.629	90.111

	Buchwert Mio. €	Beizulegender Zeitwert Mio. €
Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024		
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis geführte finanzielle Vermögenswerte:		
Schuldtitle	1.357	1.357
Derivative Finanzinstrumente	5.709	5.709
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	790	790
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehen	945	945
Banking-Portfolio: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen	6.539	6.539
Treasury-Portfolio: Zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	191	191
	15.531	15.531
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen an Kreditinstitute	24.793	24.793
Schuldtitle	9.480	9.515
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.072	2.072
Banking-Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	33.992	34.175
	70.337	70.555
Gesamt	85.868	86.086

	Zu Handelszwecken gehalten Mio. €	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt Mio. €	Zu Sicherungs- zwecken gehaltene Derivate Mio. €	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten Mio. €	Buchwert Mio. €	Beizu- legender Zeitwert Mio. €
Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	(1.783)	(1.783)	(1.783)
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	(57.039)	(57.039)	(56.891)
Derivative Finanzinstrumente	(817)	(99)	(2.291)	-	(3.207)	(3.207)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	(292)	-	(1.590)	(1.882)	(1.882)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	(817)	(391)	(2.291)	(60.412)	(63.911)	(63.763)

⁷³ Außer bei den Schuldtitlen und Darlehensforderungen liegt der beizulegende Zeitwert der anderen zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerte aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Werte nahe am Buchwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024	Zu Handelszwecken gehalten Mio. €	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt Mio. €	Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate Mio. €	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten Mio. €	Buchwert Mio. €	Beizulegender Zeitwert Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	(1.396)	(1.396)	(1.396)
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	(53.838)	(53.838)	(53.879)
Derivative Finanzinstrumente	(989)	(56)	(3.039)	-	(4.084)	(4.084)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	(322)	-	(1.511)	(1.833)	(1.833)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	(989)	(378)	(3.039)	(56.745)	(61.151)	(61.192)

Zum 31. Dezember 2025 entsprachen in der Bilanz der Bank alle Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Banking-Darlehensforderungen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Instrumente, die unter Forderungen an Kreditinstitute, sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, entsprechen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert, denn es handelt sich dabei vor allem um einfache kurzfristige Instrumente von hoher Kreditqualität. Sie werden den Stufe-2-Inputs zugeordnet (siehe den Unterabschnitt „Fair-Value-Hierarchie“ weiter unten), da die Bewertung ihres beizulegenden Zeitwerts durch die Bank auf der beobachtbaren Marktbewertung ähnlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert.

Der beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtitel wird anhand von Stufe-2-Inputs und unter Heranziehung von für den Markt und die Branche der Investition geeigneten Bewertungsverfahren bestimmt. Insbesondere werden Angebote von Maklerdiensten und diskontierte Cashflows als Hauptbewertungstechnik herangezogen. Als weitere Bewertungstechniken werden u. a. die Bewertungsbenchmarks der Branche sowie die jüngsten Transaktionspreise berücksichtigt.

Banking-Darlehensforderungen, bei denen das Ziel des Geschäftsmodells der Bank darin besteht, die Investitionen zu halten, um Geldzuflüsse aus dem Vertragsverhältnis zu vereinnahmen, und bei denen die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten Geldzuflüsse vorsehen, die lediglich aus Kapitalzahlungen sowie Zinsen auf das Restkapital bestehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Der beizulegende Zeitwert dieser Darlehen wurde unter Nutzung von Stufe-3-Inputs errechnet, indem die Geldflüsse mit dem für das jeweilige Darlehen zum Jahresende geltenden Zinssatz abgezinst wurden und indem anschließend vom resultierenden Wert ein internes Kreditrisikomaß abgezogen wurde.

Verbriefte Verbindlichkeiten stehen für die Fremdmittel, die die Bank durch die Emission von Commercial Papers und Anleihen aufgenommen hat. Der beizulegende Zeitwert der von der Bank emittierten Anleihen wird durch die Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen bestimmt und stützt sich daher auf Stufe-3-Inputs. Aufgrund der kurzen Laufzeit von Commercial Papers und des Kreditratings der Bank nähern sich deren fortgeführte Anschaffungskosten üblicherweise dem Zeitwert an. Der beizulegende Zeitwert der von der Bank emittierten Commercial Papers wird aufgrund der beobachtbaren Marktbewertung ähnlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestimmt und stützt sich daher auf Stufe-2-Inputs.

Fair-Value-Hierarchie

Gemäß IFRS 13 werden beizulegende Zeitwerte (Fair Values) einer dreistufigen Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Klassifizierung hängt davon ab, ob die bei der Bewertung der Zeitwerte genutzten Inputs beobachtbar sind oder nicht. Diese Inputs bilden die folgende Fair-Value-Hierarchie:

- **Stufe 1:** Es bestehen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte Preise auf aktiven Märkten. Zu dieser Stufe gehören börsennotierte Beteiligungspapiere und notierte Anleihen, die als zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis klassifiziert werden.

- **Stufe 2:** Es bestehen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit Inputs, die nicht zu denen von Stufe 1 gehören und die entweder direkt (d. h. als Kurse) oder indirekt (d. h. von Kursen hergeleitet) beobachtbar sind. Zu den Inputfaktoren gehören Kurse, die bei bildschirmgestützten Dienstleistern wie SuperDerivatives oder Bloomberg zur Verfügung stehen, sowie Maklerangebote und beobachtbare Marktangaben wie Zinsen und Wechselkurse, die zur Herleitung der Bewertung von derivativen Produkten verwendet werden. Zu dieser Stufe gehören Schuldtitel (bewertet zu Preisen, die auf Märkten beobachtet wurden, die nicht als hinreichend aktiv angesehen werden, um in Stufe 1 eingegliedert zu werden), die meisten derivativen Produkte (allgemein bewertet anhand eines Discounted-Cashflow-Modells mittels ausschließlich beobachtbarer Inputs) sowie börsennotierte Beteiligungspapiere und Anleihen (deren Preise zwar auf der Grundlage notierter Preise ermittelt wurden, die jedoch mangels eines hinreichend aktiven Marktes nicht in Stufe 1 eingegliedert werden).
- **Stufe 3:** Es bestehen Inputs für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die sich nicht auf beobachtbare Marktangaben stützen (nicht beobachtbare Inputs). Zu dieser Stufe gehören Beteiligungen, Schuldtitel und derivative Produkte, für die nicht alle Inputs aus der Bewertung beobachtbar sind.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über die zum beizulegenden Zeitwert geführten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank zum 31. Dezember 2025. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in ihrer Gesamtheit nach der niedrigsten Stufe des Inputs klassifiziert, der für die Messung des beizulegenden Zeitwerts relevant ist.

	Zum 31. Dezember 2025			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Schuldtitel	1.730	465	-	2.195
Derivative Finanzinstrumente	-	4.272	957	5.229
Banking-Darlehen	543	201	772	1.516
Beteiligungen (Banking-Portfolio)	1.442	127	5.018	6.587
Beteiligungen (Treasury-Portfolio)	-	214	-	214
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert gesamt	3.715	5.279	6.747	15.741
Derivative Finanzinstrumente	-	(2.321)	(886)	(3.207)
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	(292)	(292)
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert gesamt	-	(2.321)	(1.178)	(3.499)

	Zum 31. Dezember 2024			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Schuldtitel ⁷⁴	706	651	-	1.357
Derivative Finanzinstrumente ⁷⁵	-	4.673	897	5.570
Banking-Darlehen	748	277	710	1.735
Beteiligungen (Banking-Portfolio)	1.497	99	4.943	6.539
Beteiligungen (Treasury-Portfolio)	-	191	-	191
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert gesamt	2.951	5.891	6.550	15.392
Derivative Finanzinstrumente ⁷⁴	-	(3.241)	(787)	(4.028)
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	(322)	(322)
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert gesamt	-	(3.241)	(1.109)	(4.350)

Transfers auf Stufe 2 werden vorgenommen, wenn das Handelsvolumen für eine Investition auf ein Niveau fällt, das unzureichend ist, um einen Markt als aktiv zu betrachten, während der Marktpreis aber immer noch den besten Indikator für den Wert einer Investition darstellt. Transfers auf Stufe 3 werden vorgenommen, wenn kein beobachtbarer Marktpreis mehr vorhanden ist, der einen Hinweis auf Geschäfte zu marktüblichen Konditionen geben würde.

2025 wurden 48 Mio. Euro von Stufe 1 auf Stufe 2 transferiert (2024: 83 Mio. Euro). Die Transfers von Stufe 1 auf Stufe 2 liegen darin begründet, dass, gemessen am Handelsvolumen für die Investitionen, der Markt nicht mehr als aktiv betrachtet wurde.

⁷⁴ Die Einstufung von Schuldtiteln in der Fair-Value-Hierarchie wurde im Zuge einer Feinabstimmung der zur Unterscheidung zwischen Instrumenten der Stufe 1 und der Stufe 2 angewendeten Methodik angepasst. Der überarbeitete Ansatz ermöglicht eine angemessene Bewertung der Beobachtbarkeit notierter Marktpreise im Sinne von IFRS 13. Aus diesem Grund wurden Schuldtitel im Wert von 172 Mio. Euro aus Stufe 1 in Stufe 2 umbucht. Nach der vorherigen Methodik wurden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Schuldtitel im Wert von 878 Mio. Euro und 479 Mio. Euro jeweils Stufe 1 und Stufe 2 zugeordnet. Der Gesamtbestand an Schuldtiteln blieb davon unberührt.

⁷⁵ Die Einstufung von Derivaten in der Fair-Value-Hierarchie wurde im Zuge einer Überprüfung der Zuordnung der strukturierten Produkte der Bank angepasst. Die überarbeitete Zuordnung ermöglicht eine angemessene Beurteilung der Beobachtbarkeit von Inputs aus der Bewertung im Sinne von IFRS 13. Aus diesem Grund wurden Derivate im Wert von 110 Mio. Euro aus Stufe 2 in Stufe 3 umbucht. Nach der vorherigen Methodik wurden Derivate im Wert von 1.542 Mio. Euro und 83 Mio. Euro jeweils Stufe 2 und Stufe 3 zugeordnet. Der Gesamtbestand an Derivaten blieb davon unberührt.

2025 wurden 87 Mio. Euro von Stufe 2 auf Stufe 1 transferiert (2024: null Euro). Es fanden Transfers in Höhe von 8 Mio. Euro von Stufe 3 auf Stufe 1 (2024: 88 Mio. Euro) und keine Transfers von Stufe 3 auf Stufe 2 statt (2024: 3 Mio. Euro). Die Transfers von sowohl Stufe 2 als auch Stufe 3 auf die Stufe 1 sind zum einen auf die Verfügbarkeit beobachtbarer Preise an aktiven Märkten zurückzuführen und zum anderen darauf, dass höhere Handelsvolumen auf Aktivität an den Märkten für diese Investitionen hindeuteten.

Die Tabelle unten bietet eine Aufstellung der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank auf Stufe 3 für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Geschäftsjahr.

	Derivative Finanzinstrumente (Vermögenswerte)	Banking- Darlehen	Banking- Beteiligungen	Vermögens- werte gesamt	Derivative Finanzinstrumente (Verbindlichkeiten)	Sonstige Verbindlich- keiten	Verbindlich- keiten gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Saldo zum 1. Januar 2025	1.194	710	4.943	6.847	(1.016)	(322)	(1.338)
<i>Netto(-verluste)/-gewinne erfasst in:</i>							
• Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	70	-	82	152	(51)	(56)	(107)
• Nettoverluste aus Darlehen	-	(43)	-	(43)	-	-	-
• Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	254	-	-	254	(176)	-	(176)
Emissionen	-	182	-	182	-	-	-
Ankäufe	-	-	721	721	-	-	-
Abwicklung	(191)	(47)	-	(238)	(13)	86	73
Verkäufe	-	(20)	(728)	(748)	-	-	-
Transfers aus Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-
Nettoverluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten und aus Devisen	-	(10)	-	(10)	-	-	-
Saldo zum 31. Dezember 2025	1.327	772	5.018	7.117	(1.256)	(292)	(1.548)
<i>Netto(-verluste)/-gewinne für das Jahr für zum 31. Dezember 2025 geführte Stufe-3-Instrumente erfasst in:</i>							
• Nettoverluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	(28)	-	(186)	(214)	(43)	(26)	(69)
• Nettoverluste aus Darlehen	-	(34)	-	(34)	-	-	-
• Nettoverluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten und aus Devisen	-	(10)	-	(10)	-	-	-
• Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	737	-	-	737	(175)	-	(175)

	Derivative Finanz- instrumente (Vermögenswerte)	Banking- Darlehen	Banking- Beteiligungen	Vermögenswerte gesamt	Derivative Finanzinstrumente (Verbindlichkeiten)	Sonstige Verbindlich- keiten	Verbindlich- keiten gesamt
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Saldo zum 1. Januar 2024	749	621	4.174	5.544	(742)	(282)	(1.198)
<i>Netto(-verluste)/-gewinne erfasst in:</i>							
• Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	(32)	-	402	370	(22)	(30)	(52)
• Nettogewinne aus Darlehen	-	23	-	23	-	-	-
• Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	609	-	-	609	(58)	-	(58)
Emissionen	-	132	-	132	-	(34)	(34)
Ankäufe	-	-	878	878	-	-	-
Abwicklung	(132)	(56)	-	(188)	(194)	24	(170)
Verkäufe	-	(7)	(416)	(423)	-	-	-
Transfers aus Stufe 3	-	(3)	(95)	(98)	-	-	-
Saldo zum 31. Dezember 2024	1.194	710	4.943	6.847	(1.016)	(322)	(1.180)
<i>Netto(-verluste)/-gewinne für das Jahr für zum 31. Dezember 2024 geführte Stufe-3-Instrumente erfasst in:</i>							
• Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	(90)	-	254	164	(21)	(15)	(36)
• Nettogewinne aus Darlehen	-	38	-	38	-	-	-
• Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	609	-	-	609	182	-	182

Stufe 3 – Sensitivitätsanalyse

In der folgenden Tabelle sind die zum beizulegenden Zeitwert geführten Stufe-3-Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2025 sowie die zur Bewertung dieser Finanzinstrumente genutzten Hauptbewertungsmodelle/-techniken⁷⁶ und die geschätzten Veränderungen im Zeitwert bei Anwendung denkbarer alternativer Annahmen aufgeführt:

		Auswirkung auf den Nettogewinn 2025		
		Buchwert Mio. €	Günstige Veränderung Mio. €	Ungünstige Veränderung Mio. €
	Hauptbewertungsmodelle/-techniken			
Banking-Darlehen	DCF, Kreditanpassungsmodelle und NAV	772	61	(127)
Banking-Beteiligungen, EPF und zugehörige Derivate ⁷⁷	NAV- und EBITDA-Multiplikatoren, DCF-Modelle, Zinseszins- und Optionspreismodelle	4.723	1.427	(963)
Strukturierte Produkte	Optionsmodelle	74	-	-
Zum 31. Dezember		5.569	1.488	(1.090)

		Angepasste Auswirkung auf den Nettogewinn 2024		
		Buchwert Mio. €	Günstige Veränderung Mio. €	Ungünstige Veränderung Mio. €
	Hauptbewertungsmodelle/-techniken			
Banking-Darlehen	DCF, Kreditanpassungsmodelle und NAV	710	76	(91)
Banking-Beteiligungen, EPF und zugehörige Derivate	NAV- und EBITDA-Multiplikatoren, DCF-Modelle, Zinseszins- und Optionspreismodelle	4.704	1.161	(446)
Strukturierte Produkte	Optionsmodelle	95	-	-
Zum 31. Dezember		5.509	1.237	(537)

Banking-Darlehen

Banking-Darlehen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden, umfassen hauptsächlich Wandeldarlehen oder solche Darlehen, bei denen die Rendite auch aus einem leistungsabhängigen Element besteht. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente werden als Bewertungsmodelle und -techniken DCF-Modelle, NAV-Bewertungen und Modelle zur Anpassung der Kreditbewertung eingesetzt. Zu den Inputfaktoren der Modelle gehören Zinssätze, Diskontsätze, die Bonitätsaufschläge der Kreditnehmer und die zugrunde liegenden Aktienkurse. Denkbare alternative Bewertungen werden auf der Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers, alternativer NAV-Bewertungen und veränderter Annahmen bei zugrunde liegenden DCF-Modellen, beispielsweise einer Anpassung des Diskontsatzes, bestimmt.

Banking-Beteiligungen, Kapitalbeteiligungsfonds und Derivate

Das Banking-Portfolio von nicht notierten Eigenkapitaltiteln umfasst direkte Beteiligungen, Eigenkapitalderivate und Equity-Fonds. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente werden als Hauptbewertungsmodelle/-techniken NAV- und EBITDA-Multiplikatoren sowie DCF-Modelle eingesetzt. Die Bewertung der Verbindlichkeit des Kapitalbeteiligungsfonds (EPF) beruht auf denselben zugrunde liegenden Investitionen und erfolgt daher anhand derselben Techniken.

NAV-Multiplikatoren werden hauptsächlich bei direkten Beteiligungen angewendet. Wo verfügbar, werden auch jüngere Transaktionen innerhalb des jeweiligen Sektors berücksichtigt. Denkbare alternative Bewertungen stammen aus der Anwendung einer Reihe von NAV-Multiplikatoren auf die für direkte Beteiligungen eingegangenen Bewertungen. Die Bewertung der Equity-Fonds erfolgt auf der Grundlage von NAV-Abschlüssen, die entsprechend den anwendbaren Marktentwicklungen, die zwischen dem Bewertungsstichtag für den NAV und dem 31. Dezember 2025 beobachtet wurden, angepasst werden. Denkbare alternative Bewertungen werden auf der Grundlage veränderter Annahmen, die sich auf die beobachteten Marktentwicklungen auswirken, bestimmt. Für Investitionen, die anhand von EBITDA-Multiplikatoren und DCF-Modellen bewertet werden, wurde eine Sensitivitätsanalyse durch die Bestimmung denkbarer alternativer Bewertungen durchgeführt. Dabei kamen Methoden wie Umsatz-, EBITDA- und Kurs-Gewinn-Multiplikatoren sowie branchenspezifische Methoden wie produktionskapazitätsbezogene Multiplikatoren zum Tragen. Weiterhin wurden im Rahmen einer gegebenen Methode die Bewertungsspannen durch die Nutzung von Multiplikatoren der untersten und obersten Quartile bestimmt. Für DCF-Modelle wurden Sensitivitätsanalysen durch Änderung bestimmter zugrunde liegender Annahmen durchgeführt (zum Beispiel einer Zu- oder Abnahme des Diskontsatzes).

⁷⁶ NAV = Nettoinventarwert; EBITDA = Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen; DCF = Discounted Cashflow.

⁷⁷ Die Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der Fremd-/Eigenkapitalderivate des Kapitalbeteiligungsfonds (Equity Participation Fund/EPF) haben eine negative Korrelation zu denen der Beteiligungen, mit denen sie verknüpft sind. Aus diesem Grund wurden Banking-Beteiligungen und die zugehörigen Derivate bei der Sensitivitätsanalyse miteinander kombiniert. Einzelheiten zum EPF können Anmerkung 32 auf Seite 108 entnommen werden.

In Modellbewertungen von direkten Beteiligungen auf Stufe 3 wendet die Bank eine Reihe von intern generierten nicht beobachtbaren Inputs an, die nach sachkundigem professionellem Urteilsvermögen bestimmt werden. Welche Inputs verwendet werden, variiert je nach Bewertungsansatz, der für die jeweilige Investition ausgewählt wurde. Zu den hauptsächlich verwendeten nicht beobachtbaren Inputs gehören:

- Anpassungen am Modellwert, je nach Liquidität und Marktfähigkeit des Vermögenswerts, die ein potenzieller Käufer bei einem Geschäft zu marktüblichen Bedingungen berücksichtigen würde (2025: ein gewichteter durchschnittlicher Diskont von 13 Prozent. 2024: 13 Prozent)
- NAV-Multiplikatoren, die aus Beobachtungen von vergleichbaren börsennotierten Gesellschaften generiert wurden (2025: zwischen 1,03 und 2,54. 2024: zwischen 0,9 und 1,57.)
- EBITDA-Multiplikatoren, die aus Beobachtungen von vergleichbaren börsennotierten Gesellschaften generiert wurden (2025: zwischen 2,66 und 18,14. 2024: zwischen 2,66 und 12,7).

Strukturierte Produkte

Bei einem Teil der Verbindlichkeiten der Bank handelt es sich um strukturierte Produkte mit eingebetteten Derivaten. Diese eingebetteten Derivate werden getrennt vom Basisvertrag bilanziert, wenn sie der Definition eines eigenständigen Derivats entsprechen. Die strukturierten Produkte werden mittels Back-to-Back-Hedging durch Swaps abgesichert, die die Merkmale der in die strukturierte Komponente eingebetteten Derivate nachbilden.

Die in der Branche verwendeten Modellansätze zur Bewertung dieser Instrumente unterscheiden sich möglicherweise. Die Inputs für die Bewertungsmodelle werden soweit möglich aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet, unter anderem aus Kursnotierungen von Börsen, Händlern, Maklern oder konsensbasierten Preisermittlungsdiensten. Einzelne Inputs sind möglicherweise nicht direkt beobachtbar, können aber durch Modellkalibrierung von beobachtbaren Preisen abgeleitet oder anhand historischer Daten und anderer Datenquellen geschätzt werden.

Der wichtigste nicht beobachtbare Input für diese Produkte ist die Volatilität von Bermuda-Swaptionen, die nicht aktiv gehandelt werden. Da allerdings die strukturierten Produkte mittels Back-to-Back-Hedging durch Swaps abgesichert werden, ist die Gesamtsensitivität der Bank hinsichtlich der Veränderungen dieses nicht beobachtbaren Inputs unerheblich.

Anmerkungen zum Jahresabschluss

1. Errichtung der EBWE

I. Übereinkommen zur Errichtung der EBWE

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Bank) mit Hauptsitz in London ist eine gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der EBWE vom 29. Mai 1990 (dem Übereinkommen) geschaffene internationale Organisation. Zum 31. Dezember 2025 bestand die Mitgliedschaft der Bank aus 77 Ländern sowie der Europäischen Union und der Europäischen Investitionsbank.

II. Sitzabkommen

Der Status, die Vorrechte und die Immunitäten der Bank sowie der mit ihr verbundenen Personen im Vereinigten Königreich sind im Sitzabkommen zwischen der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Bank (dem Sitzabkommen) festgelegt. Das Sitzabkommen wurde bei Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Bank am 15. April 1991 in London unterzeichnet.

2. Konsolidierung

Am 31. Dezember 2022 wurden die Regeln des Sonderfonds der Anteilseigner (SSF) der EBWE durch das Direktorium geändert. In den geänderten Regeln ist vorgesehen, dass im Falle einer Liquidation die restlichen Ressourcen des SSF auf die ordentlichen Kapitalressourcen zurück übertragen werden. Wie gemäß IFRS 10 eingeschätzt, gilt der SSF infolge dieser Regeländerung nunmehr als von der Bank beherrscht. Da die Beherrschung über den SSF bei der Bank liegt, muss sie einen konsolidierten Jahresabschluss vorlegen, der ihrer Stellung gegenüber dem SSF Rechnung trägt.

Da der SSF als getrenntes Segment betrachtet wird, werden die Ergebnisse der ordentlichen Kapitalressourcen der Bank getrennt von denen des SSF dargestellt. Dies erfolgt in Anmerkung 3: „Segmentinformationen“.

3. Segmentinformationen

Die Geschäftstätigkeit der Bank besteht primär aus den Aktivitäten der Bereiche Banking, Treasury und SSF. Die Banking-Aktivitäten umfassen Investitionen in Projekte, die im Einklang mit dem Übereinkommen zur Errichtung der EBWE vorgenommen werden, um dort, wo die Bank investiert, beim Übergang zu einer offenen Marktwirtschaft behilflich zu sein und gleichzeitig das nachhaltige und inklusive Wachstum zu fördern und die Grundsätze des soliden Bankgeschäfts anzuwenden. Die wichtigsten Investitionsprodukte sind Darlehen, Beteiligungen und Garantien. Zu den Treasury-Aktivitäten gehören die Beschaffung von Fremdkapital, die Investition von überschüssigen liquiden Mitteln, die Steuerung der Währungs- und Zinsrisiken der Bank und die Betreuung von Kunden beim Bilanzstrukturmanagement. Der SSF leistet einen Beitrag zur Erfüllung des Mandats der Bank, indem Kunden technische und nicht technische Hilfe sowie Investitionsmöglichkeiten, wie z. B. Garantien, Eigenkapital- oder Fremdkapitalfinanzierung angeboten werden.

Informationen über die finanziellen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Bereiche Banking, Treasury und SSF werden regelmäßig erarbeitet und der Präsidentin/dem Präsidenten als leitender operativer Entscheidungsinstanz der Bank zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage wurden die Aktivitäten der Bereiche Banking, Treasury und SSF als die operativen Segmente identifiziert.

Finanzielle Ergebnisse der Segmente

Die Präsidentin bzw. der Präsident bewertet die finanziellen Ergebnisse der operativen Segmente anhand des Nettogewinns für das Jahr, der in einer mit dem Jahresabschluss und dem Vorjahr übereinstimmenden Weise gemessen wird. Die Präsidentin erhielt für die am 31. Dezember 2025 und am 31. Dezember 2024 abgelaufenen Geschäftsjahre folgende Segmentinformationen:

	Banking 2025 Mio. €	Treasury 2025 Mio. €	SSF 2025 Mio. €	Aggregiert 2025 Mio. €	Banking 2024 Mio. €	Treasury 2024 Mio. €	SSF 2024 Mio. €	Aggregiert 2024 Mio. €
Zinserträge	1.851	1.688	16	3.555	2.330	2.017	20	4.367
Sonstige Erträge ⁷⁸	902	(432)	(81)	389	999	(499)	(64)	436
Segmenterlöse gesamt	2.753	1.256	(65)	3.944	3.329	1.518	(44)	4.803
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	(4)	(2.356)	-	(2.360)	(5)	(2.703)	-	(2.708)
Nettozinserträge aus Derivaten	-	(44)	-	(44)	-	(201)	-	(201)
Interner Finanzierungsaufwand ⁷⁹	(1.405)	1.405	-	-	(1.656)	1.656	-	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(559)	(49)	-	(608)	(480)	(42)	-	(522)
Abschreibungen	(62)	(4)	-	(66)	(59)	(6)	-	(65)
Segmentergebnis vor Rückstellungen und Sicherungsbeziehungen	723	208	(65)	866	1.129	222	(44)	1.307
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	-	-	-	-	-	(246)	-	(246)
Kapitalrendite	-	605	-	605	-	579	-	579
Rückstellungen für die Wertminderung von Darlehensforderungen und Garantien	(135)	-	1	(134)	108	-	(4)	104
Nettogewinn/(-verlust) für das Jahr	588	813	(64)	1.337	1.237	555	(48)	1.744
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen				(10)				(20)
Nettogewinn nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers				1.327				1.724
Segmentvermögen								
Vermögenswerte gesamt	47.149	45.200	742	93.091	44.670	41.142	655	86.467
Segmentverbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gesamt	1.463	62.617	(169)	63.911	1.314	59.962	(125)	61.151

78 Unter den sonstigen Erträgen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die folgenden Einzelposten erfasst: Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen, Nettoerträge Gebermittel, Dividendenerträge, Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen, Nettogewinne aus Darlehen, Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Investitionen des Treasury und Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten und aus um die Kapitalrendite bereinigten Devisen.

79 Die Darlehensinvestitionen der Banking-Abteilung werden mehrheitlich durch eine entsprechende Kreditaufnahme beim Treasury finanziert. Beim internen Finanzierungsaufwand handelt es sich um die Zinsen, die das Treasury der Banking-Abteilung im Rahmen dieser internen Kreditaufnahme berechnet. Sie werden periodengerecht verbucht.

Segmentleistung – Ordentliche Kapitalressourcen und Sondermittel

Banking und Treasury machen gemeinsam die ordentlichen Kapitalressourcen (ordinary capital resources/OCR) der Bank aus, während der SSF zu den Sondermitteln der Bank (special capital resources/SCR) gehört. Die folgenden zusätzlichen Segmentinformationen, bei denen zwischen ordentlichen Ressourcen und Sondermitteln unterschieden wird, werden der Präsidentin ebenfalls vorgelegt.

	OCR Gewinn- und Verlust- rechnung 2025 Mio. €	SCR Gewinn- und Verlust- rechnung 2025 Mio. €	Konsolidierte Gewinn- und Verlust- rechnung 2025 Mio. €	OCR Gewinn- und Verlust- rechnung 2024 Mio. €	SCR Gewinn- und Verlust- rechnung 2024 Mio. €	Konsolidierte Gewinn- und Verlust- rechnung 2024 Mio. €
Zinserträge						
aus Banking-Darlehen	1.851	-	1.851	2.330	-	2.330
aus festverzinslichen Schuldtiteln sowie sonstige Zinsen	1.688	16	1.704	2.017	20	2.037
	3.539	16	3.555	4.347	20	4.367
Sonstige Zinsen						
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	(2.360)	-	(2.360)	(2.708)	-	(2.708)
Nettozinsaufwendungen für Derivate	(44)	-	(44)	(201)	-	(201)
Nettozinserträge	1.135	16	1.151	1.438	20	1.458
Erträge aus Gebühren und Provisionen						
Aufwand für Gebühren und Provisionen	182	-	182	136	-	136
	(54)	(70)	(124)	(45)	(69)	(114)
Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	128	(70)	58	91	(69)	22
Erträge Gebermittel						
Aufwand Gebermittel	29	(1)	28	31	(2)	29
	(27)	-	(27)	(31)	-	(31)
Nettoerträge Gebermittel	2	(1)	1	-	(2)	(2)
Dividendenerträge						
Nettogewinne/(-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	209	-	209	140	-	140
Netto(-verluste)/-gewinne aus Darlehen	593	(4)	589	720	5	725
Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerten des Treasury	(30)	-	(30)	48	-	48
Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerten des Treasury	1	-	1	1	-	1
Nettogewinne/(-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten und aus Devisen	172	(6)	166	79	2	81
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	-	-	-	(246)	-	(246)
Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen	(121)	1	(120)	115	(4)	111
Rückstellungen für die Wertminderung von Garantien	(14)	-	(14)	(7)	-	(7)
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(608)	-	(608)	(522)	-	(522)
Abschreibungen	(66)	-	(66)	(65)	-	(65)
Nettogewinn/(-verlust)	1.401	(64)	1.337	1.792	(48)	1.744
Nachrichtliche Posten						
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	(205)	195	(10)	(177)	157	(20)
Nettogewinn nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers von Nettoerträgen	1.196	131	1.327	1.615	109	1.724

	OCR Bilanz 2025 Mio. €	SCR Bilanz 2025 Mio. €	Konsolidierte Bilanz 2025 Mio. €	OCR Bilanz 2024 Mio. €	SCR Bilanz 2024 Mio. €	Konsolidierte Bilanz 2024 Mio. €
Aktiva						
Forderungen an Kreditinstitute						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.170	687	6.857	5.415	598	6.013
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	20.829	-	20.829	18.780	-	18.780
Schuldtitel						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt	2.195	-	2.195	1.357	-	1.357
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	10.340	-	10.340	9.480	-	9.480
	39.534	687	40.221	35.032	598	35.630
Sonstige finanzielle Vermögenswerte						
Derivative Finanzinstrumente	5.229	-	5.229	5.709	-	5.709
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.047	2	4.049	2.071	1	2.072
	9.276	2	9.278	7.780	1	7.781
Darlehensforderungen						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehen	36.268	-	36.268	35.627	-	35.627
Abzüglich: Rückstellungen für Wertminderungen	(1.530)	(3)	(1.533)	(1.596)	(4)	(1.600)
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	623	-	623	790	-	790
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen	893	-	893	945	-	945
	36.254	(3)	36.251	35.766	(4)	35.762
Beteiligungen						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	6.531	56	6.587	6.479	60	6.539
Zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	214	-	214	191	-	191
	6.745	56	6.801	6.670	60	6.730
Immaterielle Vermögenswerte	167	-	167	164	-	164
Sachanlagen	373	-	373	400	-	400
Summe der Aktiva	92.349	742	93.091	85.812	655	86.467
Passiva						
Aufgenommene Gelder						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Dritten	1.783	-	1.783	1.396	-	1.396
Verbriefte Verbindlichkeiten	57.039	-	57.039	53.838	-	53.838
	58.822	-	58.822	55.234	-	55.234
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten						
Derivative Finanzinstrumente	3.207	-	3.207	4.084	-	4.084
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.051	(169)	1.882	1.958	(125)	1.833
	5.258	(169)	5.089	6.042	(125)	5.917
Passiva gesamt	64.080	(169)	63.911	61.276	(125)	61.151
Eigenkapital der Mitglieder						
Eingezahltes Kapital	10.019	-	10.019	7.438	-	7.438
Rücklagen und thesaurierte Gewinne	18.250	911	19.161	17.098	780	17.878
Eigenkapital der Mitglieder gesamt	28.269	911	29.180	24.536	780	25.316
Passiva und Eigenkapital der Mitglieder gesamt	92.349	742	93.091	85.812	655	86.467

Segmenterlöse – Geographisch

Für interne Verwaltungszwecke sind die Aktivitäten der Bank in geographische Regionen unterteilt. Die Erlöse werden wie folgt nach Regionen aufgliedert:

	Segmenterlöse 2025 Mio. €	Segmenterlöse 2024 Mio. €
Zentralasien ⁸⁰	471	478
Mitteleuropa und baltische Staaten ⁸¹	474	555
Griechenland und Zypern	278	145
Osteuropa und Kaukasus ⁸²	385	396
Russland	55	42
Südosteuropa ⁸³	431	494
Südlicher und östlicher Mittelmeerraum ⁸⁴	314	451
Türkei	524	930
Andere OECD-Länder ⁸⁵	1.617	1.891
Gesamt	4.549	5.382

Die Erlöse werden den jeweiligen Regionen auf der Grundlage des Ortes, an dem die Projekte angesiedelt sind, zugerechnet und beinhalten Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden.

4. Nettozinserträge

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Banking-Darlehen		
• Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.805	2.280
• Zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	23	37
• Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt	23	13
Zinserträge aus Banking-Darlehen	1.851	2.330
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Schuldtitel	404	493
Umgekehrte Pensionsgeschäfte	296	324
Zahlungsmittel und kurzfristige Mittel	812	871
Sonstige	192	349
Zinserträge aus festverzinslichen Schuldtiteln sowie sonstige Zinsen	1.704	2.037
Nettozinserträge für Derivate	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	(2.279)	(2.632)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(75)	(69)
Sonstige	(6)	(7)
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	(2.360)	(2.708)
Nettozinsaufwendungen für Derivate	(44)	(201)
Nettozinserträge	1.151	1.458

80 Kasachstan, Kirgisische Republik, Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.

81 Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechien und Ungarn.

82 Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine.

83 Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien und Serbien.

84 Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko und Tunesien.

85 Andere Mitgliedsländer der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die nicht in eine der anderen Kategorien fallen. Siehe www.oecd.org/en/about/members-partners.html.

5. Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen

Die Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen setzen sich aus den folgenden Hauptbestandteilen zusammen:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Bereitstellungsprovisionen für Banking-Darlehen	73	63
Andere Erträge aus Gebühren für Banking-Darlehen	15	10
Erträge aus Gebühren für Banking-Eigenkapital	29	16
Erträge aus Handelsfinanzierungsgebühren	20	25
Sonstige Erträge aus Gebühren	45	22
Erträge aus Gebühren und Provisionen	182	136
Gebühren für Risikobeteiligungen	(43)	(31)
Aufwand für Gebühren für Banking-Eigenkapital	(11)	(13)
SSF – Nettoaufwendungen für technische Zusammenarbeit	(49)	(52)
SSF – Auszahlungen für Investitionszuschüsse	(14)	(13)
SSF – Gebühren für Vergünstigungen	(7)	(4)
Andere Aufwendungen für Gebühren	-	(1)
Aufwand für Gebühren und Provisionen	(124)	(114)
Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	58	22

6. Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Nettogewinne aus börsennotierten Beteiligungen	563	381
Nettogewinne aus nicht notierten Beteiligungen	52	428
Nettogewinne/(-verluste) aus Eigenkapitalderivaten	30	(54)
Nettoverluste im Equity Participation Fonds ⁸⁶	(56)	(30)
Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	589	725

7. Netto(-verluste)/-gewinne aus Darlehensveräußerungen

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
(Verluste)/Gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen	(32)	43
Gewinne aus zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	-	3
Gewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehen	2	2
Netto(-verluste)/-gewinne aus Darlehen	(30)	48

Im Verlauf des Jahres veräußerte die Bank Darlehen im Wert von 332 Mio. Euro, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt wurden (2024: 195 Mio. Euro).

8. Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerten des Treasury

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtiteln	1	1
Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerten des Treasury	1	1

Im Verlauf des Jahres veräußerte die Bank Schuldtitel im Wert von 347 Mio. Euro, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt wurden (2024: 208 Mio. Euro).

⁸⁶ Weitere Einzelheiten zum Equity Participation Fund enthält Anmerkung 32 auf Seite 108.

9. Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten und aus Devisen

	2025 Mio. €	Angepasst ⁸⁷ 2024 Mio. €
Schuldenrückkäufe und Beendigung darauf bezogener Derivate	1	3
Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Schuldtiteln	89	52
Nettogewinne aus anderen Handelsaktivitäten	179	13
Wechselkurs(-verluste)/-gewinne	(24)	1
Zugewiesene Handels(-verluste)/-gewinne	(79)	12
Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten und aus Devisen	166	81

10. Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
<i>Erfolgswirksam erfasste Hedge-Ineffektivität aus</i>		
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko	3	(102)
Hedge-Ineffektivität	3	(102)
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten Sicherungsbeziehungen	(3)	(144)
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	-	(246)

Die Sicherungsverfahren und ihre Behandlung bei der Rechnungslegung werden im vorliegenden Bericht im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ermessensentscheidungen“ unter „Derivative Finanzinstrumente und Hedge-Accounting“ (ab Seite 28) offengelegt.

Die Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen sind eine buchhalterische Inkongruenz für von der Bank eingegangene Sicherungsbeziehungen, die entweder nicht die Voraussetzung für das Hedge-Accounting erfüllen oder sich nicht gegenseitig aufheben, wenn sie gemäß IFRS bewertet werden. Diese Differenz gleicht sich im zeitlichen Verlauf wieder aus, wenn sich die Grundgeschäfte ihrer Fälligkeit nähern.

Fair-Value-Hedges – Eins-zu-Eins-Sicherungsbeziehungen

Die Bank verwendet das Hedge-Accounting, wenn eine identifizierbare Eins-zu-Eins-Beziehung zwischen einem derivativen Sicherungsinstrument und einem gesicherten Kassainstrument besteht. Derartige Beziehungen entstehen in erster Linie im Zusammenhang mit der Mittelbeschaffungstätigkeit der Bank, im Rahmen derer von der Bank emittierte Anleihen mit Swaps gepaart werden, um Fremdkapital in der von der Bank gewünschten Währung und mit variabler Verzinsung zu erzielen. Obwohl solche Sicherungsbeziehungen nach Cashflow-Gesichtspunkten gebildet werden, können für derartige Cashflows unterschiedliche Bewertungsmethoden Anwendung finden. Dies richtet sich nach den Marktkonventionen, nach denen die Preise für unterschiedliche Arten von Instrumenten festgelegt werden. Weitere Informationen zu Fair-Value-Hedges enthält Seite 29 im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ermessensentscheidungen“.

⁸⁷ In der Vorjahresdarstellung wurden „Wechselkursgewinne/(-verluste)“ unter „Nettogewinne aus anderen Handelsaktivitäten“ ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden im Einklang mit der überarbeiteten Zuweisung der diesjährigen Darstellung angepasst. Der Gesamtbetrag der „Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten und aus Devisen“ bleibt hiervon unberührt.

Die folgenden Tabellen enthalten einen Überblick über die in designierten Sicherungsbeziehungen eingesetzten Sicherungsinstrumente.

Sicherungsinstrumente	Nominal	Buchwert	Buchwert	Veränderungen im
	2025	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	beizulegenden Zeitwert zur
	Mio. €	2025	2025	Berechnung der Ineffektivität
		Mio. €	Mio. €	der Sicherungsbeziehung
				2025
				Mio. €
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko	48.530	3.531	(2.275)	863
Cashflow-Hedges – Wechselkursrisiko	586	2	-	9
Cashflow-Hedges – Zinsrisiko	16.030	220	(16)	162
	65.146	3.753	(2.291)	1.034

Sicherungsinstrumente	Nominal	Buchwert	Buchwert	Veränderungen im
	2024	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	beizulegenden Zeitwert zur
	Mio. €	2024	2024	Berechnung der Ineffektivität
		Mio. €	Mio. €	der Sicherungsbeziehung
				2024
				Mio. €
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko	43.684	2.733	(3.037)	531
Cashflow-Hedges – Wechselkursrisiko	-	-	-	(13)
Cashflow-Hedges – Zinsrisiko	13.080	364	(2)	74
	56.764	3.097	(3.039)	592

Die folgende Tabelle enthält eine Aufstellung des nominalen Umfangs der Sicherungsinstrumente und der dazugehörigen Rückzahlungsfrist.

Nominal	Weniger als 1				
	Monat	1-3 Monate	3 Monate-1 Jahr	1-5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
2025	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko	4.551	1.521	5.537	17.855	19.066
Cashflow-Hedges – Wechselkursrisiko	45	118	423	-	-
Cashflow-Hedges – Zinsrisiko	-	-	450	15.580	-
	4.596	1.639	6.410	33.435	19.066

Nominal	Weniger als 1				
	1 Monat	1-3 Monate	3 Monate-1 Jahr	1-5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
2024	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko	1.750	2.652	11.400	15.783	12.099
Cashflow-Hedges – Wechselkursrisiko	-	-	-	-	-
Cashflow-Hedges – Zinsrisiko	-	-	-	13.080	-
	1.750	2.652	11.400	28.863	12.099

Der Buchwert der Sicherungsinstrumente der Bank wird in der Bilanz innerhalb der derivativen Finanzinstrumente ausgewiesen.

Gesichertes Grundgeschäft	Buchwert	Kumulierte Hedge-	Veränderungen im
	2025	Anpassungen	beizulegenden Zeitwert zur
	Mio. €	2025	Berechnung der Ineffektivität
		Mio. €	der Sicherungsbeziehung
			2025
			Mio. €
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko – Vermögenswerte	7.042	(75)	106
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko – Verbindlichkeiten	(39.206)	(13)	(966)
			(860)
Cashflow-Hedges – Wechselkursrisiko			(9)
Cashflow-Hedges – Zinsrisiko			(162)
			(1.031)

	Buchwert	Kumulierte Hedge- Anpassungen	Veränderungen im beizulegenden Zeitwert zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung
	2024	2024	2024
Gesichertes Grundgeschäft	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko – Vermögenswerte	6.325	(190)	98
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko – Verbindlichkeiten	(38.076)	45	(731)
			(633)
Cashflow-Hedges – Wechselkursrisiko			13
Cashflow-Hedges – Zinsrisiko			(74)
			(694)

Der Buchwert des gesicherten Grundgeschäfts der Bank wird in der Bilanz für die gesicherten Vermögenswerte innerhalb der Schuldtitel und für die gesicherten Verbindlichkeiten innerhalb der verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es sind keine kumulierten Hedge-Anpassungen für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten vorhanden, die nicht mehr um die mit den Sicherungsgeschäften verbundenen Gewinne oder Verluste angepasst werden (2024: null Euro).

Cashflow-Hedges

Die Bank wendet das Cashflow-Hedge-Accounting auf die folgenden Transaktionen an:

- Üblicherweise unternimmt die Bank jedes Jahr Sicherungsgeschäfte, um das Wechselkursrisiko im Hinblick auf die in Pfund Sterling anfallenden Verwaltungsaufwendungen so gering wie möglich zu halten (Sicherung von Aufwendungen). Am 31. Dezember 2025 hat die Bank die projizierten Verwaltungsaufwendungen für 2026 in Pfund Sterling gesichert.
- Die Bank greift außerdem auf ein Sicherungsgeschäft zurück, um die Schwankungen der Zinserträge, die aus in Euro denominierten Transaktionen erwartet werden, abzufangen (Sicherung von Kapital). Am 31. Dezember 2025 erfolgte eine Sicherung eines Teils der Erträge aus erwarteten, in Euro denominierten Transaktionen bis 2027.

Die Bestimmung der Wirtschaftsbeziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument zwecks Einschätzung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts erfolgt beim erstmaligen Ansatz des Sicherungsinstruments.

- Für die Sicherung von Aufwendungen: Um die Schwankungen der Cashflows für Verwaltungsaufwendungen des in Euro ausgedrückten Gegenwerts in Pfund Sterling zu sichern, wird ein Sicherungsgeschäft abgeschlossen, wobei die erwarteten Cashflows in Pfund Sterling gegen einen festen Eurobetrag getauscht werden.
- Für die Sicherung von Kapital: Um die Schwankungen der Cashflows aus Zinserträgen in Euro aufgrund von Änderungen bei den Eurozinssätzen abzusichern, wird ein Sicherungsinstrument vereinbart, wobei die Euroerträge aus variabler Verzinsung in eine feste Eurorendite umgewandelt werden.

In beiden Fällen verlaufen die Schwankungen der Cashflows aus dem gesicherten Grundgeschäft und die Schwankungen der Cashflows aus dem Sicherungsinstrument allgemein in gleichem Maße in gegenläufiger Richtung als Reaktion auf Veränderungen im selben abgesicherten Risiko. Die Sicherungsquoten für diese Cashflow-Hedges werden wie folgt ermittelt:

- Für die Sicherung von Aufwendungen: Der Nominalbetrag des Sicherungsinstruments entspricht dem Anteil des projizierten Aufwands in Pfund Sterling, der gesichert werden soll.
- Für die Sicherung von Kapital: Der Nominalbetrag des Sicherungsinstruments entspricht dem erwarteten Wert der in Euro denominierten Aktiva in der Bilanz, aus dem die Cashflows aus den Erträgen aus variabler Verzinsung generiert werden.

Zu den Hauptursachen für eine potenzielle Hedge-Ineffektivität bei diesen Cashflow-Hedges gehören u. a. folgende Aspekte:

- Für die Sicherung von Aufwendungen: Unterschiede bei den Cashflows entweder im Timing oder im Betrag zwischen dem projizierten und dem tatsächlichen Aufwand jeweils in Pfund Sterling.
- Für die Sicherung von Kapital: Änderungen bei den projizierten Euro-Cashflows infolge von Verlusten, wodurch die Bank dazu veranlasst wurde, einen niedrigeren als den projizierten Bestand von Eurovermögenswerten zu halten, oder Änderungen im Geschäftsmodell der Bank, wonach die Eurozinserträge für längere Zeit als erwartet festgelegt wurden.

Die Tabelle unten enthält eine Analyse der Beträge, die auf Cashflow-Hedges zurückzuführen sind und als solche im sonstigen Gesamtergebnis erfasst werden. In den Neubewertungsrücklagen sind keine Beträge vorhanden, die sich auf Cashflow-Hedges beziehen, wenn kein Hedge-Accounting mehr angewendet wird (2024: null Euro). Im Jahr 2025 wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung weder Gewinn noch Verlust aus der Ineffektivität von Cashflow-Hedges ausgewiesen, wie es auch 2024 der Fall war.

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Cashflow-Hedges		
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Veränderungen im beizulegenden Zeitwert	(20)	(9)
Als allgemeine Verwaltungsaufwendungen reklassifizierte Beträge zum Ausgleich von gesicherten Wechselkursveränderungen	(12)	11
Als Zinserträge reklassifizierte Beträge zum Ausgleich von gesicherten Zinssatzveränderungen	(127)	(74)
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste aus Cashflow-Hedges entstandene Verluste	(159)	(72)

Fair-Value-Hedges – Portfolio-Sicherung

Zusätzlich zu den Eins-zu-Eins-Sicherungsbeziehungen, für die die Bank zum Hedge-Accounting greift, sichert sie ebenfalls das Zinsrisiko für die im Portfolio befindlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ihrer Gesamtheit. Hierbei findet das Hedge-Accounting keine Anwendung. Dies führt dazu, dass die bei den entsprechenden derivativen Sicherungsinstrumenten eintretenden Gewinne oder Verluste in den Zeiträumen ausgewiesen werden, in denen sie anfallen, während die ausgleichende Wirkung aus den gesicherten Kassainstrumenten über einen anderen Zeitraum anfällt und davon abhängt, welche Zinssätze in den jeweiligen Zeiträumen für die Instrumente zu zahlen sind. Die Gewinne und Verluste, die mit diesen Sicherungsinstrumenten verbunden sind, werden als Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten Sicherungsbeziehungen offengelegt.

11. Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen⁸⁸

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
(Aufwand)/Auflösung für das Jahr		
Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten in Stufe 1 und 2 geführten Darlehensforderungen	40	(51)
Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten in Stufe 3 geführten Darlehensforderungen ⁸⁹	(145)	128
Damit verbundene Hedging-Kosten ⁹⁰	(3)	(7)
Rückstellungen für die Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Banking-Darlehensforderungen	(108)	70
Wertminderung von zum beizulegenden Zeitwert in Stufe 1 und 2 geführten Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	50	(1)
Wertminderung von zum beizulegenden Zeitwert in Stufe 3 geführten Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	(62)	42
Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen	(120)	111

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Veränderungen bei den Rückstellungen		
Zum 1. Januar	(1.600)	(1.831)
(Aufwand)/Auflösung für das Jahr in der Gewinn- und Verlustrechnung ⁹¹	(105)	77
Abschreibung der aufgelaufenen Zinserträge bei kürzlich bonitätsgeminderten Darlehen	16	7
Auflösung des Diskonts für erwartete zukünftige Cashflows aus Vermögenswerten der Stufe 3	30	40
Wechselkursberichtigungen	66	(30)
Auflösungen für abgeschriebene Beträge	60	141
Rückflüsse aus vormalig abgeschriebenen Beträgen	-	(4)
Zum 31. Dezember	(1.533)	(1.600)
Aufgegliedert nach		
Stufe-1- und Stufe-2-Rückstellungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte nicht staatliche Darlehensforderungen	(446)	(448)
Stufe-1- und Stufe-2-Rückstellungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte staatliche Darlehensforderungen	(118)	(183)
Stufe-3-Rückstellungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehensforderungen	(969)	(969)
Zum 31. Dezember	(1.533)	(1.600)

⁸⁸ Rückstellungen für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis beliefen sich auf 127 Mio. Euro (2024: 126 Mio. Euro). Diese Rückstellungen bilden in der Bilanz einen Teil des Gesamtsaldos von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis.

⁸⁹ Umfassen 317 Mio. Euro an neu gebildeten Rückstellungen und 172 Mio. Euro an aufgelösten Rückstellungen (2024: 106 Mio. Euro neu gebildet und 230 Mio. Euro aufgelöst).

⁹⁰ Rückstellungen in Nichteurowährungen verursachen Wechselkursrisiken, die das Treasury sichert. Insofern als diese Sicherungsgeschäfte zu anderen Kursen gehandelt werden als denen, die vom Buchungssystem der Bank zur Umrechnung der Rückstellungen in die entsprechenden Eurobeträge genutzt werden, wird die Differenz in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des gesamten Risikovororgeaufwands ausgewiesen.

⁹¹ Ohne Rückstellungen für Garantien, die unter sonstigen Verbindlichkeiten erfasst werden, und ohne Sicherungskosten, die als Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten erfasst werden.

Zum Zwecke der Berechnung der Wertminderung nach IFRS 9 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehensforderungen in drei Stufen eingeteilt.

- **Stufe 1:** Darlehen befinden sich bei Ausreichung auf Stufe 1. Auf dieser Stufe wird die Wertminderung auf Portfoliobasis berechnet. Sie entspricht den erwarteten Kreditverlusten bei diesen Forderungen über einen Horizont von 12 Monaten.
- **Stufe 2:** Darlehen, bei denen es seit der Ausreichung eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos gegeben hat, die aber noch nicht notleidend sind, werden Stufe 2 zugeordnet. Auf dieser Stufe wird die Wertminderung auf Portfoliobasis berechnet und entspricht den erwarteten Kreditverlusten für diese Forderungen über deren gesamte Laufzeit.
- **Stufe 3:** Darlehen, bei denen es konkrete Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt, werden in Stufe 3 eingeteilt. Auf dieser Stufe wird der erwartete Kreditausfall für jede Forderung über deren gesamte Laufzeit gesondert berechnet.

Nachstehend folgt eine Analyse der Veränderungen bei den Banking-Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten und der damit verbundenen Erfassung von Wertminderungsverlusten entsprechend den verschiedenen Wertminderungsstufen.

Veränderungen bei den erwarteten Kreditverlusten – zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehen	Erwartete Kreditverluste über einen Zeitraum von 12 Monaten (Stufe 1)	Erwartete Kreditverluste über die Laufzeit (Stufe 2)	Erwartete Kreditverluste über die Laufzeit (Stufe 3)	Gesamt
	2025 Mio. €	2025 Mio. €	2025 Mio. €	2025 Mio. €
Zum 1. Januar	149	482	969	1.600
Neue Darlehen und Auszahlungen	26	12	-	38
Transfer auf Stufe 1	1	(6)	-	(5)
Transfer auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(15)	47	(1)	31
Transfer auf Stufe 3 – bonitätsgemindert	-	(109)	144	35
Auflösung von Rückstellungen für erwartete Kreditverluste – Rückzahlungen/Abwicklung	(4)	(25)	(55)	(84)
Auflösung von Rückstellungen für erwartete Kreditverluste – Abschreibungen	-	-	(60)	(60)
Veränderungen bei den Modell- oder Risikoparametern ⁹²	(68)	102	14	48
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	(12)	(17)	(41)	(70)
Zum 31. Dezember	77	486	970	1.533

Veränderungen bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehen	Darlehen Stufe 1	Darlehen Stufe 2	Darlehen Stufe 3	Gesamt
	2025 Mio. €	2025 Mio. €	2025 Mio. €	2025 Mio. €
Zum 1. Januar	29.694	3.843	2.090	35.627
Auszahlungen	10.771	727	833	12.331
Transfer auf Stufe 1	291	(291)	-	-
Transfer auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(1.725)	1.785	(60)	-
Transfer auf Stufe 3 – bonitätsgemindert	-	(588)	588	-
Rückzahlungen/Abwicklung	(8.122)	(1.098)	(539)	(9.759)
Abschreibungen	-	-	(60)	(60)
Neubewertung von vormalig bonitätsgeminderten Darlehen	-	1	-	1
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	(1.530)	(282)	(60)	(1.872)
Zum 31. Dezember	29.379	4.097	2.792	36.268

92 Veränderungen bei den Modell- oder Risikoparametern einschließlich im Rahmen eines PMA erfasster Veränderungen.

Veränderungen bei den erwarteten Kreditverlusten – zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehen	Erwartete Kreditverluste über einen Zeitraum von 12 Monaten (Stufe 1)	Erwartete Kreditverluste über die Laufzeit (Stufe 2)	Erwartete Kreditverluste über die Laufzeit (Stufe 3)	Gesamt
	2024 Mio. €	2024 Mio. €	2024 Mio. €	2024 Mio. €
Zum 1. Januar	80	497	1.254	1.831
Neue Darlehen und Auszahlungen	19	34	-	53
Transfer auf Stufe 1	6	(71)	-	(65)
Transfer auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(14)	60	(20)	26
Transfer auf Stufe 3 – bonitätsgemindert	(1)	(11)	107	95
Auflösung von Rückstellungen für erwartete Kreditverluste – Rückzahlungen/Abwicklung	(3)	(13)	(173)	(189)
Auflösung von Rückstellungen für erwartete Kreditverluste – Abschreibungen	-	-	(141)	(141)
Veränderungen bei den Modell- oder Risikoparametern	60	(16)	(86)	(42)
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	2	2	28	32
Zum 31. Dezember	149	482	969	1.600

Veränderungen bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehen	Darlehen Stufe 1	Darlehen Stufe 2	Darlehen Stufe 3	Gesamt
	2024 Mio. €	2024 Mio. €	2024 Mio. €	2024 Mio. €
Zum 1. Januar	25.625	4.934	2.389	32.948
Auszahlungen	10.378	1.032	283	11.693
Transfer auf Stufe 1	2.020	(2.020)	-	-
Transfer auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(1.761)	1.861	(100)	-
Transfer auf Stufe 3 – bonitätsgemindert	(15)	(347)	362	-
Rückzahlungen/Abwicklung	(6.887)	(1.702)	(733)	(9.322)
Abschreibungen	-	-	(141)	(141)
Neubewertung von vormalig bonitätsgeminderten Darlehen	-	46	-	46
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	334	39	30	403
Zum 31. Dezember	29.694	3.843	2.090	35.627

Nachstehend folgt eine Analyse der Veränderungen bei den zum beizulegenden Zeitwert geführten Banking-Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis und der damit verbundenen Erfassung von Wertminderungsverlusten entsprechend den verschiedenen Wertminderungsstufen.

Veränderungen bei den erwarteten Kreditverlusten – zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	Erwartete Kreditverluste über einen Zeitraum von 12 Monaten (Stufe 1)	Erwartete Kreditverluste über die Laufzeit (Stufe 2)	Erwartete Kreditverluste über die Laufzeit (Stufe 3)	Gesamt
	2025 Mio. €	2025 Mio. €	2025 Mio. €	2025 Mio. €
Zum 1. Januar	1	61	64	126
Transfer auf Stufe 3 – bonitätsgemindert	-	(40)	43	3
Veränderungen bei den Modell- oder Risikoparametern	-	(10)	20	10
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	-	(11)	-	(11)
Zum 31. Dezember	1	-	127	128

Veränderungen bei zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	Darlehen Stufe 1	Darlehen Stufe 2	Darlehen Stufe 3	Gesamt
	2025 Mio. €	2025 Mio. €	2025 Mio. €	2025 Mio. €
Zum 1. Januar	676	47	67	790
Rückzahlungen/Abwicklung	(172)	-	(12)	(184)
Transfer auf Stufe 3 – bonitätsgemindert	-	(117)	117	-
Veränderungen bei den erwarteten Kreditverlusten	-	57	(63)	(6)
Veränderungen bei den Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts	35	(21)	25	39
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	(86)	34	36	(16)
Zum 31. Dezember	453	-	170	623

Veränderungen bei den erwarteten Kreditverlusten – zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	Erwartete Kreditverluste über einen Zeitraum von 12 Monaten (Stufe 1)	Erwartete Kreditverluste über die Laufzeit (Stufe 2)	Erwartete Kreditverluste über die Laufzeit (Stufe 3)	Gesamt
	2024 Mio. €	2024 Mio. €	2024 Mio. €	2024 Mio. €
Zum 1. Januar	1	51	152	204
Transfer auf Stufe 1	-	(1)	1	-
Transfer auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	-	-	(47)	(47)
Veränderungen bei den Modell- oder Risikoparametern	-	7	(43)	(36)
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	-	4	1	5
Zum 31. Dezember	1	61	64	126

Veränderungen bei zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	Darlehen Stufe 1	Darlehen Stufe 2	Darlehen Stufe 3	Gesamt
	2024 Mio. €	2024 Mio. €	2024 Mio. €	2024 Mio. €
Zum 1. Januar	855	78	91	1.024
Transfer auf Stufe 1	(241)	(1)	(92)	(334)
Transfer auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	-	(25)	25	-
Rückzahlungen/Abwicklung	-	(10)	88	78
Veränderungen bei den erwarteten Kreditverlusten	-	-	(47)	(47)
Veränderungen bei den Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts	49	4	-	53
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	13	1	2	16
Zum 31. Dezember	676	47	67	790

12. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Personalkosten	(454)	(402)
Gemeinkosten	(157)	(124)
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(611)	(526)
Abgrenzung der mit der Ausreichung von Darlehen verbundenen Direktkosten	3	4
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (netto)	(608)	(522)

Die Aufwendungen der Bank fallen hauptsächlich in Pfund Sterling an. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ohne Abschreibungen beliefen sich in Pfund Sterling ausgedrückt auf insgesamt 521 Mio. GBP (2024: 465 Mio. GBP).

Die folgenden Gebühren für die vom externen Wirtschaftsprüfer der Bank in Bezug auf die Bank geleistete Arbeit wurden den Gemeinkosten zugeschlagen:

	2025 T €	2024 T €
Prüfungs- und Bestätigungsdienstleistungen		
Wirtschaftsprüfung der Bank	(1.985)	(1.824)
Bestätigung des internen Kontrollrahmens	(228)	(418)
Prüfung der Pensionspläne	(36)	(53)
ISSB-Zertifizierung	(1.366)	-
Prüfungs- und Bestätigungsdienstleistungen⁹³	(3.615)	(2.295)

13. Forderungen an Kreditinstitute

Aufgegliedert nach	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.857	6.013
Sonstige kurzfristige Forderungen	20.829	18.780
Zum 31. Dezember	27.686	24.793

⁹³ Der unabhängige Wirtschaftsprüfer erbrachte ferner Prüfungsleistungen für einen Betrag von 1,0 Mio. Euro (2024: 1,9 Mio. Euro) in Bezug auf von der Bank verwaltete, nicht konsolidierte Fonds, sowie nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen in Bezug auf die Bank und die von ihr verwalteten Mittel in Höhe von 2,6 Mio. Euro (2024: 2,1 Mio. Euro).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind diejenigen Platzierungen und Forderungen, die eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten haben. Als kurzfristig werden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten definiert, die innerhalb der nächsten 12 Monate fällig werden. Alle anderen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden als langfristig definiert.

Der Saldo der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2025 beinhaltet außerdem einen Betrag von 101 Mio. Euro (2024: 44 Mio. Euro) an „Restriktionen unterworfenen Zahlungsmitteln“. Restriktionen unterworfenen Zahlungsmittel können nicht nach außerhalb Russlands überwiesen werden.

14. Schuldtitel

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Schuldtitel	2.195	1.357
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Schuldtitel	10.340	9.480
Zum 31. Dezember	12.535	10.837
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	3.633	2.918
Langfristig	8.902	7.919
Zum 31. Dezember	12.535	10.837

Es gab 2025 keine Wertminderungsverluste bei Schuldtiteln (2024: null Euro).

15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Beizulegender Zeitwert von als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten	3.531	2.733
Beizulegender Zeitwert von als Cashflow-Hedges designierten Derivaten	222	364
Beizulegender Zeitwert von nicht als Sicherungsinstrumente designierten Portfolio-Derivaten	1.380	2.473
Beizulegender Zeitwert von in Verbindung mit dem Banking-Portfolio gehaltenen Derivaten	96	139
Noch ausstehendes eingezahltes Kapital	2.922	1.025
Zinsforderungen	667	743
Nettopensionsvermögen	166	110
Vermögenswerte aus Garantien	170	78
Sonstige	124	116
Zum 31. Dezember	9.278	7.781
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	2.266	2.418
Langfristig	7.012	5.363
Zum 31. Dezember	9.278	7.781

16. Banking-Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

	Staatliche Darlehen 2025 Mio. €	Nicht staatliche Darlehen 2025 Mio. €	Darlehen gesamt 2025 Mio. €	Staatliche Darlehen 2024 Mio. €	Nicht staatliche Darlehen 2024 Mio. €	Darlehen gesamt 2024 Mio. €
Zum 1. Januar	8.621	27.006	35.627	8.090	24.858	32.948
Auszahlungen	2.006	10.325	12.331	2.146	9.547	11.693
Rückzahlungen und vorfällige Zahlungen	(1.777)	(7.982)	(9.759)	(1.656)	(7.666)	(9.322)
Neubewertung von vormals bonitätsgeminderten Darlehen	-	1	1	-	46	46
Wechselkursveränderungen	(274)	(1.159)	(1.433)	91	500	591
Veränderungen durch Anpassungen des Effektivzinses	(172)	(267)	(439)	(50)	(138)	(188)
Abgeschrieben	-	(60)	(60)	-	(141)	(141)
Zum 31. Dezember	8.404	27.864	36.268	8.621	27.006	35.627
Wertminderungen zum 31. Dezember	(360)	(1.173)	(1.533)	(364)	(1.236)	(1.600)
Gesamtwert zum 31. Dezember nach Wertminderungen	8.044	26.691	34.735	8.257	25.770	34.027
Aufgegliedert nach						
Kurzfristig			6.224			6.117
Langfristig			28.511			27.910
Gesamtwert zum 31. Dezember nach Wertminderungen			34.735			34.027

Zum 31. Dezember 2025 klassifizierte die Bank 142 zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehensforderungen als Stufe-3-bonitätsgemindert, wobei die operativen Vermögenswerte insgesamt 2.793 Mio. Euro betragen (2024: 137 Darlehen im Gesamtwert von 2.090 Mio. Euro). Die Stufe-3-Wertminderungen für diese Vermögenswerte beliefen sich auf 969 Mio. Euro (2024: 969 Mio. Euro).

17. Zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Nicht staatliche Darlehen		
Zum 1. Januar	790	1.024
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	39	48
Veränderungen bei den erwarteten Kreditverlusten	(6)	83
Kapitalisierte Zinsen	1	7
Rückzahlungen und vorfällige Zahlungen	(184)	(334)
Wechselkursveränderungen	(11)	11
Veränderungen durch Anpassungen des Effektivzinses	(6)	(2)
Abgeschrieben	-	(47)
Zum 31. Dezember	623	790
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	61	128
Langfristig	562	662
Gesamtwert zum 31. Dezember nach Wertminderungen	623	790

Zum 31. Dezember 2025 klassifizierte die Bank drei zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis als Stufe-3-bonitätsgemindert, wobei die operativen Vermögenswerte insgesamt 220 Mio. Euro betragen (2024: zwei Darlehen zu insgesamt 136 Mio. Euro). Die Stufe-3-Wertminderungen für diese Vermögenswerte beliefen sich auf 127 Mio. Euro (2024: 64 Mio. Euro).

18. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehensforderungen

	Staatlich 2025 Mio. €	Nicht staatlich 2025 Mio. €	Gesamt 2025 Mio. €	Staatlich 2024 Mio. €	Nicht staatlich 2024 Mio. €	Gesamt 2024 Mio. €
Zum 1. Januar	40	905	945	40	803	843
Veränderungen bei den Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts	14	(46)	(32)	(5)	4	(1)
Auszahlungen	-	182	182	-	134	134
Rückzahlungen und vorfällige Zahlungen	-	(176)	(176)	-	(60)	(60)
Wechselkursveränderungen	(4)	(22)	(26)	5	24	29
Abgeschrieben	-	-	-	-	-	-
Zum 31. Dezember	50	843	893	40	905	945
Aufgegliedert nach						
Kurzfristig			34			109
Langfristig			859			836
Zum 31. Dezember			893			945

Zum 31. Dezember 2025 stufte die Bank sieben erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehensforderungen mit operativen Vermögenswerten in Höhe von 169 Mio. Euro als notleidend ein (2024: sieben Darlehen mit operativen Vermögenswerten in Höhe von 106 Mio. Euro). Die Nettozeitwertverluste für diese Vermögenswerte beliefen sich auf 117 Mio. Euro (2024: 66 Mio. Euro).

19. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen

	Zeitwert Nicht notiert 2025 Mio. €	Zeitwert Notiert 2025 Mio. €	Zeitwert Gesamt 2025 Mio. €	Zeitwert Nicht notiert 2024 Mio. €	Zeitwert Notiert 2024 Mio. €	Zeitwert Gesamt 2024 Mio. €
Ausstehende Auszahlungen						
Zum 1. Januar	3.587	1.542	5.129	3.278	1.460	4.738
Auszahlungen	690	81	771	772	184	956
Abgänge	(473)	(298)	(771)	(405)	(103)	(508)
Transfers von nicht notiert nach notiert	5	(5)	-	(1)	1	-
Abgeschrieben	(3)	-	(3)	(57)	-	(57)
Zum 31. Dezember	3.806	1.320	5.126	3.587	1.542	5.129
Zeitwertanpassung						
Zum 1. Januar	1.163	247	1.410	821	61	882
Veränderungen bei den Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts	(185)	236	51	342	186	528
Zum 31. Dezember	978	483	1.461	1.163	247	1.410
Zeitwert zum 31. Dezember	4.784	1.803	6.587	4.750	1.789	6.539

Eine Zusammenfassung von Finanzangaben zu Beteiligungen, bei denen die Bank zum 31. Dezember 2025 20 Prozent oder mehr des Grundkapitals des jeweiligen Beteiligungsnehmers hielt (Wagniskapitalpartner), kann Anmerkung 31: „Nahestehende Parteien“ (ab Seite 106) entnommen werden.

20. Zum beizulegenden Zeitwert geführte Treasury-Beteiligungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis

Das Treasury hält eine strategische Beteiligung am Currency Exchange Fund N. V. zum Zwecke des Zugangs zu Sicherungs- und Risikomanagementprodukten in den Währungen weniger entwickelter Märkte. Die Bank besitzt auch einen rein nominalen Anteil an SWIFT, da die Mitgliedschaft Voraussetzung für die Teilnahme an diesem internationalen Zahlungssystem ist.

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis designierte Beteiligungen		
Currency Exchange Fund N.V.	214	191
Zum 31. Dezember	214	191

Aus diesen Beteiligungen gingen im Jahr 2025 keine Dividendenerträge ein (2024: null Euro).

21. Immaterielle Vermögenswerte

	Entwicklungskosten für Computersoftware 2025 Mio. €	Entwicklungskosten für Computersoftware 2024 Mio. €
Kosten		
Zum 1. Januar	366	324
Zugänge	41	42
Abgänge	(13)	-
Zum 31. Dezember	394	366
Aufgelaufene Abschreibung		
Zum 1. Januar	(202)	(172)
Aufwand	(31)	(30)
Abgänge	6	-
Zum 31. Dezember	(227)	(202)
Nettobuchwert zum 31. Dezember	167	164

22. Sachanlagen

	Grundstücke und Bauten 2025 Mio. €	Büroausstattung 2025 Mio. €	Nutzungsrechte als Vermögenswerte 2025 Mio. €	Sonstige 2025 Mio. €	Gesamt 2025 Mio. €
Kosten					
Zum 1. Januar	139	27	335	33	534
Zugänge	1	1	6	-	8
Abgänge	(1)	(1)	(3)	-	(5)
Zum 31. Dezember	139	27	338	33	537
Aufgelaufene (planmäßige) Abschreibungen					
Zum 1. Januar	(30)	(18)	(69)	(17)	(134)
Aufwand	(9)	(3)	(21)	(2)	(35)
Abgänge	2	2	1	-	5
Zum 31. Dezember	(37)	(19)	(89)	(19)	(164)
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2025	102	8	249	14	373

	Grundstücke und Bauten 2024 Mio. €	Büroausstattung 2024 Mio. €	Nutzungsrechte als Vermögenswerte 2024 Mio. €	Sonstige 2024 Mio. €	Gesamt 2024 Mio. €
Kosten					
Zum 1. Januar	138	26	329	33	526
Transfers	2	2	6	-	10
Abgänge	(1)	(1)	-	-	(2)
Zum 31. Dezember	139	27	335	33	534
Aufgelaufene (planmäßige) Abschreibungen					
Zum 1. Januar	(22)	(15)	(48)	(15)	(100)
Aufwand	(8)	(4)	(21)	(2)	(35)
Abgänge	-	1	-	-	1
Zum 31. Dezember	(30)	(18)	(69)	(17)	(134)
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2024	109	9	266	16	400

23. Aufgenommene Gelder

	2025 Mio. €	2024 ⁹⁴ Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Dritten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(592)	(295)
Als Sicherheit gehaltene Beträge	(921)	(849)
Im Namen von Drittparteien gehaltene und verwaltete Beträge ⁹⁵	(270)	(252)
Zum 31. Dezember	(1.783)	(1.396)
Davon kurzfristig:	(1.306)	(1.269)

24. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die nachstehende Aufstellung enthält eine nach Währung sortierte Zusammenfassung der ausstehenden verbrieften Verbindlichkeiten der Bank. Ein bedeutender Anteil der verbrieften Verbindlichkeiten der Bank wird in einer Eins-zu-Eins-Sicherungsbeziehung mit einem Cross-Currency-Swap gesichert. Bei Emission dieser Anleihen werden die Cashflows aus der Anleihe durch entsprechende Cashflows aus dem Swap ausgeglichen, womit die Finanzierungskosten der Bank faktisch in der Währung der Finanzierungsseite des Sicherungsgeschäfts anfallen. Daher sind in der nachstehenden Tabelle auch die ausstehenden verbrieften Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung dieser Währungssicherungsgeschäfte dargestellt.

	Anleihe- währung	Währung nach Swap	Anleihewährung	Währung nach Swap
	2025 Mio. €	2025 Mio. €	2024 Mio. €	2024 Mio. €
Australische Dollar	(760)	-	(586)	-
Brasilianische Real	(762)	-	(713)	-
Schweizer Franken	(521)	-	(254)	-
Chinesische Yuan	(303)	-	(839)	-
Euro	(10.137)	(7.748)	(9.626)	(11.199)
Georgische Lari	(344)	(344)	(599)	(557)
Indonesische Rupiah	(376)	-	(838)	-
Indische Rupien	(1.846)	-	(1.601)	-
Kasachische Tenge	(821)	(790)	(1.035)	(951)
Mexikanische Peso	(701)	-	(725)	-
Türkische Lira	(1.983)	-	(2.174)	-
Polnische Zloty	(285)	(209)	(718)	(646)
Pfund Sterling	(5.144)	(522)	(3.192)	(555)
Schwedische Kronen	(1.187)	-	(979)	-
Südafrikanische Rand	(573)	-	(675)	-
US-Dollar	(29.340)	(47.085)	(27.364)	(39.455)
Sonstige Währungen	(1.956)	(341)	(1.920)	(475)
Zum 31. Dezember	(57.039)	(57.039)	(53.838)	(53.838)

Wo die Swap-Gegenpartei von ihrem Recht Gebrauch macht, den Hedging-Swap vor der rechtlich festgelegten Fälligkeit zu beenden, verpflichtet sich die Bank, das gleiche Recht bei ihrer emittierten Anleihe auszuüben.

Aufgegliedert nach	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Kurzfristig ⁹⁶	(9.985)	(13.475)
Langfristig	(47.054)	(40.363)
Verbrieft Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	(57.039)	(53.838)

Im Berichtsjahr löste die Bank Anleihen und mittelfristige Schuldscheine im Wert von 316 Mio. Euro (2024: 247 Mio. Euro) vor Fälligkeit ein und erzielte damit einen Nettogewinn von 1 Mio. Euro (2024: 3 Mio. Euro).

94 In der vorherigen Darstellung dieser Offenlegung wurden 127 Mio. Euro irrtümlich als kurzfristig deklariert. Dabei handelt es sich lediglich um eine Abweichung der Klassifizierung. Der Gesamtbetrag der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Dritten“ war korrekt.

95 Einzelheiten zu Drittparteien können Anmerkung 32 auf Seite 108 entnommen werden.

96 Die Einstufung von Verbindlichkeiten als kurzfristig richtet sich nach einer Berechnung der erwarteten Zeit bis zur Fälligkeit. Für nicht kündbare Verbindlichkeiten beruht dies auf der vertraglichen Laufzeit; für kündbare Verbindlichkeiten handelt es sich um ein Datum zwischen dem nächsten Kündigungsdatum und dem vertraglichen Fälligkeitsdatum. Dieses wird auf der Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Wahrscheinlichkeitsverteilung zukünftiger Kündigungsdaten einschließlich Endfälligkeit berechnet. Zum 31. Dezember 2025 lagen die Verbindlichkeiten, die in den nächsten 12 Monaten entweder vertraglich fällig oder kündbar werden, bei 15.848 Mio. Euro (2024: 18.840 Mio. Euro).

Die Tabelle unten bietet eine Überleitung der Veränderungen bei den aufgenommenen Geldern (inkl. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Dritten sowie verbrieften Verbindlichkeiten) für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Geschäftsjahr. Sie enthält sowohl aus Cashflows entstehende als auch zahlungsunwirksame Veränderungen.⁹⁷

Für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Geschäftsjahr	Eröffnungssaldo 2025 Mio. €	Netto-Cashflows Mio. €	Hedge-Anpassung Beizulegender Zeitwert Mio. €	Wechselkurs- veränderungen Mio. €	Schwebende Geschäfte Mio. €	Abschlussaldo 2025 Mio. €
Aufgenommene Gelder	55.234	7.746	746	(4.949)	45	58.822

Für das am 31. Dezember 2024 abgelaufene Geschäftsjahr	Eröffnungssaldo 2024 Mio. €	Netto-Cashflows Mio. €	Hedge-Anpassung Beizulegender Zeitwert Mio. €	Wechselkurs- veränderungen Mio. €	Schwebende Geschäfte Mio. €	Abschlussaldo 2024 Mio. €
Aufgenommene Gelder	45.209	7.856	679	1.482	8	55.234

25. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Beizulegender Zeitwert von als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten	(2.275)	(3.037)
Beizulegender Zeitwert von als Cashflow-Hedges designierten Derivaten	(16)	(2)
Beizulegender Zeitwert von nicht als Sicherungsinstrumente designierten Portfolio-Derivaten	(817)	(989)
Beizulegender Zeitwert von sonstigen in Verbindung mit dem Banking-Portfolio gehaltenen Derivaten	(99)	(56)
Zinsverbindlichkeiten	(687)	(688)
An den Equity Participation Fund zu zahlende Beträge	(292)	(322)
Leasingverbindlichkeiten	(342)	(365)
Verbindlichkeiten aus Garantieverpflichtungen	(203)	(100)
Sonstige	(358)	(358)
Zum 31. Dezember	(5.089)	(5.917)
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	(1.717)	(1.747)
Langfristig	(3.372)	(4.170)
Zum 31. Dezember	(5.089)	(5.917)

26. Gezeichnetes Kapital

	Zahl der Anteile 2025	Gesamtkapital 2025 Mio. €	Zahl der Anteile 2024	Gesamtkapital 2024 Mio. €
Genehmigtes Stammkapital	3.400.000	34.000	3.400.000	34.000
<i>davon</i>				
• Gezeichnetes Kapital	3.357.271	33.573	3.098.437	30.984
• Nicht gezeichnetes Kapital	42.729	427	301.563	3.016
Zum 31. Dezember	3.400.000	34.000	3.400.000	34.000

Das Stammkapital der Bank ist in eingezahlte und abrufbare Anteile aufgeteilt. Jeder Anteil hat einen Nennwert von 10.000 Euro. 2023 bewilligte der Gouverneursrat eine Erhöhung des genehmigten Stammkapitals um 400.000 neu eingezahlte Anteile im Gesamtwert von 4,0 Mrd. Euro (Resolution Nr. 265, angenommen am 15. Dezember 2023). Der Stichtag für diese Kapitalerhöhung war der 31. Dezember 2025. Um eine weitere Verlängerung der Frist zu beschließen, ist eine entsprechende Resolution des Gouverneursrates erforderlich.

Unter der Voraussetzung, dass das zeichnende Mitglied seiner Zahlungsverpflichtung nachkommt, werden alle Zeichnungen der Kapitalerhöhung als eingezahltes Kapital erfasst. Die bis 31. Dezember 2025 erhaltenen zusätzlichen Zeichnungen für die Kapitalerhöhung entsprachen einem Gesamtbetrag von 3.799 Mio. Euro (2024: 1.220 Mio. Euro). Zeichnende Mitglieder werden aufgefordert, in Jahresraten zu zahlen. Der hierfür vorgesehene Zeitraum begann am 30. April 2025 und endet am 30. April 2029. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren 821 Mio. Euro eingegangen.

⁹⁷ Die Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit der Bank umfassen die verbrieften Verbindlichkeiten und die Leasingverbindlichkeiten. Eine ähnliche Überleitung der Veränderungen bei den verbrieften Verbindlichkeiten ist Anmerkung 29 auf den Seiten 102 und 103 zu entnehmen.

In Artikel 42 Absatz 1 des Übereinkommens heißt es, dass im Fall der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Bank die Haftung aller Mitglieder für alle nicht abgerufenen Zeichnungen auf das Stammkapital der Bank bestehen bleibt, bis alle Forderungen von Gläubigern einschließlich aller Eventualforderungen beglichen sind. Das Übereinkommen sieht vor, dass ein Mitglied aus der Bank ausscheiden kann. In diesem Fall ist die Bank verpflichtet, die Anteile des ehemaligen Mitglieds zurückzukaufen. Bisher hat noch kein Mitglied seine Mitgliedschaft aufgegeben. Die folgende Tabelle illustriert die im Jahr eingetretenen Veränderungen bei den gezeichneten Anteilen und dem eingezahlten Kapital.

	Zahl der Anteile 2025	Gesamtkapital 2025 Mio. €	Zahl der Anteile 2024	Gesamtkapital 2024 Mio. €
Zum 1. Januar	3.098.437	30.984,37	2.976.077	29.760,77
• Zeichnungen im Rahmen der allgemeinen Kapitalerhöhung	257.906	2.579,06	121.954	1.219,54
• Sonstige Zeichnungen	928	9,28	406	4,06
Zum 31. Dezember	3.357.271	33.572,71	3.098.437	30.984,37

Eine Aufstellung der Kapitalzeichnungen, die die von jedem Mitglied gezeichneten eingezahlten und abrufbaren Anteile ausweist, kann zusammen mit der Anzahl von Stimmrechten der folgenden Tabelle entnommen werden. Gemäß Artikel 29 des Übereinkommens werden die Stimmrechte der Mitglieder, die einen Teil ihrer fälligen Kapitalzeichnung nicht eingezahlt haben, anteilig so lange reduziert, bis die Zahlung erfolgt ist.

Aufstellung der Kapitalzeichnungen

Zum 31. Dezember 2025 Mitglieder	Anteile insgesamt (Anzahl)	Resultierende Stimmen ⁹⁸ (Anzahl)	Gesamtkapital Mio. €	Abrufbares Kapital Mio. €	Eingezahltes Kapital Mio. €
Albanien	3.404	3.404	34,04	23,75	10,29
Algerien	203	203	2,03	1,66	0,37
Armenien	1.700	1.700	17,00	11,86	5,14
Australien	34.048	34.048	340,48	237,54	102,94
Österreich	77.629	77.629	776,29	541,59	234,70
Aserbaidshjan	3.404	3.404	34,04	23,75	10,29
Belarus	6.002	6.002	60,02	47,50	12,52
Belgien	77.629	77.629	776,29	541,59	234,70
Benin	203	203	2,03	1,66	0,37
Bosnien und Herzegowina	5.071	5.071	50,71	40,14	10,57
Bulgarien	26.897	26.897	268,97	187,65	81,32
Kanada	115.764	115.764	1.157,64	807,64	350,00
China	3.289	3.289	32,89	23,75	9,14
Côte d'Ivoire	203	203	2,03	1,66	0,37
Kroatien	12.412	12.412	124,12	86,60	37,52
Zypern	3.404	3.404	34,04	23,75	10,29
Tschechien	29.053	29.053	290,53	202,69	87,84
Dänemark	40.857	40.857	408,57	285,05	123,52
Ägypten	3.501	3.501	35,01	22,82	12,19
Estland	3.404	3.404	34,04	23,75	10,29
Europäische Investitionsbank	102.146	102.146	1.021,46	712,63	308,83
Europäische Union	102.146	102.146	1.021,46	712,63	308,83
Finnland	42.560	42.560	425,60	296,92	128,68
Frankreich	290.011	290.011	2.900,11	2.023,28	876,83
Georgien	3.404	3.404	34,04	23,75	10,29
Deutschland	290.011	290.011	2.900,11	2.023,28	876,83
Griechenland	22.129	22.129	221,29	154,39	66,90
Ungarn	26.897	26.897	268,97	187,65	81,32
Island	3.404	3.404	34,04	23,75	10,29
Indien	1.118	1.118	11,18	8,07	3,11
Irak	203	203	2,03	1,66	0,37
Irland	10.214	10.214	102,14	71,26	30,88
Israel	22.129	22.129	221,29	154,39	66,90
Italien	290.011	290.011	2.900,11	2.023,28	876,83
Japan	290.011	290.011	2.900,11	2.023,28	876,83
Jordanien	1.118	1.118	11,18	8,07	3,11

⁹⁸ Die Stimmrechte von Mitgliedern, die es versäumt haben, ihren Verpflichtungen zur Zahlung fälliger Beiträge in Bezug auf eingezahlte Anteile nachzukommen, werden um einen Prozentsatz reduziert, der dem prozentualen Anteil ihrer ausstehenden Beträge am Gesamtbetrag der von diesem Mitglied gezeichneten eingezahlten Anteile entspricht. Daher liegt die Gesamtzahl der ausübenden Stimmrechte unter der Gesamtzahl der gezeichneten Anteile.

Zum 31. Dezember 2025	Anteile insgesamt	Resultierende Stimmen ⁹⁸	Gesamtkapital	Abrufbares Kapital	Eingezahltes Kapital
Mitglieder	(Anzahl)	(Anzahl)	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kasachstan	7.829	7.829	78,29	54,62	23,67
Kenia	203	203	2,03	1,66	0,37
Korea (Republik)	34.048	34.048	340,48	237,54	102,94
Kosovo	657	657	6,57	4,75	1,82
Kirgisische Republik	2.101	1.346	21,01	14,75	6,26
Lettland	3.404	3.404	34,04	23,75	10,29
Libanon	986	986	9,86	8,07	1,79
Libyen	986	986	9,86	8,07	1,79
Liechtenstein	679	679	6,79	4,74	2,05
Litauen	3.404	3.404	34,04	23,75	10,29
Luxemburg	6.808	6.808	68,08	47,50	20,58
Malta	238	238	2,38	1,47	0,91
Mexiko	4.501	4.501	45,01	34,50	10,51
Moldau	3.404	3.404	34,04	23,75	10,29
Mongolei	299	299	2,99	2,36	0,63
Montenegro	679	679	6,79	4,74	2,05
Marokko	2.795	2.795	27,95	19,35	8,60
Niederlande	84.439	84.439	844,39	589,10	255,29
Neuseeland	1.050	1.050	10,50	7,00	3,50
Nigeria	522	522	5,22	4,27	0,95
Nordmazedonien	1.998	1.998	19,98	13,31	6,67
Norwegen	42.560	42.560	425,60	296,92	128,68
Polen	43.581	43.581	435,81	304,05	131,76
Portugal	14.299	14.299	142,99	99,76	43,23
Rumänien	16.343	16.343	163,43	114,02	49,41
Russland	120.058	120.058	1.200,58	950,17	250,41
San Marino	230	230	2,30	1,66	0,64
Senegal	203	203	2,03	1,66	0,37
Serbien	15.916	15.916	159,16	111,05	48,11
Slowakische Republik	14.528	14.528	145,28	101,36	43,92
Slowenien	7.141	7.141	71,41	49,82	21,59
Spanien	115.764	115.764	1.157,64	807,64	350,00
Schweden	77.629	77.629	776,29	541,59	234,70
Schweiz	77.629	71.545	776,29	541,59	234,70
Tadschikistan	2.383	2.383	23,83	14,75	9,08
Tunesien	986	986	9,86	8,07	1,79
Türkei	39.153	39.153	391,53	273,16	118,37
Turkmenistan	210	210	2,10	1,47	0,63
Ukraine	27.238	27.238	272,38	190,03	82,35
Vereinigte Arabische Emirate	230	230	2,30	1,66	0,64
Vereinigtes Königreich	290.011	290.011	2.900,11	2.023,28	876,83
Vereinigte Staaten von Amerika	340.148	340.148	3.401,48	2.375,44	1.026,04
Usbekistan	4.412	4.412	44,12	30,97	13,15
Von Mitgliedern gezeichnetes Kapital	3.357.271	3.350.432	33.572,71	23.553,86	10.018,85

27. Rücklagen und thesaurierte Gewinne⁹⁹

Für das am 31. Dezember 2025 abgelaufene Geschäftsjahr	Sonder- rücklage Mio. €	Rücklage für Kredit- verluste Mio. €	SEMED- Kooperations- fonds Mio. €	SSF Mio. €	Neubewertungs- rücklagen Mio. €	Allgemeine Rücklagen und thesaurierte Gewinne Mio. €	Gesamt Mio. €
Zum 1. Januar	306	333	2	780	492	15.965	17.878
Netto(-verlust)/-gewinn für das Jahr	-	-	-	(64)	-	1.401	1.337
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	-	-	-	195	-	(205)	(10)
Veränderungen bei der Rücklage für Kreditverluste	-	18	-	-	-	(18)	-
Neubewertung von zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	-	-	-	-	23	-	23
Neubewertung von zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	-	-	-	-	43	-	43
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Änderungen im Wert von Sicherungsinstrumenten – Fair-Value-Hedges	-	-	-	-	(3)	-	(3)
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Änderungen im Wert von Sicherungsinstrumenten – Cashflow-Hedges	-	-	-	-	(159)	-	(159)
Versicherungsmathematische Veränderungen im leistungsorientierten Pensionsplan	-	-	-	-	-	52	52
Zum 31. Dezember	306	351	2	911	396	17.195	19.161

Für das am 31. Dezember 2024 abgelaufene Geschäftsjahr	Sonder- rücklage Mio. €	Rücklage für Kredit- verluste Mio. €	SEMED- Kooperations- fonds Mio. €	SSF Mio. €	Neubewertungs- rücklagen Mio. €	Allgemeine Rücklagen und thesaurierte Gewinne Mio. €	Gesamt Mio. €
Zum 1. Januar	306	279	2	671	447	14.345	16.050
Netto(-verlust)/-gewinn für das Jahr	-	-	-	(48)	-	1.792	1.744
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	-	-	-	157	-	(177)	(20)
Veränderungen bei der Rücklage für Kreditverluste	-	54	-	-	-	(54)	-
Neubewertung von zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	-	-	-	-	34	-	34
Neubewertung von zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	-	-	-	-	43	-	43
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Änderungen im Wert von Sicherungsinstrumenten – Fair-Value-Hedges	-	-	-	-	40	-	40
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Änderungen im Wert von Sicherungsinstrumenten – Cashflow-Hedges	-	-	-	-	(72)	-	(72)
Versicherungsmathematische Veränderungen im leistungsorientierten Pensionsplan	-	-	-	-	-	59	59
Zum 31. Dezember	306	333	2	780	492	15.965	17.878

Gemäß Artikel 16 des Übereinkommens wird die **Sonderrücklage** zum Ausgleich bestimmter Verluste geführt, die sich aus den Darlehensforderungen und Eigenkapitalbeteiligungen der Bank und den dazugehörigen Garantien ergeben. Entsprechend den Finanzgrundsätzen der Bank wurde die Sonderrücklage durch Einstellung des Gesamtbetrags aller der Bank aus dem Darlehens-, Garantie- und Emissionsgeschäft zufließenden qualifizierten Gebühren und Provisionen gebildet. Das Direktorium entschied 2011, dass der Umfang der Sonderrücklage für die absehbare Zukunft ausreichend sei.

⁹⁹ Die Angaben in dieser Tabelle bieten eine alternative Darstellung zur konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung auf Seite 21. Die in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellte Neubewertungsrücklage und Hedge-Rücklage entsprechen den Neubewertungsrücklagen in dieser Tabelle. Die anderen Rücklagen in dieser Tabelle entsprechen der versicherungsmathematischen Neuberechnung und den thesaurierten Gewinnen, die in der Eigenkapitalveränderungsrechnung aufgeführt sind.

2005 richtete die Bank im Eigenkapital der Mitglieder eine **Rücklage für Kreditverluste** (loan loss reserve) ein. Die Höhe der darin enthaltenen thesaurierten Gewinne stellt die Differenz dar zwischen den für die Laufzeit des Darlehensportfolios erwarteten Wertminderungsverlusten und dem gemäß den IFRS-Wertminderungsregeln in der Bilanz der Bank ausgewiesenen Betrag.

2011 wurden die **SEMED-Kooperationsfonds** eingerichtet, um technische Hilfe für die Mitgliedstaaten in der SEMED-Region bereitzustellen.

Am 31. Dezember 2022 erwarb die EBWE im Zuge einer Kapitalbeitragszahlung durch die Mitglieder der Bank die Beherrschung über den **SSF**. Die in dieser Rücklage gehaltenen Beträge entsprechen den Änderungen in den Rücklagen der Bank, die sich im Zuge der Konsolidierung des SSF Schritt für Schritt ergeben haben.

Die **Neubewertungsrücklagen** enthalten Veränderungen im beizulegenden Zeitwert, die in den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Bank ausgewiesen und im sonstigen Gesamtergebnis erfasst werden. Dazu gehören:

- Zum beizulegenden Zeitwert geführte und im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich aus diesen Vermögenswerten ein kumulierter Bewertungsgewinn von 208 Mio. Euro (2024: 149 Mio. Euro).
- Bewertungsanpassungen bei designierten Sicherungsinstrumenten, die von der Bank als Fair -Value-Hedges gehalten werden und die auf Veränderungen bei den Fremdwährungs-Basispreads zurückzuführen sind. Diese abgegrenzten Gewinne oder Verluste werden über die Restlaufzeit der Sicherungsbeziehung aus den Rücklagen freigegeben. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich aus diesen Sicherungsinstrumenten ein abgegrenzter Gewinn von 61 Mio. Euro (2024: 63 Mio. Euro).
- Bewertungsanpassungen bei designierten Sicherungsinstrumenten, die von der Bank als Cashflow-Hedges gehalten werden. Diese abgegrenzten Gewinne oder Verluste werden aus den Rücklagen freigegeben, wenn die gesicherten Cashflows den Gewinn oder Verlust beeinflussen. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich aus in den Rücklagen gehaltenen designierten Cashflow-Hedges ein abgegrenzter Gewinn von 127 Mio. Euro (2024: 285 Mio. Euro).

Allgemeine Rücklagen und thesaurierte Gewinne umfasst sämtliche Rücklagen mit Ausnahme derjenigen Beträge, die sonstigen Rücklagen zugeteilt wurden, und besteht hauptsächlich aus thesaurierten Gewinnen.

Im Jahr 2025 bewilligte der Gouverneursrat den Transfer von 205 Mio. Euro an Nettoerträgen für eine Umschichtung ordentlicher Kapitalressourcen für andere Zwecke. Dieser Betrag wurde in der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung 2025 erfasst. Gemäß Resolution Nr. 291 wurden 195 Mio. Euro dem Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE und ein Beitrag von 10 Mio. Euro dem EBWE-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen zugewiesen.

28. Nicht abgerufene Zusagen und Garantien

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Aufgegliedert nach Instrumenten		
Nicht abgerufene Zusagen		
Darlehen	14.819	14.157
Beteiligungen	1.968	1.783
Zum 31. Dezember	16.787	15.940
Garantien		
Handelsfinanzierungsgarantien	1.808	1.949
Sonstige Garantien	3.126	2.023
Zum 31. Dezember	4.934	3.972
Nicht abgerufene Zusagen und Garantien zum 31. Dezember	21.721	19.912

29. Leasingverhältnisse

Die Bank mietet ihr Hauptsitzgebäude in London und alle Bürogebäude für ihre Vertretungen in den Ländern, in denen sie investiert. Dabei handelt es sich um herkömmliche kommerzielle Operating-Leasingverhältnisse, die möglicherweise Verlängerungsoptionen enthalten und eine periodische Überprüfung der Mieten vorsehen. Sie sind in den meisten Fällen im normalen Geschäftsverlauf nicht ohne erhebliche Vertragsstrafen für die Bank kündbar. Das wesentlichste Leasingverhältnis erstreckt sich auf das Hauptsitzgebäude der Bank.

Am 1. Mai 2019 ging die Bank einen Leasingvertrag über ein Leasingverhältnis von 20 Jahren für ein neues Gebäude für ihren Hauptsitz in London ein, das im Jahr 2022 begann. Die Bank hat die Möglichkeit, dieses Leasingverhältnis nach 15 Jahren zu kündigen.

	Lease Hauptsitz 2025 Mio. €	Lease Vertretungen 2025 Mio. €	Gesamt 2025 Mio. €
Nutzungsrechte als Vermögenswerte			
Zum 1. Januar	298	37	335
Zugänge	-	6	6
Ausgelaufene Leasingverhältnisse	-	(1)	(1)
Variable Leasingrate	-	(2)	(2)
Zum 31. Dezember	298	40	338
Abschreibungen			
Zum 1. Januar	(51)	(18)	(69)
Aufwand	(14)	(7)	(21)
Ausgelaufene Leasingverhältnisse	-	1	1
Zum 31. Dezember	(65)	(24)	(89)
Nettobuchwert zum 31. Dezember	233	16	249

	Lease Hauptsitz 2024 Mio. €	Lease Vertretungen 2024 Mio. €	Gesamt 2024 Mio. €
Nutzungsrechte als Vermögenswerte			
Zum 1. Januar	298	31	329
Zugänge	-	6	6
Zum 31. Dezember	298	37	335

Abschreibungen			
Zum 1. Januar	(38)	(10)	(48)
Aufwand	(13)	(8)	(21)
Zum 31. Dezember	(51)	(18)	(69)
Nettobuchwert zum 31. Dezember	247	19	266

	Lease Hauptsitz 2025 Mio. €	Lease Vertretungen 2025 Mio. €	Gesamt 2025 Mio. €
Leasingverbindlichkeiten¹⁰⁰			
Zum 1. Januar	(345)	(20)	(365)
Zinsaufwendungen	(3)	(1)	(4)
Leasingzahlungen	5	8	13
Zugänge	-	(6)	(6)
Variable Leasingrate	-	1	1
Wechselkursveränderungen	18	1	19
Zum 31. Dezember	(325)	(17)	(342)

	Lease Hauptsitz 2024 Mio. €	Lease Vertretungen 2024 Mio. €	Gesamt 2024 Mio. €
Leasingverbindlichkeiten			
Zum 1. Januar	(324)	(20)	(344)
Zinsaufwendungen	(4)	(1)	(5)
Leasingzahlungen	-	8	8
Zugänge	-	(6)	(6)
Wechselkursveränderungen	(17)	(1)	(18)
Zum 31. Dezember	(345)	(20)	(365)

100 Die Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit der Bank umfassen die verbrieften Verbindlichkeiten und die Leasingverbindlichkeiten. Eine ähnliche Überleitung der Veränderungen bei den verbrieften Verbindlichkeiten ist Anmerkung 24 auf Seite 97 zu entnehmen.

In der unten stehenden Tabelle werden die nicht diskontierten Leasingzahlungen dargestellt, die sich aus diesen Leasingverbindlichkeiten ergeben.

	Weniger als ein				Gesamt
	Jahr	1-5 Jahre	5-10 Jahre	Mehr als 10 Jahre	
Zukünftige Leasingzahlungen	2025	2025	2025	2025	2025
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Nicht diskontierte zukünftige Leasingabflüsse	(23)	(97)	(111)	(143)	(374)
Impliziter Zinssatz	4	13	10	5	32
Barwert der Leasingverbindlichkeiten	(19)	(84)	(101)	(138)	(342)

30. Pensionspläne für Beschäftigte

Die Bank unterhält zwei unterschiedliche Pensionspläne zur Altersvorsorge. Der FSP ist ein leistungsorientierter Pensionsplan, in den nur die Bank einzahlt. Der MPP ist ein beitragsorientierter Pensionsplan, in den sowohl die Bank als auch die Beschäftigten einzahlen, wobei die Mitglieder individuelle Anlageentscheidungen treffen. Aus beiden Pensionsplänen erhalten die Beschäftigten beim Ausscheiden aus der Bank oder Erreichen des Rentenalters eine Pauschalsumme, sodass der Bank nach dem Ausscheiden oder der Pensionierung der Beschäftigten nur noch geringe Verpflichtungen aus den Pensionsplänen entstehen. (Diese Verpflichtungen beschränken sich auf Inflationsanpassungen bei nicht in Anspruch genommenen oder aufgeschobenen Leistungen im Rahmen des FSP.) Außerdem haben Sterbewahrscheinlichkeiten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der Verpflichtungen aus den Plänen.

Leistungsorientierter Pensionsplan

Ein qualifizierter Aktuar nimmt mindestens alle drei Jahre eine vollständige versicherungsmathematische Bewertung des FSP anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens vor. Eine allgemeinere Zwischenbewertung findet jährlich statt. Die letzte vollständige Bewertung wurde am 30. Juni 2023 durchgeführt. Sie wurde im Sinne von IAS 19: „Leistungen an Arbeitnehmer“ rechnerisch auf den Stand zum 31. Dezember 2025 fortgeschrieben. Der Barwert der Verpflichtung aus dem leistungsorientierten Plan und der laufende Dienstzeitaufwand wurden unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens berechnet.

Das größte Risiko bei einem FSP besteht darin, dass das Vermögen möglicherweise nicht ausreicht, um die bestehenden Verbindlichkeiten abzudecken. Dieses Risiko besteht zunächst aus dem Markt- und Kreditrisiko, das sich aus der eigentlichen Kapitalanlage ergibt. Zudem ist ein Liquiditätsrisiko vorhanden, da die Verpflichtungen feststehen und ausgezahlt werden müssen, sobald sie fällig werden. Jegliche Risiken werden von der Bank getragen, da der FSP vollständig von der Bank finanziert wird. Die Zuständigkeit für die Anlagestrategie des Plans liegt beim Ausschuss für die Anlage des FSP-Vermögens (Retirement Plan Investment Committee/RPIC).

Ziel des Anlagerisikomanagements ist es, das Risiko eines Wertverfalls des FSP-Vermögens auf ein Mindestmaß zu senken und den Wert des gesamten Beteiligungsportfolios bestmöglich zu steigern. Dies erfolgt durch eine Diversifizierung des Planvermögens, sodass die Markt- und Kreditrisiken auf einem zumutbaren Niveau gehalten werden. Zum Beispiel handelt es sich bei den vom FSP gehaltenen Beständen an zahlungsunwirksamen Investitionen und Staatsanleihen um fondsgestützte Anlagen, die eine gute Risikostreuung über verschiedene zugrunde liegende Anlagen bieten.

Der RPIC steuert das Kreditrisiko passiv durch die Auswahl von Investmentfonds, die in Staatsobligationen anstatt in Unternehmensanleihen investieren. Um das Marktrisiko zu vermindern, trifft sich der RPIC vierteljährlich mit dem Anlageberater des FSP, um die an ihren jeweiligen Benchmarks gemessene Leistung aller Fonds zu überprüfen. In Bezug auf den FSP werden keine Strategien zum Abgleich von Vermögenswerten und Verpflichtungen („Asset-Liability-Matching“) verfolgt.

Wenn am Stichtag für eine versicherungsmathematische Schätzung der Wert des Planvermögens unter seinen Verbindlichkeiten liegt, ist es Grundsatz der Bank, den Finanzierungsstatus des FSP zu überprüfen und zu entscheiden, ob ein Sanierungsplan initiiert werden muss. In der Regel stützt sich ein solcher Sanierungsplan auf eine voraussichtliche Outperformance einer Anlagerendite, auf zusätzliche Beiträge seitens der Bank oder auf beides. Sollte das Planvermögen den Schätzungen nach unter die Schwelle von 90 Prozent der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan (defined benefit obligation/DBO) gefallen sein, würde die Bank davon ausgehen, dass sie zusätzliche Beiträge leistet, um die Finanzausstattung des Plans so bald wie möglich wieder auf ein Niveau von mindestens 90 Prozent zu bringen.

In der Bilanz werden folgende Beträge erfasst:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	888	827
Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan	(722)	(717)
Nettovermögen des leistungsorientierten Plans zum 31. Dezember	166	110
Veränderungen des Nettovermögens des leistungsorientierten Plans (in sonstigen Vermögenswerten enthalten):		
Zum 1. Januar	110	49
Eingegangene Beiträge ¹⁰¹	51	50
Aufwendungen gesamt wie unten	(47)	(48)
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Neubewertungseffekte	52	59
Zum 31. Dezember	166	110

Folgende Beträge werden erfolgswirksam erfasst:

	2025 Mio. €	2024 Mio. €
Laufender Dienstzeitaufwand	(48)	(55)
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen	(6)	3
Nettozinserträge	7	4

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen:

	2025	2024
Diskontsatz	5,35 %	5,35 %
Erwartete Rendite auf Planvermögen	5,35 %	5,35 %
Preisinflation	3,10 %	3,55 %
Gehaltserhöhung (im folgenden Jahr)	3,10 %	3,55 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen (über das folgende Jahr hinaus)	3,10 %	3,55 %
Gewichtete durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan	9 Jahre	9 Jahre

Sensitivitätsanalyse der wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen:

	(Verringerung)/Erhöhung der DBO		
	Annahme	Sensitivität	Mio. €
Diskontsatz	5,35 %	+0,5 % pro Jahr	(26)
Diskontsatz	5,35 %	-0,5 % pro Jahr	28
Preisinflation	3,10 %	+0,25 % pro Jahr	13
Preisinflation	3,10 %	-0,25 % pro Jahr	(12)

Diese Sensitivitätsanalysen stützen sich auf denkbare Veränderungen der jeweiligen Annahmen am Ende des Berichtsjahres unter der Voraussetzung, dass alle anderen Annahmen gleich bleiben. Es ist allerdings möglich, dass die oben dargestellte Sensitivitätsanalyse sich nicht mit den tatsächlich eingetretenen Veränderungen der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan deckt, da es aufgrund möglicher Korrelationen zwischen den verschiedenen Annahmen unwahrscheinlich ist, dass sich eine Annahme völlig isoliert von den anderen verändert.

Verteilung des vorhandenen Planvermögens	Notiert 2025 Mio. €	Nicht notiert 2025 Mio. €	Gesamt 2025 Mio. €	Notiert 2024 Mio. €	Nicht notiert 2024 Mio. €	Gesamt 2024 Mio. €
	Aktien	398	-	398	370	-
Indexgebundene Anleihen	486	-	486	452	-	452
Sonstige	-	4	4	-	5	5
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	884	4	888	822	5	827

¹⁰¹ Für 2026 werden Beiträge von 52 Mio. Euro erwartet.

	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Veränderungen im Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan:		
Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan zum 1. Januar	(717)	(683)
Dienstzeitaufwand	(48)	(55)
Zinsaufwendungen	(35)	(31)
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen	38	(36)
Versicherungsmathematischer Gewinn aufgrund veränderter Annahmen ¹⁰²	12	59
Ausgezahlte Leistungen	28	29
Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan zum 31. Dezember	(722)	(717)

	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens:		
Barwert des Planvermögens zum 1. Januar	827	732
Zinserträge aus Planvermögen	42	35
Anlagerendite über dem Diskontsatz	40	-
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen	(44)	39
Eingegangene Beiträge	51	50
Ausgezahlte Leistungen	(28)	(29)
Barwert des Planvermögens zum 31. Dezember	888	827

	2025	2024
	Mio. €	Mio. €
Erfahrungsbedingte Gewinne und Verluste		
Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan	(722)	(717)
Planvermögen	888	827
Überschuss	166	110
Erfahrungsbedingte Verluste aus den Planverbindlichkeiten:		
Betrag	(12)	(15)
Prozentualer Anteil des Barwerts der Planverbindlichkeiten	(1,7%)	(2,1%)
Tatsächliche Rendite des Planvermögens abzüglich der erwarteten Rendite:		
Betrag	40	-
Prozentualer Anteil des Barwerts der Planvermögens	4,5 %	0,0 %

Beitragsorientierter Plan

Der im Rahmen des MPP erfolgswirksam erfasste Aufwand betrug 28 Mio. Euro (2024: 27 Mio. Euro) und wird unter „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Sonstige Leistungen für langfristig Beschäftigte

Die Bank unterhält einen medizinischen Leistungsplan für den Ruhestand. Ausscheidende Beschäftigte, die 50 Jahre oder älter sind und mindestens sieben Jahre bei der EBWE beschäftigt waren, erhalten eine Pauschalsumme, die sie beim Abschluss einer Krankenversicherung unterstützen soll. Der gesamte Aufwand für das Jahr betrug 8 Mio. Euro (2024: 15 Mio. Euro).

31. Nahestehende Parteien

Die Bank hat die folgenden nahestehenden Parteien:

Angehörige des leitenden Managements

Das leitende Management setzt sich zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und anderen Mitgliedern des Exekutivausschusses der Bank, den Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren und der Leitung des Präsidentenbüros.

Die 2025 an die Angehörigen des leitenden Managements zu zahlenden Gehälter und sonstigen Leistungen beliefen sich auf 20 Mio. Euro (2024: 19 Mio. Euro). Dieser Betrag umfasste Gehälter und kurzfristige Zusatzleistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von 16 Mio. Euro (2024: 15 Mio. Euro), Leistungen nach Beendigung der Beschäftigung in Höhe von 4 Mio. Euro (2024: 3 Mio. Euro) sowie Abfindungsleistungen in Höhe von null Euro (2024: 1 Mio. Euro).

¹⁰² Alle versicherungsmathematischen Gewinne sind durch Veränderungen finanzieller Annahmen bedingt.

In Pfund Sterling ausgedrückt, betragen die 2025 an die Angehörigen des leitenden Managements zu zahlenden Gehälter und sonstigen Leistungen 17 Mio. GBP (2024: 17 Mio. GBP). Dieser Betrag umfasst Gehälter und Zusatzleistungen für Beschäftigte in Höhe von 14,0 Mio. GBP (2024: 13 Mio. GBP), Leistungen nach Beendigung der Beschäftigung in Höhe von 3 Mio. GBP (2024: 3 Mio. GBP) sowie Abfindungsleistungen in Höhe von null GBP (2024: 1 Mio. GBP).

Wagniskapitalpartner

Als Wagniskapitalorganisation hat die Bank in verschiedene Partner investiert; diese Beteiligungen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Nach den geprüften Jahresabschlüssen für 2025 (bzw. sofern diese nicht vorliegen, nach den jüngsten ungeprüften Managementinformationen) der Unternehmen, in die investiert wurde, verfügten diese Wagniskapitalpartner zum 31. Dezember 2025 über Gesamtvermögenswerte in Höhe von 21,9 Mrd. Euro (2024: 20,7 Mrd. Euro) und über Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von 15,1 Mrd. Euro (2024: 14,4 Mrd. Euro). Für das am 31. Dezember 2024 abgelaufene Geschäftsjahr hatten diese Partner Erträge von 2,3 Mrd. Euro (2023: 2,7 Mrd. Euro) und erzielten einen Nettogewinn vor Steuern von 0,7 Mrd. Euro (2023: 0,8 Mrd. Euro).

Darüber hinaus hatte die EBWE bei diesen Unternehmen zum 31. Dezember 2025 ausstehende Finanzierungsbeträge in Höhe von 128 Mio. Euro (2024: 99 Mio. Euro), für die sie im Jahresverlauf Zinserträge in Höhe von 6 Mio. Euro (2024: 7 Mio. Euro) erhalten hatte.

2025 gab es keine Partner, die für sich genommen als für die Bank wesentlich¹⁰³ eingestuft wurden.

Sonderfonds

Sonderfonds werden im Einklang mit Artikel 18 des Übereinkommens zur Errichtung der EBWE eingerichtet und im Rahmen der für den jeweiligen Sonderfonds geltenden Bestimmungen und Regelungen verwaltet. Zum 31. Dezember 2025 verwaltete die Bank einschließlich des SSF 15 Sonderfonds (2024: 16 Fonds). Ausschließlich des SSF¹⁰⁴ betrug das Gesamtvolumen zugesagter Beiträge und damit verbundener Gebühren 5 Mrd. Euro (2024: 4,3 Mrd. Euro).

Die Bank ist als Managerin und Verwalterin der Sonderfonds tätig, wofür sie Verwaltungsgebühren erhebt und bestimmte Kosten wiedererlangt. Diese Gebühren beliefen sich 2025 auf 13 Mio. Euro (2024: 7,8 Mio. Euro), wovon 1,7 Mio. Euro zum 31. Dezember 2025 ausstehend waren (2024: 4,6 Mio. Euro).

Die Bank bezahlt für Garantien von bestimmten Sonderfonds in Bezug auf einzelne Risikopositionen, die sich aus ihren Handelsfinanzierungsportfolios ergeben. Im Jahr 2025 belief sich dieser Betrag auf null Euro (2024: null Euro). Darüber hinaus profitiert die Bank auch von gebührenfreien Garantievereinbarungen mit bestimmten Sonderfonds für Verluste, die ihr potenziell aus ihrer Investitionstätigkeit entstehen könnten. Die Bereitstellung dieser Garantien qualifiziert derartige Sonderfonds als nicht konsolidierte strukturierte Einheiten im Sinne von IFRS 12. Aus diesen Sonderfonds würde sich eine Risikoposition für die Bank ausschließlich im Zeitraum zwischen dem bilanziellen Ansatz einer ausstehenden Garantieleistung und der Begleichung des ausstehenden Betrags ergeben. Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die derartigen Risikopositionen der Bank auf 198 Mio. Euro (2024: 259 Mio. Euro).

Der Gouverneursrat bewilligt den Transfer von Nettoerträgen an die Sonderfonds. 2025 wurden keine Transfers bewilligt (2024: null Euro). Zum 31. Dezember 2024 waren keine der zuvor zugewiesenen Beträge noch an die Sonderfonds zahlbar (2024: null Euro).

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Sonderfonds werden vom Gouverneursrat getrennt genehmigt.

Treuhandfonds

Am 10. Mai 2017 richtete das Direktorium den Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen sowie den Multigeber-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen im Einklang mit Artikel 20 Absatz 1 Buchstabe vii des Übereinkommens zur Errichtung der EBWE ein. Jeder dieser Treuhandfonds wird gemäß seinen jeweiligen Regeln und Richtlinien geführt.

¹⁰³ Größer als 1 Prozent des gesamten Eigenkapitals der Mitglieder.

¹⁰⁴ Alle nachfolgenden Offenlegungen zu den nahestehenden Parteien, die sich auf Sonderfonds beziehen, verstehen sich ebenfalls ausschließlich des SSF.

Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die zugesagten Beiträge zum Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen auf insgesamt 170 Mio. Euro (2024: 160 Mio. Euro). Die zugesagten Beiträge zum Multigeber-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen betragen insgesamt 5,9 Mio. Euro (2024: 5,9 Mio. Euro).

Die Bank agiert als Verwalterin beider Treuhandfonds und hat Anspruch auf Management- und Kostendeckungsgebühren. Diese Gebühren beliefen sich 2025 auf 0,9 Mio. Euro (2024: 1,2 Mio. Euro), wovon 0,4 Mio. Euro zum 31. Dezember 2025 ausstehend waren (2024: 0,8 Mio. Euro).

Der Gouverneursrat bewilligt den Transfer von Nettoerträgen an die Treuhandfonds. 2025 wurden Transfers in Höhe von 10 Mio. Euro bewilligt (2024: 20 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2025 waren 10 Mio. Euro (2024: 20 Mio. Euro) der zuvor zugewiesenen Beträge noch an die Treuhandfonds zahlbar und wurden in der Bilanz der Bank als Verbindlichkeit erfasst.

Die Jahresabschlüsse der Treuhandfonds werden vom Gouverneursrat getrennt genehmigt.

Die dem Wirtschaftsprüfer der Bank für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 der Sonderfonds und der Treuhandfonds zu zahlenden Gebühren beliefen sich auf 0,2 Mio. Euro (2024: 0,3 Mio. Euro).

32. Sonstige Fondsabkommen

Kooperationsfonds

Neben ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit, dem Sonderfondsprogramm und den Treuhandfonds verwaltet die Bank zahlreiche bilaterale und multilaterale Abkommen zur Bereitstellung von technischer Hilfe und Investitionszuschüssen in den Volkswirtschaften, in denen die Bank bereits jetzt oder möglicherweise in der Zukunft investiert. Bei diesen Zuschüssen stehen vor allem die Projektvorbereitung, die Projektdurchführung (einschließlich Lieferungen und Leistungen), grundsatzpolitisches Engagement, Beratungsdienste und Schulungen im Mittelpunkt. Außerdem agiert die Bank als Fondsmanagerin für Geberfonds, die auch für andere internationale Finanzinstitutionen zugänglich sind. Die Bank agiert als Fondsverwalterin für folgende Fonds: Fonds der Partnerschaft für Energieeffizienz und Umweltschutz in Osteuropa (E5P), Gemeinsamer Europäischer Fonds für den Westlichen Balkan (EWBJF, unter dem Investitionsrahmen für den westlichen Balkan), Fonds der Umweltpartnerschaft für die Nördliche Dimension (nicht nuklearer Anteil eines Nuklearfonds) und Kooperationsfonds für die Blue Mediterranean Partnership.

Die Mittel, die im Rahmen von Kooperationsabkommen als Beiträge bereitgestellt werden, werden getrennt von den ordentlichen Kapitalressourcen der Bank gehalten und unterliegen der externen Prüfung, sofern das von den Vereinbarungen vorgeschrieben wird.

Im Jahr 2025 wurden neue Vereinbarungen und Wiederaufstockungen im Wert von 0,7 Mrd. Euro (2024: 0,9 Mrd. Euro) mit Gebern unterzeichnet und für gültig erklärt. Im Laufe des Jahres gingen 549 Mio. Euro an Beiträgen ein (2024: 663 Mio. Euro) und es erfolgten Auszahlungen in Höhe von 382 Mio. Euro (2024: 226 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2025 bestanden insgesamt 252 offene Kooperationsfonds (2024: 253).

Nuklearfonds

Die Bank verwaltet ferner mehrere Fonds im Bereich von Aktivitäten zur nuklearen Sicherheit. Nach der Auflösung des Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors (Chernobyl Shelter Fund/CSF) und des Fonds zur Überwachung von Tschernobyl-Projekten (Chernobyl Projects Monitoring Account/CPMA) werden noch sieben Fonds aktiv durch die Bank verwaltet.

Der Nuklearsicherheitsfonds (Nuclear Safety Account/NSA) war der erste Geberfonds für nukleare Sicherheit, der auf eine Initiative der G7 hin 1993 durch die Bank eingerichtet wurde. Der NSA wurde ursprünglich für Verbesserungen bei der nuklearen Sicherheit und Sicherung in der Region eingesetzt, bevor nachfolgend groß angelegte Stilllegungseinrichtungen, wie das Zwischenlager für abgebrannten Brennstoff (ISF-2), daraus finanziert wurden.

Im Zuge ihres Beitritts zur Europäischen Union gaben Bulgarien, Litauen und die Slowakische Republik die bindende Zusage, die Reaktorblöcke vom Typ RBMK und WWER-440/230 abzuschalten und stillzulegen. Im Jahr 2000 forderte die Europäische Kommission die Bank auf, drei Internationale Fonds für die Unterstützung der Stilllegung dieser Reaktoren (International Decommissioning Support Funds/IDSF) zu verwalten. Aus diesen Fonds werden ausgewählte Projekte finanziert, um die Stilllegung der designierten Reaktoren zu unterstützen. Außerdem dienen sie zur Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der

erforderlichen Umstrukturierung, Stärkung und Modernisierung der Sektoren Energieerzeugung, -übertragung und -verteilung sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz.

2003 wurde das „Nuklearfenster“¹⁰⁵ der Umweltpartnerschaft der Nördlichen Dimension (NDEP) als Multigeberfonds für die Bereitstellung von Zuschüssen zur Bewältigung der dringendsten ökologischen Herausforderungen im Nordwesten Russlands eingerichtet. Das Programm für nukleare Sicherheit der NDEP finanziert Aufgaben im Bereich der Behandlung radioaktiver Abfälle und Stilllegung mit dem Ziel der Beseitigung von Altlasten im Zusammenhang mit dem Betrieb der ehemaligen sowjetischen Nordmeerflotte. Der Fonds lief am 23. Juli 2023 aus. Im Zuge seiner Abwicklung mit Zustimmung der Vollversammlung der Beitragszahler sowie des Gouverneursrates der EBWE werden Restbeträge zurückgezahlt oder anderen Fonds zur Verfügung gestellt.

Der auf Wunsch der Europäischen Kommission aufgelegte Umweltsanierungsfonds für Zentralasien (Environmental Remediation Account/ERA) nahm 2016 seine Arbeit auf. Er finanziert Projekte zur Beseitigung von Altlasten aus der Uranerzproduktion in der Kirgisischen Republik, Tadschikistan und Usbekistan.

Im Jahr 2020 richtete die Bank auf Antrag der Ukraine den Internationalen Tschernobyl-Kooperationsfonds (International Chernobyl Cooperation Account/ICCA) zur Bewältigung verbleibender Aufgaben im Bereich der Behandlung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Tschernobyl-Kernkraftanlage ein. Der ICCA nahm 2021 seine Arbeit auf. Seit Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine wurde der Auftrag des ICCA auf eine Reihe von Maßnahmen ausgedehnt, die der Wiederherstellung der nuklearen Sicherheit, Sicherung und Stilllegungskapazität innerhalb der Sperrzone von Tschernobyl gewidmet sind.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Beiträge zu den Nuklearfonds.

	Zugesagte Beiträge 2025 Mio. €	Anzahl der Beitragenden 2025	Zugesagte Beiträge 2024 Mio. €	Anzahl der Beitragenden 2024
Fonds für nukleare Sicherheit	427	17	427	17
Ignalina IDSF	916	15	841	15
Koslodui IDSF	1.218	10	1.209	10
Bohunice IDSF	658	8	658	8
NDEP ¹⁰⁶	353	12	353	12
Umweltsanierungsfonds	71	7	57	7
Internationaler Tschernobyl-Kooperationsfonds	71	19	28	18

Die Barguthaben, die den einzelnen in der obigen Tabelle aufgeführten Fonds gehören, werden von der Bank gehalten und im Namen der Fonds verwaltet.¹⁰⁷

Die dem Wirtschaftsprüfer der Bank für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 dieser Kooperations- und Nuklearfonds zu zahlenden Gebühren beliefen sich auf 0,8 Mio. Euro (2024: 0,9 Mio. Euro).

Equity Participation Fund

Im Jahr 2016 richtete die Bank den EBWE Equity Participation Fund (EPF) als Teil einer Strategie ein, langfristiges institutionelles Kapital für Privatsektorinvestitionen in den Volkswirtschaften zu gewinnen, in denen sie investiert. Der EPF ist ein Fonds mit fester Laufzeit (12 Jahre), der Anlegern eine vorgegebene Beteiligung (20 Prozent) an neuen direkten Eigenkapitalbeteiligungen der EBWE gibt, die die EPF-Teilnahmebedingungen erfüllen. Diese Teilnahmebedingungen stellen sicher, dass weder die EBWE noch der EPF in der Lage sind, in Bezug auf die Investitionen, an denen sich der EPF beteiligt, sich die „Rosinen herauszupicken“. Während der gesamten Laufzeit der direkten Eigenkapitalbeteiligungen behält die EBWE das rechtliche Eigentum an der Beteiligung und kontrolliert sie, obwohl die wirtschaftlichen Vorteile der Beteiligung nicht der Bank zufließen. Da die Bank die Kontrolle über die Beteiligungen behält, werden sie fortlaufend in der Bilanz der Bank erfasst.

¹⁰⁵ „Nuklearfenster“ bezieht sich auf Nuklearprojekte im Nordwesten Russlands, die vollständig durch Zuschüsse finanziert und von der EBWE unter der Aufsicht des Nuclear Operating Committee verwaltet werden.

¹⁰⁶ Zur NDEP gehören ein nukleares und ein nicht nukleares Programm.

¹⁰⁷ Vgl. Anmerkung 23 auf Seite 97.

Als Gegenleistung für den Kaufpreis erhält der EPF von der EBWE einen Equity-Return-Swap (ERS). Der ERS wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte finanzielle Verbindlichkeit¹⁰⁸ innerhalb von sonstigen Verbindlichkeiten klassifiziert und hatte zum 31. Dezember 2025 einen Gesamtwert von 292 Mio. Euro (2024: 322 Mio. Euro), der sich auf 31 zulässige Beteiligungen erstreckt. Als Gegenleistung für die Verwaltung der Beteiligungen erhält die EBWE eine Verwaltungsgebühr. Die Bank erhob im Jahr 2025 Verwaltungsgebühren in Höhe von 3 Mio. Euro (2024: 3 Mio. Euro), von denen keine zum 31. Dezember 2025 noch zahlbar waren (2024: null Euro). Seit Beginn des EPF wurden insgesamt 322 Mio. Euro in 39 zulässige Beteiligungen investiert.

33. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach der Berichtsperiode hat es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle gegeben, die eine Anpassung des vorliegenden Jahresabschlusses erfordern würden. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die eine Anpassung des vorliegenden Jahresabschlusses erfordern würden, sind dergestalt, dass sie Hinweise zu Gegebenheiten liefern, die zum 31. Dezember 2025 vorgelegen haben.

Am 29. April 2026 überprüfte das Direktorium den Jahresabschluss und gab ihn zur Vorlage frei. Der vorliegende Jahresabschluss wird dem Gouverneursrat anschließend zur Genehmigung vorgelegt.

¹⁰⁸ Der ERS erfüllt nicht die Definition eines Derivats, da von den Inhabern des ERS eine große Nettoinvestition verlangt wurde.

Verantwortung für die externe Finanzberichterstattung

Erklärung zur Verantwortung des Managements betreffend den Jahresabschluss

Das Management der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihres hundertprozentigen Tochterunternehmens, des EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner (zusammen „die Bank“) ist verantwortlich dafür, dass der freiwillige Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards/IFRS) erstellt wird. Damit ist den Bestimmungen aus den Artikeln 24, 27 und 35 des Übereinkommens zur Errichtung der EBWE und aus Abschnitt 13 der Satzung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung Genüge zu tun.

Das Management darf den Jahresabschluss erst dann genehmigen, wenn es der Auffassung ist, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Ertragslage der Bank für diesen Zeitraum vermittelt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses trägt das Management die Verantwortung für:

- die Sicherung der Vermögenswerte der Bank, die Genehmigung von Ein- und Auszahlungen sowie für die Vermeidung und Erkennung von betrügerischen Aktivitäten und Fehlern sowie von Verstößen gegen die bankinternen Grundsätze und Verfahren;
- die Feststellung und Gewährleistung, dass die Bank den für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Gesetzen und sonstigen Vorschriften folgt;
- die Gewährleistung, dass die Bank Aufzeichnungen zur Rechnungslegung führt, aus denen ihre Finanzlage jederzeit mit angemessener Genauigkeit zu entnehmen ist;
- ein etwa von ihm als notwendig erachtetes internes Kontrollsystem, mit dessen Hilfe ein Jahresabschluss erstellt werden kann, der keine wesentlichen fehlerhaften Aussagen enthält, seien diese auf Vorsatz oder Irrtum zurückzuführen;
- die Aufstellung eines Jahresabschlusses, der im Einklang mit den durch den IASB herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Bank sowie von ihrem Gewinn und gegebenenfalls ihren Cashflows vermittelt.

Erklärung zu den Zuständigkeiten des Managements hinsichtlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die externe Finanzberichterstattung

Das Management ist verantwortlich für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines effektiven internen Kontrollsystems über die Darstellung und Bewertung von finanziellen Informationen in Übereinstimmung mit den IFRS. Das interne Kontrollsystem umfasst Überwachungsmechanismen und es werden Schritte unternommen, um identifizierte Mängel zu beheben. Das Management ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem für die externe Finanzberichterstattung – das einer Überwachung und Prüfung durch das Management unterliegt und nach Bedarf unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen der Innenrevision revidiert wird – der Integrität und Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses dient.

Aufgrund der ihm inhärenten Beschränkungen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung gegebenenfalls nicht alle Falschaussagen verhindern oder aufdecken. Ferner sind alle Prognosen zur Bewertung der Wirksamkeit für künftige Perioden mit dem Risiko verbunden, dass Kontrollen gegebenenfalls wegen geänderter Rahmenbedingungen unzureichend werden oder sich der Grad der Einhaltung von Richtlinien und Verfahren verschlechtert.

Das Direktorium der Bank hat einen Prüfungs- und Risikoausschuss eingesetzt, der ihm in seiner Verantwortung für die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungspraxis der Bank und der effektiven Umsetzung des vom Management eingerichteten internen Kontrollsystems für Finanz- und Rechnungslegungsangelegenheiten zur Seite steht. Der Prüfungs- und Risikoausschuss setzt sich ausschließlich aus Mitgliedern des Direktoriums zusammen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss trifft sich in regelmäßigen Abständen mit dem Management, um die Finanz-, Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsverfahren der Bank und die damit verbundenen Finanzberichte zu überprüfen und zu überwachen. Der externe Abschlussprüfer und die Innenrevision treffen sich regelmäßig mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss – in An- oder Abwesenheit anderer Mitglieder des Managements – zur Besprechung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und aller anderen Angelegenheiten, die ihrer Ansicht nach die Aufmerksamkeit des Prüfungs- und Risikoausschusses erfordern.

Beurteilung des Managements hinsichtlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die externe Finanzberichterstattung

Das Management der Bank hat ihr internes Kontrollsystem für die externe Finanzberichterstattung für 2025 einer Beurteilung unterzogen. Die Beurteilung des Managements stützte sich auf die Kriterien für wirksame interne Kontrollen über die Finanzberichterstattung in dem vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen „Internal Control – Integrated Framework“ (Fassung von 2013).

Diese Einschätzung umfasst die Bewertung der Kontrollen für die externe Berichterstattung im Hinblick auf die Sonderfonds und sonstigen Fondsabkommen, auf die in Anmerkungen 31 und 32 des *Finanzberichts 2025* Bezug genommen wird, sowie die Pensionspläne. Die Art der Bewertung beschränkt sich auf die Kontrollen bezüglich der Berichterstattung und Offenlegung dieser Fonds/Pläne im Rahmen des Jahresabschlusses der Bank, nicht aber auf die operativen, rechnungslegungs- und verwaltungstechnischen Kontrollen, die für jeden dieser Fonds bestehen.

Bericht des Managements hinsichtlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die externe Finanzberichterstattung

Gestützt auf die Beurteilung der Bank versichert das Management, dass die Bank zum 31. Dezember 2025 ein wirksames internes Kontrollsystem für ihre Finanzberichterstattung unterhielt, wie sie in den folgenden Elementen des *Finanzberichts 2025* enthalten ist:

- in der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2025
- in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Kapitalflussrechnung und der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung für das zu diesem Stichtag endende Jahr
- in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- in dem Abschnitt „Risikomanagement“ (mit Ausnahme der ausdrücklich als nicht testiert ausgewiesenen Teile)
- in den Anmerkungen zum Jahresabschluss.



Odile Renaud-Basso
Präsidentin



Burkhard Kübel-Sorger
Vizepräsident und Chief Financial Officer

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
London
29. April 2026

Unabhängige Prüfungsbescheinigung

An den Gouverneursrat der Europäischen Bank für
Wiederaufbau und Entwicklung

Siehe englische Version des Finanzberichts, die den geprüften Abschluss einschließlich des Prüfungsvermerks enthält.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an den Gouverneursrat der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

An den Gouverneursrat der Europäischen Bank für
Wiederaufbau und Entwicklung

Siehe englische Version des Finanzberichts, die den geprüften Abschluss einschließlich des Prüfungsvermerks enthält.

Anhang: Analyse der Ausfall- und Verwertungsquoten (nicht testiert)

Haftungsausschlusserklärung

Die in diesem Anhang vorgestellten Angaben sind ausschließlich zu Zwecken der allgemeinen Information gedacht und sollten nicht als Grundlage für konkrete Entscheidungen oder Maßnahmen dienen. Die Informationen stellen weder eine Rechts-, Wertpapier-, Anlage- oder sonstige Beratung dar, noch sind sie Ausdruck von Meinungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer Anlage oder bilden eine Aufforderung zu jedwedem Engagement. In diesem Dokument sind die Verlaufsdaten der EBWE abgebildet – bisherige Wertentwicklungen lassen nicht notwendigerweise Schlüsse auf künftige Ergebnisse zu. Die EBWE übernimmt keinerlei Verantwortung für die Herausgabe weiterer Aktualisierungen in der Zukunft, kann diese aber im eigenen Ermessen vornehmen.

Die EBWE lehnt jede Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Angemessenheit der Inhalte und Auslegungen oder für mögliche Fehler oder Unterlassungen hierin ab. Obwohl bei der Zusammenstellung dieses Anhangs nachvollziehbare Annahmen und Methoden zugrunde gelegt wurden, muss darauf hingewiesen werden, dass alternative Ansätze abweichende Resultate ergeben können.

Alle Personen, die diesen Anhang nutzen, werden zur Vorsicht gemahnt und aufgefordert, eigene unabhängige Recherchen und Analysen anzustellen, bevor sie jegliche Vorkehrungen aufgrund der hierin enthaltenen Informationen treffen. Die Nutzerinnen und Nutzer sollten alle auf finanzielle Transaktionen und Investitionen anwendbaren Gesetze und Verordnungen einhalten. Die unerlaubte Vervielfältigung, Abänderung, Erstellung abgeleiteter Werke, ein Reverse Engineering oder eine Manipulation der Inhalte (sei es manuell oder automatisiert) mit dem Ziel der Aufdeckung nicht veröffentlichter Daten, sind strengstens untersagt und können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Kurzfassung

Dieser ungeprüfte Anhang leitet sich aus Erfahrungen in Schwellenmärkten her, die 31 Jahre zurückreichen, und liefert eine Analyse der Ausfallraten und Verwertungen bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung.

Das Kreditgeschäft der EBWE gliedert sich in nach Sektoren ausgerichtete und geographische Geschäftsbereiche. In der Zusammenschau ergeben sie eine Matrize, sodass die Wertentwicklung des Darlehensbestands der Bank im Zeitverlauf aus diesen beiden Blickwinkeln dargestellt werden kann. Für die Ausrichtung nach Sektoren unterscheidet die Bank zwischen den folgenden Geschäftsbereichen: Unternehmenssektor, nachhaltige Infrastruktur und Finanzinstitutionen. Bei den geographischen Geschäftsbereichen trennt sie zwischen den Regionen Zentralasien, Mitteleuropa und baltische Staaten, Griechenland und Zypern, Osteuropa und Kaukasus, Südosteuropa, südlicher und östlicher Mittelmeerraum, Subsahara-Afrika, Türkei und einem weiteren geographischen Geschäftsbereich für die ehemalige Kreditvergabe in Russland.¹⁰⁹ Die einzelnen Geschäftsbereiche sind im Abschnitt „Zusammensetzung der Beobachtungen“ des vorliegenden Berichts näher definiert.

In diesem Bericht sind die Gesamtstatistiken der Ausfall- und Verwertungsquoten für diese Geschäftsbereiche, im gegebenen Fall interne Risikoratings sowie statistische Angaben nach Bruttonationaleinkommensgruppe gemäß den Definitionen der Weltbankgruppe dargestellt.

Von 1995 bis 2025 betrug die durchschnittliche Gesamtausfallrate bei der EBWE 2,1 Prozent.¹¹⁰ Die höchsten Ausfallquoten wurden in den Jahren 1998 (8,3 Prozent), 1999 (6,5 Prozent) und 2022 (5,3 Prozent) beobachtet. Im gleichen Zeitraum verzeichnete die EBWE eine Gesamtverwertungsquote von 66,7 Prozent.¹¹¹ Das niedrigste Niveau an Verwertungen wurde für 2007 beobachtet (30,3 Prozent).

- Bei Fokussierung auf die Aggregationen für sektorale Geschäftsbereiche wurde die höchste Ausfallrate mit 3,2 Prozent im Unternehmenssektor beobachtet, in dem auch die niedrigste Zahl an sektoralen Verwertungen erfasst wurde (63,7 Prozent).
- In den geographischen Geschäftsbereichen erfuhr die Region Osteuropa und Kaukasus die höchste Ausfallrate, die dort 3,8 Prozent betrug. Mit Blick auf die Verwertung wies der südliche und östliche Mittelmeerraum mit 46,3 Prozent die niedrigste Quote auf.

¹⁰⁹ Die Bank hat seit 2014 keine neuen Investitionen in Russland getätigt. Im April 2022 beschloss der Gouverneursrat der EBWE, als Reaktion auf die Invasion der Ukraine den Zugang der Russischen Föderation zu den Mitteln der Bank auszusetzen. Die Bank hat ihre Niederlassung in Moskau geschlossen. Russland ist nach wie vor Anteilseigner der EBWE.

¹¹⁰ Die durchschnittliche Ausfallrate ist die Summe aller Ausfallbeobachtungen aus allen Kohorten geteilt durch die Summe aller Einzelbeobachtungen zu Kontrahenten innerhalb sämtlicher Kohorten.

¹¹¹ Die durchschnittliche Verwertungsquote ist die Summe der abgezinsten Verwertungen geteilt durch das Gesamtobligo zum Zeitpunkt des Ausfalls für die Gesamtpopulation der ausgefallenen und vollständig abgewickelten Transaktionen.

- Auf Basis der Klassifizierung der Weltbankgruppe nach Bruttonationaleinkommen kam es bei der EBWE mit 2,9 Prozent in den Ländern im oberen Bereich der mittleren Einkommensklasse zur höchsten Ausfallrate. Dagegen verzeichneten die Länder in der Gruppe im unteren mittleren Einkommensbereich die niedrigste Verwertungsquote. Sie lag bei 51,5 Prozent.
- Gestützt auf Daten aus dem Jahr 2010¹¹² sind die Ausfallraten erwartungsgemäß im Gleichgang mit der nachlassenden Kreditqualität angestiegen.

Die in diesem Bericht aufgeführten Statistiken und Analysen beruhen auf den Erfahrungswerten bei der EBWE. Mehr Aussagekraft gewinnen diese Informationen, wenn man sie mit Angaben ähnlicher Institutionen verknüpft, die in vergleichbaren Regionen oder in Schwellenmärkten im weiteren Sinne tätig sind. Im GEMs-Konsortium (Global Emerging Markets Risk Database Consortium) arbeiten solche Institutionen, einschließlich der EBWE, zusammen. Sie bündeln ihre Daten (darunter auch die zur Erstellung dieses Berichts genutzten), um Investitionen und die Entwicklung in Schwellenmärkten zu fördern. Die aus den Datenbeständen der GEMs abgeleiteten Statistiken werden mehr Aufschluss über Märkte geben, wo verlässliche Kreditinformationen kaum auffindbar sind. Der vorliegende Bericht ist als Ergänzung zu diesen Bestrebungen gedacht.

Methodik

Die im vorliegenden Bericht enthaltene Statistik basiert auf Erfahrungswerten aus 31 Jahren in Schwellenmärkten. Sie werden von der EBWE seit 1995 erfasst. Für ihre Analyse sowohl der Ausfall-, als auch der Verwertungsquoten hat die EBWE die neuesten verfügbaren Daten zu Ausfallereignissen und Verwertungen zusammengetragen und dabei auf Beobachtungswerte zu nicht staatlichen Darlehen im gesamten historischen Verlauf zurückgegriffen.¹¹³

Die Definition für notleidende Kredite (non-performing loans/NPL) bei der EBWE stützt sich auf die in den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) verankerten Grundsätze.¹¹⁴ Gemäß dem aktuell geltenden Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird der Wert eines Darlehens gemindert, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiliger Wirkung auf die geschätzten künftigen Cashflows des betreffenden finanziellen Vermögenswerts eintreten. Konkret designiert die Bank einen Vermögenswert nach fachkundiger Beurteilung in folgenden Fällen als notleidenden Kredit: wenn der Emittent oder Kreditnehmer 90 oder mehr Tage gegenüber einem Hauptgläubiger im Zahlungsverzug ist oder wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Kontrahent seinen Darlehensverpflichtungen ohne die Verwertung von Sicherheiten (falls eine solche gehalten wird) oder anderer Quellen durch die Bank vollständig nachkommt. Sobald ein Kredit als notleidend erfasst wird, gelten auch alle Basisdarlehen der im Verzug befindlichen Gegenpartei als ausgefallen.

Bei der Ausfallratenanalyse erfolgt die Berechnung der Ausfallraten auf Ebene der Kontrahenten unter Verwendung dynamischer Jahreskohorten. Die einzelnen Kohorten umfassen Gegenparteien in den folgenden Kategorien: planmäßig bedient, neu ausgefallen, abgeschlossen oder im jeweiligen Jahr neu hinzugefügt. Jeder Datensatz zu einem Kontrahenten ist eine Einzelbeobachtung innerhalb der entsprechenden Kohorte. Nicht in den Beobachtungen enthalten sind Ausfälle, die aus der vorherigen Kohorte übernommen wurden.

Kontrahenten können in mehreren Kohorten beobachtet werden, wenn sie wirtschaftlich aktiv bleiben und nicht in Verzug geraten sind. Ferner werden Kontrahenten zwar eventuell in mehreren Segmenten beobachtet, wenn sich ihre Engagements über verschiedene sektorale oder geographische Geschäftsbereiche erstrecken, doch werden sie nur einmal pro Segment gezählt.

In den 31 Kohorten¹¹⁵ von 1995 bis 2025 ergibt die Auswertung der Ausfallraten 2.909 Kontrahenten, die Gegenstand von Einzelbeobachtungen sind. Die Gesamtzahl der Beobachtungen kommt auf 18.255. Darunter erfasste die EBWE 390 Ausfallereignisse. Diese Statistik wird in diesem Bericht weiter aufgeschlüsselt. Die durchschnittliche Ausfallrate ist die Summe aller Ausfallbeobachtungen aus allen Kohorten geteilt durch die Summe aller Einzelbeobachtungen zu Kontrahenten innerhalb sämtlicher Kohorten.

Bei der Analyse der Verwertungsquoten kommt zu deren Berechnung auf operationeller Ebene ein statischer Kohortenansatz zur Anwendung, wobei jeder Ausfall einmal zum Ausfallzeitpunkt beobachtet wird. Nach der internen Ausfalldefinition umfasst die beobachtete Population alle Darlehen, für die ein Ausfall verzeichnet wurde und die im Beobachtungszeitraum dieses Berichts vollständig abgeschlossen waren.

¹¹² Statistiken zur Kreditqualität werden seit 2010 herangezogen, als die aktuelle Ratingskala der EBWE eingeführt wurde.

¹¹³ Davon ausgenommen sind bei der EBWE Darlehen zum beizulegenden Zeitwert, Vereinbarungen im Rahmen des Handelsförderprogramms sowie Darlehen mit Staatsgarantie.

¹¹⁴ Die IFRS Foundation wurde als nicht gewinnorientierte gemeinnützige Organisation gegründet, um hochwertige, verständliche, durchsetzbare und weltweit akzeptierte Standards für die Rechnungslegungs- und Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln (www.ifrs.org).

¹¹⁵ Jahreskohorten geben Ganzjahresbeobachtungen an, die von einem Jahresende bis zum nächsten laufen, d. h. 2025 würde vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 gemessen.

Beobachtungswerte nehmen die Form von Einzelbeobachtungen an und erscheinen für alle Segmente nur ein einziges Mal, da eine Transaktion nicht mehr als einem sektoralen Geschäftsbereich zugeordnet werden kann. Fälle, in welchen sich das Engagement einer Transaktion über mehrere geographische Geschäftsbereiche erstrecken kann, werden zu Zwecken dieser Auswertung als „sonstige“ eingestuft.

Alle Verwertungen werden auf den Zeitwert des Geldes abgezinst und Abschreibungen gegebenenfalls zum Ausfallzeitpunkt neu berechnet.

Die Analyse der Verwertungsquoten umfasst 28 Kohorten von 1998 bis 2025, wobei 329 Ausfallereignisse beobachtet werden. Diese Beobachtungen werden in diesem Bericht noch weiter untergliedert.

Zusammensetzung der Beobachtungen

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen, wie sich die Beobachtungen in der Gesamtschau für den vollständigen Datensatz in den sektoralen und geographischen Geschäftsbereichen der EBWE und gemäß den Klassifizierungen der Weltbankgruppe nach Bruttonationaleinkommen zusammensetzen. Dies steht im Einklang mit der in diesem Anhang angewendeten Methodik für die Analyse von Ausfallraten.¹¹⁶

Sektorale Geschäftsbereiche

Die den einzelnen Investitionsvorhaben zugewiesenen Standard-Industriecodes werden nach Industriezweigen gruppiert. Die nach Wirtschaftssektoren organisierten Einheiten umfassen jeweils einen oder mehrere Industriezweige. Zu den derzeitigen sektoralen Geschäftsbereichen gehören:

- Unternehmenssektor: Lebensmittel und Agrarwirtschaft, Equity-Fonds, Telekommunikation, Medien und Technologie, Fertigungsindustrie und Dienstleistungen, Immobilien sowie natürliche Ressourcen
- Nachhaltige Infrastruktur: Energie, Kommunal- und Umweltinfrastruktur sowie Transport
- Finanzinstitutionen: Depotkredite (Banken), Leasing-Finanzierungen, Nicht-Depotkredite (Nichtbanken) und Versicherungen, Pensionskassen und Investmentfonds

Mit 41 Prozent fällt im Unternehmenssektor die höchste Konzentration an Beobachtungen an.

Abbildung 1. Beobachtungskonzentration für sektorale EBWE-Geschäftsbereiche (Ende 2025)



Geographische Geschäftsbereiche

Bei ihren internen Geschäftsbereichen unterscheidet die EBWE zwischen den folgenden geographischen Regionen:

- Zentralasien (Kasachstan, Kirgisische Republik, Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan)
- Mitteleuropa und baltische Staaten (Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechien¹¹⁷ und Ungarn)
- Griechenland¹¹⁸ und Zypern¹¹⁹

¹¹⁶ Hinweis: Die zur Analyse der Ausfallraten herangezogenen Daten geben die Gesamtportfoliostruktur der EBWE besser wieder. Die für die Auswertung der Verwertungsquoten genutzten Daten sind eine Teilmenge und daher für die Analyse der Zusammensetzung weniger repräsentativ.

¹¹⁷ In Tschechien endete das befristete Mandat der EBWE im März 2025. Die Bank investiert in diesem Land nicht mehr in neue Projekte, verwaltet aber weiterhin ihr dortiges Bestandsportfolio.

¹¹⁸ In Griechenland endete das befristete Mandat der EBWE Ende 2025. Die Bank investiert in diesem Land nicht mehr in neue Projekte, verwaltet aber weiterhin ihr dortiges Bestandsportfolio.

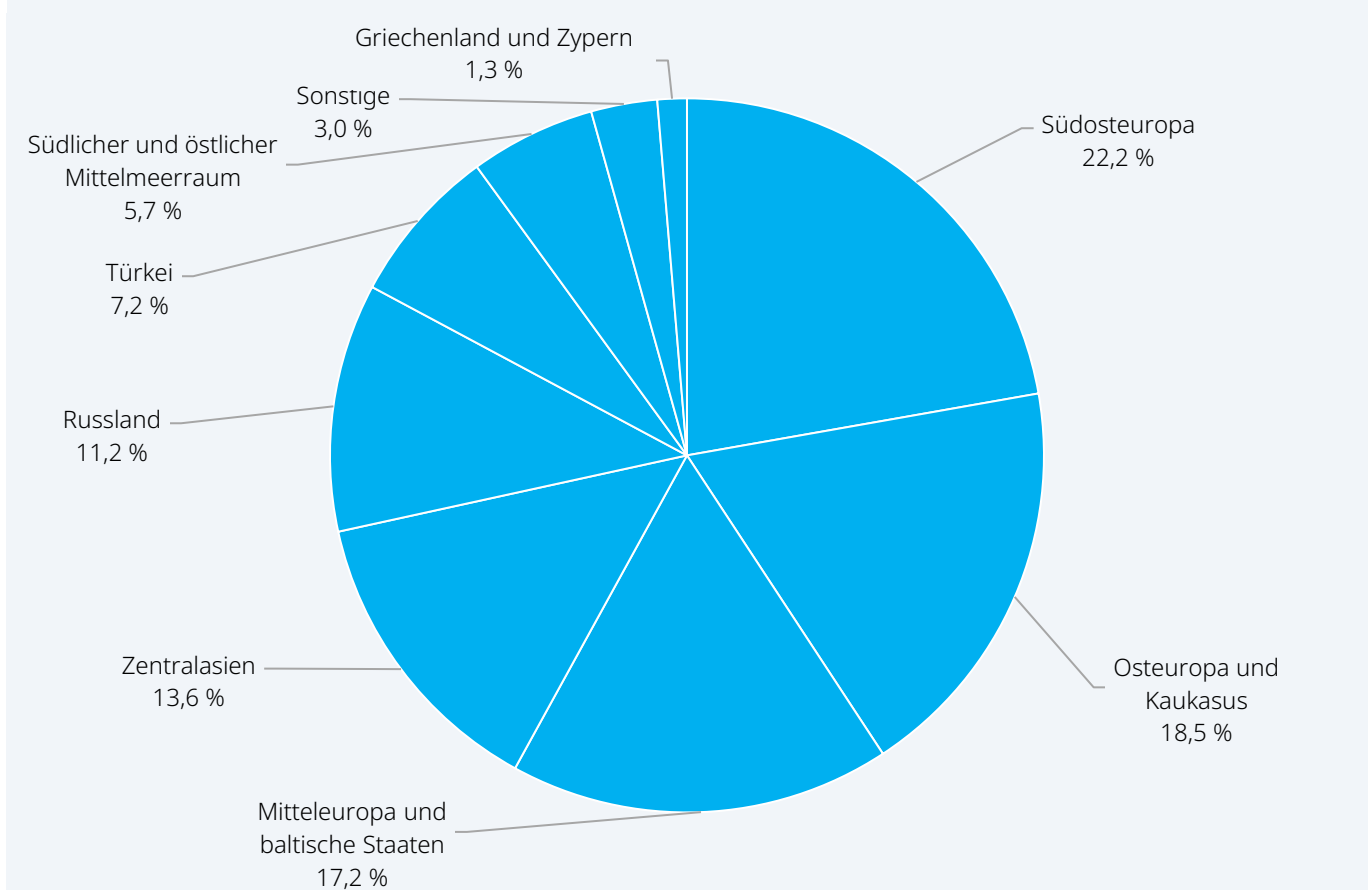
¹¹⁹ Das Mandat der Bank in Zypern lief Ende Dezember 2020 aus. Die Bank investiert in diesem Land nicht mehr in neue Projekte, verwaltet aber weiterhin ihr dortiges Bestandsportfolio.

- Südosteuropa (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien und Serbien)
- Osteuropa und Kaukasus (Armenien, Aserbaidshan, Belarus,¹²⁰ Georgien, Moldau und Ukraine)
- Südlicher und östlicher Mittelmeerraum (Ägypten, Irak, Jordanien, Libanon, Marokko, Tunesien und Westjordanland und Gazastreifen¹²¹)
- Türkei
- Russland (spiegelt die Leistung eines geographischen Geschäftsbereichs mit Tätigkeiten bis 2014 wider, bevor eine „Auslaufphase“ einsetzte)¹²²
- Subsahara-Afrika (Benin, Côte d'Ivoire, Kenia, Nigeria and Senegal)

Fälle, in welchen sich das Engagement einer Transaktion über mehrere Volkswirtschaften erstrecken kann, werden zu Zwecken dieser Auswertung als „sonstige“ eingestuft.

Mit 22 Prozent besteht in Südosteuropa die höchste Konzentration an Beobachtungen für diese Auswertung.

Abbildung 2. Beobachtungskonzentration für regionale EBWE-Geschäftsbereiche (Ende 2025)



¹²⁰ Im April 2022 beschloss der Gouverneursrat der EBWE, als Reaktion auf die Invasion der Ukraine den Zugang von Belarus zu den Mitteln der Bank auszusetzen. Die Bank hat ihre Niederlassung in Minsk geschlossen. Belarus ist nach wie vor Anteilseigner der Bank.

¹²¹ Finanzierung ausschließlich über Treuhandfonds.

¹²² Die Bank hat seit 2014 keine neuen Investitionen in Russland getätigt. Im April 2022 beschloss der Gouverneursrat der EBWE, als Reaktion auf die Invasion der Ukraine den Zugang der Russischen Föderation zu den Mitteln der Bank auszusetzen. Die Bank hat ihre Niederlassung in Moskau geschlossen. Russland ist nach wie vor Anteilseigner der EBWE.

Weltbank-Klassifizierung nach Bruttonationaleinkommen

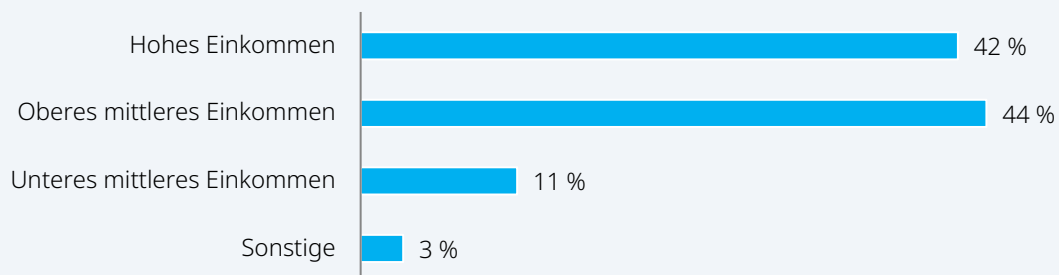
Die folgenden Verteilungen von Beobachtungen auf Ebene der Gegenpartei und auf operationellem Niveau basieren auf den Klassifizierungen der Weltbank nach Bruttonationaleinkommen für das Geschäftsjahr 2026 (1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026).¹²³ Daher beruht jede derart zusammengefasste Statistik auf dem gegenwärtigen Kenntnisstand und nicht auf der Klassifizierung der Ländereinkommen zum Beobachtungszeitpunkt.

Die Weltbankgruppe gliedert die Volkswirtschaften der Welt nach vier Einkommensstufen – gering, unteres Mittel, oberes Mittel und hoch. Diese Einstufungen werden jährlich am 1. Juli auf Grundlage der Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf der Bevölkerung aus dem vorherigen Kalenderjahr aktualisiert und nach der Atlas-Methode abgeleitet.

Die einzelnen Kategorien sind in US-Dollar angegeben. Als Länder mit geringem Einkommen werden diejenigen Länder bezeichnet, deren BNE pro Kopf unter 1.136 US-Dollar liegt; Länder mit mittlerem Einkommen im unteren Bereich sind diejenigen mit einem BNE pro Kopf in Höhe von 1.136 US-Dollar bis 4.495 US-Dollar; bei Ländern mit mittlerem Einkommen im oberen Bereich liegt das BNE pro Kopf zwischen 4.496 US-Dollar und 13.935 US-Dollar, und bei Ländern mit hohem Einkommen übersteigt das BNE pro Kopf 13.935 US-Dollar.

Nach dieser Kennzeichnung befinden sich die höchsten Konzentrationen an Beobachtungen aus den Analysen von Ausfallraten und Verwertungsquoten in der oberen mittleren Einkommensstufe (jeweils 44,4 Prozent und 58,1 Prozent).

Abbildung 3. Beobachtungskonzentration nach Ländereinkommensklassen der Weltbank (Ende 2025)



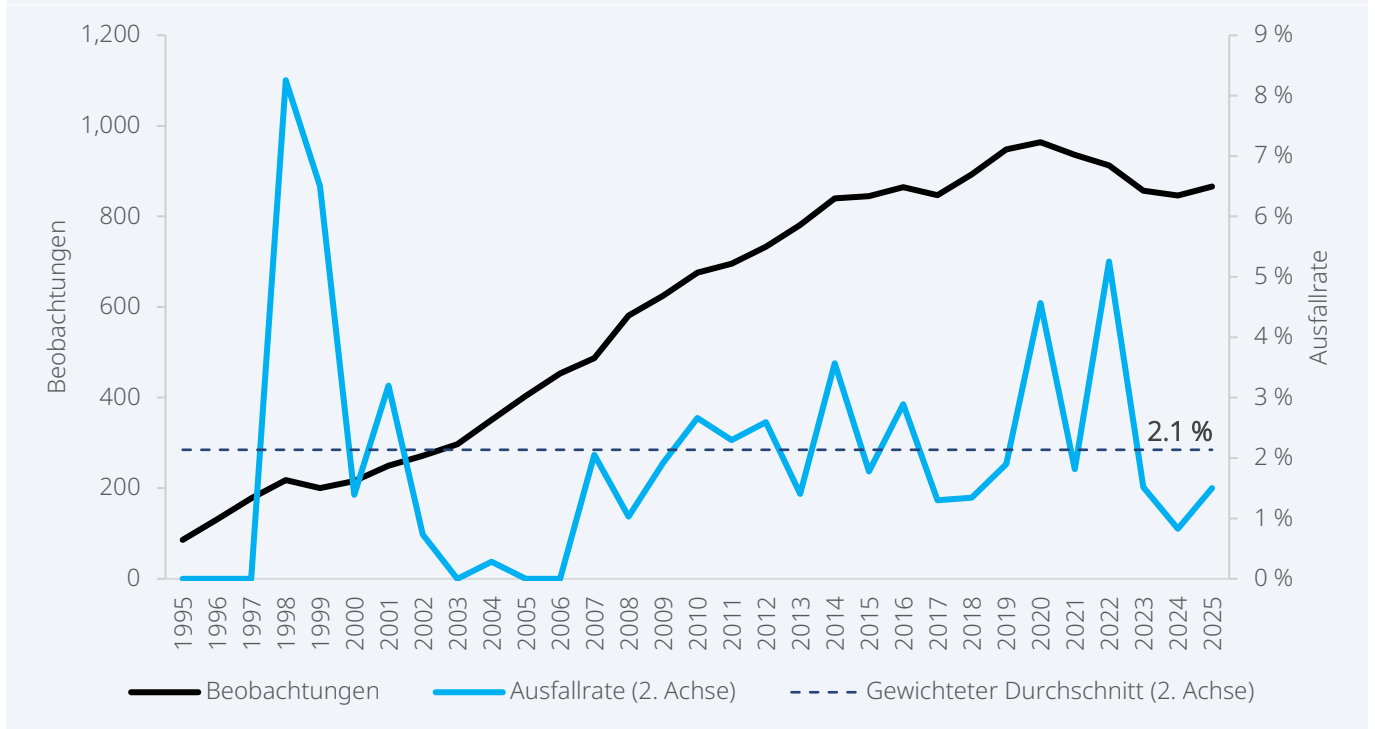
Analyse der Ausfallraten

Bei der Ausfallratenanalyse erfolgt die Berechnung der Ausfallraten auf Ebene der Kontrahenten unter Verwendung von Jahreskohorten (31 Kohorten von 1995 bis 2025). Kontrahenten können in mehreren Kohorten beobachtet werden, wenn sie wirtschaftlich aktiv bleiben und nicht in Verzug geraten sind. Ferner werden Kontrahenten zwar eventuell in mehreren Segmenten beobachtet, wenn sich ihre Engagements über verschiedene Länder oder Sektoren erstrecken, doch werden sie nur einmal pro Segment gezählt.

Mit dem wachsenden Umfang und der zunehmenden Reife des Darlehensbestands der Bank erhöht sich die durchschnittliche Ausfallrate im Laufe der Zeit. Im Vergleich zur mittleren Kreditqualität des Bestands an nicht staatlichen Darlehen, die Ende 2025 mit B+ bewertet wurde, ist sie jedoch nach wie vor niedrig. Eine vollständige Aufstellung der internen Matrizen für konjunkturbasierte (through-the-cycle/TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten befindet sich in der Anlage (ab Seite 125). In diesem Abschnitt sind die Erfahrungswerte der EBWE zu Ausfallraten nach folgenden Faktoren aufgeschlüsselt: nach Beobachtungen pro Jahr, sektoralen und geographischen Geschäftsbereichen der EBWE, Ländereinkommensklassen der Weltbank und nach Rating-Kategorie.

¹²³ Weltbank (2025), „Understanding country income: World Bank Group income classifications for FY26 (July 1, 2025–June, 2026)“, Washington, DC. Verfügbar unter: <https://blogs.worldbank.org/en/odata/understanding-country-income-world-bank-group-income-classifica>

Abbildung 4. Aufgliederung von Kontrahentenbeobachtungen und Ausfallrate nach Jahr



Jahr	Beobachtungen gesamt	Ausfallbeobachtungen	Ausfallrate
1995	86	0	0,0 %
1996	131	0	0,0 %
1997	178	0	0,0 %
1998	218	18	8,3 %
1999	200	13	6,5 %
2000	216	3	1,4 %
2001	250	8	3,2 %
2002	272	2	0,7 %
2003	297	0	0,0 %
2004	351	1	0,3 %
2005	404	0	0,0 %
2006	453	0	0,0 %
2007	488	10	2,0 %
2008	582	6	1,0 %
2009	626	12	1,9 %
2010	677	18	2,7 %
2011	697	16	2,3 %
2012	735	19	2,6 %
2013	783	11	1,4 %
2014	843	30	3,6 %
2015	847	15	1,8 %
2016	866	25	2,9 %
2017	848	11	1,3 %
2018	894	12	1,3 %
2019	949	18	1,9 %
2020	966	44	4,6 %
2021	939	17	1,8 %
2022	916	48	5,3 %
2023	860	13	1,5 %
2024	850	7	0,8 %
2025	866	13	1,5 %
Gesamt	18.255	390	2,1 %

Abbildung 5. Ausfallrate nach Geschäftsregion (Ende 2025)

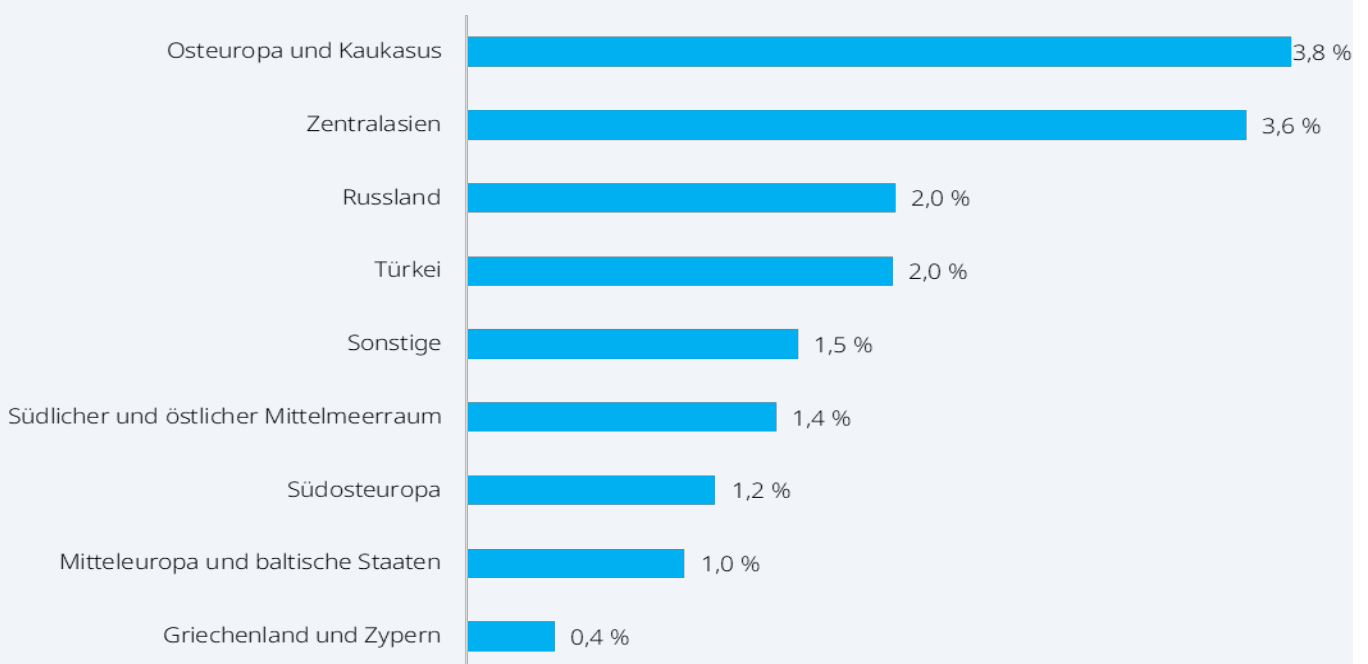


Abbildung 6. Ausfallrate nach sektoralem Geschäftsbereich (Ende 2025)

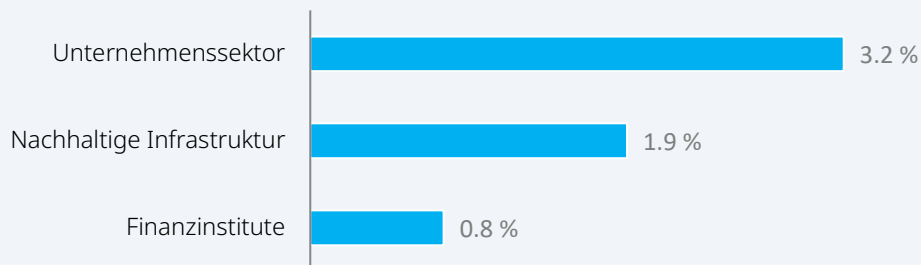


Abbildung 7. Ausfallrate nach Weltbank-Einkommensgruppe (Ende 2025)

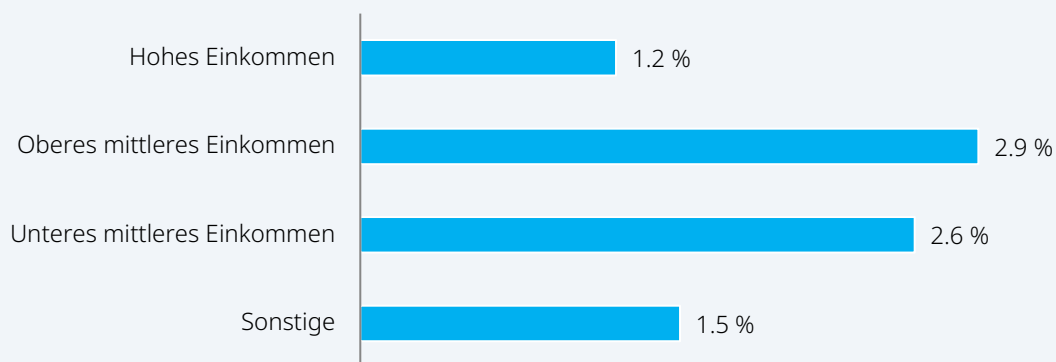
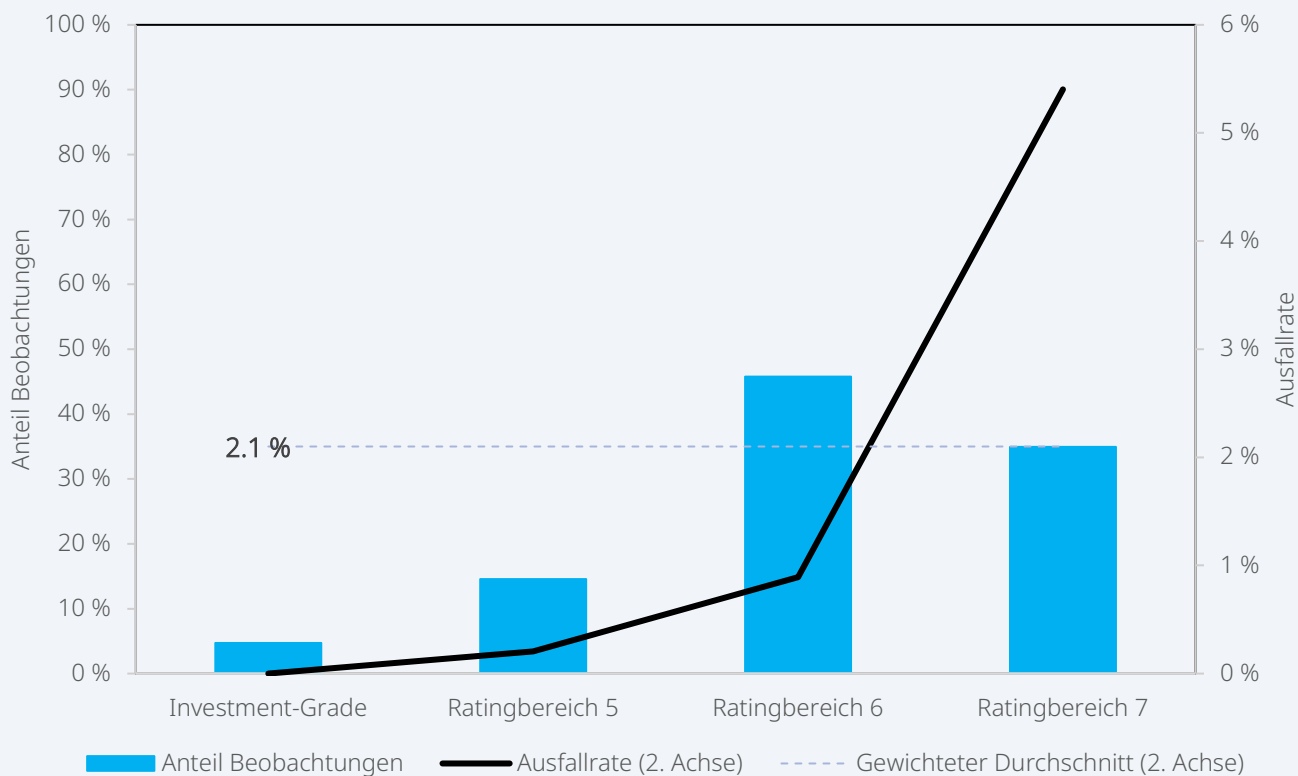


Abbildung 8. Ausfallrate nach Rating-Kategorie (Ende 2025)



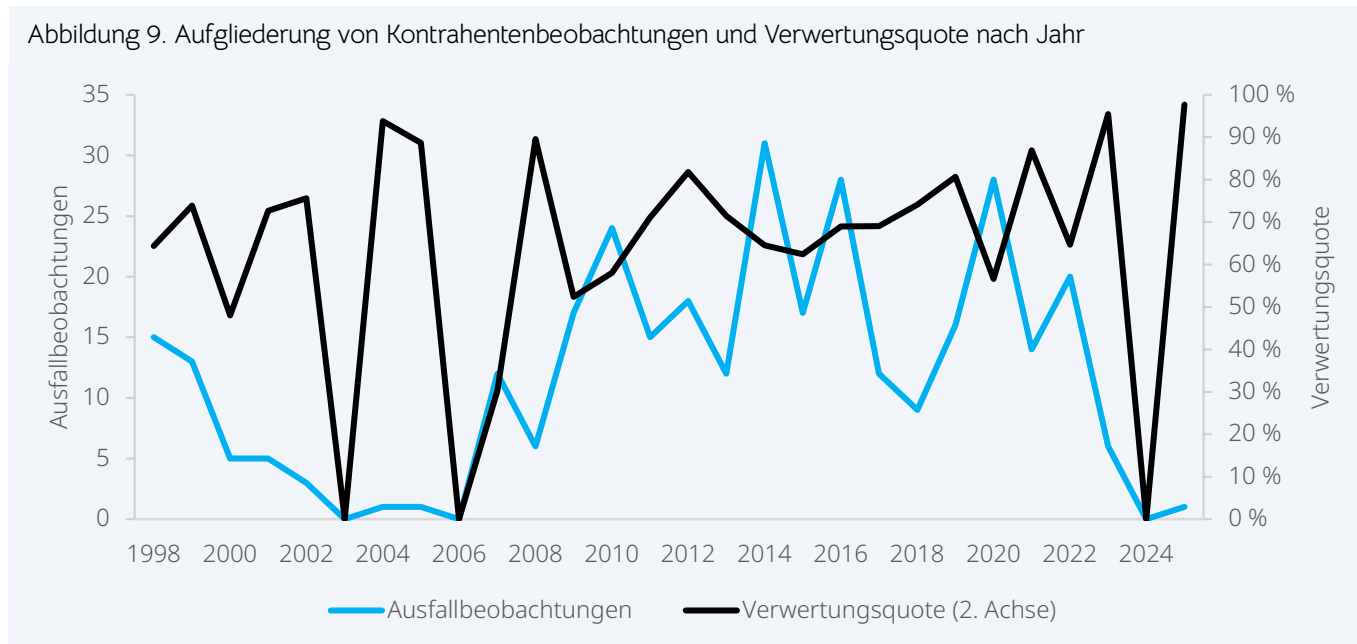
Die Kategorien für das interne Rating der EBWE werden im Abschnitt „Risikomanagement“ auf Seite 42 erläutert.

Analyse der Verwertungsquoten

Für diese Analyse kommt bei der Berechnung der Verwertungsquoten auf operationeller Ebene ein statischer Kohortenansatz zur Anwendung, wobei jeder Ausfall einmal zum Ausfallzeitpunkt beobachtet wird. Nach der internen Ausfalldefinition umfasst die beobachtete Population alle Darlehen, für die ein Ausfall verzeichnet wurde und die Ende 2025 vollständig abgeschlossen waren.

In diesem Abschnitt ist die Erfahrung der EBWE mit Verwertungsquoten nach EBWE-Geschäftsbereich aufgegliedert.

Abbildung 9. Aufgliederung von Kontrahentenbeobachtungen und Verwertungsquote nach Jahr



Jahr	Ausfallbeobachtungen	Verwertungsquote
1998	15	64,3 %
1999	13	73,9 %
2000	5	48,0 %
2001	5	72,7 %
2002	3	75,6 %
2003	0	-
2004	1	93,8 %
2005	1	88,6 %
2006	0	-
2007	12	30,3 %
2008	6	89,6 %
2009	17	52,4 %
2010	24	58,0 %
2011	15	71,1 %
2012	18	81,8 %
2013	12	71,4 %
2014	31	64,5 %
2015	17	71,6 %
2016	28	68,9 %
2017	12	69,1 %
2018	9	74,1 %
2019	16	80,7 %
2020	28	56,6 %
2021	14	87,0 %
2022	20	64,7 %
2023	6	95,4 %
2024	0	-
2025	1	97,7 %
Gesamt	329	66,7 %

Abbildung 10. Verwertungsquote nach Geschäftsregion (Ende 2025)

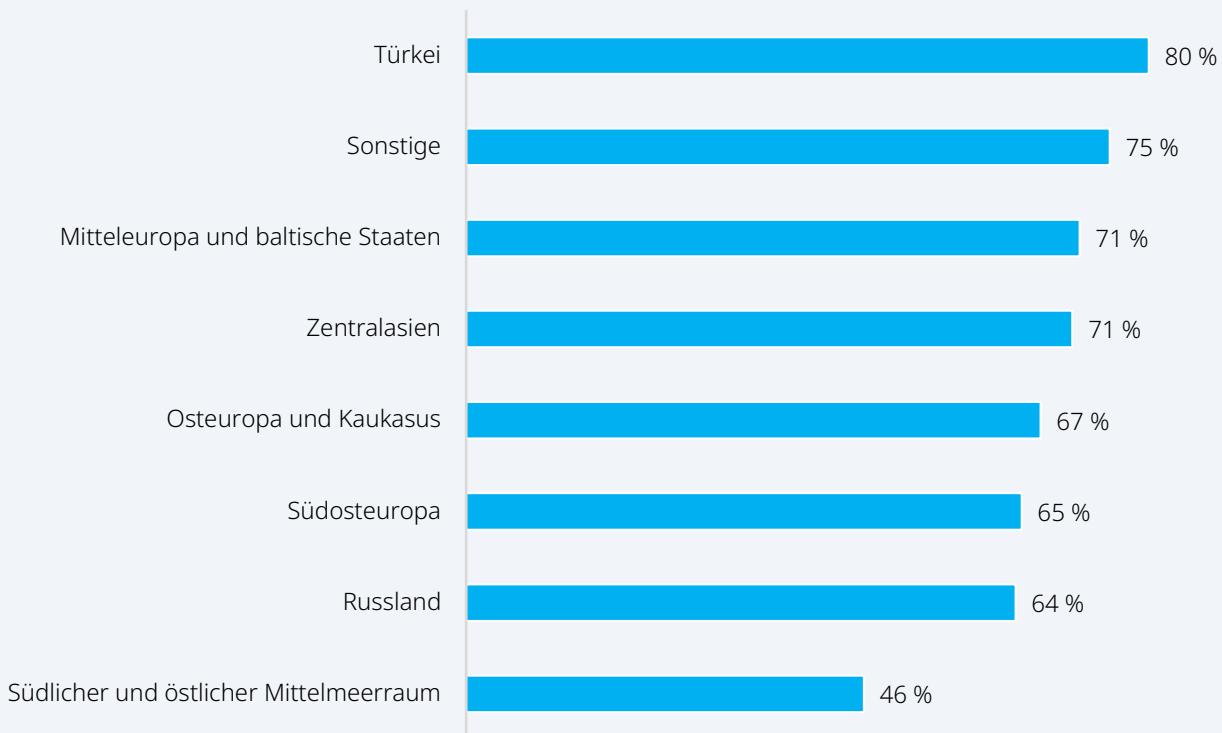


Abbildung 11. Verwertungsquote nach sektoralen Geschäftsbereichen (Ende 2025)

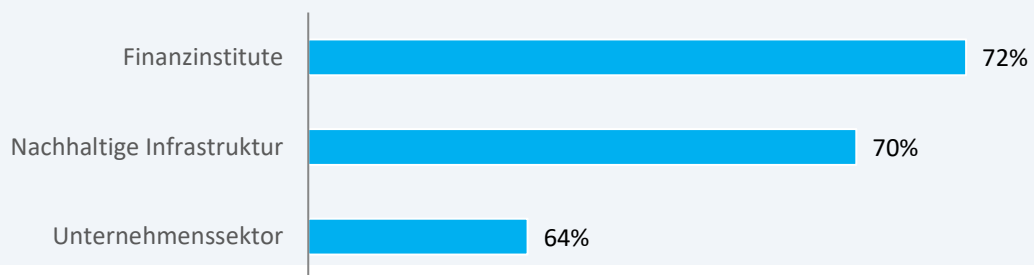


Abbildung 12. Verwertungsquote nach Weltbank-Einkommensgruppe (Ende 2025)



Anlage

Nachstehend werden die internen TTC-Ausfallwahrscheinlichkeiten der EBWE aufgeführt. Sie bringen die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls auf der Grundlage langfristiger Kreditrisikotrends zum Ausdruck und werden unter Verwendung externer Benchmarks für Investment-Grades und von internen Ausfallerfahrungen für Sub-Investment-Grades erstellt. Diese werden anschließend auf der Grundlage einer Analyse der historischen Ausfallerfahrungen der Bank bezogen auf das zur Zeit des Ausfalls herrschende makroökonomische Umfeld angepasst. Die kumulierten TTC-Ausfallwahrscheinlichkeiten werden nachfolgend den internen Ratingstufen gegenübergestellt und außerdem der externen Rating-Entsprechung zugeordnet.

Unternehmenssektor

2025 PD- Rating	Externe Rating- Ent- sprechung	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren	Horizont von sechs Jahren	Horizont von sieben Jahren	Horizont von acht Jahren	Horizont von neun Jahren	Horizont von zehn Jahren
1,0	AAA	0,01 %	0,04 %	0,16 %	0,31 %	0,44 %	0,59 %	0,68 %	0,84 %	0,94 %	1,04 %
1,7	AA+	0,01 %	0,06 %	0,18 %	0,32 %	0,46 %	0,60 %	0,69 %	0,85 %	0,95 %	1,06 %
2,0	AA	0,03 %	0,07 %	0,19 %	0,34 %	0,48 %	0,68 %	0,91 %	1,12 %	1,31 %	1,50 %
2,3	AA-	0,04 %	0,10 %	0,21 %	0,35 %	0,50 %	0,69 %	0,93 %	1,13 %	1,32 %	1,51 %
2,7	A+	0,06 %	0,12 %	0,25 %	0,41 %	0,53 %	0,70 %	0,94 %	1,15 %	1,34 %	1,53 %
3,0	A	0,06 %	0,16 %	0,28 %	0,44 %	0,59 %	0,78 %	0,97 %	1,19 %	1,45 %	1,73 %
3,3	A-	0,07 %	0,22 %	0,35 %	0,50 %	0,69 %	0,90 %	1,17 %	1,40 %	1,53 %	1,75 %
3,7	BBB+	0,13 %	0,37 %	0,63 %	0,91 %	1,22 %	1,63 %	1,91 %	2,25 %	2,66 %	3,13 %
4,0	BBB	0,18 %	0,47 %	0,76 %	1,25 %	1,73 %	2,23 %	2,76 %	3,25 %	3,76 %	4,24 %
4,3	BBB-	0,34 %	1,03 %	1,97 %	3,07 %	4,21 %	5,24 %	6,14 %	7,02 %	7,84 %	8,61 %
4,7	BB+	0,48 %	1,32 %	2,41 %	3,66 %	4,95 %	6,12 %	7,17 %	8,19 %	9,16 %	10,07 %
5,0	BB	0,93 %	1,88 %	3,00 %	4,52 %	6,34 %	7,93 %	9,88 %	12,33 %	14,89 %	16,73 %
5,3	BB-	1,08 %	2,17 %	3,44 %	5,11 %	7,07 %	8,81 %	10,91 %	13,50 %	16,21 %	18,19 %
5,7	B+	1,22 %	2,46 %	3,88 %	5,69 %	7,81 %	9,69 %	11,94 %	14,68 %	17,53 %	19,66 %
6,0	B	1,30 %	2,52 %	3,89 %	6,28 %	8,54 %	10,57 %	12,97 %	15,85 %	18,85 %	21,13 %
6,3	B-	2,57 %	6,93 %	10,55 %	13,35 %	15,45 %	17,50 %	19,30 %	20,32 %	22,57 %	25,45 %
6,7	CCC+	4,25 %	10,32 %	17,30 %	25,99 %	28,66 %	30,64 %	32,69 %	34,68 %	36,58 %	38,42 %
7,0	CCC	6,62 %	11,40 %	17,74 %	26,57 %	29,39 %	31,52 %	33,72 %	35,85 %	37,91 %	39,89 %
7,3	CCC-	10,13 %	17,01 %	22,51 %	27,14 %	30,98 %	35,55 %	39,26 %	46,03 %	47,07 %	48,90 %

Nachhaltige Infrastruktur

2025 PD- Rating	Externe Rating- Ent- sprechung	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren	Horizont von sechs Jahren	Horizont von sieben Jahren	Horizont von acht Jahren	Horizont von neun Jahren	Horizont von zehn Jahren
1,0	AAA	0,01 %	0,03 %	0,11 %	0,21 %	0,30 %	0,40 %	0,46 %	0,57 %	0,64 %	0,71 %
1,7	AA+	0,01 %	0,04 %	0,12 %	0,22 %	0,31 %	0,41 %	0,47 %	0,58 %	0,65 %	0,72 %
2,0	AA	0,02 %	0,05 %	0,13 %	0,23 %	0,33 %	0,46 %	0,62 %	0,76 %	0,89 %	1,02 %
2,3	AA-	0,03 %	0,07 %	0,14 %	0,24 %	0,34 %	0,47 %	0,63 %	0,77 %	0,90 %	1,03 %
2,7	A+	0,04 %	0,08 %	0,17 %	0,28 %	0,36 %	0,48 %	0,64 %	0,78 %	0,91 %	1,04 %
3,0	A	0,04 %	0,11 %	0,19 %	0,30 %	0,40 %	0,53 %	0,66 %	0,81 %	0,99 %	1,18 %
3,3	A-	0,05 %	0,15 %	0,24 %	0,34 %	0,47 %	0,61 %	0,80 %	0,95 %	1,04 %	1,19 %
3,7	BBB+	0,09 %	0,25 %	0,43 %	0,62 %	0,83 %	1,11 %	1,30 %	1,53 %	1,81 %	2,13 %
4,0	BBB	0,12 %	0,32 %	0,52 %	0,85 %	1,18 %	1,52 %	1,88 %	2,21 %	2,56 %	2,89 %
4,3	BBB-	0,23 %	0,70 %	1,34 %	2,09 %	2,87 %	3,57 %	4,18 %	4,78 %	5,34 %	5,86 %
4,7	BB+	0,33 %	0,90 %	1,64 %	2,49 %	3,37 %	4,17 %	4,88 %	5,58 %	6,24 %	6,86 %
5,0	BB	0,63 %	1,28 %	2,04 %	3,08 %	4,32 %	5,40 %	6,73 %	8,39 %	10,14 %	11,39 %
5,3	BB-	0,73 %	1,48 %	2,34 %	3,48 %	4,82 %	6,00 %	7,43 %	9,19 %	11,04 %	12,39 %
5,7	B+	0,83 %	1,68 %	2,64 %	3,88 %	5,32 %	6,60 %	8,13 %	9,99 %	11,94 %	13,39 %
6,0	B	0,88 %	1,71 %	2,65 %	4,28 %	5,82 %	7,20 %	8,83 %	10,79 %	12,84 %	14,39 %
6,3	B-	1,75 %	4,72 %	7,18 %	9,09 %	10,52 %	11,92 %	13,15 %	13,84 %	15,37 %	17,33 %
6,7	CCC+	2,89 %	7,03 %	11,78 %	17,70 %	19,52 %	20,86 %	22,26 %	23,61 %	24,91 %	26,16 %
7,0	CCC	4,51 %	7,76 %	12,08 %	18,10 %	20,02 %	21,46 %	22,96 %	24,41 %	25,81 %	27,16 %
7,3	CCC-	6,90 %	11,58 %	15,33 %	18,48 %	21,10 %	24,21 %	26,74 %	31,34 %	32,05 %	33,30 %

Finanzinstitute

2025 PD-Rating	Externe Rating- Entsprechung	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren	Horizont von sechs Jahren	Horizont von sieben Jahren	Horizont von acht Jahren	Horizont von neun Jahren	Horizont von zehn Jahren
1,0	AAA	0,00 %	0,01 %	0,04 %	0,07 %	0,10 %	0,14 %	0,16 %	0,20 %	0,22 %	0,25 %
1,7	AA+	0,00 %	0,01 %	0,04 %	0,08 %	0,11 %	0,14 %	0,16 %	0,20 %	0,23 %	0,25 %
2,0	AA	0,01 %	0,02 %	0,05 %	0,08 %	0,11 %	0,16 %	0,21 %	0,26 %	0,31 %	0,35 %
2,3	AA-	0,01 %	0,02 %	0,05 %	0,08 %	0,12 %	0,16 %	0,22 %	0,27 %	0,31 %	0,36 %
2,7	A+	0,01 %	0,03 %	0,06 %	0,10 %	0,12 %	0,17 %	0,22 %	0,27 %	0,32 %	0,36 %
3,0	A	0,01 %	0,04 %	0,07 %	0,10 %	0,14 %	0,18 %	0,23 %	0,28 %	0,34 %	0,41 %
3,3	A-	0,02 %	0,05 %	0,08 %	0,12 %	0,16 %	0,21 %	0,28 %	0,33 %	0,36 %	0,41 %
3,7	BBB+	0,03 %	0,09 %	0,15 %	0,21 %	0,29 %	0,38 %	0,45 %	0,53 %	0,63 %	0,74 %
4,0	BBB	0,04 %	0,11 %	0,18 %	0,29 %	0,41 %	0,53 %	0,65 %	0,77 %	0,89 %	1,00 %
4,3	BBB-	0,08 %	0,24 %	0,46 %	0,72 %	0,99 %	1,24 %	1,45 %	1,66 %	1,85 %	2,03 %
4,7	BB+	0,11 %	0,31 %	0,57 %	0,86 %	1,17 %	1,44 %	1,69 %	1,93 %	2,16 %	2,38 %
5,0	BB	0,22 %	0,44 %	0,71 %	1,07 %	1,50 %	1,87 %	2,33 %	2,91 %	3,51 %	3,94 %
5,3	BB-	0,25 %	0,51 %	0,81 %	1,20 %	1,67 %	2,08 %	2,57 %	3,18 %	3,82 %	4,29 %
5,7	B+	0,29 %	0,58 %	0,91 %	1,34 %	1,84 %	2,29 %	2,81 %	3,46 %	4,13 %	4,64 %
6,0	B	0,31 %	0,59 %	0,92 %	1,48 %	2,01 %	2,49 %	3,06 %	3,74 %	4,45 %	4,98 %
6,3	B-	0,61 %	1,63 %	2,49 %	3,15 %	3,64 %	4,13 %	4,55 %	4,79 %	5,32 %	6,00 %
6,7	CCC+	1,00 %	2,43 %	4,08 %	6,13 %	6,76 %	7,22 %	7,71 %	8,18 %	8,63 %	9,06 %
7,0	CCC	1,56 %	2,69 %	4,18 %	6,27 %	6,93 %	7,43 %	7,95 %	8,45 %	8,94 %	9,41 %
7,3	CCC-	2,39 %	4,01 %	5,31 %	6,40 %	7,31 %	8,38 %	9,26 %	10,85 %	11,10 %	11,53 %

Finanzkontrolle

Marianna Amirbekyan
Elise van Ameringen
Joshua Nair

Redaktion

Helen Valvona
Matthew Hart

Design und Druckmanagement

Daniel Kelly

Übersetzung

Bertram Troeger
Silke Schönbuchner

Unterstützung

Dagmar Christiansen

Lektorat

Andrea Buselmeier

Übersetzungskoordination

Natalia Binert

© Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Alle Rechte vorbehalten. Diese Veröffentlichung darf ohne die schriftliche Genehmigung des Urheberrechtinhabers weder als Ganzes noch in Auszügen in irgendeiner Form oder auf irgendeine Weise, einschließlich Fotokopieren oder Aufzeichnen, reproduziert, übertragen oder in einem Datensystem jeglicher Art gespeichert werden.

Die in diesem Bericht verwendeten Begriffe und Namen, mit denen auf geographische oder sonstige Territorien, politische und wirtschaftliche Gruppierungen und Einheiten Bezug genommen wird, stellen keine explizite oder implizite Anschauung, Billigung, Anerkennung oder Meinungsäußerung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder deren Mitglieder bezüglich des Status eines Landes, Territoriums, einer Gruppierung oder Einheit, oder einer Abgrenzung seiner/ihrer Grenzen oder Souveränität dar und sind auch nicht so aufzufassen.

Hierin enthaltene Bezeichnungen von Positionen und Funktionen beziehen sich gleichermaßen auf alle Personen, unabhängig von deren Geschlechtsidentität.

Titelfoto: © EBWE

Nachhaltig gedruckt in Großbritannien von Pureprint, einem CarbonNeutral®-Unternehmen mit CoC-Kontrolle der Produktkette durch den FSC® und einem nach ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystem mit Recycling von mehr als 99 Prozent aller Trockenabfälle.

Der *Finanzbericht 2025* ist gedruckt auf Galerie Satin, einem FSC®-zertifizierten Papier aus verantwortungsvollen Quellen. So ist eine überwachte Chain of Custody (CoC) vom Baum im nachhaltig bewirtschafteten Wald bis hin zum fertigen Dokument in der Druckerei gewährleistet.

1900 Finanzbericht 2025



Wir investieren in bessere Lebensbedingungen

Europäische Bank für Wiederaufbau
und Entwicklung
Five Bank Street
London
E14 4BG
Vereinigtes Königreich

Tel.: +44 20 7338 6000

www.ebrd.com

Sie finden uns auf:

 @EBRD

 ebrd_official

 ebrdtv

 ebrdhq

 EBRD